



Sächsischer Landtag

32. Sitzung

6. Wahlperiode

Beginn: 10:00 Uhr

Mittwoch, 20. April 2016, Plenarsaal

Schluss: 16:46 Uhr

Inhaltsverzeichnis

0	Eröffnung	2555	Holger Mann, SPD	2564
	Änderung der Tagesordnung	2555	Prof. Dr. Günther Schneider, CDU	2564
	Sebastian Scheel, DIE LINKE	2555	Holger Mann, SPD	2565
	Christian Piwarz, CDU	2555	Falk Neubert, DIE LINKE	2565
	Valentin Lippmann, GRÜNE	2556	Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst	2565
	Uwe Wurlitzer, AfD	2556	Prof. Dr. Günther Schneider, CDU	2567
	Dagmar Neukirch, SPD	2556		
1	Wahl eines stellvertretenden stimm- berechtigten Mitglieds für den Landesjugendhilfeausschuss gemäß § 12 Abs. 1 Nr. 2 und Abs. 4 des Landesjugendhilfegesetzes Drucksache 6/4860, Wahlvorschlag der Fraktion DIE LINKE	2557	2. Aktuelle Debatte	
	Abstimmung und Zustimmung	2557	Entscheidungen über den Industriestandort Sachsen – drohender Arbeitsplatzverlust bei Bombardier – Gründe für das hinfloße Agieren der Staatsregierung Antrag der Fraktion DIE LINKE	2567
2	Aktuelle Stunde	2558	Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	2568
	1. Aktuelle Debatte		Sebastian Scheel, DIE LINKE	2569
	Hochschulentwicklungsplan: Wissenschaftsland Sachsen weiter profilieren – Planungssicherheit ohne Stellenkürzungen. Entwick- lungsrahmen für die sächsische Hochschullandschaft bis 2025 Antrag der Fraktionen CDU und SPD	2558	Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	2569
	Aline Fiedler, CDU	2558	Nico Brünler, DIE LINKE	2570
	Holger Mann, SPD	2559	Octavian Ursu, CDU	2571
	Falk Neubert, DIE LINKE	2560	Thomas Baum, SPD	2572
	Dr. Kirsten Muster, AfD	2561	Mario Beger, AfD	2573
	Dr. Claudia Maicher, GRÜNE	2562	Dr. Gerd Lippold, GRÜNE	2574
	Dr. Stephan Meyer, CDU	2563	Mirko Schultze, DIE LINKE	2575
			Andreas Nowak, CDU	2575
			Mirko Schultze, DIE LINKE	2575
			Marko Schiemann, CDU	2576
			Carsten Hütter, AfD	2576
			Marko Schiemann, CDU	2577
			Henning Homann, SPD	2577
			Nico Brünler, DIE LINKE	2578
			Frank Heidan, CDU	2578
			Nico Brünler, DIE LINKE	2579
			Frank Heidan, CDU	2579

3	1. Lesung des Entwurfs Drittes Gesetz zur Änderung des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes Drucksache 6/4578, Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE	2580
	Falk Neubert, DIE LINKE	2580
	Überweisung an den Ausschuss	2581
4	1. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Änderung der Sächsischen Landkreisordnung Drucksache 6/4853, Gesetzentwurf der Fraktion AfD	2581
	André Barth, AfD	2581
	Sebastian Scheel, DIE LINKE	2583
	Überweisung an die Ausschüsse	2583
5	1. Lesung des Entwurfs Gesetz über die Neuordnung der Flüchtlingsaufnahme im Freistaat Sachsen und zur Änderung weiterer Vorschriften Drucksache 6/4865, Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE	2583
	Juliane Nagel, DIE LINKE	2583
	Sebastian Scheel, DIE LINKE	2585
	Uwe Wurlitzer, AfD	2585
	Überweisung an die Ausschüsse	2585
6	Fachkräfteallianz Sachsen Drucksache 6/4831, Antrag der Fraktionen CDU und SPD	2585
	Alexander Krauß, CDU	2585
	Henning Homann, SPD	2587
	Klaus Tischendorf, DIE LINKE	2588
	Mario Beger, AfD	2590
	Dr. Gerd Lippold, GRÜNE	2591
	Frank Heidan, CDU	2592
	Dr. Eva- Maria Stange, Staatsministerin für die Wissenschaft und Kunst	2593
	Henning Homann, SPD	2595
	Abstimmung und Zustimmung	2595

7	Finanzielle Soforthilfen für die von Insektizid-Belastungen im Wein betroffenen Winzerinnen und Winzer bereitstellen – Gefährdung für den Fortbestand des Weinbauge- bietes Meißen (Elbtal) als sächsische Kulturlandschaft abwenden! Drucksache 6/4780, Antrag der Fraktion DIE LINKE	2596
	Rico Gebhardt, DIE LINKE	2596
	Daniela Kuge, CDU	2596
	Sebastian Fischer, CDU	2597
	Simone Lang, SPD	2599
	Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	2600
	2. Vizepräsident Horst Wehner	2601
	Jörg Urban, AfD	2601
	Wolfram Günther, GRÜNE	2602
	Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	2603
	Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz	2605
	Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	2606
	Abstimmungen und Ablehnungen	2607
8	Sächsische Bahnprojekte im Bundesverkehrswegeplan 2030 Drucksache 6/4855, Antrag der Fraktion AfD	2607
	Silke Grimm, AfD	2607
	Andreas Nowak, CDU	2608
	Marco Böhme, DIE LINKE	2610
	Thomas Baum, SPD	2611
	Katja Meier, GRÜNE	2612
	Frank Heidan, CDU	2613
	Karin Wilke, AfD	2613
	Frank Heidan, CDU	2613
	Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst	2614
	Silke Grimm, AfD	2615
	Abstimmung und Ablehnung	2616
9	Evaluierung der Lehramtsaus- bildung unverzüglich durchführen Drucksache 6/4604, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, mit Stellungnahme der Staatsregierung	2616
	Dr. Claudia Maicher, GRÜNE	2616
	Alexander Dierks, CDU	2617
	Cornelia Falken, DIE LINKE	2619
	Holger Mann, SPD	2620
	Andrea Kersten, AfD	2621
	Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst	2622
	Dr. Claudia Maicher, GRÜNE	2624

	Abstimmung und Ablehnung	2624			
10	Jahresbericht 2014 des Sächsischen Ausländerbeauftragten Drucksache 6/2370, Unterrichtung durch den Sächsischen Ausländerbeauftragten Drucksache 6/4829, Beschluss- empfehlung des Innenausschusses	2625	13	Beschlussempfehlungen und Berich- te der Ausschüsse zu Anträgen – Sammeldrucksache – Drucksache 6/4828	2626
	Abstimmung und Zustimmung	2625		Zustimmung	2626
11	Entlastung des Präsidenten des Sächsischen Rechnungshofes hin- sichtlich der Haushaltsrechnung für das Jahr 2014 nach § 101 SÄHO zu Rechnung des Sächsischen Rechnungshofs über die Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans 11 für das Haushaltsjahr 2014 Drucksache 6/4269, Unterrichtung durch den Sächsischen Rechnungshof Drucksache 6/4818, Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses	2625	14	Beschlussempfehlungen und Berichte zu Petitionen – Sammeldrucksache – Drucksache 6/4858	2626
	Abstimmung und Zustimmung	2625		Zustimmung	2626
12	Nachträgliche Genehmigungen gemäß Artikel 96 Satz 3 der Verfassung des Freistaates Sachsen zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungen Drucksachen 6/4236, 6/4586, Unter- richtungen durch das Sächsische Staatsministerium der Finanzen Drucksache 6/4819, Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses	2625		Nächste Landtagssitzung	2626
	Abstimmung und Zustimmung	2625			

Eröffnung

(Beginn der Sitzung: 10:00 Uhr)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 32. Sitzung des 6. Sächsischen Landtags. Gleich zu Beginn begrüße ich den Vizepräsidenten des Landtags Sachsen-Anhalt Herrn Kollegen Wulf Gallert.

(Beifall des ganzen Hauses)

Folgende Abgeordnete haben sich für die heutige Sitzung entschuldigt: Herr Kosel, Frau Zais und Herr Sodann.

Die Tagesordnung liegt Ihnen vor. Das Präsidium hat folgende Redezeiten für die Tagesordnungspunkte 6 bis 9 festgelegt: CDU 60 Minuten, DIE LINKE 40 Minuten, SPD 32 Minuten, AfD 28 Minuten, GRÜNE 20 Minuten und Staatsregierung 40 Minuten. Die Redezeiten der Fraktionen und der Staatsregierung können auf die Tagesordnungspunkte je nach Bedarf verteilt werden.

Ein als dringlich bezeichneter Antrag der Fraktion DIE LINKE liegt Ihnen in Drucksache 6/4902 vor mit dem Titel „Nachtragshaushalt zum Doppelhaushalt 2015/2016 zur Umsetzung des Stellenabbaustopps bei der Polizei vorlegen – Budgetrecht des Parlaments wahren“. Der Landtag hat, wie wir wissen, gemäß § 53 Abs. 3 der Geschäftsordnung die Dringlichkeit des vorliegenden Antrags festzustellen. Der Antrag müsste in diesem Fall noch in dieser Sitzung abschließend behandelt werden. Voraussetzung für eine Dringlichkeitserklärung ist, dass im üblichen Verfahren eine rechtzeitige Entscheidung dieses Hohen Hauses über den Antrag nicht mehr erreichbar ist. Ich bitte Kollegen Scheel um die Begründung der Dringlichkeit. Aber er ist ja ein Profi. Er weiß, es geht um die Begründung der Dringlichkeit. Bitte, Kollege Scheel.

Sebastian Scheel, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident! – Meine sehr verehrten Damen! Meine Herren! Wir haben Ihnen einen als dringlich bezeichneten Antrag vorgelegt, weil wir es als notwendig erachten, dass wir hier eine Debatte darüber führen, wie in diesem Haus der dringend notwendige Stellenabbau gestoppt werden kann. Wir haben im letzten Haushaltsausschuss am 6. April einen Beschluss gefasst. Leider konnte die Mehrheit dem Ansinnen, zu dieser Frage einen ordentlichen Nachtragshaushalt vorzulegen, nicht folgen.

Wir haben schon im Oktober des letzten Jahres feststellen dürfen, dass sich der Herr Staatsminister des Innern darüber ausgelassen hat, dass der Stellenabbau ab sofort auszusetzen sei. Dementsprechend hat das SMI bereits am 25. November des letzten Jahres einen Antrag an das Finanzministerium gestellt, eben diesen Stellenabbau für das Jahr 2015 und eigentlich auch für das Jahr 2016 auszusetzen. Daraufhin ist nichts geschehen. Es wird in diesem Haus dringend zu klären sein, warum der Finanzminister fünf Monate hat verstreichen lassen, bis in dieser

Frage einer ordnungsgemäßen Beschlussfassung im Sächsischen Landtag stattgegeben wurde.

(Christian Piwarz, CDU: Könnten Sie einmal zur Dringlichkeit sprechen! – Herr Präsident!)

Wir haben festzustellen, dass hier kein Nachtragshaushalt vorgelegt wurde, sondern dass eine Umgehung des Haushalts- und Budgetrechts des Landtags stattgefunden hat durch die Befassung allein des Haushalts- und Finanzausschusses. Wir halten es für dringend geboten, dass ein solches Nachtragshaushaltsgesetz in den Landtag eingebracht wird. Deshalb muss der Antrag auch heute behandelt werden, damit die zeitlichen Abläufe auch gegeben sind.

Ich erinnere daran, dass die Geschäftsordnung vorsieht: Über ein solches Nachtragshaushaltsgesetz ist im Sächsischen Landtag innerhalb von fünf Wochen abschließend zu beraten. Insofern haben wir die Möglichkeit, noch Rechtssicherheit herzustellen.

(Christian Piwarz, CDU:
Nichts zur Dringlichkeit!)

Erschwerend kommt hinzu, dass die AfD mit Datum vom 13. April eine Pressemitteilung herausgegeben hat, in der sie sich über ihr Vorhaben geäußert hat, eine verfassungsrechtliche Beschwerde gegen dieses Vorgehen einzulegen.

Wir haben hier und heute die Möglichkeit, diese Rechtsunsicherheit für die künftig zu schaffenden Stellen zu beseitigen, indem dieser Antrag erstens hier behandelt und dazu zweitens positiv votiert und die Staatsregierung damit aufgefordert wird, ein vernünftiges Nachtragshaushaltsgesetz in den Landtag einzubringen, damit wir dieses dann auch beschließen können.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Danke, Kollege Scheel. Damit ist weit ausholend die Dringlichkeit begründet worden. Ich sehe an Mikrofon 5 eine Gegenrede. Auch sie bezieht sich natürlich auf die Dringlichkeit des Antrags.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Oder auf den Vorredner!)

Christian Piwarz, CDU: Worauf auch sonst, Herr Präsident, wobei ich dann meinem Vorredner schon einiges voraus hätte. – Herr Kollege Scheel, ich habe jetzt wirklich drei Minuten aufmerksam zugehört. Ich habe nicht ein Argument gefunden, womit Sie zur Dringlichkeit gesprochen hätten.

(Oh-Rufe von den LINKEN –
Sebastian Scheel, DIE LINKE: Füße waschen!)

Als ich diesen Dringlichen Antrag zur Kenntnis bekommen habe, habe ich festgestellt, ich bin ja vieles gewohnt

von den LINKEN, aber der Antrag hat mich dazu geführt, dass ich wirklich vor einem ganz großen Rätsel stand, was Sie mit diesem Dringlichen Antrag eigentlich wollen und wie Sie, zur Hölle, die Dringlichkeit begründen wollen.

(Luise Neuhaus-Wartenberg, DIE LINKE:
Er hat Hölle gesagt!)

Wir haben die Situation, dass der Haushalts- und Finanzausschuss am 6. April getagt hat. Die Einreichungsfrist für Anträge im regulären Beratungsverfahren endete am 11. April. Sie hatten mithin drei Werktage Zeit. Wenn man das Wochenende noch hinzunimmt, an dem selbst Angehörige Ihrer Fraktionen, glaube ich, das eine oder andere arbeiten,

(Unruhe bei den LINKEN)

dann hätten Sie fünf Tage Zeit gehabt, um einen Antrag im regulären Verfahren in den Geschäftsgang zu bringen. Sie haben es schlicht und ergreifend nicht geschafft.

Nun stellt sich mir die Frage, warum Sie es nicht geschafft haben. Der eine Punkt wäre, Sie machen das vorsätzlich, indem Sie die Geschäftsordnung missachten, damit Sie hier noch ein bisschen Publicity für Ihr Anliegen bekommen.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE,
schüttelt den Kopf.)

– Sie schütteln den Kopf. Ich würde Ihnen das nie zutrauen.

(Heiterkeit bei der CDU, der SPD und der AfD)

Dann kommen wir aber zu einem anderen Punkt. Das wäre dann der Punkt, dass Sie es einfach nicht geschafft haben: aus Nachlässigkeit, falscher Organisation und dergleichen mehr. Dann müssten Sie sich natürlich fragen lassen, warum das so ist.

Möglicherweise müssen wir in Zukunft eine neue Maßeinheit einführen, nämlich die Maßeinheit für die Zeit zwischen dem Zeitpunkt, an dem ein Ereignis stattgefunden hat, und dem Ende der Einreichungsfrist für einen Antrag. Das ist dann wahlweise ein Gebhardt oder ein Scheel. Wir haben jetzt aber locker zwei oder drei Scheels erreicht.

(Beifall und Heiterkeit bei
der CDU, der SPD und der AfD)

Kurz und gut: Meine Rätsel bleiben. Dieser Antrag ist beim besten Willen nicht dringlich. Ich kann Ihnen nur empfehlen, Ihre eigene interne Arbeitsorganisation zu verbessern. Wenn es nottut, dann stehe ich gern mit Rat und Tat zur Seite.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und des Abg. Gunter Wild, AfD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Als nächste Fraktion äußert sich die Fraktion GRÜNE an Mikrofon 3 zur Dringlichkeit des Antrags. Sie wird vertreten von Herrn Kollegen Lippmann.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Vielen Dank, Herr Präsident! – Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vorausgeschickt: Meine Fraktion teilt die Meinung, dass es richtig war, was der Haushalts- und Finanzausschuss beschlossen hat. Gleichwohl kann man von mir aus in diesem Hohen Haus gern über die Frage eines Nachtragshaushalts debattieren.

Sie wissen, dass meine Fraktion durchaus bereit ist, die Frage der Dringlichkeit auch politisch etwas weiter auszulegen, und in vielen Punkten vor allen Dingen die Frage, ob das Ziel, das rechtzeitige Erreichen der Maßnahme oder des Beschlusses erreichbar ist, in den Vordergrund stellt und weniger die Frage des rechtzeitigen Eingangs. In diesem konkreten Fall muss ich aber sagen: Wir sind uns im Hohen Haus ja immer einig, dass Sport etwas sehr Wichtiges ist. Bei der Sportpolitik gibt es große Einigkeit. Das Verfahren, das die LINKE nun an den Tag legt, ist aber ein bisschen sehr sportlich, selbst wenn man sich darüber häufig einig ist. Wenn man fünf Tage Zeit hat vom Beschluss des HFA bis zur Verfristung von Anträgen, dann sage ich relativ deutlich: Es war doch schon am Tag des Beschlusses des HFA absehbar, dass man zu dieser Maßnahme vonseiten der LINKEN kommen würde. Von daher ist es dann selbst meiner Fraktion eine zu sportliche Auslegung der Geschäftsordnung, weswegen wir hier und heute die Dringlichkeit nicht bejahen können.

(Beifall bei den GRÜNEN –
Christian Piwarz, CDU: Sehr gut!)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Kollege Lippmann sprach für die Fraktion GRÜNE. Nun für die AfD-Fraktion Kollege Wurlitzer.

Uwe Wurlitzer, AfD: Vielen Dank, Herr Präsident. – Sehr geehrte Kollegen! Inhaltlich sind wir nah bei Ihnen.

(Jens Michel, CDU: Bei den LINKEN! –
Zuruf von der AfD: Ausnahmsweise!)

Leider Gottes können wir die Dringlichkeit auch nicht sehen. Wir hätten uns gewünscht, dass Sie es fristgerecht eingereicht hätten, damit das Parlament es ordentlich hätte besprechen können.

Danke.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Ich sehe am Mikro 3 für die SPD-Fraktion Frau Kollegin Neukirch.

Dagmar Neukirch, SPD: Ich möchte der Vollständigkeit halber für die SPD-Fraktion feststellen, dass es sich hier um ein Begehrt handelt, das auf Umsetzung eines Kabinettsbeschlusses vom 4. März fußt. Der Haushalts- und Finanzausschuss hat jetzt dazu beschlossen. Es ist also festzustellen, dass sowohl in der Vergangenheit genügend Zeit bestand, im normalen Verfahren einen Antrag zu stellen als auch, wie die Antragstellerin selber in ihrer Begründung feststellt, auch jetzt noch die Möglichkeit

bestünde, rechtzeitig einen Beschluss herbeizuführen. Wenn es den Antragstellern um den Inhalt des Beschlusses vom Haushalts- und Finanzausschuss geht, dann wiederum ist der Dringliche Antrag das völlig falsche Instrument, weil es nicht darum geht, damit eine getroffene Entscheidung infrage zu stellen. Der Haushalts- und Finanzausschuss hat sehr verantwortungsvoll die schnellstmögliche Entscheidungsvariante gewählt. Deshalb lehnt die SPD-Fraktion die Dringlichkeit des Antrages ab.

(Beifall bei der SPD und CDU)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war Kollegin Neukirch für die SPD-Fraktion. Ich sehe jetzt keine

weiteren Wortmeldungen. Wir kommen zur Abstimmung. Bei der Abstimmung geht es darum – ich betone das noch einmal, – ob Sie die Dringlichkeit bejahen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist die Dringlichkeit abgelehnt.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich sehe jetzt keine weiteren Änderungsvorschläge zur oder gar Widerspruch gegen die Tagesordnung. Die Tagesordnung der 32. Sitzung ist damit bestätigt.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 1

Wahl eines stellvertretenden stimmberechtigten Mitglieds für den Landesjugendhilfeausschuss gemäß § 12 Abs. 1 Nr. 2 und Abs. 4 des Landesjugendhilfegesetzes

Drucksache 6/4860, Wahlvorschlag der Fraktion DIE LINKE

Mit Schreiben vom 7. April dieses Jahres hat Frau Abg. Juliane Nagel ihren Verzicht auf die stellvertretende Mitgliedschaft im Landesjugendhilfeausschuss erklärt. Gemäß § 12 Abs. 1 Nr. 2 und Abs. 4 in Verbindung mit § 13 Abs. 3 des Landesjugendhilfegesetzes hat der Sächsische Landtag bei Ausscheiden aus dem Landesjugendhilfeausschuss für die verbleibende Amtsperiode ein Ersatzmitglied zu wählen und deshalb ist heute diese Nachwahl erforderlich.

Hierzu liegt Ihnen der Wahlvorschlag der nach § 15 Abs. 2 der Geschäftsordnung vorschlagsberechtigten Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 6/4860 vor. Vorgeschlagen zur Wahl als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied im Landesjugendhilfeausschuss ist Herr Norbert Streng.

Meine Damen und Herren! Die Wahlen finden nach den Bestimmungen unserer Geschäftsordnung geheim statt. Allerdings kann stattdessen mit Handzeichen abgestimmt

werden, wenn kein Abgeordneter widerspricht. Ich frage Sie daher, ob jemand widerspricht, dass bei der Wahl des stellvertretenden stimmberechtigten Mitglieds für den Landesjugendhilfeausschuss durch Handzeichen abgestimmt wird. – Das ist nicht der Fall. Es hat keinen Widerspruch gegeben. Wir können per Handzeichen wählen.

Wer dafür ist, dass Herr Norbert Streng als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied für den Landesjugendhilfeausschuss zu wählen ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Damit ist Herr Streng als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied in den Landesjugendhilfeausschuss gewählt. Ich möchte Ihnen noch mitteilen, dass Herr Streng schriftlich zu seiner Wahlannahme befragt wird, weil wir das hier nicht direkt tun können. Der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Wir kommen nun zum

Tagesordnungspunkt 2**Aktuelle Stunde****1. Aktuelle Debatte: Hochschulentwicklungsplan: Wissenschaftsland Sachsen weiter profilieren – Planungssicherheit ohne Stellenkürzungen. Entwicklungsrahmen für die sächsische Hochschullandschaft bis 2025****Antrag der Fraktionen CDU und SPD****2. Aktuelle Debatte: Entscheidungen über den Industriestandort Sachsen – drohender Arbeitsplatzverlust bei Bombardier – Gründe für das hilflose Agieren der Staatsregierung****Antrag der Fraktion DIE LINKE**

Die Verteilung der Gesamtrededzeit hat das Präsidium auf die Fraktionen wie folgt vorgenommen: CDU 33 Minuten, DIE LINKE 25 Minuten, SPD 18 Minuten, AfD

14 Minuten, GRÜNE 10 Minuten und die Staatsregierung zweimal 10 Minuten, wenn gewünscht.

Wir kommen jetzt zu

1. Aktuelle Debatte**Hochschulentwicklungsplan: Wissenschaftsland Sachsen weiter profilieren – Planungssicherheit ohne Stellenkürzungen. Entwicklungsrahmen für die sächsische Hochschullandschaft bis 2025****Antrag der Fraktionen CDU und SPD**

Als Antragsteller haben zunächst die Fraktionen der CDU und der SPD das Wort. Wir beginnen mit der CDU-Fraktion. Das Wort ergreift Frau Kollegin Fiedler.

Aline Fiedler, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Hochschulentwicklungsplan ist eines der wichtigsten, wenn nicht sogar das wichtigste Thema der Wissenschaftspolitik in dieser Legislatur. Er gibt den Hochschulen Planungssicherheit für fast zehn Jahre, er erhält die Stellen für die Hochschulen und er beinhaltet alle 14 sächsischen Hochschulen. Das heißt, 14 unterschiedliche Hochschulprofile und Schwerpunkte werden weiterhin das gesamte Land prägen und wichtige Impulse für die regionale Entwicklung vor Ort geben. Das Betreuungsverhältnis wird sich verbessern und auch die Qualität der Lehre steigt.

Hochschulpolitik wird auch weiterhin von einem hohen Anspruch geprägt sein, einerseits von Exzellenz und internationaler Ausstrahlung und andererseits von regionaler Verantwortung und Sicherung des zukünftigen Fachkräftebedarfs für Sachsen. Ein wichtiger Punkt an der Stelle ist die Verstärkung der Hochschulen für angewandte Wissenschaften mit ihren praxisorientierten Studiengängen, die eine sehr gute Voraussetzung für die Unternehmen und die Wirtschaft in unserem Land bieten. Mit dieser Verstärkung werden endlich die Empfehlungen des Wissenschaftsrates in Sachsen umgesetzt.

Intensiv wurde die Anzahl der Studenten diskutiert. 95 000 sollen es zukünftig sein, das ist eine Absenkung um 11 000. Man muss bei dieser Debatte als Erstes sagen, dass die Steigerung der Studentenzahlen in den letzten Jahren vor allem auf die Mittel aus dem Hochschulpakt zurückzuführen war, die der Bund uns zur Verfügung gestellt hat. Allein in diesem Jahr fließen aus diesem Bereich circa 90 Millionen Euro. Denjenigen, die sagen, wir müssen die Studentenzahlen auf dem heutigen Niveau halten, gebe ich zu bedenken, dass dieser Anteil zukünftig aus Landesmitteln zur Verfügung gestellt werden müsste und zu fragen ist, woher diese kommen sollen.

Wir als Koalition haben gesagt, es ist ehrlicher, den Landesanteil zu stabilisieren, die Kostensteigerung der Hochschulen für die kommenden Jahre einzuplanen und langfristige Überlegungen anzustellen, wie die Reduzierung der Studentenzahlen sinnvoll auf den Weg gebracht werden kann. Die Wissenschaft ist – und das ist sinnvollerweise im Grundgesetz festgelegt – ein Bereich, der von Freiheit und Autonomie geprägt ist und nach Weiterentwicklung strebt. Deshalb ist die Hochschulentwicklungsplanung das Ergebnis einerseits intensiver Arbeit des Wissenschaftsministeriums und andererseits des Dialogs mit den Hochschulen.

Ein Grund ist die eben erwähnte Hochschulautonomie, ein anderer Grund ist, dass wir heute nicht zu hundert Prozent wissen, wie die Welt und Bedarfe in zehn Jahren aussehen, weil die Wissenschaft in Bewegung bleibt. Das wird

auch Veränderung im Bereich der Ausbildung nach sich ziehen. Das, was wir aber wissen, ist der Bedarf in den Bereichen der Daseinsvorsorge, beispielsweise Lehrer, Ärzte oder Juristen. Daher stehen wir in der Verantwortung, dass dieser von unseren Universitäten in den nächsten Jahren abgedeckt wird. Deshalb begrüße ich die Aufstockung der Studienplätze für die Lehrer auf 2 000 in den drei unterschiedlichen Standorten außerordentlich.

Eckpunkte liegen bislang vor. Das ist auch Thema unserer aktuellen Debatte. Es ist noch nicht der fertige Hochschulentwicklungsplan. Er befindet sich gerade in der Abstimmung mit den Hochschulen. Natürlich kann es an der einen oder anderen Stelle noch Veränderungen oder klarere Definitionen geben, beispielsweise für die Zukunft der Pharmazie in Leipzig oder die der kleineren Fächer. Gemeinsamer Anspruch bleibt nach wie vor die Qualitätssicherung und die Erhöhung der Absolventenquote und des Studienerfolgs.

Wir werden weiterhin mit den Hochschulen in der Diskussion bleiben, damit dieser Anspruch mit ganz konkreten Maßnahmen in der Zukunft erfüllt wird. Das Land wird jetzt mit der Verbesserung der Betreuungsquote seinen wichtigen Beitrag dazu leisten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sachsen möchte Innovationsland sein. Dafür brauchen wir fitte und gut ausgestattete Hochschulen. Sie sollen auf Spitzenniveau lehren und forschen können. Der Hochschulpakt hat geholfen, unser Hochschulsystem weiter zu stärken und unsere Hochschulen für Studenten und Wissenschaftler zu hochattraktiven Einrichtungen zu entwickeln. Jetzt müssen wir die Qualität mit unseren eigenen Mitteln weiter absichern, und dafür bieten die vorliegenden Eckpunkte eine sehr gute Grundlage.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Frau Kollegin Fiedler sprach gerade für die einbringende CDU-Fraktion. Die SPD-Fraktion ist ebenfalls Einbringerin. Das Wort ergreift jetzt für seine Fraktion Herr Kollege Mann.

Holger Mann, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ausgangspunkt für die heutige Debatte ist der Koalitionsvertrag; denn mit der Hochschulentwicklungsplanung wollen wir die Voraussetzungen für einen gesicherten Stellenplan und eine nachhaltige Entwicklung der sächsischen Hochschullandschaft bis zum Jahr 2025 schaffen. Diese Planungssicherheit für Hochschulen für einen Zeitraum über acht Jahre wäre deshalb nicht nur ein Novum für Sachsen und die Bundesrepublik, nein, das wäre auch ein Erfolg für verlässliche Hochschulpolitik; denn erstmals seit 2003 gäbe es ein Entwicklungsszenario, das nicht mit Stellenabbau an den sächsischen Hochschulen verbunden ist.

Der Prozess und die Eckpunkte sind bereits im Koalitionsvertrag beschrieben. Bis Ende dieses Jahres soll die

Hochschulentwicklungsplanung auf den Weg gebracht werden, um einen Abbau von 754 Stellen zu verhindern und diese zu erhalten. Ab 2017 wären dann über 9 000 Stellen die finanzielle Grundausrüstung der sächsischen Hochschulen, aus der sich – wie wir gerade gehört haben – auch die Anzahl der Studienplätze ergibt. Wir handeln verantwortlich und wollen mit der Senkung der Studierendenzahl auch an einer Verbesserung der Betreuungsrelation, an guter Arbeit und Lehre arbeiten.

Deshalb folgt dem Hochschulentwicklungsplan die Zuschussvereinbarung für acht Jahre mit allen Hochschulen und die Zielvereinbarung für jeweils zweimal vier Jahre, die vom SMWK mit den einzelnen Hochschulen verhandelt wird. Die 95 000 Studierenden an den 14 staatlichen Hochschulen im Geschäftsbereich des SMWK sind also keine Prognose, sondern eine politische Zielzahl. Dabei baut die HEP, wie wir es kurz sagen, auf der vorherigen Planung auf. Vieles, was nunmehr vollzogen werden soll, ist bereits vereinbart. Doppel- und Mehrfachangebote wurden bereits im Hochschulrating 2008 untersucht.

Nichtsdestotrotz ist Wissenschaft dynamisch. Das heißt, Studienangebote, die Lehre müssen sich auch an neuen Entwicklungen der Forschung orientieren. Sie unterliegen der internen Qualitätssicherung der Hochschulen und werden von den Hochschulen fortlaufend angepasst. Hochschulen sind aber dabei keine Elfenbeintürme, sondern Institutionen in der Gesellschaft. Das heißt, gesellschaftliche und wirtschaftliche Bedarfe müssen berücksichtigt werden.

Die mit dieser Hochschulentwicklungsplanung eröffnete dritte Mission zielt deshalb auf die Rolle der Hochschulen in den Regionen, insbesondere beim Thema Fachkräftesicherung, aber auch bei der Stärkung von Demokratie und Zivilgesellschaft. Wir alle müssen uns die Frage stellen: Wie sichern wir Fachkräfte in Sachsen? Wie schaffen wir es, sie in Sachsen zu halten, damit sie nicht nach Süddeutschland abwandern? Wie sollen sich Hochschulen als Leuchttürme in die Gesellschaft einbringen, auch Orientierung geben?

Auch aus diesem Grund erhält die Daseinsvorsorge eine größere Bedeutung. Wir reklamieren mit dieser Hochschulentwicklungsplanung nicht weniger als den Anspruch, dass die sächsischen Hochschulen in essenziellen Bereichen der staatlichen Daseinsvorsorge einen Beitrag zur Fachkräftesicherung leisten müssen. Dazu zählen aus unserer Sicht mindestens das Lehramt, Pflege, Medizin, Jura und Pharmazie. Ich kann hier wegen der Redezeit nur auf einige kurz eingehen. Die Vorrednerin hat es schon getan.

Es gibt die klare Botschaft: Die Lehramtsausbildung wird bis 2025 weiterhin an drei Standorten erfolgen, und wir wollen zur Sicherung des Lehrernachwuchses die Kapazitäten auf 2 000 Studienplätze erhöhen. Auch im Bereich der Medizin und Pflege stabilisieren wir die Ausbildungskapazitäten oder bauen sie – wie bei neuen Studienangeboten an den Fachhochschulen – sogar aus.

Der regionale Fachkräftenachwuchs wird mit der Stärkung der Hochschulen für angewandte Wissenschaften gesichert, der Anteil der Studierenden dort sogar erhöht. Der Erhalt aller 14 Hochschulen und deren Fortentwicklung ist deshalb auch eine Solidaritätsleistung. Vor allen Dingen für die schrumpfenden Regionen können die fünf Fachhochschulen und die nicht minder um Studierende kämpfenden Standorte der Berufsakademie ein Anker sein.

Aus Sicht der SPD ist es ebenso wichtig, gute Lehre zu bieten; denn ein abgestimmtes Studienangebot funktioniert nur dann. Wir wollen deshalb Studienerfolgsstrategien fortschreiben und die Qualität der Lehre kontinuierlich verbessern. Für diese gute Lehre braucht es aus unserer Sicht aber auch motiviertes wissenschaftliches Personal. Unser Augenmerk richtet sich deshalb in der Hochschulentwicklungsplanung auf gute Arbeit.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es wurde schon gesagt: Dieser Prozess läuft im Dialog. Dieser Prozess ist kein Diktat. Die Hochschulleitungen sind erste Ansprechpartner und Verhandlungspartner für das SMWK, und das schon seit über einem Jahr.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Die Redezeit, Herr Kollege!

Holger Mann, SPD: Ich komme gleich zum Schluss. – Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Debatte um die Zukunft der sächsischen Hochschulen ist eröffnet. Wir sollten sie nicht isoliert als eine über einzelne Studiengänge an einzelnen Standorten führen. Es geht um nicht weniger als um die Rolle aller Hochschulen für Daseinsvorsorge, die Sicherung des Fachkräftenachwuchses, die Stärkung der Zivilgesellschaft, gute Lehre und gute Arbeit in den Hochschulen. Darüber lassen Sie uns gerne streiten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU
und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Damit haben die beiden beantragenden Fraktionen gesprochen. Wir kommen jetzt in die Rednerreihe. Sie kennen die Abfolge: DIE LINKE, AfD, GRÜNE und Staatsregierung, wenn gewünscht. Für DIE LINKE spricht jetzt Herr Kollege Neubert.

Falk Neubert, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der neue Entwurf des Hochschulentwicklungsplanes liegt noch nicht vor. Die Eckpunkte, die das Kabinett zum Hochschulentwicklungsplan beschlossen hat, liegen noch nicht vor. Worüber wir aktuell diskutieren können, ist eine dreiseitige Pressemitteilung und eine Pressekonferenz der Staatsministerin.

Das ist aus meiner Sicht eine unbefriedigende Situation und ziemlich ungeeignet, hier über einen Hochschulent-

wicklungsplan eine Debatte zu führen, wobei der letzte etwa 200 Seiten umfasste.

Gestartet wurde die Diskussion um den neuen Hochschulentwicklungsplan mit einer Erpressung im Koalitionsvertrag. Darin steht: Hochschulen und das – – Schreibt einen neuen Hochschulentwicklungsplan – – Dann werden die Kürzungen mit über 1 000 Stellen im Jahr 2017, die bis 2020 geplant waren, nicht fortgesetzt. In diesem Jahr werden noch 82 Stellen an sächsischen Hochschulen gestrichen. Das ist keine Verhandlung auf Augenhöhe, die da angestoßen wurde und die jetzt zum neuen Hochschulentwicklungsplan führen soll.

Zum Inhalt der Pressemitteilung oder der aktuellen Eckpunkte kann man sagen: Es ist kein großer Wurf. Das Ministerium nimmt lediglich Feinjustierungen vor. Das überdurchschnittliche Profil der MINT-Fächer bleibt erhalten, und die Hochschulen für angewandte Wissenschaften sollen gestärkt werden. Was wir vermissen, ist eine Bilanz des alten Hochschulentwicklungsplanes, eine Evaluation, die geeignet wäre, die Diskussion für den neuen Hochschulentwicklungsplan zu führen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte fünf Punkte benennen, die wir kritisch sehen bzw. an denen wir inhaltlich den neuen Hochschulentwicklungsplan messen werden. Erstens seine formale Kritik. Der Hochschulentwicklungsplan wird zwischen dem Staatsministerium und den Rektoraten verhandelt. Eine Beteiligung von Gruppen aus den Hochschulen existiert nicht. Erst gestern hat die Mittelbauinitiative in Leipzig eingefordert, an dem Prozess und auch an der Entscheidung beteiligt zu werden. Ich finde das angemessen. Eine Beteiligung des Parlaments bei der Entstehung des Hochschulentwicklungsplanes ist nicht vorgesehen.

Staatsministerin Dr. Stange hat im Dezember des letzten Jahres auf meine Anfrage im Plenum gesagt, dass das Parlament nicht involviert sei. Es wäre doch aber einen Tagesordnungspunkt wert, wenn der erste Entwurf vorläge und wir darüber und nicht über eine Pressemitteilung der Staatsministerin diskutieren würden, wie wir es heute tun.

(Beifall bei den LINKEN, den
GRÜNEN und vereinzelt bei der AfD)

Der zweite Punkt ist folgender: die Anzahl der Studierenden. Es wurde schon erwähnt. Das Ziel der Studierendenzahlen beträgt 95 000. Das sind 11 000 weniger. Bis zum Jahr 2020 bleibt die Studierendenzahl gleich. Danach müssen pro Jahr über 2 000 Studierende abgebaut werden. Das muss man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen. Allein die Technische Universität Dresden muss in der Zeit bis zum Jahr 2025 5 000 Studierende abbauen. Dabei gibt es aber gegenläufige Trends. Die Absolventen mit allgemeiner Hochschulreife in Sachsen steigen. Die Studierendenanfängerinnen und -anfänger aus dem Westen und dem Ausland steigen, wie das Statistische Landesamt in der letzten Woche erklärt hat. Im Moment

ist das bei der aktuellen Entwicklung in Sachsen noch der Fall.

Zukünftig werden auch Geflüchtete die Möglichkeit haben, ein Studium aufzunehmen. Nach 15 Monaten bekommen sie BAföG. Wenn sie Deutsch gelernt haben, können wir davon ausgehen, dass eine große Anzahl an Geflüchteten erstmals im Wintersemester 2017 an unsere Universitäten kommen wird.

Wir brauchen eine höhere Grundfinanzierung der Hochschulen und eine Kompensation des Wegfalls der Hochschulpaktmittel. Das haben wir hier schon häufig diskutiert und werden es beim Haushalt wieder tun. Es bedarf für den Mittelbau attraktiver und verlässlicher Beschäftigungsformen im Hochschulentwicklungsplan. Das Thema Mittelbau ist im Moment zu wenig im Hochschulentwicklungsplan verankert. Das muss gestärkt werden. Es bedarf einer Verpflichtung zu Personalentwicklungskonzepten für die Hochschulen. Wir brauchen insgesamt einen Zuwachs an unbefristeten Mittelbaustellen für verlässliche Beschäftigung an Hochschulen.

Des Weiteren bedarf es zukünftig einer Gleichstellungsoffensive. Lediglich 20 % der Beschäftigten an den Hochschulen sind Frauen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich komme zu meinen einführenden Worten zurück. Wir führen heute eine Debatte ohne inhaltliche Grundlage. Das ist nicht sonderlich zielführend. Wenn der erste Entwurf vorliegt, dann lassen Sie uns im Parlament diskutieren und ausführlich darüber streiten. Wir wissen dann auch, worüber wir reden.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Kollege Neubert sprach für seine Fraktion. Für die AfD-Fraktion ergreift Frau Kollegin Dr. Muster das Wort.

Dr. Kirsten Muster, AfD: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Nun liegt der Hochschulentwicklungsplan auf dem Tisch. Es ist der Entwurf. Das Kabinett hat ihn im März 2016 verabschiedet. Frau Wissenschaftsministerin Dr. Stange wird 14 Vereinbarungen mit den Hochschulen treffen.

Herr Kollege Neubert machte eine kleine Anfrage, um nachzufragen, in welcher Art und Weise das Parlament bei diesem Diskussionsprozess beteiligt sein sollte. Er hat dies heute etwas länger ausgeführt. Frau Dr. Stange antwortete wie folgt: im Rahmen der parlamentarischen Regeln. Wir sind somit an dem Entwurf und der Diskussion nicht beteiligt.

Es gehört zu den Tatsachen, dass die Landtagsabgeordneten des Sächsischen Landtages eifrige Zeitungsleser sind. Oft gibt es aus dem Ministerium erst Pressemitteilungen und dann im Ausschuss die Informationen.

(Beifall bei der AfD)

Die „Sächsische Zeitung“ hat in ihrer Wochenendausgabe auch gerügt, dass zunächst die Pressemitteilung der Ministerin kam und erst heute die Aktuelle Debatte stattfindet. Sehr geehrtes Kabinett! Ich möchte Sie ausdrücklich auffordern, die Landtagsabgeordneten als gewählte Volksvertreter ernst zu nehmen!

Ich komme nun zum Inhalt des Hochschulentwicklungsplans. Es ist schon sehr viel erläutert worden. Ich möchte mich deshalb auf die Streichungen beschränken. Es gibt Streichungen an der Hochschule Zittau/Görlitz bei dem Grundlagenfach Chemie, an der Hochschule Mittweida bei den Grundlagenfächern Biologie, Mathematik und Allgemeine Sprachwissenschaften und an der Universität Dresden bei den Rechtswissenschaften. Ich werde auf die letzte Streichung näher eingehen.

Es ist schon etwas Besonderes, dass an einer Exzellenzuniversität ein Studienfach gestrichen wird. Das ist in Deutschland wohl einmalig. Das Kabinett hatte bereits im Jahr 2004 beschlossen, den rechtswissenschaftlichen Studiengang in Dresden abzuschaffen. Die Konzentration der Rechtswissenschaften an der Universität Leipzig und damit die Einstellung des Studiengangs an der TU Dresden war ein Bestandteil des Hochschulvertrages, den die Hochschulen und der Freistaat Sachsen im Juni 2003 unterschrieben hatten. Es kam zum öffentlichen Eklat. Die Juristische Fakultät der Universität Dresden klagte und unterlag vor dem Oberverwaltungsgericht in Bautzen. Ab dem Wintersemester 2004/2005 gab es keine Erstimmatrikulationen im Fach Rechtswissenschaften an der Universität Dresden mehr. Die letzte Lehrveranstaltung der Rechtswissenschaften an der Universität Dresden erfolgte im Sommersemester 2008.

Gleichzeitig hatte die Universität Dresden im Jahr 2004 den Bachelorstudiengang Law and Context und den Masterstudiengang Wirtschaftsrecht aus der Taufe gehoben. Das bedeutete, dass der größte Teil der Juraprofessorinnen und -professoren in Dresden verblieb. Das hochschulpolitische Ziel der Konzentration der juristischen Ausbildung am Standort Leipzig schlug damit fehl. Die Universität Dresden hat nicht unrecht gehandelt. Sie handelte rechtmäßig. Sie hat ihre Hochschulautonomie genutzt: Die Universität bestimmt über die Studiengänge und das Ministerium über die Studienfächer.

Wir dürfen gespannt sein, welche Vereinbarung jetzt zwischen der Universität Dresden und dem Ministerium entstehen wird. Wie viel Personal tatsächlich letztendlich mit mehr als zehn Jahren Verspätung in Leipzig ankommen wird, bleibt fraglich. Es ist interessant, ob im Wintersemester 2016/2017 am Standort Dresden noch der Bachelorstudiengang Law and Context und der Masterstudiengang Wirtschaftswissenschaften angeboten und es Erstzulassungen geben wird. Die Juristische Fakultät der Universität Dresden hat jedenfalls auf ihrer Internetseite darauf hingewiesen, dass es eine große Nachfrage gibt und hat dies bejaht.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Die Redezeit nähert sich dem Ende.

Dr. Kirsten Muster, AfD: Es wird also spannend, ob es in diesem Zusammenhang juristisch geklärt wird, ob die Rechtswissenschaften ein Studiengang oder ein Studienfach sind. Insgesamt werden wir sehr interessiert auf die Vereinbarungen schauen und sie untersuchen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Frau Dr. Muster sprach für die AfD-Fraktion. Jetzt folgt die Fraktion GRÜNE. Frau Kollegin Maicher, Sie erhalten das Wort.

Dr. Claudia Maicher, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Meine Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN begrüßt es immer, wenn wir hier im Parlament über entscheidende Zukunftsthemen sprechen und über die richtigen Wege streiten. Deshalb sind Debatten über eine nachhaltige Hochschulfinanzierung, die Situation der Studierenden, gute Arbeitsbedingungen für unsere Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und die Stärkung der Forschung und Forschungsinstitute immer wichtig.

Ich frage mich aber bei der Aktuellen Debatte, was wir heute hier eigentlich besprechen. Haben wir einen Hochschulentwicklungsplan vorliegen, über den wir heute reden können? Nein, diesen haben wir noch lange nicht. Uns liegen lediglich die Eckpunkte des Kabinetts vor, die zudem über ein halbes Jahr zu spät kommen. Dabei hatte die Ministerin im März 2015 Folgendes gesagt – ich zitiere –: „Wir haben nicht Zeit bis Ende 2016, um bis dahin einen Hochschulentwicklungsplan auf den Tisch zu legen, denn an einen Hochschulentwicklungsplan, den wir gemeinsam mit den Hochschulen aufstellen, ist eine Zuschussvereinbarung geknüpft. Zudem wird eine Zielvereinbarung auf den Weg zu bringen sein mit jeder einzelnen Hochschule. Weil es dabei auch um Geld geht, haben wir nur bis zum Ende des Jahres 2015 Zeit. Bis dahin muss der Hochschulentwicklungsplan stehen, danach bis Mitte 2016 die Zuschussvereinbarung unterschrieben sein.“

Vielleicht sollten wir in der heutigen Aktuellen Debatte lieber darüber reden, warum wir im April 2016 immer noch keinen Hochschulentwicklungsplan haben, der von Ministerium und Hochschulen unterschrieben ist. Aber Sie, werte Kolleginnen und Kollegen der Koalition, haben für die Debatte diesen vollmundigen Titel gewählt. Er klingt gut, aber er entspricht eben nicht dem Stand der Dinge. In diesem Zusammenhang will ich auf drei Punkte eingehen: erstens auf die Stellenkürzungen, zweitens auf die Profilierung der Wissenschaft und drittens auf den Entwicklungsrahmen für die Hochschullandschaft.

Zu den Stellenkürzungen: Sie alle wissen, sie sind nicht vom Tisch, denn erst dann, wenn die Hochschulen dem Hochschulentwicklungsplan zugestimmt haben, wäre das der Fall. Sie rühmen sich also heute hier der Erfolge, die Ihre Regierung noch gar nicht erreicht hat. Für diese Zustimmung der Hochschulen aber bedürfte es erst

einmal der Verhandlungen auf Augenhöhe. Hier ist gerade von Frau Fiedler und Herrn Kollegen Mann gesagt worden, wir seien im Dialog, und der Dialog gehe weiter; aber wenn ich mir die PM der offenbar sehr verwunderten TU Dresden zum geplanten Aus ihrer Juristenstudiengänge anschau, kommen mir Zweifel, wie die Hochschulen bisher eigentlich mit ins Boot geholt wurden. Das würde mich sehr interessieren.

Zur Wahrheit gehört natürlich auch: Wenn die Stellenkürzungen wirklich ausbleiben sollten, werden wir mit dem Wegfall der Mittel des Hochschulpaktes bis 2020 über weitere 900 Beschäftigungsverhältnisse sprechen, die wegfallen. Das erste Überlastpaket läuft ja in diesem Jahr aus; damit sind die ersten 200 Beschäftigungsverhältnisse weg. Ich habe bisher von der Regierung noch nichts dazu gehört, wie sie diese eigentlich auffangen möchte.

Ich komme zum zweiten Punkt, der Profilierung der sächsischen Wissenschaft. Die Eckpunkte, die jetzt vorliegen, sehen einige Fächerabschaffungen vor. Aber das ist doch noch keine Profilierung! Echte Profilierung von Wissenschaft, so wie es im Titel der Aktuellen Debatte steht, stärkt die Stärken und identifiziert die Schwächen, und zwar in Lehre und Forschung. Das Hochschulgesetz verknüpft dies allerdings schon, indem das Ziel nur das abgestimmte Fächerangebot ist. Aber auch dort bräuchte es für eine wirkliche Profilierung erst einmal eine grundlegende, gute Datenbasis, eine Erfassung über verschiedene Punkte, die dann die Basis für ein abgestimmtes Fächerangebot sind. Meine Fraktion hat dazu einen Antrag zum Fächermonitoring eingebracht. Ich freue mich sehr auf die Anhörung, die dazu ja demnächst im Wissenschaftsausschuss stattfindet.

Profilieren würden Sie die sächsische Wissenschaft aber eben auch – das wurde ebenfalls schon gesagt –, wenn es endlich ordentliche Arbeitsbedingungen und planbare Karrierewege für die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler gäbe und Sie dafür sorgten, dass es damit vorangeht. Aber wie die Antwort auf meine Kleine Anfrage gezeigt hat, ist der sogenannte Rahmenkodex für gute Arbeit immer noch nicht fertig, geschweige denn mit den Hochschulen umgesetzt. Somit werden die im Haushalt eingestellten Mittel für das Programm „Talente für Sachsen“, auf das Sie ja so stolz waren, Frau Ministerin, wohl erst am Ende des Haushaltsjahres 2016, also am Ende des aktuellen Doppelhaushaltes, fließen können, sofern Sie sie dafür ausgeben wollen.

Ich komme zum dritten Punkt. „Entwicklungsrahmen für sächsische Hochschullandschaft“ steht in der Überschrift der Aktuellen Debatte. Die einzige wirkliche Entwicklung, die ich in den Eckpunkten finde, ist die der Studierendenzahlen. Es wurde schon genannt: An den Fachhochschulen sollen sie gehalten werden, aber insgesamt um 10 000 bzw. 11 000 Studierende abgesenkt werden, –

Präsident Dr. Matthias Rößler: Die Redezeit geht zu Ende.

Dr. Claudia Maicher, GRÜNE: – und das ohne Not.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Die Redezeit ist zu Ende.

Dr. Claudia Maicher, GRÜNE: Sie wollen dieses Potenzial bewusst beschneiden. Damit ist Ihre Entwicklung eine negative. Das ist eine falsche politische Entscheidung – nicht nur für die Menschen, die zu uns kommen wollen, sondern auch für die Hochschulen und besonders für die Hochschulstandorte.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Mit Frau Maicher sind wir jetzt am Ende der ersten Runde angekommen und eröffnen eine weitere Rederunde. Für die einbringende CDU-Fraktion spricht jetzt Herr Kollege Dr. Meyer.

Dr. Stephan Meyer, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Als ich die erste Runde dieser Aktuellen Debatte verfolgt habe, musste ich mich schon ein bisschen wundern.

(Zuruf von den GRÜNEN:
Wir haben uns auch gewundert!)

Wir sprechen heute über die Eckpunkte der Hochschulentwicklungsplanung, und wenn dann Herr Neubert hier vor dem Plenum, vor der Öffentlichkeit erklärt, er wisse von nichts, dann muss ich mich schon fragen, warum er beispielsweise im Wissenschaftsausschuss zu der Thematik Eckpunkte der Hochschulentwicklungsplanung nicht eine einzige Frage gestellt hat.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Wir haben regelmäßig Informationen der Staatsregierung, wir haben regelmäßig Gelegenheit für Fragen an die Staatsregierung; aber es ist keine Frage gestellt worden. Wenn man außerdem Ihre Kleine Anfrage hinzunimmt, die Sie selber auch benannt und zu der Sie gesagt haben, darauf hätten Sie keine Antwort bekommen, so steht darin zum Beispiel, dass im Rahmen der Hochschulentwicklungsplanung neben den Hochschulen auch die Sozialverbände, die Arbeitnehmerverbände, die Konferenz der Sächsischen Studierendenschaften angehört werden und dass der Ausschuss für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien hier im Sächsischen Landtag den Referentenentwurf bekommen wird. Angesichts dessen zu behaupten, wir alle wären nicht eingebunden, wie es auch Frau Dr. Muster gesagt hat, ist ein bisschen weit hergeholt.

(Zuruf von den LINKEN: Ach!)

Meines Erachtens ist auch die Feststellung bemerkenswert, der Koalitionsvertrag habe im Rahmen der Eckpunkte seinen Niederschlag gefunden. Wenn ich mich an Diskussionen vor drei, vier Jahren hier in diesem Hohen Hause erinnere, bei denen es um Abbauszenarien in Größenordnungen ging, dann ist es schon einmal sehr bemerkenswert, dass es jetzt gelingen wird, auch kleinere Hochschule in der Fläche zu halten. Das ist nicht selbst-

verständlich, und es ist ganz wichtig, dass eben auch die Hochschulstandorte in der Fläche, die auch mit für Regionalentwicklung und für Wirtschaftsförderung sorgen, erhalten bleiben. Das halte ich für ganz entscheidend.

Genauso ist zu sagen, dass der Freistaat Sachsen als eines von wenigen Bundesländern die BAföG-Mittel, die wir jetzt vom Bund bekommen, auch tatsächlich dem Wissenschafts- und Bildungsbereich zukommen lässt. Das muss man an dieser Stelle auch einmal sagen: Wir lassen das Geld, das wir jetzt als Entlastung bekommen, auch tatsächlich unserem Wissenschaftssystem zukommen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Darüber hinaus halte ich es für bemerkenswert, dass in den Eckpunkten auch die hohe Quote der MINT-Fächer, also Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik, mit 44 % überdurchschnittlich im Bundesvergleich festgeschrieben wird. Das zeigt, dass Sachsen „Land der Ingenieure“ ist und auch bleiben wird.

Andererseits ist diese MINT-Quote aus meiner Sicht auch im Rahmen der Zielvereinbarungen flexibler mit den Hochschulen einzusetzen, weil dieses Kriterium manchmal, wenn man es sehr hart anlegt, dazu führen kann, dass Studiengänge die Quote nicht erfüllen können. Meines Erachtens ist im Rahmen der Zielvereinbarung eine im Vergleich zur jetzigen Hochschulentwicklungsplanung größere Flexibilisierung vorzunehmen.

Wenn man sich beschwert, das SMWK streiche Fächer und regiere zu sehr in die Hochschulen hinein, dann erinnere ich an Folgendes: Wir hatten in der vergangenen Woche die Gelegenheit, mit dem Präsidenten der Humboldt-Universität von Berlin, Prof. Olbertz, zu sprechen. Er hat gesagt: Wir Hochschulen wollen manchmal, dass wir einen solchen Führungsanspruch bekommen und dass uns die Politik und die Verwaltung gewisse Rahmenbedingungen vorgeben, in denen wir dann autonom agieren können. – Genau das passiert. Es passiert nämlich nicht, dass in Zittau die Chemie durch das SMWK jetzt abgewickelt wird, sondern es gibt eine klare Aussage, dass es in Bezug auf die Fächer in Sachsen gewisse Schwerpunkte geben muss, aber in Bezug auf die Studiengänge, die dann angelegt werden, die Hochschulen ganz frei sind, was sie dann tun. Demzufolge kann oder wird die Chemie also auch im Profil der Hochschule Zittau-Görlitz, mit Energie und Umwelt, bei den Studiengängen eine wesentliche Rolle spielen, genauso wie die Biologie dies in Mittweida tun wird. Demzufolge ist das, was gerade gesagt wurde, hier würden Fächer abgeschafft, nicht richtig. Vielmehr geht es darum, dass man tatsächlich eine Profilbildung schafft; denn Sachsen muss nach außen sichtbar bleiben, es muss sich durch Alleinstellungsmerkmale etablieren, und genau das passiert.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Von daher meine ich, wir sollten hier ein wenig die Emotionen herausnehmen und bei der Sachlichkeit bleiben. Die heutige Debatte ist ein erster Aufschlag. Vieles vom dem, was heute hier gesagt wird, wird in den

weiteren Beratungen eine Rolle spielen. Aus meiner Sicht sind die Eckpunkte eine gute Basis; sie bieten gute Perspektiven für unsere Hochschulen. In diesem Sinne sollten wir auch weiter diskutieren.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Kollege Dr. Meyer hat die zweite Rederunde für die einbringende CDU-Fraktion eröffnet.

Die einbringende SPD-Fraktion ergreift jetzt auch erneut das Wort durch Herrn Kollegen Mann.

Holger Mann, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die zweite Runde halte ich immer für geeignet, auf Fragen und Diskussionsbeiträge zu reagieren.

Zunächst einmal das Wichtigste, was ich hier feststellen will: Wir haben die Debatte in den parlamentarischen Raum gezogen, und zwar als Regierungsfaktionen, und wir haben das zu einem Zeitpunkt getan, den es in der vergangenen Legislaturperiode nicht gegeben hat. In der vergangenen Legislaturperiode hat der Sächsische Landtag das bereits beschlossene Hochschulentwicklungsplan-konzept zur Kenntnis vorgelegt bekommen und hat darüber eine Regierungserklärung gehört. Wir sind zu einem frühen Zeitpunkt hier in den parlamentarischen Raum gegangen – eigentlich muss man sagen, zu einem frühestmöglichen Zeitpunkt –, zum einen, um diese Debatte zu führen, aber zum anderen auch – das will ich hier einmal klar feststellen –, um sicherzustellen, dass diese Debatte, die zwischen SMWK und Hochschulleitungen, mit Partnern wie Personalräten, KSS, mit Kammern und anderen schon seit über einem Jahr läuft, weitergeführt wird.

Ich bin mir sicher, dass auch der eine oder andere Parlamentarier der Opposition Kontakt zu diesen Institutionen hat. Diese Debatte findet auch in den sächsischen Hochschulen statt, weil wir wollen, dass die Planung im Dialog entsteht und eben nicht als ein vorgeschriebenes Diktat wahrgenommen wird. Unter anderem diesem Anspruch werden wir heute mit der Aktuellen Debatte gerecht. Wir als Parlamentarier sollten uns da nicht kleiner machen, als wir sind.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Nichtsdestotrotz – und das geht sowohl an Herrn Neubert wie auch an Frau Maicher – gibt es gesetzliche Grundlagen, die unser Handeln bestimmen. Diese gesetzlichen Grundlagen sehen in § 10 Abs. 1 des geltenden Sächsischen Hochschulgesetzes glasklar vor: „Das SMWK ist zuständig für die Hochschulentwicklungsplanung. Dabei wirkt es mit den Hochschulen zusammen. Ziel ist ein landesweit abgestimmtes Fächerangebot.“ Das steht dort.

Wer das anders haben möchte, muss das Sächsische Hochschulgesetz ändern. Dazu hatten Sie unter anderem in der letzten Legislatur die Gelegenheit, Änderungsan-

träge zu stellen. Dahin gehend habe ich von den Fraktionen, die hier diese Kritik geübt haben, nichts vernommen.

Zu dem zweiten Punkt, den Frau Maicher gerade als Kritik formulierte: Nein, die Hochschulentwicklungsplanung ist nicht das Instrument, mit dem wir Forschung und Forschungsstrukturen vorstrukturieren. Gerade die Forschung unterliegt aus besonderem Grund der Hochschulautonomie. Das Hochschulentwicklungsplanungskonzept stellt auf eine abgestimmte Fächerplanung ab. In § 10 Abs. 2 werden sieben Punkte angeführt, die benennen, was auf diesem Zielvereinbarungskonzept aufbauend vereinbart werden soll. Kein einziger dieser Punkte stellt auf Forschung ab. Also auch diese Kritik, Frau Dr. Maicher und Herr Neubert, möchte ich mir nicht annehmen.

Zu dem Einwurf von Frau Muster und auch Herrn Neubert: Ja, über die Juristenausbildung in Dresden gibt es eine Debatte. Aber wenn Sie sagen, das sei eine neue Debatte, liegt das, glaube ich, eher daran, dass Sie neu im Parlament oder in diesen Funktionen sind. Es gibt eine geltende Vereinbarung aus dem Jahr 2003 – Frau Muster hat das teilweise schon skizziert –, die besagt, dass die Juristenausbildung in Leipzig konzentriert werden soll. Die Debatte, die wir jetzt zu führen haben und die in den nächsten Monaten geführt werden muss, konzentriert sich darauf, ob für den Fachkräftebedarf, den wir haben, eine Erhöhung der Kapazitäten im Staatsexamen in Leipzig der richtige Weg ist oder ob es einen anderen Weg gibt. Diese Debatte werden wir führen müssen. Wie ich verschiedenen Meldungen entnommen habe, läuft sie bereits.

Zu guter Letzt muss ich noch einmal sagen: Es gibt eine Menge Themen, denen wir uns mit diesem Konzept und mit dem Auftakt der Debatte stellen. Das sind essenzielle, globale Themen für unser Land: Fachkräftebedarf, Daseinsfürsorge, gute Lehre und auch gute Arbeit. Insbesondere die letzten beiden Punkte stehen bereits in diesen Eckpunkten und werden – davon gehe ich aus – in den nächsten Tagen noch in einer umfangreicheren Textform an die Hochschulen gehen. Dann werden die Netzwerke ermöglichen, dass wir herzlich darüber streiten und debattieren können. Heute sollte der Dialog eröffnet werden. In diesem Sinne verstehe ich diese Debatte.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD, der CDU
und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Die SPD-Fraktion vertrat Herr Kollege Mann. Jetzt sehe ich noch eine Kurzintervention. Bitte, Herr Kollege Schneider.

Prof. Dr. Günther Schneider, CDU: Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Kollege Mann, ich stimme Ihren Ausführungen ausdrücklich zu, soweit es um die juristische Fakultät in Dresden und deren Behandlung geht. Es gibt in der Tat Alternativen – und nicht nur das, was bislang publiziert worden ist und auf eine Schließung hindeutet.

Bevor wir eine Debatte über die Schließung der juristischen Ausbildung in Dresden führen, bedarf es der inhaltlichen Klärung, ob und inwieweit objektive gesellschaftliche Bedarfe bestehen. Unter diesem Eindruck bin ich gern bereit, auch die Diskussion mit Ihnen zu führen.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war eine Kurzintervention unseres Kollegen Herrn Prof. Schneider. Gibt es darauf eine Reaktion?

(Unruhe)

Das kann ich nicht erkennen. – Doch, Herr Kollege Mann. Auf eine Kurzintervention, die sich immer auf den vorhergehenden Redebeitrag beziehen muss, kann reagiert werden. Bitte sehr, Herr Mann.

Holger Mann, SPD: Ich will nur für die Öffentlichkeit feststellen, dass ich mir sicher bin, dass ich mit dem Kollegen jede Möglichkeit des Dialogs und auch der Beratung habe. Dazu müssen wir die Redezeit des Plenums nicht weiter belasten.

Danke.

(Vereinzelt Heiterkeit bei den LINKEN und den GRÜNEN – Valentin Lippmann, GRÜNE: Wir stellen fest: Die Koalition redet miteinander! – Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Wir fahren nun in der Rednerreihung fort. Jetzt ist die Fraktion DIE LINKE am Zug. – Sie möchte in dieser Runde nicht sprechen. Die AfD-Fraktion, Frau Dr. Muster? – Nein. Die Fraktion GRÜNE?

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Nein!)

Dann könnten wir eine dritte Rederunde eröffnen, sofern Bedarf besteht. – Kein Bedarf. Damit hat die Staatsregierung das Wort. Frau Staatsministerin – Entschuldigung; er hat sich doch noch entschlossen. Herr Kollege Neubert eröffnet jetzt die dritte Runde.

Falk Neubert, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe bei der zweiten Runde Nein gesagt. In der dritten Runde wollte ich dann doch noch einmal einsteigen

(Heiterkeit)

und schauen, was noch an Wortmeldungen kommt. Mir ist es einfach wichtig, Herr Dr. Meyer, noch einmal auf die Abläufe einzugehen, sonst kommt es ein bisschen so herüber, als hätten wir nie ausreichend nachgefragt und heute sozusagen alles vorgelegt, worüber wir diskutieren.

Dies hier ist der Hochschulentwicklungsplan vom letzten Mal, 200 Seiten und tatsächlich interessant zu lesen. Das andere ist, was uns heute vorliegt:

(Aline Fiedler, CDU: Ja!)

Das sind drei Seiten – die Pressemitteilung der Staatsministerin. Wenn Sie die Eckpunkte dessen, was vom Kabinett beschlossen wurde, vorliegen haben, dann haben

Sie einen Vorteil. Das liegt uns nicht vor. Das heißt, wir haben die Pressemitteilung der Staatsministerin. Das war die Kritik, und die halte ich für angemessen. Denn das ist natürlich etwas anderes, als über das Papier selbst zu diskutieren. Was dort drinsteht, weiß ich ja gar nicht.

Ich habe formuliert, was ich mir darin wünsche, etwa zum Stichwort Mittelbauinitiative: Wie wird das im Hochschulentwicklungsplan formuliert? Das ist ein Anspruch, den man stellen kann. Wir können darüber aber nicht reden, weil das in der Pressemitteilung nicht steht. Ein anderer Punkt ist die Gleichstellung: Ich weiß nicht, ob das dort drinsteht. Das heißt, ich kann darüber nicht diskutieren, sondern kann nur die Anforderung formulieren. Gleiches gilt für die Kompensation des Wegfalls von Hochschulpaktmitteln. Das war meine Kritik, und das ist das Problem.

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Ich wünsche mir, dass wir über den Entwurf des Hochschulentwicklungsplans dann diskutieren, wenn er vorliegt, und dass wir nicht nur – Ich zitiere aus meiner Kleinen Anfrage, die Sie hier herangezogen haben: Der Referentenentwurf soll dem Ausschuss übersandt und durch das SMWK vorgestellt werden. Es tut mir wirklich leid: Unter „miteinander ins Gespräch kommen“ verstehe ich ein bisschen mehr. Es geht um die entscheidenden, grundlegenden Linien.

Danke.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN – Zuruf von der CDU: Wir haben doch im Ausschuss gesprochen, Herr Neubert!)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Jetzt ist die Aktuelle Debatte in einer dritten Runde erneut entflammt. Gibt es jetzt noch weitere Kolleginnen und Kollegen, die für ihre Fraktion das Wort ergreifen wollen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist jetzt endgültig die Staatsregierung am Zuge. Das Wort erhält Frau Staatsministerin Dr. Stange.

Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin sehr dankbar für diese Aktuelle Debatte, mit der die Koalition die Möglichkeit eröffnet, zu einem sehr frühen Zeitpunkt, nämlich im Zusammenhang mit den Eckpunkten des Hochschulentwicklungsplans, eine öffentliche Diskussion hier im Landtag durchzuführen.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Die Redebeiträge haben ja gezeigt, dass es uns allen wichtig ist, über die Zukunft der Hochschulen im Land Sachsen bis zum Jahr 2025 miteinander ins Gespräch zu kommen. Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie haben vollkommen recht mit dem, was Sie vorgelegt haben.

Das, was Sie als gebundene Broschüre vorliegen haben, ist die Hochschulentwicklungsplanung bis zum Jahr 2020. Das Parlament hat sie damals zur Kenntnis bekommen,

als sie fertig war. Heute reden wir über die Eckpunkte des Hochschulentwicklungsplans zu einem Zeitpunkt, in dem wir noch mitten im Dialog mit den Hochschulen sind. Dieser Dialog hat gerade erst richtig begonnen, weil die Hochschulen jetzt den Entwurf des Hochschulentwicklungsplans bekommen und dann entsprechend ihre Gremien beteiligen, wie das Hochschulgesetz es vorsieht.

Von daher: Der Dialog war mir von Anfang an wichtig, meine sehr geehrten Damen und Herren. Wir wollen nicht nur – ohne dies abzuwerten – die Hochschulleitungen in die Diskussion über die Weiterentwicklung des Hochschulentwicklungsplans einbeziehen, sondern sehr wohl auch – das wurde bereits genannt – Wirtschaftsvertreter, Kammervorteiler, Gewerkschaftsvertreter. Die Hochschulräte waren in der Diskussion. Der Mittelbau war genau wie die Studierenden in einen ersten Dialogprozess einbezogen. Einen zweiten werden wir jetzt anschließen, nämlich zu einem Zeitpunkt, zu dem wir tatsächlich erst einmal etwas in der Hand haben, worüber wir reden können. Deswegen werden wir diesen zweiten Punkt jenseits der öffentlichen und offiziellen Anhörung der Hochschulen durchführen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das hat es bis jetzt noch nicht gegeben: dass eine Hochschulentwicklungsplanung über einen so langen Zeitraum mit den Hochschulen verabredet und dass sie so breit mit Partnern der Hochschulen auch öffentlich debattiert wird.

Vergessen möchte ich nicht: Unsere Hochschulen sind in ein Netzwerk von Forschungseinrichtungen eingebunden. Natürlich haben auch die Forschungsinstitutionen im SMWK im Vorfeld der Hochschulentwicklungsplanung mit uns gemeinsam artikuliert, was sie erwarten. Hier möchte ich einen Punkt nennen, der bis jetzt noch keine Rolle gespielt hat. Aber einige Kolleginnen und Kollegen aus dem Parlament waren ja bei der Fachtagung im Ministerium dabei, als Herr Prof. Imboden die Ergebnisse der Evaluierung der Exzellenzinitiative vorgestellt hat.

Die Exzellenzinitiative ist zwar heute nicht Gegenstand, aber sie ist natürlich bei uns im Ministerium und für die Hochschulen ein ganz wichtiger Faktor der Entwicklung der Hochschulen. Die Exzellenzinitiative und auch die Hochschulentwicklungsplanung führen dazu, dass sich unsere Hochschulen sowohl in ihrer fachlichen Tiefe als auch in ihrer Differenzierung zwischen den Hochschulen in den nächsten Jahren weiterentwickeln werden. Fachliche Tiefe heißt, dass wir Hochschulen haben – das sind vor allem unsere Hochschulen für angewandte Wissenschaften –, die eine starke Wirkung auf die Innovation in der Region ausüben und die Fachkräfte ausbilden, die aber vor allem den Wissenstransfer zwischen den Unternehmen der Region und den Hochschulen im wahrsten Sinne des Wortes „befeuern“ müssen: denn sie sind die Innovationsmotoren vor Ort.

Auf der anderen Seite werden sich – davon gehe ich ganz fest aus – alle vier Universitäten jetzt in der Exzellenzinitiative stark profilieren, sowohl was die fachliche Tiefe angeht, sprich: mit Forschungscustern – und dazu brau-

chen sie unsere nachhaltige Unterstützung, als auch – da bin ich gespannt, wer dann letztlich an den Start geht – für die Exzellenzuniversität.

Wir werden also in den nächsten Jahren weiterhin eine Differenzierung in der Profilbildung erleben, die nicht erst heute und nicht mit dieser Hochschulentwicklungsplanung beginnt. Dazu ein Hinweis, weil vorhin ein Vorwurf von Frau Maicher kam: Wir brauchen ein Fächermonitoring. Wir haben 2007/2008 ein sehr umfassendes Fächermonitoring über alle Hochschulen durchgeführt. Dieses Fächermonitoring war bereits Grundlage für die Hochschulentwicklungsplanung, die aktuell bis 2020 gilt. Dieses Fächermonitoring ist nochmals im Zusammenhang mit der Vorbereitung der Eckpunkte für die jetzige Hochschulentwicklungsplanung durchgeführt worden.

Wenn am Ende des Tages nur sieben Studienfächer – und um die geht es – letztlich tatsächlich Veränderungen unterliegen, und zwar von über 190 Studienfächern, die wir an unseren Hochschulen haben, dann ist das nicht ein Zeichen von Stillstand oder fehlender Zukunftsgewandtheit, sondern das ist ein Zeichen dafür, dass sich unsere Hochschulen in den letzten 25 Jahren enorm profiliert haben und das, was ihnen im Rahmen der Hochschulentwicklungsplanung mit auf den Weg gegeben wurde, sehr ernst genommen haben. Deshalb wird es auch keine größeren Schließungen in dem Sinne, sondern wirklich eine Schärfung des Profils geben, wie es hier schon an verschiedenen Stellen dargestellt wurde.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich auf weitere Punkte eingehen, die noch keine so große Rolle gespielt haben. Unsere Hochschulen werden in den nächsten Jahren in der Tat damit konfrontiert sein, dass wir von 2016 bis 2025 eine Hochschulentwicklungsplanung über einen so langen Zeitraum haben, den wir alle, glaube ich, nicht wirklich mit großer Sicherheit überschauen können. Es sind ein paar Eckpunkte in dieser Entwicklung, die wir kennen. Wir wissen zum Beispiel, dass die demografische Entwicklung in Ost wie West dazu führt, dass wir weniger Abiturientinnen und Abiturienten haben werden.

Wir wissen, dass gerade in Sachsen – und nicht nur in Sachsen, sondern auch in anderen ostdeutschen Bundesländern – eine heftige Debatte darüber entbrannt ist, ob nicht zu viele junge Menschen zum Studium gehen und wir ein Problem mit der dualen Ausbildung von Facharbeiterinnen und Facharbeitern, mit denjenigen haben, die über die berufliche Ausbildung gehen. Wir haben einen hohen Anteil – im Moment 46 % – junger Menschen einer Alterskohorte, die zum Studium gehen. Damit liegen wir noch unter dem bundesweiten Durchschnitt. Ich bin der Meinung, dass es auch nicht zu viele sind, weil wir in den nächsten Jahren den akademischen Nachwuchs benötigen. Aber wir haben – ich sage es noch einmal – weniger Menschen in dieser Alterskohorte.

Daher heute mit aller Vehemenz und Emotion eine Diskussion über 95 000 Studierende im Jahr 2025 zu führen ist meines Erachtens nicht nur verfrüht, sondern führt

auch vollkommen am Problem vorbei. Bis 2020 läuft der Hochschulpakt mit all seinen Verpflichtungen, die wir eingegangen sind, nämlich auf einem hohen Studierendenniveau zu bleiben, und das sind ungefähr 106 000 Studierende. Erst dann, mit Auslaufen des Hochschulpaktes bis 2025, wird es ein allmähliches Absinken der Studierendenzahlen geben. Ich garantiere Ihnen: Wir werden im Jahr 2020 noch einmal ganz anders über Hochschulstandorte und über Studierendenzahlen diskutieren, als wir das heute tun. Denn die demografische Entwicklung in Sachsen, die wir vor wenigen Tagen erst wieder vor Augen geführt bekommen haben, zeigt uns, dass wir eben nicht so viel Nachwuchs haben, um in den nächsten Jahren alle Standorte auf einem hohen Niveau mit Studierendenzahlen zu versorgen.

Deshalb bin ich sehr dankbar, dass im Koalitionsvertrag steht, dass wir den Auftrag haben, in den nächsten Jahren auch durch die Profilbildung 14 Standorte weiterzuentwickeln und ihre Profile so zu schärfen, dass sie als Innovationsmotoren und als Akademikerschmieden gelten können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich meine, diese Diskussion werden wir in den nächsten Wochen und Monaten weiter vertieft führen. Die Hochschulen sind jetzt aufgefordert, ihre Stellungnahmen abzugeben, einschließlich der Hochschulgremien. Ob es zu dem Thema Juristenausbildung in Leipzig und in Dresden eine kritische Stellungnahme der TU Dresden geben wird, warte ich jetzt erst einmal ab.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Entscheidungen sind 2003 gefallen und nicht im Jahr 2016. Es gibt keine Juristenausbildung in Dresden; die gibt es nur in Leipzig. Wenn wir die Juristenausbildung nicht nur auf Wunsch von Herrn Gemkow, sondern insgesamt für den juristischen Nachwuchs im Freistaat erhöhen wollen, dann müssen wir uns entscheiden. Es ergibt keinen Sinn, einen neuen Standort aufzubauen, wenn wir einen Standort haben, den wir stärken können. Diesen Standort werden wir jetzt stärken. Wie sich die TU Dresden bezüglich der Juristischen Fakultät entscheidet, ist eine Angelegenheit der TU Dresden, nicht des Ministeriums und nicht des Hochschulentwicklungsplans.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU –
Beifall bei der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Frau Staatsministerin Stange sprach für die Staatsregierung unseres Freistaates.

Es gibt nochmals Bedarf für eine Kurzintervention oder einen Redebeitrag. Das Wort ergreift für die CDU-Fraktion Herr Prof. Schneider.

Prof. Dr. Günther Schneider, CDU: Vielen Dank, Herr Präsident. Frau Stange, ich muss Ihnen hinsichtlich der letzten Äußerung widersprechen. Die Hochschulvereinbarung aus dem Jahr 2003 hat in der Tat die Schließung der Juristischen Fakultät in Dresden vorgesehen. Im Folgenden kam es allerdings auch zum laufenden, derzeit aktuellen Hochschulentwicklungsplan. Darin ist von einer Schließung der dortigen Fakultät, die nach wie vor existiert, nicht die Rede. Auch wird, allerdings nicht grundsätzlich, sondern im Rahmen einer Ausbildung Law and Context ausgebildet. So gesehen gibt es eine Juristenausbildung am Standort Dresden weiterhin.

Zudem haben sich gegenüber dem Jahr 2003 die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen bekanntlich enorm und massiv verändert. Aus diesem Grund kann – anders, als Sie hier glauben machen wollen – die Hochschulentwicklungsvereinbarung aus dem Jahr 2003 politisch nicht als Begründung für eine heutige Schließungsabsicht dienen.

(Staatsministerin Dr. Eva-Maria Stange:
Wir schließen keine Fakultät!)

Was wir brauchen, ist – damit bin ich beim Kollegen Mann – eine Debatte über die tatsächliche Fundierung der Belange bzw. juristischen Bedarfe in Sachsen. Diese Debatte ist allerdings, anders, als Sie hier glauben machen wollen, Frau Stange, in der Tat ergebnisoffen zu führen.

Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU
und bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war Herr Prof. Schneider für die CDU-Fraktion. Jetzt ist die 1. Aktuelle Debatte wirklich zu Ende.

Wir kommen zu

2. Aktuelle Debatte

Entscheidungen über den Industriestandort Sachsen – drohender Arbeitsplatzverlust bei Bombardier – Gründe für das hilflose Agieren der Staatsregierung

Antrag der Fraktion DIE LINKE

In dieser Debatte hat zunächst der Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, Herr Martin Dulig, um das Wort gebeten, das ihm übrigens nach § 86 unserer

Geschäftsordnung jederzeit als Vertreter der Staatsregierung zusteht.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE:
Schön ist es trotzdem nicht!)

Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sind solidarisch mit den Beschäftigten bei Bombardier. Wir sind solidarisch mit den Verantwortlichen bei Bombardier, die mit uns an einer konstruktiven Lösung arbeiten, und wir sind solidarisch mit der gesamten Region. Denn Bombardier ist einer der wichtigsten industriellen Arbeitgeber, eines der wichtigsten industriellen Unternehmen in der Region, die so oder so schon in den letzten Jahren ziemlich in Mitleidenschaft gezogen wurde. Bombardier steht auch für eines der vielen Unternehmen, die den Bahnstandort Sachsen ausmachen.

Circa 13 000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in 240 Unternehmen in Sachsen zeigen, dass die Bahn für uns ein wichtiger Standort ist. Nur leider haben wir auch mitbekommen, dass vom Wachstum der globalen Bahnbranche – immerhin ein Plus von 2,7 % – Bombardier aufgrund der Billigkonkurrenz aus Asien und vor allem aus China nicht profitierte. In den letzten Jahren hat sich die Anzahl der Mitbewerber verdoppelt. Wenn Sie sich die Bilanz von Bombardier anschauen, weist diese inzwischen 6 Milliarden US-Dollar Schulden auf, und einen großen Anteil davon hat die Deutsche Bombardier angehäuft, die in den letzten Jahren erhebliche Verluste eingefahren hat.

An dieser Stelle muss man aber deutlich sagen: Es ist unanständig, wenn jetzt auch Managementfehler der letzten Jahre auf dem Rücken der Beschäftigten ausgetragen werden

(Beifall bei der SPD, der CDU
und der Staatsregierung)

und dass Sachsen überproportional davon betroffen ist. Von den 1 430 Stellen, die im Gesamtabbaukonzept jetzt geopfert werden sollen, sollen 900 in Sachsen und davon 700 allein am Standort Görlitz betroffen sein.

Ich habe damals, als die erste Entscheidung zur Zusammenlegung der Standorte Görlitz und Bautzen getroffen wurde, mit Sorge gesehen, dass die Straßenbahnbau-Kompetenz abgezogen werden soll. Wenn es jetzt aber darum geht, das gesamte Engineering abzuziehen, dann geht es an die Substanz und an die Zukunftssicherheit von Bombardier an den sächsischen Standorten. Das ist schlichtweg nicht akzeptabel, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Wir sind nicht untätig. Von Anfang an sind wir in Gesprächen. Es gibt einen intensiven Kontakt sowohl auf politischer als auch auf Arbeitsebene mit Mitgliedern des Aufsichtsrates, der Geschäftsleitung, dem Betriebsrat, den örtlichen Gewerkschaften. Ja, seit dieser Legislaturperiode gibt es wieder gute Kontakte aus dem Wirtschafts- und Arbeitsministerium zur Arbeitnehmerseite. Es gehört auch dazu, dass man sich auf beiden Seiten und nicht nur auf einer starkmacht.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Ministerpräsident unterstützt unsere Bemühungen durch Gespräche mit der Unternehmensleitung in Berlin. Wir haben regelmäßig einen Austausch im Kabinett über den aktuellen Stand.

Die Anstrengungen seit der Ankündigung der Restrukturierung des Arbeitsplatzabbaus im Februar 2016 wurden weiter verstärkt. Wir haben uns mehrfach zu Gesprächen vor Ort und im Ministerium getroffen. Ich habe meinen Staatssekretär Brangs beauftragt, auf Arbeitsebene alle Gespräche zu begleiten. Ich bin selbst in die Gespräche mit den Beteiligten involviert. Wir haben unmittelbar nach dem Wechsel der Geschäftsleitung den Kontakt zum neuen Geschäftsführer, Herrn Wacker, aufgenommen. Es wird in Kürze ein Gespräch geben, ein Gespräch, das dazu dienen soll zu überprüfen, inwieweit wir mit der neuen Geschäftsleitung an einem Zukunftsmodell arbeiten können.

Was sind jetzt unsere Ziele? Zur Ehrlichkeit gehört es zu sagen: Wir werden nicht alle Arbeitsplätze erhalten können. Das betrifft vor allem die Zeit- und Leiharbeiter, die einfach vom Unternehmen abbestellt werden. Deshalb muss man die Ziele klar definieren.

Erstens. Unser wichtigstes Ziel ist Standortsicherheit für beide Standorte in Sachsen über 2018 hinaus. Wir dürfen nicht zulassen, dass die Standorte ausgespielt werden. Ich verstehe jeden Oberbürgermeister, wenn er seine eigene Stadt im Blick hat. Aber wir brauchen keine individuellen Konzepte, sondern ein Zukunftskonzept, das die Standorte in Bautzen und Görlitz sichert. Das gehört an die erste Stelle bei der Zieldefinition.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Zweitens. Wir wollen das Engineering in Sachsen halten. Wenn wir an einer Lösung arbeiten und die Möglichkeiten nutzen, die wir als Freistaat Sachsen zum Beispiel mit unserer Technologieförderung haben, dann muss es darum gehen, die Ingenieurleistungen in Sachsen zu halten. Das ist die Zukunftsperspektive. Es geht eben nicht nur um den Fertigungsstandort, sondern darum, dass wir mit dem Standort Innovation verbinden und damit Zukunftssicherheit schaffen, die über 2018 hinausgeht.

Drittens. Wir wollen natürlich die Fachkräfte halten. Deshalb appelliere ich an dieser Stelle an Bombardier, genau zu überlegen, ob die Abbestellung der Zeit- und Leiharbeiter ihnen nicht tatsächlich irgendwann einmal auf die Füße fällt, weil sie mit einem Zukunftskonzept Fachkräfte brauchen werden. In einer Region, in der die attraktiven Angebote inzwischen durchaus zugenommen haben und die Bundesanstalt für Arbeit inzwischen aktiv unterwegs ist, um zu vermitteln, wird es dann nicht mehr so leicht sein, wieder Fachkräfte ins Unternehmen zu holen. Das ist die Verantwortung, die dann Bombardier hat. Deshalb appelliere ich an Bombardier zu prüfen, ob es nicht mit anderen Modellen möglich ist, die Arbeitskräfte zu halten.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben heute hier eine Debatte, die die LINKEN mit einer Überschrift beantragt haben,

(Sebastian Scheel, DIE LINKE:
Jetzt fällt es Ihnen auf!)

die ich deshalb ärgerlich finde, weil Sie uns damit hilfloses Agieren unterstellen. Ich sage Ihnen: Sie machen Klassenkampf auf dem Rücken der Beschäftigten.

(Beifall bei der SPD und der CDU –
Zuruf des Abg. Sebastian Scheel, DIE LINKE)

Wenn es Ihnen darum gehen würde, hier Solidarität zu zeigen,

(Sebastian Scheel, DIE LINKE:
Wir haben das beantragt!)

dann bräuchten Sie nicht so eine Art von Polemik, die an dieser Stelle, wo es um Schicksale geht, völlig unangebracht ist – um es einmal ganz klar zu sagen –,

(Starker Beifall bei der SPD und der CDU –
Zurufe der Abg. Sebastian Scheel
und Rico Gebhardt, DIE LINKE)

da ich ahne,

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Ich ahne!)

was in Ihren Textbausteinen steht, zumal es jetzt schon in Ausschusssitzungen gesagt wurde.

Da wurde zum Beispiel die Frage gestellt: Warum sitzen der Ministerpräsident oder der Wirtschaftsminister nicht schon längst im Flugzeug nach Kanada? – Was nützt es, wenn Sie mit leeren Händen nach Kanada fliegen und mit leeren Händen zurückkommen? Es funktioniert doch nur, wenn wir jetzt, und zwar mit den Gewerkschaften, mit dem Betriebsrat, ein Zukunftskonzept erarbeiten, bei dem man dann dem Aufsichtsrat in Kanada sagen kann: Das ist unser Angebot. Mit diesem Angebot verbinden wir die Forderung nach einer Garantie für die Standortsicherheit, die uns gegeben werden muss. Dann sind wir auch bereit, unsere Möglichkeiten mit der Technologieförderung, mit dem Weiterbildungsscheck einzusetzen, damit wir eine Perspektive haben. Das ist die Verabredung, die wir sowohl mit der alten Geschäftsleitung und hoffentlich auch mit der neuen haben und die wir vor allem mit dem Betriebsrat haben, die alle mit dem Dresdner Beratungsunternehmen Kemper & Schlowski dabei sind, dieses Konzept zu erarbeiten. Das ist ein gangbarer Weg. Dann macht es Sinn, sich tatsächlich in das Flugzeug zu setzen. Dieses Angebot ist dann unsere Leistung, um den Standort in Sachsen zu halten. Alles andere, was Sie da vorhaben, ist Aktionismus und hilft nicht einem einzigen Beschäftigten in Görlitz oder Bautzen. Das ärgert mich.

Polemik gehört dazu. Das halte ich aus. Jemand, der austeilt, muss auch einstecken können. Das ist nicht mein Problem.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE: Sie
missbrauchen Ihr Rederecht, das ist alles!)

Ich sage Ihnen: Bei dem Thema geht es um zu viel. Da geht es um Menschen, Beschäftigte, Familien, um eine ganze Region, die gebeutelt ist. Da brauche ich keine Polemik, sondern Solidarität, wie ich es am Anfang gesagt habe,

(Zurufe von den LINKEN)

Solidarität mit den Beschäftigten, Solidarität und keinen Klassenkampf.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Sie können gern weiterhin polemisieren. Ich arbeite hart an einer Lösung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU –
Sebastian Scheel, DIE LINKE,
steht am Mikrofon.)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Staatsminister Martin Dulig hatte das Wort für die Staatsregierung. Jetzt sehe ich am Mikrofon 1 Herrn Kollegen Scheel mit einer Kurzintervention?

Sebastian Scheel, DIE LINKE: Sie nehmen richtig an, Herr Präsident.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Vielen Dank. Bitte.

Sebastian Scheel, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident! – Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Sehr geehrter Herr Staatsminister Dulig, das hier ist immer noch das Haus des Parlaments. Wenn Parlamentsfraktionen Aktuelle Debatten zu einem Thema ihrer Wahl beantragen, dann ist es mittlerweile eine Unsitte, dass die Staatsregierung offensichtlich meint, hier verkappte Regierungserklärungen halten zu müssen. Sie haben noch nicht einmal gehört, worüber wir reden wollen und welche Position wir hier einnehmen. Sie meinen sich anmaßen zu können, hier über die Arbeit des Parlaments und ihrer Fraktionen zu urteilen.

(Beifall bei den LINKEN,
der AfD und den GRÜNEN)

Herr Präsident, ich bin der Auffassung, dass wir uns sehr dringend – auch im Präsidium – darüber unterhalten müssen, inwieweit die Staatsregierung hier die Rechte, die ihr nach der Geschäftsordnung zustehen, in diesem Fall vielleicht etwas gemäßigter wahrnehmen sollte.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den LINKEN,
der AfD und den GRÜNEN
– Zuruf des Abg. Christian Piwarz, CDU)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war eine Kurzintervention. Jetzt reagiert Herr Staatsminister Dulig. Er hatte nämlich den vorhergehenden Redebeitrag gehalten.

Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Es mag Ihnen nicht schmecken, dass ich

hier klare Botschaften nach Bautzen und nach Görlitz sende.

(Widerspruch von den LINKEN und
Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Es mag Ihnen nicht schmecken, aber ich bin in dieser Staatsregierung verantwortlich dafür, dass wir an Lösungen arbeiten.

(Zuruf des Abg. Klaus Tischendorf, DIE LINKE)

Sie haben anscheinend kein Interesse an der Debatte. Sie haben –

(Zurufe von den LINKEN)

Sie haben Ihre Wertung bereits in Ihrer Überschrift dargelegt.

Sebastian Scheel, DIE LINKE:
Eine Dreistigkeit ohnegleichen ist das! –
Weitere Zurufe von den LINKEN)

Wenn Sie sich also hier hinstellen und so tun, als würden Sie heute mit uns darüber reden wollen, dann seien Sie doch bitte ehrlich. Sie haben Ihre Wertung abgegeben. Ihnen geht es um Polemik und nicht um eine Auseinandersetzung im Interesse der Beschäftigten vor Ort. Also lesen Sie mal bitte Ihre eigenen Überschriften.

(Beifall bei der SPD und der CDU –
Zuruf des Abg. Sebastian Scheel, DIE LINKE)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war die Reaktion auf die Kurzintervention. Jetzt kommen wir zur ersten Rederunde. Für die einbringende Fraktion DIE LINKE, sie hat das Thema der Aktuellen Debatte gesetzt, spricht jetzt Herr Kollege Brünler.

Nico Brünler, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach den doch sehr energischen Einführungen des Herrn Staatsministers kann ich nur sagen: Wir scheinen mit unserer Debatte einen wunden Nerv getroffen zu haben.

(Beifall bei den LINKEN –
Zuruf von der CDU: Ha, ha, ha!)

Ansonsten hätten Sie wohl nicht so reagiert, wie Sie reagieren. Dass Sie mit den Beschäftigten solidarisch sind, höre ich gern, aber davon können sich die Beschäftigten erst einmal so noch nichts kaufen. Ich hätte mir allerdings nichtsdestotrotz gewünscht, dass Sie das Gleiche auch den Beschäftigten von Li-Tec in Kamenitz, von Globalfoundries in Dresden oder von Siemens in Freiberg gesagt hätten. Dort haben Sie etwas in diese Richtung nicht gesagt, wahrscheinlich weil wir Sie nicht daraufhin angesprochen haben.

(Staatsminister Martin Dulig: Das
stimmt nicht! Das ist eine Unterstellung!)

Sie haben einige Sachen angeführt. Aber bevor ich sage, was ich eigentlich sagen wollte, hätten Sie vielleicht

darauf warten sollen; denn dann hätten Sie gemerkt, dass das, was Sie uns hier unterstellen, so gar nicht der Fall ist.

(Staatsminister Martin Dulig: Sie haben
mit den Unterstellungen angefangen!)

– Nein, ich habe ja noch gar nichts gesagt.

(Heiterkeit bei den LINKEN –
Zurufe von der CDU)

Sie haben gesagt, in Ihren Augen sei ein Problem der Abbau des Engineerings in Görlitz und in Bautzen. Damit sind wir ganz bei Ihnen. Das ist in der Tat so. Wir brauchen uns nicht in irgendeiner Art und Weise über die Bestandssicherheit der Werke zu unterhalten, wenn dort die Engineeringabteilung wegfällt. Es ist einfach so, dass im Schienenverkehr sämtliche Anfertigungen Einzelanfertigungen, das heißt individuelle Engineeringleistungen sind. Wenn das Engineering in Görlitz, so wie es geplant ist, abgezogen wird, dann brauchen wir über Bestandsgarantien bis zum Jahr 2018 – so wie Sie es ins Gespräch gebracht haben – oder zum Teil noch länger, weil die Bücher noch für sechs Jahre voll sind, nicht zu reden, denn dann wird es keine Folgeaufträge geben. Vor dieser Situation stehen wir.

Aber bevor wir zu Bombardier noch einmal ins Detail gehen, lassen Sie mich das Ganze zu Beginn ruhig etwas weiter fassen, so wie wir es auch angelegt haben. Die Frage, vor der wir stehen, ist doch eigentlich die: Welche Industriepolitik wollen wir im Freistaat verfolgen, und wo soll der Freistaat in zehn oder in 15 Jahren tatsächlich stehen?

Ich hatte gerade einige große Firmen angesprochen. Es sind die Leuchttürme in diesem Land, die nach und nach in Bedrängnis geraten und bei denen jedes Mal Tausende von Arbeitsplätzen auf dem Spiel stehen. Es ist richtig: Die Rettung und der Einsatz für diese Unternehmen ist ein Stück weit alternativlos, aber es ist deswegen alternativlos, weil es die Folge der Leuchtturmpolitik der Vorgängerregierungen ist.

Wenn ganze Regionen an einer Branche oder oftmals nur an einem Unternehmen, wie jetzt in der Oberlausitz, hängen, wenn Wirtschaftskluster in Sachsen in der Regel nicht Netzwerke bedeuten, sondern einzelne Leuchttürme mit einseitig abhängigen Zulieferern, dann hat man letztlich keine andere Wahl. Dann werden wir solche Situationen wie die mit Bombardier auch immer wieder haben.

Lassen Sie mich den Bogen etwas weiter spannen. Was ist eigentlich unsere Industriepolitik? Sie haben vor einem halben Jahr gesagt, einer Ihrer Schwerpunkte sei die Stärkung der Außenwirtschaft. Wir werden das sicherlich in der Ministererklärung auch am morgigen Tag hören, in der Sie uns wieder voller Stolz vorrechnen werden, dass es in einigen Punkten nach oben gegangen ist. Aber auch dabei lohnt es sich durchaus, einmal die Details anzuschauen.

Wir haben eine Konzentration auf wenige Branchen und auf wenige Unternehmen. Diese Einseitigkeit macht auch die Wirtschaft im Freistaat krisenanfällig, wenn deutlich über ein Drittel auf die Pkw-Industrie entfällt.

(Staatsminister Martin Dulig: Mehr sogar!)

– Ich habe ja gesagt: deutlich über ein Drittel, fast 40 % sind es nach der letzten Statistik.

Wir haben über VW und die Entlassungen, die in Mosel anstehen, in diesem Hohen Haus schon gesprochen. Sie wissen genauso gut wie ich, dass die Zukunft der Gläsernen Manufaktur in Dresden nach wie vor nicht geklärt ist. Dazu rechnen Sie 7 % elektronischer Bauelemente. Um zu sehen, was das bedeutet, brauchen Sie nur auf den Heller zu fahren. Globalfoundries hat mit rückläufigem Absatz zu kämpfen – einem der wichtigsten Anker in Silicon Saxony.

Die Strategie der Staatsregierung besteht im Grunde darin: Hoffentlich merkt es keiner. Des Weiteren gibt es die Digitalisierung, unser zweites großes Vorhaben für unsere Industriepolitik. Da fragt man sich natürlich auch: Wie soll das denn unterm Strich aussehen, wenn hier der wichtigste Anker krachen geht. Wollen wir technologische Treiber werden, oder wollen wir nur irgendwelche Anwendungen programmieren? Dann müsste wieder die Infrastruktur funktionieren. Aber auch dort sieht es nicht so aus, wie es aussehen sollte, um weltweit wettbewerbsfähig zu sein.

Wenn Ihr Ministerium, Herr Staatsminister, das Projekt „easy W-Lan Erzgebirge“ als den großen Wurf verkauft mit sage und schreibe 50 000 Euro als Pilotprojekt, welches weltweit angeblich seinesgleichen sucht, dann brauchen wir uns doch unterm Strich –

(Zuruf von der CDU)

– Das ist ja lächerlich, das wissen wir ja!

Präsident Dr. Matthias Rößler: Die Redezeit geht zu Ende!

Nico Brünler, DIE LINKE: Gut, wenn die Redezeit zu Ende geht, dann werde ich in einem zweiten bzw. dritten Beitrag fortsetzen, denn es gibt noch eine ganze Menge zu sagen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Wir sind nach wie vor in der ersten Rederunde und haben schon gehört, dass es eine Fortsetzung geben wird. Eröffnet hat Herr Kollege Brünler für seine Fraktion DIE LINKE. Jetzt spricht für die CDU-Fraktion Kollege Ursu.

Octavian Ursu, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Brünler, man muss die Tatsachen kennen, bevor man sie verdrehen kann.

(Einzelbeifall bei der CDU –
Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Dann drehen Sie mal!)

Ich bin in zweierlei Hinsicht sehr betroffen. Erstens. Ich bin sehr betroffen als zuständiger Wahlkreisabgeordneter aus Görlitz,

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Aha, als Zuständiger!)

dass so viele Arbeitsplätze dort abgebaut werden und zweitens über den heutigen Versuch der LINKEN, aus dieser ersten wirtschaftlichen Situation eine ideologische Debatte zu machen.

(Beifall bei der CDU –
Zuruf von der CDU: So ist es!)

In solch einer Situation macht man keine Parteipolitik, meine Damen und Herren der LINKEN!

(Zurufe der Abg. Luise Neuhaus-Wartenberg
und Sebastian Scheel, DIE LINKE)

In einer solch schwierigen Situation erwarten die Bürgerinnen und Bürger, dass wir zusammenstehen.

(Einzelbeifall bei der CDU –
Rico Gebhardt, DIE LINKE: Ja, ja! –
Sebastian Fischer, CDU: Sehr richtig!)

Bombardier ist ein Weltkonzern mit über 71 000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, der sich sehr ungern Ratschläge, geschweige Belehrungen anhört. Wir leben aber Gott sei Dank in Freiheit und Demokratie und nicht im Sozialismus, so wie Sie es gern hätten.

(Widerspruch bei den LINKEN)

Deswegen kann die Politik nur bedingt und behutsam Einfluss auf unternehmerische Entscheidungen nehmen.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE,
steht am Mikrofon.)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Kollege Ursu?

(Zuruf von den LINKEN)

Octavian Ursu, CDU: Jetzt nicht. – Das schließt aber nicht aus, dass wir uns dafür einsetzen, Entscheidungen positiv zu beeinflussen. Um nur ein Beispiel zu nennen: Ich kann mich als Görlitzer sehr gut daran erinnern, dass unser Ministerpräsident die Erteilung von sehr wichtigen Aufträgen aus Israel aktiv begleitet hat. Diese Aufträge spielen bis heute eine sehr wichtige Rolle.

Reden wir aber lieber über die aktuellen Fakten. Im Unterschied zu Ihnen, Herr Kollege Brünler, habe ich persönlich an Gesprächen zwischen der Konzernspitze, der IG Metall und dem Betriebsrat teilgenommen. Die bisherige Entwicklungsabteilung in Görlitz soll verlagert werden. Dort arbeiten Spezialisten, die mit ihrem Wissen für einen Technologie- und Innovationsvorsprung bei der

Komplettfertigung von Doppelstockwagen sorgen. Deswegen ist es in Görlitz besonders problematisch.

Herr Dieter John, seinerzeit Vorsitzender der Geschäftsführung der Bombardier Transportation und zuständig für Zentral-, Osteuropa und Russland, erzählte uns, dass Bombardier weltweit 7 000 Arbeitsplätze abbauen muss und dass neben der stärker betroffenen Luftfahrtsparte auch der Schienenverkehrsbereich mit weltweit 3 200 Stellen betroffen sein wird. Er begründete dies mit dem rasant wachsenden Wettbewerb auf dem internationalen Schienenverkehrsmarkt durch Angebote aus Asien und Osteuropa. Herr John verkündete den Wegfall von Arbeitsplätzen an beiden Standorten, aber erst nach der Zusammenlegung der Werke in Bautzen und Görlitz. Nebenbei bezeichnete er hoch spezialisierte Arbeitskräfte als „Atmungsmasse“, mit der beliebig jongliert werden kann.

Es sind fehlerhafte und gravierende Entscheidungen von dem Management getroffen worden. Hinter jedem Mitarbeiter bei Bombardier und bei den zahlreichen Zulieferbetrieben in meiner Region stehen Familien.

Nachdem ich mich öffentlich sehr kritisch, in ähnlicher Weise wie heute, geäußert hatte, schrieb mich Herr John persönlich an und bot sich für weitergehende Erläuterungen und Rückfragen an. Dazu kam es aber nicht mehr, weil er bald selbst seinen Stuhl räumen musste.

Die Belegschaft von Bombardier hat das Recht auf eine verbindliche Aussage, wie die Standorte in Sachsen durch Spitzenprodukte und Innovationen langfristig gesichert werden können. Ich erwarte von allen Verantwortlichen, dass sie sich dessen bewusst sind und danach handeln.

Im Interesse der Bombardier-Mitarbeiter müssen wir auf allen politischen Ebenen zusammenhalten, an einem Strang ziehen und keine falschen Debatten führen.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Die CDU-Fraktion wurde vertreten durch Kollegen Ursu. Jetzt spricht für die SPD-Fraktion Herr Kollege Baum.

Thomas Baum, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Parteitagrhetorik und laute Phrasen – das muss man an dieser Stelle ganz klar sagen – retten keine Arbeitsplätze.

(Unruhe bei den LINKEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist leider unverantwortlicher Unsinn, was Sie, lieber Kollege Schultze von den LINKEN, am 17.03. in Ihrer Pressemitteilung verbreitet haben. Ich zitiere: „Es ist Ihre schwarz-rote Koalition in Sachsen, die den Kahlschlag im Schienennetz des Freistaates plant.“ Das ist Blödsinn.

(Beifall bei der SPD, der CDU
und der Staatsregierung –
Zuruf des Abg. Mirko Schultze, DIE LINKE)

Die sächsische Koalition ist gewiss nicht daran schuld, wenn 900 Menschen bei Bombardier ihren Job verlieren. Sie plant auch keinen Kahlschlag im Schienenverkehr.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Doch!)

Worum geht es Ihnen nun eigentlich? Geht es Ihnen um eine wirtschaftliche Grundsatzdebatte, um die Abrechnung mit alten Regierungen oder um das Thema Arbeitsplätze und Standorte? Das ist nicht wirklich klar.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bombardier ist ein Weltkonzern. Wenn er in Montreal, Kanada, Entscheidungen trifft, dann haben diese zwangsläufig Auswirkungen bis hinein in die Oberlausitz.

Es ist aber nicht alles so einfach, wie Sie von den LINKEN es immer gern darstellen. Die Sächsische Staatsregierung hat nun einmal nur wenig bzw. begrenzten Einfluss auf unternehmerische Entscheidungen eines global operierenden Konzerns. Das ist so, und seien wir ehrlich: Das ist auch eine Schattenseite der Marktwirtschaft. Die Möglichkeiten, die die Staatsregierung hat, nutzt sie, auch wenn das nicht sofort für jeden und öffentlich sichtbar ist.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Am 17. Februar hatte Bombardier die Quartalszahlen veröffentlicht, und es wurde schnell klar, dass diese Bilanz für ein Unternehmen dieser Größe schlecht ist. Der Konzern reagierte darauf mit der weltweiten Streichung von Jobs. Wie zu hören und zu lesen war, sollen insgesamt 7 000 Jobs gestrichen werden, davon 3 200 im Bereich der Bahnsparte des Konzerns.

Für Deutschland gilt: Bei Bombardier arbeiten 10 500 Beschäftigte. Davon sollen, wie zu lesen war, 1 430 Jobs wegfallen und davon wiederum 1 200 im Osten Deutschlands. Die Oberlausitz in Sachsen wäre damit also überproportional betroffen.

Für den Standort Görlitz gilt: Dort sind 2 500 Beschäftigte, davon 1 700 Festangestellte und 800 Leiharbeiter. Für Görlitz wäre der Abbau von 700 Arbeitsplätzen geplant. Das ist, denke ich, bekannt. Das betrifft 200 Festangestellte und 500 Leiharbeiter. Die Verluste bei den Festangestellten – das ist bereits gesagt worden – betreffen neben dem Management- und kaufmännischen Bereich insbesondere die Engineering-Abteilung. Das wäre natürlich sehr fatal. In Bautzen ist der Abbau von immerhin über 200 Stellen vorgesehen.

Was ist nun unsere Aufgabe? Was können wir an dieser Stelle tun? Der Minister hat es mit deutlichen Worten gesagt: Die Staatsregierung arbeitet daran. Seit Herbst 2015 gibt es intensive Kontakte der Staatsregierung, aber auch der Abgeordneten sowohl auf politischer als auch auf Facharbeitsebene zum Aufsichtsrat, zur Geschäftsleitung, zum Betriebsrat und zu den Gewerkschaften.

Ich möchte noch einmal die Pressemitteilung der LINKEN vom 17.03. zitieren: „Wer die Beschäftigung der Waggonbauer sichern will, muss Züge bestellen statt Schienenverkehr auszulünnen.“

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist nicht Aufgabe der Politik oder der Staatsregierung, Züge zu bestellen. Das, was wir wollen, sind sozialverträgliche Lösungen unter Beteiligung aller, auch unter Beteiligung von Bombardier. Das Unternehmen Bombardier hat nun einmal selbst die größte Verantwortung in der Hand. Es gilt, Fachkräfte und Kompetenzen vor Ort zu erhalten. Den Menschen, die trotz aller Bemühungen dort wahrscheinlich ihren Job verlieren, müssen an dieser Stelle Alternativen aufgezeigt werden. Dazu gehört eine enge Zusammenarbeit mit den regionalen Arbeitsagenturen, insbesondere in Bautzen, aber auch mit den Unternehmen vor Ort, die möglicherweise sehr gern Fachkräfte aufnehmen.

Ich bin sicher, unser Wirtschaftsminister wird dort die richtigen und möglichen Schritte unternehmen. Unsere Unterstützung hat er.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU
und des Staatsministers Martin Dulig)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war Kollege Baum, SPD-Fraktion. Jetzt spricht Herr Kollege Beger für die AfD.

Mario Beger, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Was will DIE LINKE mit dieser Debatte heute erreichen? Eine Zielrichtung wird schon vorgegeben: Wir sollen uns der Wertung, dass das Handeln der Staatsregierung hilflos ist, anschließen und dafür noch Gründe liefern. Das funktioniert so aber nicht.

Es lohnt sich in diesem Zusammenhang durchaus, über den Sinn von Subventionen und den Erhalt von Arbeitsplätzen in Sachsen zu diskutieren. Noch eines vornweg: Ob mit dem Fall Bombardier gleich über den gesamten Industriestandort Sachsen entschieden wird, wage ich zu bezweifeln. Hätten wir diesen Zusammenhang so hergestellt, dann wäre uns von sämtlichen Fraktionen vorab garantiert wieder Panikmache und Angstmacherei unterstellt worden.

Liebe Kollegen! Wir sollten uns drei Fragen stellen. Erstens. Garantieren Direktsubventionen einen umfassenden Standorterhalt langfristig? Wie wir im vorliegenden Fall sehen, leider nicht. Mit Subventionen ist keine Loyalität zu erkaufen. Ehrlicherweise müssen wir festhalten, dass auf staatlicher Seite teilweise wenig Loyalität zu erkennen ist.

So berichtete die „Leipziger Volkszeitung“ am 26. März 2015, dass die Leipziger Verkehrsbetriebe beim polnischen Unternehmen Solaris 41 neue Straßenbahnen bestellt haben, und das, obwohl diese in Bautzen produziert werden könnten.

(Andreas Nowak, CDU: Es könnten auch
welche in Leipzig produziert werden!)

Subventionen sind also sinnvoller angelegt, wenn sie nicht direkt in die Unternehmen, sondern in die Struktur des Unternehmensumfeldes fließen.

(Zuruf des Staatsministers Martin Dulig)

Dazu aber später mehr.

Zweitens: Hat sich der Abbau der Stellen angekündigt? Ja, er hat sich angekündigt. Bereits im Jahr 2014 kündigte das kanadische Unternehmen an, dass es bis 2016 strukturelle Veränderungen in den Werken Bautzen und Görlitz geben werde. Dazu berichtete die „SZ“ am 25.07.2014 wie folgt – ich zitiere: „Es gehe um einen Stellenabbau im niedrigen dreistelligen Bereich im Zeitraum von 2014 bis 2016, sagte Bombardier-Sprecher Heinrichs. Über ein konkretes Konzept werde in den nächsten Monaten gesprochen, man wolle so die Wettbewerbsfähigkeit des Standortes sichern. Weiterhin wurden dem Unternehmen für den Standort Bautzen im Jahr 2010 Fördermittel zugesprochen unter der Bedingung, eine Stammbesetzung von mindestens 1 037 Personen am Standort Bautzen bis 30.06.2016 zu beschäftigen.“

Auch hier konnte man langfristig mit Veränderungen rechnen und das SMWA sollte sich die Frage gefallen lassen, welche Verhandlungen mit welchem Zweck in den vergangenen zwei Jahren mit Bombardier geführt worden sind. Ein Gespräch nach Bekanntwerden der Tatsache, dass 900 Stellen gestrichen werden, ist nichts anderes als Augenwischerei und definitiv auch viel zu spät.

(Beifall bei der AfD –
Zuruf des Staatsministers Martin Dulig)

Hinzu kommt ein weiterer Aspekt. Ich zitiere den Vorsitzenden der IG Metall Ostsachsen, Herrn Otto, aus der „LVZ“ vom 25.02.2016: „Die Streichung der Arbeitsplätze bei Bombardier hat Auswirkungen auf die gesamte Region. Diese Entscheidung trifft auch die Zulieferer. Pro Arbeitsplatz in den Werken gibt es nach Einschätzungen drei weitere Jobs bei anderen Betrieben in der Oberlausitz.“ Dies zeigt, wie wichtig ein großes Unternehmen für eine ganze Region ist.

Damit komme ich zur dritten Frage: Was hat die Staatsregierung, insbesondere das SMWA, in den vergangenen 25 Jahren seit der Wiedervereinigung getan, um gerade den ostsächsischen Raum attraktiv für Unternehmen zu machen? Wie viele Bahnstrecken sind in dieser Region elektrifiziert worden? Bisher nicht elektrifiziert wurden bisher jedenfalls die Strecken Dresden – Görlitz und Cottbus – Görlitz. Welche Autobahnzulieferer und Staatsstraßen wurden saniert oder neu gebaut? Laut „SZ“ vom 19.04.2016 weisen mehr als 40 % der Staatsstraßen gravierende Mängel auf: Flickstellen, Abbrüche, Spuren oder Risse in der Fahrbahn – allesamt Schäden, welche die Verkehrssicherheit erheblich beeinträchtigen.

Wie viele Haushalte und Unternehmen verfügen über einen Breitbandzugang von mindestens 50 Megabit? Laut Breitbandatlas befinden wir uns in der „grauen Zone“ – also weit weniger als 50 %. Die Staatsregierung sollte die

mit den Fragen aufgeworfenen Probleme möglichst schnell angehen, um den ländlichen Raum in Sachsen für Unternehmen und junge Familien endlich wieder attraktiv zu machen. Dann kommen in Zukunft Unternehmen in Sachsen auch ohne Direktinvestitionen und Stellenabbau aus.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Herr Beger sprach für die AfD-Fraktion. Jetzt erhalten die GRÜNEN das Wort; Herr Dr. Lippold, Sie werden es ergreifen.

Dr. Gerd Lippold, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der Wirtschaft sind immer wieder Struktur Anpassungen erforderlich. Das einzig Beständige ist der permanente Zwang, auf veränderte Rahmenbedingungen zu reagieren und wettbewerbsfähig zu bleiben.

Eine nachhaltige Strategie, die auf Verbesserungen im Unternehmen und auf den Erhalt und die Verbesserung des Standortes, der der Nährboden für die Unternehmen ist, gerichtet ist, ist dabei allerdings keineswegs selbstverständlich. Zu oft wird für den Moment, für heute und morgen, zur zweckdienlichen Umschiffung gerade entstehender Probleme so gehandelt, dass dadurch für übermorgen Existenzbedrohungen in Kauf genommen oder gegebenenfalls sogar verursacht werden.

Auch die Ausrichtung auf kurzfristige Shareholder-Value-Forderungen aus der Eigentümerschaft von Unternehmen kann durchaus für Standorte Abwärtsspiralen in Gang setzen. Mit Instrumenten der Standortentwicklung und der Förderpolitik muss sich Wirtschaftspolitik deshalb systematisch und bereits im Vorfeld von Ansiedlungsentscheidungen gegen solche Fehlentwicklungen stellen. Jedes Start-up legt heute detaillierteste Businesspläne vor und wird hinsichtlich Strategie, Management und Marktchancen bis in den letzten Winkel durchleuchtet, bevor auch nur ein Euro an öffentlichen Geldern fließt.

Ja, ist denn ein großes Unternehmen automatisch resistenter gegen Fehler? Vielleicht. Aber auch die Auswirkungen sind wesentlich gravierender, wenn Fehler gemacht werden.

Wir fordern seit Langem Nachhaltigkeitskriterien bei öffentlichen Förderungen und Unterstützungen für Ansiedlungen, Investitionen und Forschung und Entwicklung. Ein zukunftsfähiges, gesellschaftlich dienliches Verhalten ist ein entscheidendes Kriterium dafür, ob sich auch die Gesellschaft im besonderen Maße für ein Unternehmen engagieren kann.

Wenn aber hier wiederholt der rasche Ruf nach dem Eingreifen des Staates ertönt, um sozusagen als Vollkaskoversicherung zu agieren, wenn Unternehmen dabei nicht erfolgreich sind, dann springt uns das deutlich zu kurz, meine Damen und Herren. Bombardier hat erhebliche Fördersummen erhalten, um damit einen profitablen und stabilen Produktionsstandort zu entwickeln – genau

genommen zwei Produktionsstandorte in der Lausitz. Es ist sicherlich kein Zufall, dass Entscheidungen zulasten dieser Standorte unmittelbar nach Ablauf der Fördermittelbindefrist fallen. Ist das nun Anzeichen einer Tendenz, öffentliche Förderung einfach als selbstverständlich einzupreisen und einfach mitzunehmen?

(Widerspruch des Abg. Marko Schiemann, CDU)

Das wäre eine fatale Entwicklung, denn dann würden die Fördermittel jegliche Lenkungswirkung im Sinne des Gemeinwohls verlieren.

Sollte der Freistaat nun zur Abwendung standortschädlicher Unternehmensentscheidungen mit zusätzlichen Fördermitteln etwa im Technologiebereich winken, sobald global operierende Unternehmen existenzbedrohenden Druck auf Standorte und Beschäftigte ausüben, so wäre das in der Tat ein hilfloses Agieren, denn es würde Schule machen und fatale Signale setzen.

Insofern kann ich Herrn Minister Dulig nur unterstützen, wenn er klare Bedingungen für die weitere Förderfähigkeit setzt, und ihn nur auffordern, dabei auch sehr konsequent zu bleiben.

(Beifall bei den GRÜNEN
und vereinzelt bei der SPD)

Fördern kann bedeuten, entwicklungsfähigen Unternehmen bei der Krisenbewältigung zu helfen. Fördern heißt aber auch, Anreize zu setzen, um Unternehmensstrategien in Richtungen zu lenken, die im gesamtgesellschaftlichen Sinne Win-win-Situationen entsprechen. Ein Beispiel für eine solche Win-win-Situation, Herr Minister Dulig, möchte ich Ihnen benennen: Wenn Sie mit wirksamen Ressourcen an die Verbesserung der Qualität des schienengebundenen öffentlichen Personenverkehrs gehen würden, entstünde auch ein attraktives Geschäftspotenzial auf dem Heimatmarkt für die Oberlausitzer Bombardier-Produkte.

(Beifall bei den GRÜNEN –
Zuruf des Staatsministers Martin Dulig)

Jeder Unternehmer wird verstehen, dass es für die Ausgangsposition bei entsprechenden attraktiven Ausschreibungen nur von Vorteil sein kann, ein standorttreuer heimischer Produzent mit heimischen Produkten zu sein.

(Staatsminister Martin Dulig : Da sind
wir beieinander, das fordere ich von
den Zweckverbänden auch ein!)

Das wären tatsächlich doppelt sinnvoll eingesetzte Mittel für einen modernen schienengebundenen öffentlichen Verkehr in Sachsen und für einen stabilen Fahrzeugproduktionsstandort.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn sich das Unternehmen um die Zukunft des Standortes kümmert, dann kümmert sich auch der Standort bei seiner Entwicklung in besonderem Maße um das Unternehmen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN und
der Abg. Sabine Friedel, SPD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Herr Kollege Dr. Lippold hat die erste Rederunde beschlossen. Die einbringende Fraktion DIE LINKE hat bereits eine zweite angekündigt und jetzt ergreift Herr Schultze das Wort für seine Fraktion DIE LINKE.

Mirko Schultze, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als Görlitzer und jemand, der in den letzten Wochen sehr oft Kontakt zu den Beschäftigten von Bombardier hatte und auch an zahlreichen Diskussionsrunden im Betriebsrat teilnehmen konnte, durfte oder in diesem Fall sogar musste, möchte ich noch einmal auf diesen Punkt zurückkommen.

Herr Baum, manchmal ist es halt so, dass Politik nicht nur Tageslage ist, sondern dass es Ursachen für Politik gibt. Dass die Deutsche Bahn – einer der größten Abnehmer bei Bombardier, einer der größten inländischen Besteller – heutzutage faktisch nicht mehr im eigenen Unternehmen nach Görlitz fahren kann, hat auch etwas damit zu tun, wie wir Ausschreibungen im Nahverkehr gestaltet haben, wie sozusagen eine Streckenentwicklung vonstatengegangen ist. Es hat auch etwas damit zu tun, wie die Ausschreibungsbedingungen formuliert sind.

(Staatsminister Martin Dulig:
Wer macht das?)

Und wenn es immer darum geht, dass man den billigsten Anbieter – auch wenn man es dann den „wirtschaftlichsten“ nennt – nehmen muss, dann sieht es nun einmal so aus, und das sind die Rahmenbedingungen.

Eine Rahmenbedingung ist unter anderem – das haben wir gerade erfahren: 500 Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter werden da freigesetzt; 500, die das Unternehmen übrigens nicht ankündigen muss, sondern die sie einfach nur freisetzen müssen. Dass sie das angekündigt haben, zeigt im Übrigen, dass sie darauf geschielt haben, dass dabei vielleicht der Aktienkurs ein bisschen steigt; denn üblicherweise klettert gern der Marktpreis des Unternehmens am Aktienmarkt, wenn man Entlassungen ankündigt. Aber diese 500 – –

Präsident Dr. Matthias Rößler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Mirko Schultze, DIE LINKE: Gern.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Bitte, Kollege Nowak. Mikrofon 6.

Andreas Nowak, CDU: Herr Kollege, ist Ihnen bekannt, dass nicht die Sächsische Staatsregierung Ausschreibungen veranstaltet, sondern die damit beauftragte kommunale Ebene?

Mirko Schultze, DIE LINKE: Kollege, ist Ihnen bekannt, dass die Rahmenbedingungen für Ausschreibungen Gesetze sind, und die werden in den Parlamenten gemacht, und dass die kommunale Ebene dann diese Rahmenbedingungen sozusagen im Zuge der Gesetze umsetzt?

Ich gehe einmal davon aus, dass Ausschreibungen – gerade das Sächsische Vergabegesetz und andere Dinge – nicht von der kommunalen Ebene gestaltet werden, sondern dass sich die kommunale Ebene an die Vorgaben des Gesetzgebers hält. Danke.

Ich möchte noch einmal auf die 500 Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter zurückkommen. Können Sie sich vorstellen – Sie waren ja auch lange genug Teil der Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmervertretung –, in diesem Betrieb hätte die IG Metall die Schlagkraft, dass es sich sozusagen um weitere 500 richtige Beschäftigte des Betriebs und nicht um Leiharbeiter handeln würde? Die Gewerkschaft hätte einen ganz anderen Druck bei der Unternehmensmitgestaltung, als sie es heute hat, indem das Unternehmen Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter gegen die eigenen Beschäftigte ausspielen kann und sich einfach hinstellt und sagt: Ja, dann lassen wir die Leiharbeiter eben gehen, obwohl sie für die Produktion eigentlich dringend gebraucht werden.

Drei gleichzeitig laufende Projekte! Zum Teil wird etwas in einem Monat noch entwickelt, aber am anderen Ende des Zuges wird schon gebaut. Sie waren bei Bombardier und Sie werden mit Sicherheit erfahren haben, dass sie zurzeit drei gleichzeitig laufende Projekte haben – für ungefähr sechs Jahre Tätigkeiten. Zumindest ist es das, was der Betriebsrat verkündet, und ich gehe davon aus: zu Recht.

Wenn man Kolleginnen und Kollegen hat, die beim Waggonbau arbeiten, dann werden sie Ihnen sagen, sie seien in den letzten Monaten sehr oft gebeten worden, auch sonnabends zur Arbeit zu kommen, um Rückstände in der Auftragslage auszubessern.

Dann gehen wir hin und das Unternehmen sagt: Wir haben nicht genügend Gewinne. Ein Rentenfonds übernimmt große Teile der Aktien. Es führt dazu, dass man rationalisieren muss. Dann gehen wir zu Leiharbeiterinnen und Leiharbeitern, die tatsächlich etwas zu tun hatten, und sagen: Ihr müsst jetzt gehen. Es mag vielleicht sein, dass es die Ursache nicht direkt im sächsischen Regierungshandeln hat, es hat aber Ursachen im Handeln von Politik, im Setzen von Rahmenbedingungen usw. – allgemein gesagt: wie es dazu gekommen ist, dass die Situation bei Bombardier heute so ist, wie sie ist. Dann müssen wir auch ehrlicherweise zu den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern hingehen und darüber reden, was die Ursache ist. Es ist dann eben kein Klassenkampf. Es bringt auch überhaupt nichts, hinzugehen und zu sagen: Vielleicht kommen wir über eine Durststrecke hinweg.

Ja, Bombardier hat schon manchmal vor harten Entlassungen gestanden. Viele haben miteinander dafür gekämpft, dass diese harten Entlassungen verhindert wer-

den. Jetzt wird aber an die Substanz des Unternehmens gegangen. Es wird das Engineering abgezogen. Es werden keine Zukunftsprojekte gestaltet. Es wird sozusagen nicht darauf geachtet, dass, wenn die jetzigen Projekte abgearbeitet sind, tatsächlich neue Projekte da sind. Alle Signale stehen darauf, dass das große Weltunternehmen Bombardier gerade dabei ist, sein neu gegründetes Sachsenwerk mittelfristig zu schließen. Ich erwarte, dass man das so deutlich sagt und dass wir den Widerstand – dabei gebe ich Herrn Ursu recht; an vielen Stellen nicht, aber an dieser Stelle gebe ich ihm recht – gemeinsam organisieren. Das geht aber nicht, wenn uns einige vorwerfen, dass das nur Polemik sei, zeitgleich am Rednerpult aber nur Polemik loslassen und keinen einzigen Lösungsvorschlag haben.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Die Redezeit geht zu Ende.

Mirko Schultze, DIE LINKE: Danke schön.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Die zweite Rederunde ist eröffnet. Es sprach Herr Kollege Schultze für seine Fraktion. Jetzt spricht für die CDU-Fraktion Herr Kollege Schiemann.

Marko Schiemann, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es geht in keinsten Weise um Subventionen. Wer hier am Pult in diesem Hohen Haus davon spricht, dass die Werker in Bautzen oder in Görlitz bei Bombardier um Subventionen bettelten, der hat sich mit der Materie überhaupt nicht befasst.

(Beifall bei der CDU)

Es geht darum, dass Arbeitsplätze abgebaut werden in Größenordnungen, die diese Region nicht aushalten kann. Es sind Industriearbeitsplätze, und jeder Industriearbeitsplatz in unserer Heimat zieht noch mindestens drei oder vier Arbeitsplätze nach sich, die verloren gehen. Das können wir nicht akzeptieren!

(Beifall bei der CDU –

Luise Neuhaus-Wartenberg, DIE LINKE: Exakt! –

Rico Gebhardt, DIE LINKE: Herr

Schiemann, darin muss ich Ihnen recht geben!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Jeder verlorene Arbeitsplatz – und sei es einer, der in einer Firma verloren geht – ist für uns im Freistaat Sachsen einer zu viel. Es lohnt sich immer, für jeden Arbeitsplatz zu kämpfen. Ich gehe einmal davon aus: Auch hier, bei den Bombardier-Standorten, ist es wichtig, um die Arbeitsplätze zu kämpfen, dass sie nicht verloren gehen; denn nicht die Arbeiter haben es verschuldet, dass sich die Strukturen in dem großen Konzern jetzt so darstellen, wie sie sich darstellen. Die Arbeiter können nichts dafür. Ich weiß aus Bautzen, dass sich die Produkte so darstellen, dass sie verkauft werden können, und nicht subventioniert werden müssen. – Erstens.

Zweiter Punkt: Es ist keine Strukturveränderung. Es ist eben dieser brutale Arbeitsplatzverlust. Damit ist auch ein Verlust an Know-how für diesen Industriestandort Freistaat Sachsen verbunden. Das müsste uns doch die Kraft geben, dass wir auch für diesen Standort, für diese Arbeitsplätze entsprechend kämpfen. Etwas anderes erwarten die Leute nicht. Sie erwarten, dass wir uns dafür einsetzen, dass wir Strategien entwickeln, wie der Freistaat helfen kann,

(Beifall bei den LINKEN)

und dass wir im Endeffekt auch etwas erreichen müssen.

Ich weiß, dass Staatsminister Martin Dulig es zur Chefsache gemacht hat, so viel wie möglich an Arbeitsplätzen zu retten, aber auch Maßnahmen zu ergreifen, Angebote an den Konzern Bombardier zu machen, die nichts mit Subventionen zu tun haben, sondern die etwas damit zu tun haben, die Wettbewerbsfähigkeit dieser Industriestandorte auch in der Zukunft zu sichern. Das ist der Hintergrund. Das ist das Ziel, warum es sich lohnt, über diese zwei Standorte und über viele weitere Zulieferer zu sprechen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Als ich vor vier Wochen gemeinsam mit Staatssekretär Brangs vor den Werktoeren in Bautzen/Budyšin gestanden und in die Augen der Menschen geblickt habe, habe ich mich daran erinnert, vor welcher Situation das Werk Bautzen im Jahr 1992 gestanden hat. 1992 sollte das Werk geschlossen werden. Dann kam der rettende Anker, in Bautzen werden wieder Straßenbahnen gebaut – Straßenbahn aus Bautzen, ein Produkt, das mittlerweile in ganz Europa zu Hause ist, aber auch über die Grenzen Europas hinaus geht. Es sind alles gut bezahlte Straßenbahnen, die keine Subventionen erhalten haben.

Dass insbesondere die Städte, die Landeshauptstadt Dresden und Leipzig, in den ersten Bestellungsraten dazu beigetragen haben, dass der Standort Bautzen erhalten geblieben ist, das will ich hier ganz deutlich erwähnen. Diese beiden Städte haben in den Neunzigerjahren klare Signale gegeben zum Standortaufbau in Bautzen für dieses neue Produkt Straßenbahn, und diese Straßenbahnen fahren bis heute.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Kollege?

Marko Schiemann, CDU: Ja, bitte, wenn das nicht von meiner Zeit abgeht. Hier stehen noch 10 Sekunden.

(Marko Schiemann, CDU, weist auf die Anzeige der Redezeit auf dem Rednerpult.)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Nein. Das läuft nicht weiter.

Carsten Hütter, AfD: Herr Kollege Schiemann, sind Sie nicht auch der Meinung, dass die sächsischen Kommunen schon auch irgendwo eine moralische Verpflichtung

haben, bei diesen sächsischen Betrieben ihre Waren zu beziehen?

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Moral in der Politik gibt es nicht!)

Marko Schiemann, CDU: Sie wissen, dass wir eine Ausschreibung hatten. Ich persönlich hätte mir aber gewünscht und erwartet, Bautzen hätte die Ausschreibung in Leipzig gewonnen. Das wären mehr als 60 Millionen Euro und Arbeit gewesen.

(Beifall des Abg. Carsten Hütter, AfD)

Damit wäre ein Thema vom Tisch gewesen. Das hätte ich mir gewünscht.

(Staatsminister Martin Dulig:
Das ist unser Vergaberecht!)

Ich habe jetzt nicht einmal mehr vier Sekunden. Ich muss Ihnen noch unbedingt mitteilen, Bombardier hat sich in Bautzen unwahrscheinlich engagiert. Bombardier hat Bautzen zu einem der wichtigsten europäischen Standorte ausgebaut, neben dem Standort Görlitz, der für uns als Partner immer wichtig ist. Es ist ein Kompetenzzentrum entstanden, und ich kann nur appellieren, das Bombardier dieses wichtige europäische Kompetenzzentrum in Sachsen nicht verlieren darf. Deshalb fordere ich:

Erstens. Bautzen und Görlitz müssen als Fertigungsstandorte erhalten werden!

Zweitens. In Bautzen müssen weiter hochwertige Straßenbahnen und Eisenbahnwagen hergestellt werden!

Drittens. Es darf nicht zur Trennung von Entwicklung und Fertigung kommen! Entwicklung und Fertigung gehören zusammen. Damit werden finale Produkte erreicht.

Viertens. Bombardier soll in Bautzen das Werk als Kompetenzzentrum Schiene erhalten, und das im Verbund mit Görlitz. Das müsste unser Ziel als Abgeordnete im Sächsischen Landtag sein.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Die Redezeit!

Marko Schiemann, CDU: Ich hoffe, dass die Kraft vorhanden ist, mit Bombardier zu sprechen, und denke, dass die Sache bei unserem Wirtschaftsminister als Chefsache gut aufgehoben ist.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Die Redezeit!

Marko Schiemann, CDU: Meine verehrten Damen und Herren! Die Mitarbeiter in den Werken, die Finalproduzenten, aber auch –

Präsident Dr. Matthias Rößler: Die Redezeit!

Marko Schiemann, CDU: – die Zulieferer werden es uns danken. Es lohnt sich, für diese Standorte zu kämpfen.

Herzlichen Dank, Herr Präsident, für die Aufmerksamkeit im Hohen Haus.

(Beifall bei der CDU, den LINKEN und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war Kollege Schiemann für die CDU-Fraktion. Jetzt spricht für die SPD-Fraktion Kollege Homann.

(Präsidentenwechsel)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte, Herr Kollege.

Henning Homann, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, was in dieser Debatte fraktionsübergreifend herauskommt, ist ein Signal an die Kolleginnen und Kollegen von Bombardier. Wir, die Fraktionen im Sächsischen Landtag, erklären uns solidarisch mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Das ist erst einmal eine wichtige Botschaft an die Kolleginnen und Kollegen in der Region.

(Vereinzelt Beifall bei den LINKEN)

Wir sagen damit auch: Wir nehmen das absolut ernst. Die geplante Streichung von über 900 Arbeitsplätzen in einer Region ist ein schwerer Schlag für die Beschäftigten im Unternehmen selbst, für die Beschäftigten der umliegenden Wirtschaftsstruktur, im Grunde genommen auch für eine Region, von der wir alle wissen, dass sie es ohne Frage auch sonst nicht leicht hat. Ich persönlich finde den politischen Stil von Wirtschaftsminister Martin Dulig an dieser Stelle angebracht. Er fährt eben zu den Kolleginnen und Kollegen ans Werktor. Er spricht mit ihnen auf Augenhöhe über ihre Ängste und die Perspektiven, auch wenn sie schwierig sind. Er redet nicht nur mit der Arbeitgeberseite, sondern auch mit der Gewerkschaftsseite und macht keine Versprechen, die er nicht halten kann. Das ist eine neue Form von Ehrlichkeit, dass man sagt: Es ist eine schwierige Situation und wir können nicht sicher sein, ob wir es wirklich schaffen, alle Arbeitsplätze zu erhalten. Das, finde ich, ist ein guter und sachlicher Politikstil des Ministers, den wir hier in diesem Hause auch nicht infrage stellen sollten.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE:
Heute! Was wir heute erlebt haben!)

Ich finde, wir sollten an dieser Stelle eben nicht in Symbolpolitik verfallen. Sehr geehrter Kollege Schultze, habe ich Sie eigentlich richtig verstanden, dass Sie die Meinung vertreten, dass sich die IG Metall weniger intensiv für die Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter einsetzt als für die normalen Kolleginnen und Kollegen? Ich hoffe für Sie, dass ich Sie da falsch verstanden habe. Das würde ich nämlich für eine ziemlich unverschämte Unterstellung halten.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE: Es
geht um die Schlagkraft der IG Metall!)

Ich will auch noch einmal klarstellen: Die Verwaltungsgremien der Verkehrsverbünde, die bekannterweise aus den Landkreisen zusammengesetzt sind, machen die Ausschreibungen der Strecken. Hieraus einen so pauschalen Vorwurf an die Staatsregierung zu machen – das möchte ich noch einmal aufgreifen. Sie wollen etwas

kritisieren können. Das ist an dieser Stelle der Hintergrund Ihrer Debatte. Ich finde den Weg des Ministers besser, nämlich ein konstruktives und ernsthaftes Angebot zu entwickeln, mit dem man die Standorte in der Region erhalten und die Fachkräfte in der Region halten kann, indem man eine Perspektive für die Arbeitsplätze in dieser Region schafft. Das halte ich nicht nur für den seriöseren, sondern auch für den ehrlicheren Weg gegenüber den betroffenen Kolleginnen und Kollegen. Deshalb, Herr Minister, kann ich Sie nur darum bitten, diesen Weg fortzusetzen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und des
Staatsministers Martin Dulig)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wird von der AfD-Fraktion das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Ich frage die GRÜNEN. – Auch nicht. Dann frage ich noch die Linksfraktion. Bitte schön.

Nico Brünler, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bin recht froh, wie sich die Debatte im Laufe der Zeit entwickelt hat, nachdem sie am Anfang etwas holprig gestartet ist und der Staatsminister fast die Chance verspielt hat, hier ein gemeinsames Zeichen der Solidarität zu setzen.

Ein kleines Fragezeichen habe ich trotzdem noch, wenn ich mir das Fazit der Argumente anschau. Anfangs hat der Staatsminister Solidarität eingefordert. Persönlich steht er dazu. Dann sagten aber die Kollegen Baum und Ursu, dass das alles traurig für die Mitarbeiter sei, aber man könne nichts machen, weil der Konzern in Quebec sitzt. Sie sollten sich besser abstimmen. Ich würde mich auch sehr freuen, Herr Kollege Ursu – Sie haben vorhin keine Zwischenfrage zugelassen –, wenn Sie mir noch einmal erklären könnten, wo ich Tatsachen verdreht habe. Auch wenn Sie fälschlicherweise behauptet haben, ich wäre nicht in Görlitz gewesen und hätte vor Ort Gespräche geführt, habe ich das sehr wohl gemacht. Sie haben dann im Wesentlichen einen Teil meiner Argumente wiederholt.

Ich bin auch sehr gespannt, Herr Kollege Schiemann, inwieweit sich Ihre skizzierten Vorstellungen, die mir sehr sympathisch sind – Sie haben sicher gemerkt, dass unsere Fraktion die einzige war, die Ihnen zwischendurch Applaus gezollt hat – umsetzen lassen und ob Sie den Staatsminister tatsächlich auf Ihrer Seite haben. Die wichtigsten Impulse jenseits unserer Fraktion kamen meiner Meinung nach von Kollegen Lippold. Es kommt tatsächlich darauf an, wenn wir von Schienenindustrie in Sachsen reden, welches Klima wir im Freistaat für die Schiene und die Bahn haben. Wenn wir hier das Signal senden – und das kam von Ihnen, Herr Staatsminister, als es um die Abbestellung von Nahverkehrszügen ging –, zum Beispiel bei mir in der Region könne man darüber nachdenken, ob man auch einen Bus schicken kann, dann ist das eben kein schienenfreundliches Klima. Das schlägt

sich nieder, wenn Großkonzerne überlegen, wo sie ihre Standorte ausbauen und wo nicht.

Es ist auch eine Frage, wie wir mit Fördermitteln umgehen und ob wir diese hauptsächlich an Unternehmen geben, die groß genug sind und einen Namen haben. Denn dann sind wir in der Zwangssituation, in der wir stecken, dass wir vor Ort dominierende Leuchttürme haben. Wenn die ins Wanken geraten, droht die ganze Region einzustürzen. So ist das, wenn wir weiter Monostrukturen fördern. Das gleiche zeichnet sich in der Lausitz an einem anderen Standort ab. Gestern ist bekannt geworden, dass es für die Kraftwerke und Tagebaue von Vattenfall einen Käufer gibt, die tschechische EPH-Gruppe. Die Staatsregierung hat sich darüber gefreut, wahrscheinlich nur deshalb, weil sie sich keine Gedanken darüber machen muss, wie es in der Lausitz tatsächlich einmal weitergehen soll. Was ist denn dort unser Zukunftsprojekt?

(Widerspruch des Staatsministers Martin Dulig)

– Sie fühlen sich doch schon wieder getroffen, wie ich sehe. Sie machen dort nichts anderes, als Monostrukturen zu fixieren. Wir werden die gleiche Diskussion, die wir mit Bombardier haben, mit den Braunkohlentagebauen in der Lausitz haben. Das prophezeie ich Ihnen, noch in dieser Legislaturperiode. Sie wollen eben nicht den Weg gehen, dort eine Technologie als Brücke zu nutzen und umzusteuern. Sie sind einfach froh, dass es erst einmal so weitergehen kann. Man hat wieder einen großen Anker gefunden, an dem man sich festhalten kann und hofft, dass der Anker möglichst lange hält. Das sind die eigentlichen Probleme, meine sehr geehrten Damen und Herren, in der Wirtschaftspolitik in diesem Lande. Das haben nicht alles Sie zu vertreten, Herr Minister. Das ist zum Großteil ein Erbe, was Sie angetreten haben. Aber Sie sind augenscheinlich auch nicht bereit, sich dem zu stellen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den LINKEN –
Ines Springer, CDU: Das Erbe der DDR!)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die CDU-Fraktion, bitte; Herr Abg. Heidan.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Aber nicht wieder alles einreißen,
was Herr Schiemann aufgebaut hat!)

Frank Heidan, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin erstaunt, liebe Kolleginnen und Kollegen der LINKEN, dass Sie bereits dann, wenn ich nach vorn gehe, herumgackern.

Ich habe sehr aufmerksam die Debatte verfolgt und festgestellt, dass Sie gerade zu Beginn der Debatte eine besondere Aufgeregtheit an den Tag gelegt haben, als der Minister für Wirtschaft und Arbeit ans Pult getreten ist und die Situation geschildert hat und sich klar zu seiner Verantwortung bekannt hat.

Meine Damen und Herren von der Linksfraktion, was kann so schlecht daran sein, wenn sich ein Minister hierher stellt und um Arbeitsplätze kämpft und sich klar positioniert, wie es in der Lausitz, in Bautzen und in Görlitz weitergeht?

(Beifall bei der CDU und der SPD –
Zurufe von den LINKEN)

Ich halte Sie für doppelzüngig, meine Damen und Herren von der LINKEN. Auf der einen Seite kritisieren Sie den Minister, und auf der anderen Seite sind Sie für den Abbau der Arbeitsplätze im Braunkohlebereich.

(Zurufe von den LINKEN –
Nico Brünler, DIE LINKE, steht am Mikrophon.)

– Ja, das hat gerade Herr Kollege Brünler noch einmal deutlich gemacht.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte schön.

Nico Brünler, DIE LINKE: Herr Kollege Heidan, ist Ihnen bekannt, dass wir dafür sind, in der Lausitz endlich einen Strukturwandel herbeizuführen, damit es nicht passiert, dass der Braunkohletagebau zwar noch eine Weile dort weiterbuddelt, die Landschaft umgräbt und irgendwann einfach in sich implodiert und das dann tatsächlich wieder zu massenhaften Entlassungen führen wird?

Frank Heidan, CDU: Es ist mir bekannt, und es ist mir auch bekannt, wie doppelzüngig Sie hier gegenüber Ihren Kollegen aus Brandenburg argumentieren.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Jetzt
sind die Brandenburger wieder schuld!)

Denn die haben eine ganz andere Zielrichtung. Wir sind als Landtag verpflichtet – besonders die Staatsregierung ist dort in einer großen Verantwortung –, für jeden Arbeitsplatz zu kämpfen. Das hat mein Kollege Schiemann in seinem Redebeitrag deutlich gesagt.

(Zuruf der Abg. Luise Neuhaus-Wartenberg,
DIE LINKE)

Das wird diese Staatsregierung mit den Koalitionsfraktionen gemeinsam regeln können. Das, was politisch möglich ist, meine Damen und Herren von den LINKEN, Technologieförderung, Weiterbildungsscheck etc., all diese Förderinstrumentarien werden eingesetzt, um die Arbeitsplätze in Görlitz und Bautzen sicher, krisenfest zu machen.

Dass Bombardier in Deutschland Verluste eingefahren hat, ist hinlänglich bekannt, aber Sie konnten ja noch nie rechnen. Sie haben noch nie marktwirtschaftlich gerechnet. Sie haben noch nie Betriebswirtschaft in dieser Weise angesetzt, dass die im Wettbewerb stehen.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Warum
konnte denn Bombardier nicht rechnen?)

Es ist schlimm genug, dass man im Wettbewerb manchmal einen Auftrag verliert, wie das in Leipzig der Fall war. Aber Wettbewerb ist der Motor oder die Triebkraft in unserer Zeit, und ich denke, das ist auch wichtig. Bombardier wird sich dem Wettbewerb stellen. Wir sind als Politik aufgerufen, die besten Rahmenbedingungen dafür zu schaffen.

Ich möchte noch eines zum Kollegen der AfD-Fraktion sagen: Die Staatsregierung und in ganz besonderer Weise die CDU, weil wir seit über 25 Jahren Regierungsverantwortung haben, haben für die Lausitz, für ganz Sachsen Wirtschaftsbedingungen und Verbesserungen in der Infrastruktur geschaffen. Wenn Sie das nicht sehen wollen, schauen Sie sich einmal die Bilder von vor 20 Jahren an, schauen Sie einmal, wie Sie auf der A 4, auf der B 6 oder auf manchen Staatsstraßen entlanggefahren sind. Schauen Sie sich an, wie wir auch die Gewerbegebiete entwickelt haben und welche Möglichkeiten die Kommunen hatten. Wenn Sie dafür zu blind sind, muss ich sagen: Kaufen Sie sich eine größere Brille, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der CDU)

Ich glaube, es ist besonders wichtig, noch einmal deutlich zu machen – da sind meine Fraktion und auch wir im Wirtschaftsarbeitskreis ganz beim Minister und mit dem Minister unterwegs –, dass die Staatsregierung und allen voran der Wirtschaftsminister Martin Dulig weiter gut im Gespräch mit der Konzernleitung, auch mit den Betriebsräten und der Gewerkschaft ist. Es muss eine Lösung gefunden werden in dieser schwierigen Situation, in der Verluste in Größenordnungen eingefahren werden. Ich habe es mir notiert: 110 Millionen Euro Verlust im Jahr 2015, 2010 waren es 500 Millionen Euro. Auch ein Konzern kann nicht einfach Geld drucken, meine Damen und Herren. Das muss einmal klar und deutlich gesagt werden. Ob dort auch Managementfehler gemacht wurden, kann ich nicht beurteilen. Da stehe ich nicht in der Materie. Aber es lässt sich letztendlich vermuten.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Das, denke ich, muss der Wirtschaftsminister gemeinsam mit der Staatsregierung klären. Das wird er auch klären. Er hat sich hier deutlich positioniert. Ich bin Ihnen dankbar, Herr Staatsminister, dass Sie das so gemacht haben. Wir unterstützen das vonseiten der CDU-Fraktion. Meine Kollegen Ursu und Schiemann haben es deutlich gesagt. Sie sind auch bei den Mitarbeitern in den jeweiligen Betrieben. Ich finde es hochachtungsvoll, wenn sich Oktavian Ursu oder Marko Schiemann hier vorn hinstellen. Ich weiß, was das bedeutet. Ich habe das selbst in meinem Wahlkreis durchgemacht.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte zum Ende kommen.

Frank Heidan, CDU: Textilindustrie, Enka, wie sie alle heißen. 17 000 Arbeitsplätze sind zusammengebrochen, bis es maximal gekracht hat. Manroland, 3 000 Arbeits-

plätze allein in meiner Stadt. Ich weiß, was das bedeutet, und ich weiß, was das für eine Arbeit ist, dort die Arbeitsplätze zu sichern oder zumindest eine Perspektive zu geben.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Heidan, bitte zum Ende kommen.

Frank Heidan, CDU: Ich komme zum Schluss. – Ich bitte darum, hier keine Scheindebatten zu führen. Herr Kollege Brünler, ich schätze Sie als sehr sachlichen Kollegen ein. Bringen Sie das in die entsprechenden Ausschüsse, aber nutzen Sie nicht die Aktuelle Debatte für diese Dinge. Wir arbeiten lösungsorientiert. Bringen Sie sich dort ein, bitte.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Heidan, bitte!

Frank Heidan, CDU: Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf vonseiten der Fraktionen? – Das kann ich nicht erkennen. Wünscht die Staatsregierung noch einmal das Wort? – Das ist auch nicht der Fall.

Damit, meine Damen und Herren, ist die 2. Aktuelle Debatte abgeschlossen.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 3

1. Lesung des Entwurfs

Drittes Gesetz zur Änderung des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes

Drucksache 6/4578, Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE

Es liegt keine Empfehlung des Präsidiums für eine allgemeine Aussprache vor. Deshalb spricht nur die einreichende Fraktion. Ich bitte jetzt um Einbringung.

Falk Neubert, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! DIE LINKE bringt heute einen Gesetzentwurf zur Änderung des Hochschulfreiheitsgesetzes ein. Die Änderung besteht aus einem kleinen, aber in der Wirkung sehr erheblichen Punkt. Das Sächsische Hochschulfreiheitsgesetz regelt in § 82 Abs. 6 die Erstellung eines Vorschlages für die Wahl des Rektors bzw. der Rektorin einer Hochschule. Demnach erstellt der Hochschulrat im Benehmen mit dem Senat einen Wahlvorschlag. „Der Wahlvorschlag“, so heißt es weiter, „wird von dem Vorsitzenden des Hochschulrates dem erweiterten Senat unterbreitet. Vom erweiterten Senat gewählt ist, wer die Mehrheit der Stimmen der Mitglieder erhält.“

Mit unserem Gesetzentwurf wollen wir zur alten Regelung aus dem Gesetz über die Hochschulen im Freistaat Sachsen vom Dezember 2008 zurückkehren. Statt des Benehmens sah das Hochschulgesetz das Einvernehmen zwischen dem Hochschulrat und dem Senat bei der Erstellung eines Wahlvorschlags für den Rektor bzw. die Rektorin einer Hochschule vor. Die Regelung aus dem Sächsischen Hochschulgesetz, derzufolge der Hochschulrat im Einvernehmen mit dem Senat einen Wahlvorschlag erstellt, wurde damals als entbehrlich erachtet. Mit dem im Jahr 2012 in Kraft getretenen Gesetz zur Änderung hochschulrechtlicher Bestimmungen gilt fortan das Benehmen zwischen beiden Hochschulorganen bei der Erstellung eines Wahlvorschlags als ausreichend. Als Begründung wurde angeführt, dass der Senat eine Teilmenge des erweiterten Senats sei und mithin die Mitglie-

der des Senats unmittelbar an der Wahl des Rektors beteiligt seien.

In der Praxis hat sich diese Regelung aus dem Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetz als äußerst konfliktträchtig erwiesen. Bei der Erstellung eines Wahlvorschlags für den Rektor bzw. die Rektorin ist es mehrfach zu Konflikten zwischen dem Hochschulrat und dem Senat gekommen, jüngst an der Universität Leipzig bei der Erstellung des Wahlvorschlags zu einer „undemokratischen Zerreißprobe“. Das hat die Staatsministerin Dr. Stange zu dieser Thematik formuliert.

Der Hochschulrat der Universität hat in dem Auswahlverfahren eine zweifelhafte Rolle gespielt. Er hat es nicht nur zu einer Machtprobe mit dem Senat kommen lassen, sondern auch einen Umgang mit der amtierenden Rektorin an den Tag gelegt, der völlig unverständlich ist. So sollte zum 1. März 2016 die Stelle der Rektorin neu besetzt werden. Insgesamt gab es sieben Bewerbungen. Drei Bewerbungen wurden sofort durch die Findungskommission aussortiert. Es blieben vier Bewerbungen übrig, darunter zwei externe Kandidaten sowie auch Frau Prof. Beate Schücking, amtierende Rektorin der Universität Leipzig.

Mitte Juli fanden die Auswahlgespräche statt. Daraufhin erstellte der Hochschulrat eine Liste der Kandidierenden mit den Wahlvorschlägen. Ende Juli 2015 wurde bekannt, dass die amtierende Rektorin nicht für die Vorschlagsliste benannt wurde. Der Hochschulrat schlug lediglich zwei Kandidaten vor, obwohl er drei Kandidaten vorschlagen könnte. Darunter waren lediglich die beiden externen Bewerbungen.

Dazu bezog der Senat Stellung und forderte den Hochschulrat auf, Frau Prof. Schücking auf die Liste der Kandidierenden zu setzen. Der Hochschulrat weigerte

sich jedoch. Der erste Kandidat zog im Dezember 2015 seine Kandidatur zurück. Das erfuhren die Betroffenen, der Senat und der erweiterte Senat, aus der Presse und nicht vom Hochschulrat. Der erweiterte Senat drohte nun bei dem übrig gebliebenen Kandidaten mit juristischer Prüfung des Verfahrens. Es sieht ganz danach aus, dass der Hochschulrat eine Wiederwahl von Frau Schücking als Rektorin der Leipziger Universität verhindern wollte. Im Januar 2016 zog dann auch der zweite Kandidat seine Bewerbung zurück, sodass nun das Verfahren zur Rektorinnen- und Rektorenwahl neu gestartet werden muss.

Sehr geehrte Damen und Herren! Mit seiner Vorgehensweise hat der Hochschulrat dem Ansehen der Universität einen erheblichen Schaden zugefügt. In Zeiten, in denen der Ruf einer Universität eine bedeutende Rolle spielt, um im Wettbewerb mit anderen bestehen zu können, kann das nur als verwerflich bezeichnet werden. Der Senat als demokratisch gewähltes Gremium benennt weniger als die Hälfte der Hochschulratsmitglieder und davon nur zwei Hochschulangehörige. Alle Übrigen werden vom Wissenschaftsministerium benannt. Damit mangelt es dem Hochschulrat an demokratischer Legitimation. Auf die Wahl einer Rektorin oder eines Rektors üben die Hochschulräte allerdings einen großen Einfluss aus, da der erweiterte Senat sich nur zwischen Kandidierenden entscheiden darf, die vorher vom Hochschulrat vorgeschlagen wurden.

Um zukünftig solche undemokratischen Zerreißproben zwischen Hochschulrat und Senat zu vermeiden, bedarf es einer neuen Regelung. Um eine einvernehmliche Lösung für einen Wahlvorschlag zu finden, werden alle Beteiligten von vornherein zu einer konstruktiven Herangehensweise verpflichtet. Im Sinne einer klaren und praktikablen Verfahrensregelung, die einen Wahlvorschlag nicht allein von der Kompromissbereitschaft zwischen Hochschulrat und Senat abhängig macht, möchte DIE LINKE die Regelungen aus dem alten Sächsischen Hochschulgesetz wieder einführen. Dieses sieht das Einvernehmen zwi-

schen beiden Hochschulgremien vor. Das führt nicht nur zu einer praktikableren Lösung als der bisherigen, sondern stärkt auch die Position des Senats gegenüber dem Hochschulrat. Das bedeutet einen Schritt zur Demokratisierung der Hochschule und zur Beschneidung der Autokratie der Hochschulräte.

Sehr geehrte Damen und Herren! Unabhängig von diesen aktuellen Änderungen bei den Kompetenzen des Hochschulrates, die zeitnah dringend nötig sind, um zukünftig Streitigkeiten bei der Wahl von Rektorinnen und Rektoren zu verhindern, sehen wir als LINKE ein Gremium wie den Hochschulrat insgesamt äußerst kritisch. Eine externe Begleitung und Begutachtung von Sachverständigen kann eine Bereicherung für die Arbeit von Hochschulen sein. Hochschulräte mit gravierenden Kompetenzen für die Gestaltung der Hochschulen lehnen wir hingegen ab. Das ist aber eine Debatte, die wir dann führen werden, wenn hier im Haus die Novellierung des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes anstehen wird.

Wir bitten um Überweisung des Gesetzentwurfs in den Ausschuss für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den LINKEN und
vereinzelt bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Wir stimmen über die vom Präsidium empfohlene Überweisung des Gesetzentwurfs Drittes Gesetz zur Änderung des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes an den Ausschuss für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien ab. Wer die Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisung einstimmig zugestimmt worden.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 4

1. Lesung des Entwurfs

Gesetz zur Änderung der Sächsischen Landkreisordnung

Drucksache 6/4853, Gesetzentwurf der Fraktion AfD

Hierzu wird es ebenso keine allgemeine Aussprache geben. Es spricht deshalb nur die einreichende Fraktion. Herr Abg. Barth, Sie haben das Wort.

André Barth, AfD: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf über die Unvereinbarkeit von Amt und Mandat bei hauptamtlichen Bürgermeistern, die in den Kreistag gewählt werden, möchte meine Fraktion einen wesentlichen Beitrag zur Unparteilichkeit in kommunalen Parlamenten im Freistaat Sachsen leisten.

Das vorliegende Änderungsgesetz erhält seine Bedeutung aus dem Umstand, dass zahlreiche Kreisträte – zwischen 10 % und 20 % – in Kreistagen im Freistaat Sachsen Bürgermeister sind. Eine Vielzahl von Interessenskonflikten und Abhängigkeiten ist die Folge.

Ein besonders schwerwiegender Interessenkonflikt tritt bei der Entscheidung über die Höhe der Kreisumlage auf. Die Kreisumlage gehört zu den wichtigsten Einnahmequellen eines jeden Landkreises. Sie dient dazu, eine auskömmliche Finanzierung der Aufgaben des Landkreises sicherzustellen, und ist daher eine der wichtigsten

Entscheidungen sowohl für den Landkreis als auch für die kreisangehörigen Gemeinden. Kreisräte, die gleichzeitig Bürgermeister von kreisangehörigen Gemeinden sind, unterliegen bei der Abstimmung dem Konflikt zwischen den Kreisinteressen und den Interessen ihrer eigenen Gemeinde an einer möglichst niedrigen Kreisumlage. Es ist also nicht verwunderlich, wenn sich die Bürgermeister in dieser Konfliktsituation für eine niedrigere Kreisumlage aussprechen, um den eigenen Gemeindehaushalt zu entlasten.

Weitere Gewissenskonflikte können zusätzlich noch entstehen. Hierbei ist zum Beispiel an die Entscheidung zur Übernahme von freiwilligen Aufgaben der Gemeinde durch den jeweiligen Landkreis zu denken.

Meine Damen und Herren! Die Problematik ist also nicht unbedeutend. Die Länder Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Brandenburg haben diese Problematik bereits sachgerecht gelöst. In Sachsen wurden entsprechende Vorschläge der Opposition bisher von der CDU-Fraktion mit dem Argument zurückgewiesen, dass die Fachkompetenz und die Erfahrung der Bürgermeister in den Kreistagen notwendig seien. Nach Auffassung meiner Fraktion handelt es sich hierbei um ein Scheinargument. Damit haben Sie, Werte Kolleginnen und Kollegen der CDU, im Jahr 2008 die Kollegen der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion GRÜNE verblüffen können. Das wird Ihnen jedoch mit unserer Fraktion nicht gelingen. Dafür sollten Sie sich für die Zukunft schon stichhaltigere Argumente einfallen lassen.

Ich möchte Ihnen unsere Ansicht etwas ausführlicher begründen. § 28 der Sächsischen Landkreisordnung benennt vier Fälle, in denen typischerweise Interessenskonflikte auftreten können. Der Landrat, die Beigeordneten und Bediensteten des Landkreises sollen sich in ihrer Funktion als Mitglied des Kreistages nicht selbst kontrollieren. Deshalb ist vom Gesetzgeber die Unvereinbarkeit festgelegt worden. Man kann ihnen aber weder die Fachkompetenz noch die Erfahrungen absprechen. Der Landrat und die Beigeordneten sind die Experten für ihre Verwaltung schlechthin.

Die weiterhin aufgeführten Bediensteten der Rechtsaufsichtsbehörden und staatlichen Rechnungsprüfungsämter sowie des Sächsischen Rechnungshofes sind die Sachverständigen für die Kontrolle einer jeweiligen Kreisverwaltung. Dabei handelt es sich um eine wesentliche Funktion des Kreistages. Warum möchten Sie diese ebenfalls nicht im Kreistag haben? Wenn Sie auf die Bürgermeister aufgrund ihres Sachverständnisses im Kreistag nicht verzichten möchten, dann müssen Sie uns schon erklären, meine Damen und Herren, warum die Fachkompetenz der Bediensteten des Landkreises, der Rechtsaufsichtsbehörden und der Rechnungsprüfer von Ihnen nicht gewünscht ist. Wenn der Sachverständige das entscheidende Kriterium wäre, dann müssten alle Hinderungsgründe für den Kreistag abgeschafft werden. Warum haben Sie dies nicht längst getan? Das müssten Sie uns anlässlich des Anhö-

rungsverfahrens, Werte Kolleginnen und Kollegen der Regierungskoalition, einmal erklären.

Es dürfte der Problematik nicht gerecht werden, Interessenkollisionen in diesen Fällen ausschließlich über Befangenheitsvorschriften zu lösen. Einerseits würde dies zu einer Vielzahl von Abgrenzungsproblemen bei den einzelnen Beschlüssen und damit zu einer Rechtsunsicherheit führen. Andererseits berücksichtigt eine Befangenheitsvorschrift die zahlreichen Abhängigkeiten nicht, die zwischen Landräten und den Bürgermeistern, die gleichzeitig Kreisräte sind, bestehen.

Das Landratsamt nimmt für die Bürgermeister der kreisangehörigen Gemeinden beispielhaft die Aufgaben der Rechtsaufsicht wahr. Wie soll ein Kreistag die umfassende Kontrolle des Landrates und seiner Verwaltung gewährleisten, wenn dieser von Bürgermeistern dominiert wird? Die Bürgermeister müssen immer befürchten, dass das Landratsamt als Dienstvorgesetzter danach gegen sie tätig wird. Diese Abhängigkeiten bergen die Gefahr, dass die Kontrolle durch den Kreistag nur mit angezogener Handbremse durchgeführt und versucht wird, Unregelmäßigkeiten in der Verwaltung unter den Teppich zu kehren.

Daher können wir derzeit keine umfassende Kontrolle des Landratsamtes, nur der Rechtsaufsicht und der Rechnungsprüfung haben. Darüber hinaus kann nicht ausgeschlossen werden, dass ein Landrat allein aus dem Grund ein Disziplinarverfahren gegen einen Bürgermeister nicht einleitet, weil er auf dessen Stimme im Kreistag angewiesen sein könnte. Die Wahrscheinlichkeit hierfür ist besonders dann hoch, wenn der Bürgermeister die Vorlagen der Kreisverwaltung aus parteipolitischen Gründen regelmäßig unterstützt.

Der Einwand, dass es keinen Beweis dafür gebe, dass die Konflikte und Abhängigkeiten zu Fehlentscheidungen in Sachsen geführt haben, ist ebenfalls nicht stichhaltig. Wie soll es auch solche Beweise geben? Selbst wenn es diesbezügliche Befragungen gäbe, räumte kein Bürgermeister ein, den Interessen seiner Gemeinde den Vorrang vor den Interessen des Kreises eingeräumt zu haben. Oder würden Sie in einer Befragung zugeben, dass Sie unsachliche Erwägungen angestellt haben?

Letztendlich aber geht eine solche Argumentation am Kern der Problematik vorbei. In den Fällen des § 28 der Landkreisordnung kommt es nicht auf das konkrete Vorliegen, sondern auf die abstrakte Möglichkeit von Interessenkonflikten an, und diese Möglichkeit, meine Damen und Herren, habe ich ausführlich dargelegt.

Sehr geehrte Damen und Herren! Demokratie ist wichtig, und die Grundsätze von Unparteilichkeit und Gewaltenteilung sind genauso wichtig. Wir bringen dieses Änderungsgesetz ein, weil wir keinen Kreistag wollen, der von Bürgermeistern dominiert wird und seine Aufgaben nicht mehr umfassend wahrnehmen kann.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Meine Damen und Herren, wir regen an, den Gesetzentwurf an den Innenausschuss zu überweisen.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich lasse jetzt über die Überweisung des soeben eingebrachten Gesetzentwurfs an den Innenausschuss abstimmen.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE,
meldet sich zu Wort.)

– Bitte schön.

Sebastian Scheel, DIE LINKE: Frau Präsidentin, vielen Dank. – Ich möchte aufgrund der gerade vom Vorredner geschilderten Problematik, besonders der verfassungsrechtlichen Problematik, seitens meiner Fraktion darum bitten, dass eine zusätzliche Überweisung an den Verfassungs- und Rechtsausschuss vorgenommen wird.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gut, dann nehmen wir eine getrennte Abstimmung vor. Zunächst lasse ich über die Empfehlung des Präsidiums zur Überweisung an den Innenausschuss abstimmen. Wer gibt die Zustimmung? – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? –

Es gibt weder Gegenstimmen noch Stimmenthaltungen; damit gibt es eine einstimmige Überweisung.

Ich lasse jetzt über den Antrag der Linksfraktion abstimmen, diesen Gesetzentwurf an den Verfassungs- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer gibt die Zustimmung? – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Ich sehe eine Stimmenthaltung und ansonsten auch einstimmige Überweisung.

Wir müssen jetzt noch über die Federführung abstimmen, meine Damen und Herren; wir brauchen einen federführenden Ausschuss. Da das Präsidium die Empfehlung gegeben hat, den Gesetzentwurf an den Innenausschuss zu überweisen, schlage ich vor, dass wir den Innenausschuss als federführenden Ausschuss bestimmen. Darüber lasse ich jetzt abstimmen. Wer gibt die Zustimmung dafür? – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Auch hinsichtlich der Federführung kann ich Einstimmigkeit feststellen. Damit ist auch dieser Punkt der Tagesordnung beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 5

1. Lesung des Entwurfs

Gesetz über die Neuordnung der Flüchtlingsaufnahme im Freistaat Sachsen und zur Änderung weiterer Vorschriften

Drucksache 6/4865, Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE

Auch hierzu ist keine Aussprache vorgesehen. Für die einreichende Fraktion spricht Frau Abg. Nagel. – Bitte.

Juliane Nagel, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! „Am I an animal?“ – also, bin ich ein Tier? –, hat mich ein Geflüchteter an einem Erstaufnahme-Interim in Leipzig im letzten Herbst gefragt. In der Halle, in der er untergebracht war, war er dies mit fast 2 000 Menschen, darunter Kinder und Frauen, Alte, Kranke und von langen Fluchtwegen geschundene Menschen. Nur provisorische Wände trennten die vielen Menschen voneinander. An Ruhe, Rückzug oder Privatsphäre war nicht zu denken. Das Essen bestand aus kargen Miniportionen. Mehrere Dutzend Menschen mussten sich WC und Duschen teilen. Der Tristesse des Gewerbegebietes, in dem das Erstaufnahme-Interim angesiedelt war, zu entfliehen war vielen der dort Unterbrachten nicht möglich, denn ohne Registrierung kein Bargeld. Auf zahlreiche Orte Sachsens ist dieses Szenario quasi übertragbar, und an vielen Orten kamen eine krasse rassistische Stimmung und Gewalt von außen hinzu.

Die Kehrseite dieser Schilderung waren und sind Tausende Menschen, die sich haupt- und vor allem auch ehrenamtlich engagierten und damit faktisch die originären Aufgaben des Staates bei der Aufnahme und Versorgung von geflüchteten Menschen übernahmen. Genau diese Menschen haben über Monate Übermenschliches geleistet,

haben das faktische Staatsversagen kompensiert und humanitäre Krisensituationen abgewendet. Was wir im vergangenen Jahr an Missständen, an Strukturproblemen und an Defiziten erleben mussten, war der finale Anstoß für unseren Gesetzentwurf zur Neuordnung der Flüchtlingsaufnahme in Sachsen.

Wir sind uns sicher: Es braucht mehr als den Goodwill der Zivilgesellschaft, von Politik und einzelnen Mitgliedern der Regierung; nein, wir brauchen eine stabile und zeitgemäße Basis, um die Aufnahme, Unterbringung, Versorgung, Betreuung und Teilhabe von geflüchteten Menschen in Sachsen zu organisieren. Die derzeitige Ruhe ist trügerisch. Um dies festzustellen, reicht ein Blick an die Außengrenzen der Europäischen Union, aufs Mittelmeer, nach Griechenland und in die Türkei. Dort ereignen sich täglich humanitäre Katastrophen, Tragödien, während sich die verantwortliche Politik in diesem Land über das Absinken der Flüchtlingszahlen freut und dies auch feiert.

(Zuruf von der CDU)

Wir sollten uns jetzt vorbereiten und belastbare Strukturen schaffen, Qualitätsstandards festschreiben und eine auskömmliche Finanzierung für die humanitäre Pflichtaufgabe der Aufnahme von Geflüchteten sicherstellen; denn die Menschen werden sich ihre Wege suchen, sie auch finden und wieder hier ankommen.

Das bisherige Flüchtlingsaufnahmegesetz, das im Wesentlichen aus dem Jahr 2007 stammt, ist karg und konzentriert sich auf Zuständigkeits- und Kostenregelungen. Es hat sich mittlerweile als offensichtlich untauglich erwiesen, den aktuellen Herausforderungen beizukommen. Wir stellen das Gesetz mit unserem Entwurf breiter auf, wollen Zuständigkeiten sowie Finanzierungs- und Kostenregelungen verändern und vor allem Maßnahmen zur Integration und Teilhabe festschreiben, nach dem Leitbild einer tatsächlichen Willkommensgesellschaft und der Teilhabe vom ersten Tag an.

In vorgenanntem Sinne ist ein Kernpunkt des Gesetzes die Implementierung der Regelungen der EU-Aufnahmerichtlinie in das Landesrecht. Die Aufnahmerichtlinie definiert europaweit einheitliche Standards bei der Aufnahme, Unterbringung und Versorgung von Geflüchteten. Die Aufnahmerichtlinie hätte bis Juli 2015 in nationales Recht umgesetzt werden müssen. Weil das nicht passiert ist, ist auch gegen die Bundesrepublik ein Vertragsverletzungsverfahren anhängig.

Andererseits gelten die Regelungen der Aufnahmerichtlinie unmittelbar. Geflüchtete, die in Sachsen leben, können bereits jetzt die aus den Bestimmungen folgenden, darin festgeschriebenen subjektiven Rechte einklagen. Vor diesem Hintergrund und im Zeichen einer gemeinsamen europäischen Asylpolitik, die ja immer greifbarer wird oder von der immer mehr geredet wird, ist es mehr als vernünftig, dem auch landesgesetzlich Ausdruck zu verleihen.

Zudem haben wir aus der EU-Aufnahmerichtlinie Regelungen zum Umgang mit besonders schutzbedürftigen Personen, zum Zugang zu Information und Beratung, zu Sprachkursen, zum Zugang zu Bildung und zu Gewaltschutzmechanismen für Unterkünfte in das Gesetz übernommen. Wir nehmen zur Kenntnis, dass es in vielen dieser Bereiche kleine Fortschritte gibt, dass das DRK und Wohlfahrtsverbände als Träger von Einrichtungen Qualitätsstandards definieren und vereinbart haben. Aus unserer Sicht bleiben aber klar definierte, transparente, universelle Mindeststandards unabdingbar.

Die nächste grundlegende Änderung, die unser Gesetzentwurf vorsieht, betrifft die Zuständigkeiten. Wir wollen die Zuständigkeit für die Flüchtlingsaufnahme vom Innenministerium in das für Migration und Integration zuständige Ministerium verschieben und damit weg vom ordnungsrechtlichen politischen Ansatz hin zu einem sozialpolitischen, integrativen Leitbild, das wir damit verbinden. Zahlreiche Bundesländer sind diesen Weg bereits gegangen. Damit verbunden wäre natürlich – Frau Köpping ist leider nicht da – zwingend die Aufwertung und angemessene Ausstattung des Integrationsministeriums.

Im Bereich der kommunalen Unterbringung wollen wir mit dem Gesetz einen Paradigmenwechsel einleiten. Der Blick in den Freistaat zeigt, dass es Landkreise und Kommunen gibt, die sich der Aufgabe engagiert zuwenden. Aber wir müssen auch zur Kenntnis nehmen, dass es

einige gibt, die dieses Thema weiterhin stiefmütterlich behandeln.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Juliane Nagel, DIE LINKE: Nein, ich würde gern den Vortrag beenden. Wir haben ja andere Gelegenheiten, darüber zu diskutieren.

Wir plädieren mit unserem Gesetzentwurf für verbindliche landesweite Standards und Leitlinien. Die vorläufige Unterbringung in den Kommunen soll vorrangig in Wohnungen geschehen. Wenn Gemeinschaftsunterkünfte zum Zuge kommen, soll eine Kapazität von maximal 60 Plätzen nicht überschritten werden. Damit folgen wir einer Empfehlung des vormaligen Sächsischen Ausländerbeauftragten Martin Gillo. Unsere mit diesen Neuregelungen, die auch die Wohn- und Schlaffläche und die Dauer des Aufenthalts in der vorläufigen Unterbringung betreffen, verbundenen Ansinnen dürften auf der Hand liegen: Es geht um menschenwürdige integrative Unterbringung, die ein selbstbestimmtes Leben der hier ankommenden Menschen befördert. Trotz zunehmenden Bekenntnisses zu dezentraler Unterbringung sind die Zahlen in Sachsen immer noch schlecht und liegen bei knapp über 50 %.

Es bleibt hier also einiges zu tun, und wir wissen, dass sich aus solchen Regelungen dann natürlich auch Planungs- und Finanzierungsregelungen ableiten, denen wir auch beikommen wollen. Das ist dann auch der letzte, dritte und entscheidende Knackpunkt unseres Entwurfs: die Finanzierungsfrage.

Es sind die Kommunen, in denen die Geflüchteten schlussendlich ankommen, wo sie für eine längere Dauer leben, wo ihnen Betreuung, Begleitung, Teilhabemöglichkeiten zukommen sollten. Dies kann nur geleistet werden, wenn der Freistaat diese Aufgabe endlich auskömmlich finanziert. Wir wissen, dass es nicht so ist. Selbst unser eigener Haushaltsantrag von 2015, mit dem wir die Pauschale, die jetzt im Gesetz vorgesehen ist, auf 9 000 Euro erhöhen wollten – es ist dann eine Einigung auf 7 600 Euro erfolgt –, ist längst überholt. Soziale Betreuung, Investitionen, Sicherheitsmaßnahmen, Gesundheitsleistungen und andere integrative Maßnahmen belasten die kommunalen Haushalte. Die Stadt Leipzig zum Beispiel rechnet 2016 mit 50 Millionen Euro Mehrausgaben, die nicht über die Landesfinanzierung erstattet werden.

Wir möchten mit unserem Gesetzentwurf einen Switch von der Pauschallösung zur Spitzabrechnung bewirken, zumindest für einen Zeitraum von zwei Jahren. Danach wollen wir auf Grundlage der beobachteten Finanzierungsflüsse zurück zu einer Pauschallösung, die aber auf einem realistischen Niveau, einem zeitgemäßen Niveau beruht.

Summa summarum, unser Gesetzentwurf folgt dem Leitbild von Integration und Teilhabe vom ersten Tag an.

Er soll verbindliche Strukturen schaffen, Rechtsansprüche auf integrative Maßnahmen und Teilhabe gewähren und die Kommunen stärken.

Uns ist bewusst: Die grundlegende Reform der Flüchtlingsaufnahme kann nur der erste Schritt sein. Es müssen ganz viele weitere Schritte folgen. Trotzdem wollen wir an dieser Stelle den Grundsatzappell an Sie richten: Wir müssen uns zu einer offenen, einer Einwanderungsgesellschaft bekennen. Dem muss auch in Gesetzen Ausdruck verliehen werden – Gesetzen, die sich zum großen Teil noch an Abschottung und Ausgrenzung orientieren.

Wir hoffen auf eine offene, kontroverse und gute Diskussion in den Ausschüssen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Der soeben eingebrachte Gesetzentwurf – Eine Ergänzung? Bitte, Herr Scheel.

Sebastian Scheel, DIE LINKE: Vielen Dank, Frau Präsidentin. Seitens meiner Fraktion würde ich gern eine zusätzliche Mitberatung beantragen, und zwar im Europaausschuss. Die europarechtliche Problematik wurde ja gerade mit angesprochen.

Vielen Dank.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Dann lasse ich jetzt abstimmen. Zunächst einmal über die Empfehlung des Präsidiums – Noch eine Ergänzung? Bitte, Herr Wurlitzer.

Uwe Wurlitzer, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Ich bitte um die Abklärung der Beschlussfähigkeit entsprechend § 80 der Geschäftsordnung.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE:
Auszeit! Überlegungspause!)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Da ich das schon ganz gut übersehen kann, schlage ich vor, dass wir eine Überlegungspause von 10 Minuten anberaumen und dass die Parlamentarischen Geschäftsführer die Kolleginnen und Kollegen bitten, wieder an der Plenarsitzung teilzunehmen. Es ist jetzt 12:43 Uhr. Würde 12:50 Uhr genügen? – Dann sagen wir gleich 13:00 Uhr.

(Unterbrechung von 12:43 bis 13:00 Uhr)

Meine Damen und Herren! Die Zeit der Unterbrechung der Sitzung ist beendet. Wir waren bei der 1. Lesung des Entwurfs Gesetz über die Neuordnung der Flüchtlingsaufnahme im Freistaat Sachsen und Änderung weiterer Vorschriften, Drucksache 6/4865.

Der Gesetzentwurf ist eingebracht worden, und wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Überweisung an die Ausschüsse. Vom Präsidium ist vorgeschlagen worden, den Gesetzentwurf an den Innenausschuss – federführend – und an den Ausschuss für Soziales und Verbraucherschutz, Gleichstellung und Integration, an den Verfassungs- und Rechtsausschuss und an den Haushalts- und Finanzausschuss zu überweisen. Wer der Überweisung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Die Überweisung ist einstimmig erfolgt.

Es gibt den Antrag, den Gesetzentwurf zusätzlich an den Europaausschuss zu überweisen. Wer möchte dazu seine Zustimmung geben? – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist auch dieser Überweisung zugestimmt worden.

Tagesordnungspunkt 5 ist damit beendet.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 6

Fachkräfteallianz Sachsen

Drucksache 6/4831, Antrag der Fraktionen CDU und SPD

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Es beginnt die CDU-Fraktion. Danach folgen SPD, DIE LINKE, AfD, GRÜNE und die Staatsregierung, wenn sie es wünscht. Ich erteile jetzt Herrn Abg. Krauß das Wort.

Alexander Krauß, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gestern wurde die 6. Bevölkerungsvorausberechnung durch das Statistische Landesamt vorgestellt. Es gibt einige Fakten, die für uns nicht überraschend sind. Die Gruppe der über 65-Jährigen wird bis 2030 um 17 % zunehmen. Wir sollten aber auch einmal auf die Altersgruppe der 20- bis 65-Jährigen blicken, also jene, die im Arbeitsleben stehen oder stehen könnten. Diese Gruppe der arbeitenden Bevölkerung wird

sich von 2,4 Millionen jetzt auf in 14 Jahren 2,1 oder 2,0 Millionen Menschen verringern. Das heißt, innerhalb von 14 Jahren wird die erwerbsfähige Bevölkerung um 300 000 bis 400 000 Menschen abnehmen.

Ich möchte nur einmal einen Vergleich dazu bringen: Auf der einen Seite 300 000 bis 400 000 weniger und auf der anderen Seite 175 000 Arbeitslose. Selbst wenn man der Illusion nachgehen würde, dass jeder dieser Arbeitslosen einen Job bekäme, wäre damit nur die Hälfte des Verlusts abgepuffert, der durch den Rückgang des Erwerbspersonals entsteht.

Wenn man sich die Regionen anschaut, wird es noch schwieriger. Ich komme aus dem Erzgebirge. Dort wird

jeder Vierte dieser Altersgruppe in den Ruhestand hineintrücken. Wir werden sehr große Probleme haben, jeden vierten Arbeitnehmer innerhalb von 14 Jahren zu ersetzen.

Die Herausforderungen, die vor uns liegen, sind also sehr groß. Deshalb ist es wichtig, dass wir uns als regierungstragende Fraktionen mit dem Thema Fachkräfteallianz beschäftigen und diesen Antrag eingebracht haben. Wir wollen zusammen mit Arbeitgebern, mit Gewerkschaften, mit Kammern und mit den Kommunen an einem Strang ziehen. Wir wollen eine Fachkräfteallianz für Sachsen schmieden und dabei auch die ungenutzten Potenziale, die wir derzeit haben, zusammen mit der Wirtschaft und allen Beteiligten heben.

Was ist das größte Potenzial, das wir haben? Das größte Potenzial, das wir haben – das sagt uns auch die Bundesagentur für Arbeit –, sind Frauen. Das ist auch das am meisten unterschätzte Potenzial, das wir haben. Was ist mit Frauen gemeint? Viele Frauen arbeiten in Teilzeit. Wer das möchte, soll es tun, das ist gut. Aber es gibt auch viele Frauen, die sagen: „Wir würden gern länger arbeiten, weil unsere Kinder jetzt aus dem Größten heraus sind“, und die nicht dazu kommen, in Teilzeit zu arbeiten. Oder ich denke an Frauen, die sich für Kinder entschieden haben.

(Allgemeine Unruhe im Saal –
Glocke der Präsidentin)

Wenn sie dann wieder auf den Arbeitsmarkt kommen, werden sie sehr schnell abgestempelt. Dann sind es nicht mehr die Potenzialträger, sondern dann werden sie quasi in die Abstellkammer versetzt, dann bekommen sie die Karriereleiter nicht mehr zu sehen. Das ist auch Realität bei uns im Land, von der man erfährt, wenn man sich mit jungen Frauen unterhält, die sich für Kinder entschieden haben. Wenn eine Frau dann vielleicht sogar mehr als zwei Kinder hat, wird sie ähnlich behandelt wie ein beinamputierter Dachdecker, also wie jemand, dem man nicht mehr zutraut, dass er irgendetwas auf die Reihe bringt.

Übrigens, bei Männern ist das anders, da wird man für mehr Kinder gelobt. Aber für Frauen heißt das, sie sind nicht mehr leistungsfähig, sie kriegen es nicht mehr auf die Reihe. Einmal zu hinterfragen, ob es wirklich so richtig ist, wie es manchmal in den Vorstellungen vorhanden ist, das halte ich schon für wichtig.

Aber klar, es geht natürlich, wenn wir über das Thema Fachkräftebedarf reden, nicht nur um Frauen. Ich denke auch an Geringqualifizierte, bei denen wir über Weiterbildung, über Qualifizierung dafür sorgen sollten, dass sie Tätigkeiten wahrnehmen können, die wir brauchen. Denken Sie an den Bereich der Pflege! Wenn sich eine Pflegehilfskraft weiterentwickelt und dann als stark gefragte Pflegefachkraft zur Verfügung steht, oder auch, wenn sich ein Handwerker weiterentwickelt, wenn ein Dachdecker sagt, er möchte Meister werden – all das ist positiv, all das wollen wir.

Oder denken wir an das große Potenzial der Langzeitarbeitslosen. Ja, auch das ist ein wichtiges Potenzial. Wenn wir an manche Menschen denken, die langzeitarbeitslos sind, weil sie vielleicht älter sind, weil sie 60 Jahre alt sind, dann heißt es doch auch, dass ein 60-Jähriger noch sieben Jahre arbeiten kann und im Regelfall auch möchte. Hier müssen wir schauen, welche Fähigkeiten diese Menschen häufig haben, und dafür sorgen, dass sie die Möglichkeit bekommen, wirklich in Arbeit zu gehen.

Oder wir denken an Menschen mit Behinderung. Auch dort werden die Potenziale zu selten gesehen. Der Blick richtet sich häufig darauf, was jemand vielleicht nicht kann. Aber es wird zu wenig darauf geschaut, was jemand kann, welche Fähigkeiten er mitbringt. Hier müssen wir ansetzen.

Oder ich denke an die Schulabbrecher. Wenn wir hierbei einen statistischen Wert von 8 % haben, dann ist das etwas, was uns nicht zufriedenstellen kann. Wir wollen natürlich, dass jeder einen Schulabschluss macht, eine anständige Ausbildung erfährt und dann auch eine anständige Arbeit bekommt. Wenn ich keinen anständigen Schulabschluss habe, wird es ganz schwer, eine anständige Arbeit zu bekommen.

Oder wir denken an qualifizierte Zuwanderer. Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben in Sachsen 2 400 ausländische Ärzte. Jeder zehnte Arzt, der bei uns in der medizinischen Versorgung tätig ist, ist ein Ausländer. Wir hätten größte Probleme, wenn wir diese ausländischen Mediziner nicht mehr zur Verfügung hätten.

Es gibt natürlich weitere Stellschrauben, an denen wir zusammen mit den Akteuren drehen wollen. Ich denke an den Arbeits- und Gesundheitsschutz. In Deutschland ist ein Arbeitnehmer im Durchschnitt 9,5 Tage pro Jahr krank. Nehmen wir einmal einen Betrieb, der 500 Beschäftigte hat. Wenn es dort gelingt, den durchschnittlichen Krankenstand um einen Tag pro Jahr zu reduzieren – was eine ganz realistische Größenordnung ist –, dann würde das dazu führen, dass man zwei Vollzeitbeschäftigte zusätzlich zur Verfügung hätte. Das ist eine Win-Win-Situation für beide, einerseits für den Arbeitgeber, der sich freut, dass er einen geringeren Krankenstand hat, und andererseits für den Arbeitnehmer, der nicht krank ist. Es gibt viele Gesundheitszirkel in den Betrieben und Unternehmen, die eine gute Arbeit leisten und genau dieses Ziel anstreben, den Krankenstand zu reduzieren. All das sind wichtige und sehr gute Stellschrauben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Jetzt sind auch die Landkreise mit am Zug. Sie können mit allen Beteiligten zusammen Projekte auf den Weg bringen. Wir hören, dass regional eine Menge getan wird, und wir müssen auf Landesebene etwas tun, keine Frage. Aber es geht darum, dass gerade auch in den Regionen Entwicklung stattfindet, das ist unser Ziel. Der Freistaat unterstützt die Kommunen in diesem Bereich sehr großzügig mit 20 Millionen Euro in den nächsten vier Jahren für die regionalen Projekte. Ich finde, das ist ein sehr toller Anstoß für alle Beteiligten, sich wirklich einzubringen.

Meine Bitte an Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen: Stimmen Sie bitte unserem Antrag zu, damit die Fachkräfteallianz in Sachsen Fahrt aufnehmen kann.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die SPD-Fraktion Herr Homann, bitte.

Henning Homann, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! „Fachkräfteallianz Sachsen“ – so lautet der Titel des heute debattierten Antrags der Koalitionsfraktionen. Hinter dem vielleicht etwas sperrig klingenden Wort Fachkräfteallianz verbirgt sich ein Thema, das die Zukunft der sächsischen Wirtschaft entscheidend beeinflussen wird. Nur wenn es uns gelingt, gut ausgebildete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Sachsen zu halten, Menschen besser zu qualifizieren und attraktive Arbeitsangebote zu schaffen, werden wir den Standort Sachsen zukunftssicher weiterentwickeln können. Wie groß die Herausforderung ist, lässt sich an nur zwei Zahlen beschreiben: zehn und 500 000. In zehn Jahren werden unserem Arbeitsmarkt in Sachsen etwa 500 000 Erwerbstätige nicht mehr zur Verfügung stehen. Das ist – Stand heute – ein Drittel aller sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten. Nur ein Teil davon, nämlich nur ungefähr 150 000 Menschen, werden in dieser Zeit neu in das Erwerbsleben eintreten.

Das heißt, wir haben einen noch enormen Handlungsbedarf. Wir müssen entschieden handeln, und wir müssen gemeinsam handeln. Ein Teil unserer Antwort ist die Fachkräfteallianz. Hier handeln wir gemeinsam; denn in der Fachkräfteallianz treffen sich Vertreterinnen und Vertreter von Arbeitnehmern und Arbeitgeberverbänden, der Bildungsgewerkschaften, der kommunalen Spitzenverbände, der Bundesagentur für Arbeit, der Kammern und verschiedener Ministerien. All diese Expertinnen und Experten sitzen an einem Tisch und suchen nach Lösungen, um Fachkräfte in Sachsen zu halten, auszubilden oder anzuwerben. Wir handeln entschieden. Insgesamt stellt die Koalition 40 Millionen Euro für die Fachkräfteallianz zur Verfügung: 9 Millionen Euro für landesweite Projekte, 22 Millionen Euro für regionale Fachkräftestrategien und 9,5 Millionen Euro für das Arbeitsmarktintegrationsprogramm für Geflüchtete.

Nach der erfolgten Konstituierung der Allianz im Dezember wollen wir mit diesem Antrag nun thematische Schwerpunkte setzen. Wir wollen die vorhandenen Erwerbspersonenpotenziale intensiver nutzen. Das heißt, wir wollen den Zugang insbesondere für Langzeitarbeitslose verbessern, wir wollen sie auf den Arbeitsmarkt zurückholen. Wir wollen eine Zuwanderung und die schnellere Integration von Personen mit Migrationshintergrund, wir wollen ihnen eine Teilhabe auf dem Arbeitsmarkt ermöglichen, ihnen damit die Chance geben, von ihrer eigenen Arbeit zu leben und in dieser Gesellschaft teilzuhaben. Wir wollen eine höhere Attraktivität

der Arbeits- und Ausbildungsplätze durch neue Ansätze der Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie Pflege und Beruf. Wir wollen, dass die Menschen, die ihre Verantwortung in der Familie wahrnehmen – dabei halte ich es im Übrigen für unwesentlich, ob es Männer oder Frauen sind –, trotzdem maximale Chancen auf dem Arbeitsmarkt haben und es hier keine gläserne Decke gibt.

Wesentliches Merkmal der Strategie ist, dass wir sie regionalisieren. Jeder Landkreis hat seine eigene, oft ganz spezifische Wirtschaftsstruktur. Deshalb braucht jeder Landkreis seine eigene Fachkräftestrategie. Dazu stellen wir den Landkreisen und kreisfreien Städten bis 2020 ein jährliches Regionalbudget zur Verfügung, in dem sie Fördermaßnahmen durchführen können. Für 2016 stehen rund 4,3 Millionen Euro zur Verfügung. In den nächsten fünf Jahren sind es 22 Millionen Euro. Das bedeutet zum Beispiel, auf meinen eigenen Landkreis Mittelsachsen heruntergebrochen, dass in diesem und in den folgenden Jahren 344 000 Euro für eine regionale Fachkräftestrategie zur Verfügung stehen. Das ist ein ordentlicher Ansatz, mit dem wir die Arbeit der Landkreise vor Ort unterstützen.

Neben der regionalen Förderung und den landesweiten Projekten gibt es einen dritten Schwerpunkt, nämlich das Programm Arbeitsmarktmentoren. Diese sollen geflüchteten Menschen dabei helfen, zügig und langfristig in Sachsen einen Ausbildungsplatz und eine Beschäftigung zu finden. Wir wissen, dass das ein langfristiger Prozess ist. Wer glaubt, dass das von heute auf morgen zu erledigen ist, der irrt. Das liegt im Übrigen auch nicht an den Flüchtlingen, sondern schlichtweg daran, dass die Erfahrungen gezeigt haben, dass es sieben bis acht Jahre dauert, bis eine Integration über Sprache, über Teilhabe eben auch im Arbeitsmarkt für alle vollständig möglich ist. Das zeigt auch, dass wir heute entschieden damit beginnen müssen.

Die sogenannten Mentoren sind Vermittler und Ansprechpartner, einerseits für die Geflüchteten auf dem Weg in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt, auf der anderen Seite für die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, um dabei zu helfen, qualifizierte Flüchtlinge zu finden. Aus meiner Sicht ist es wichtig, dass es hier persönliche Ansprechpartner gibt. Aber es ist natürlich auch arbeitsmarkt- und integrationspolitisch richtig, dass wir hier einen deutlichen Schwerpunkt setzen.

(Beifall bei der SPD)

Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung müssen wir so ehrlich sein zu sagen, dass Zuwanderung allein unseren Fachkräftebedarf nicht decken kann. Aber sie kann ein klein wenig dazu beitragen, wenn wir es heute richtig anfassen.

Hinter der Fachkräfteallianz steht aber mehr als zu einzelnen Maßnahmen. Wir haben für die Freistaat Sachsen eine klare Strategie statt Eierschecke. Das Thema ist viel zu wichtig, um es dem symbolischen Klamauk zu überlassen. Die Fachkräfteallianz ist somit ein sichtbarer Ausdruck eines neuen Schwerpunktes in der sächsischen

Arbeitsmarktpolitik, der gute Arbeit zum Markenzeichen sächsischer Politik machen soll. Die Zeit der Niedriglohnpolitik ist vorbei. Unser Ziel ist es, den Wirtschafts- und Arbeitsstandort Sachsen zu stärken, indem wir unser Bundesland zu einem attraktiven Ort für Leben, Arbeiten und Lernen weiterentwickeln. Ich bin überzeugt, dass dieser Schritt nicht nur dazu beiträgt, beklagte Engpässe aufzulösen, sondern auch einen entscheidenden Beitrag zu einer – ich nenne es einmal so – Kultur der guten Arbeit in Sachsen zu entwickeln.

Qualifizierte Fachkräfte sind – und das wird in Zukunft noch wichtiger werden – das Rückgrat unserer Wirtschaft. Deshalb sieht die SPD-Fraktion in der Sicherung des Fachkräftebedarfs eine zentrale Aufgabe für die Wettbewerbsfähigkeit Sachsens. Dieser Antrag ist dazu ein wichtiger Beitrag. Deshalb bitte ich Sie herzlich um Zustimmung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU
und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Fraktion DIE LINKE Herr Abg. Tischendorf, bitte.

Klaus Tischendorf, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ehrlich gesagt, hat der vorliegende Antrag in mir ein bisschen den Glauben zusammenbrechen lassen, dass es eine gedeihliche Zusammenarbeit zwischen Staatsregierung und Koalitionsfraktionen gibt. Warum? – Bereits am 30. November 2015 hat das Ministerium von Staatsminister Dulig zu einer groß angelegten Informationsveranstaltung eingeladen. Dort wurden ausführlich alle konzeptionellen Vorstellungen der Staatsregierung zur angedachten Fachkräfteallianz erläutert. Vielleicht kann Ihnen der Staatssekretär Brangs den PowerPoint-Vortrag zur Verfügung stellen. Da steht alles drin, was Sie für Ihren Antrag wissen müssen. Bereits damals waren klare Aussagen zur Einordnung und zur inhaltlichen Vorstellung der angedachten Förderung enthalten. Es ging um die dafür vorgesehene Mittelausstattung, um die Aufteilung von Regional- und Landesbudget und übrigens auch um die Arbeitsmarktmentoren für Flüchtlinge. All das wurde am 30. November besprochen.

Offensichtlich sind die CDU und die SPD nicht einmal in der Lage gewesen, am 18. Dezember 2015 den dann in der Abstimmung befindlichen Richtlinienentwurf zur Kenntnis zu nehmen. Der ist Ihnen anscheinend völlig unbekannt. Schauen Sie sich die acht Förderschwerpunkte an, die in diesem Entwurf standen. Das würde reichen, um zu erkennen, dass wir diesen Antrag heute nicht brauchen. Dort ist alles enthalten, worüber Sie heute berichten lassen wollen.

Jetzt, am 6. April, formuliert die Koalition den Antrag, um diese Berichtsschwerpunkte zu beschließen. Für mich, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist das, wenn man sich das in der Genese anschaut, ein hilfloser Ver-

such; denn das Kabinett hat am letzten Dienstag die Fachkräfterichtlinie, die das alles beinhaltet, beschlossen. Guten Morgen, liebe CDU und SPD! Endlich ausgeschlafen? Sie haben fünf Monate der Debatte versäumt und wollen sich heute berichten lassen, warum Sie es versäumt haben.

(Alexander Krauß, CDU: Können
Sie einmal über den Inhalt sprechen?)

– Spannende Frage. Ich will gar nicht auf den Inhalt der Richtlinie eingehen. Aber vielleicht kann das – schade, es ist nur eine Vertretung der Staatsregierung da; ach ja, Sie werden das bestimmt in Ihrer netten Art und Weise tun – jemand inhaltlich begründen.

(Heiterkeit – Frank Heidan, CDU:
Zur rechten und zur linken Seite!)

Vielleicht können Sie eine Bitte mitnehmen. Der Herr Staatssekretär ist ja auch da. Mir geht es um die Anlaufschwierigkeiten dieser Förderrichtlinie, die sich jetzt schon abzeichnen. Vielleicht kann sich die Koalition darüber Gedanken machen. Der Start ist zeitlich um vier Monate nach hinten verschoben worden. Das führt dazu, dass die förderfähigen Anträge nicht wie geplant im März, sondern erst am 29. April bei der SAB eingereicht werden. Wer sich damit beschäftigt, was meine Vorredner gesagt haben, der weiß, dass es eine Weile dauern wird, bis sinnvolle Projekte entstanden sind.

(Alexander Krauß, CDU: Hat DIE LINKE
auch einen Beitrag zur inhaltlichen Debatte?)

Es stellt sich nun die Frage, vor allem für zukünftige Projektträger: Inwieweit können die Mittel, die für 2016 zur Verfügung stehen, auch in diesem Jahr abfinanziert werden, und reichen die vorhandenen Verpflichtungsermächtigungen überhaupt aus? Können Projekte, die über mehrere Jahre gehen, auch durchfinanziert werden? – Das sind spannende Fragen. Vielleicht können Sie diese noch beantworten. Vielleicht schreibt die Koalition dazu aber auch wieder einen Berichtsantrag.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Seit Langem verliert Sachsen junge und gut ausgebildete Fachkräfte. Ein Hauptgrund ist die in Sachsen jahrelang praktizierte Niedriglohnstrategie. Die Löhne liegen im Durchschnitt nur bei 77 % des Bundesdurchschnitts. Sachsen ist das am meisten von der Einführung des Mindestlohnes betroffene Bundesland. Die Attraktivität des Freistaates muss sich durch gute Bezahlung sowie gute Arbeits- und Ausbildungsbedingungen verbessern. – So weit gehen wir konform.

In den gegründeten Fachkräfteallianzen auf regionaler und auf Landesebene sollen alle relevanten Akteure für Ausbildung und den Arbeitsmarkt, insbesondere die Arbeitgeberverbände, Gewerkschaften, Kammern und Staatsregierung, zusammenarbeiten. Wir finden das richtig und können es nur unterstützen.

Der DGB Bezirk Sachsen und die Vereinigung der Sächsischen Wirtschaft hatten sich übrigens diesbezüglich in

einem gemeinsamen Brief an den Ministerpräsidenten und den stellvertretenden Ministerpräsidenten gewandt, endlich einen qualifizierten Dialog zur Fachkräfteentwicklung auf den Weg zu bringen. Das ist richtig. Starke Sozialpartner sind eine wesentliche Grundlage für gute Arbeitsbedingungen. Gute Arbeit ist der Schlüssel zur Sicherung des Fachkräftebedarfs. Stabile Arbeitsverhältnisse und gute Löhne sind eine Grundvoraussetzung, um gute Fachkräfte zu gewinnen und zu halten.

Dabei, meine sehr verehrten Damen und Herren, hat der Flächentarifvertrag eine herausragende Bedeutung. Tarifbindung ist ein Erfolgsfaktor für Fachkräftesicherung, dagegen führt Tarifflucht zum Fachkräftemangel. Gute Arbeit ist eine Voraussetzung für Innovation und damit auch für Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft. Die Strategie einer zukunftsfähigen Entwicklung Sachsen heißt: besser statt billiger, und sie verknüpft Wachstum mit Beschäftigung und Nachhaltigkeit.

Jugendberufsagenturen, zum Beispiel nach dem Hamburger Modell, leisten einen Beitrag, um alle Jugendlichen systematisch bei der Berufsfindung und Integration in der Ausbildung zu unterstützen. Sie bündeln die verschiedenen Akteure und Träger: Arbeitsagenturen, Jobcenter und die Jugendhilfe. Sie bieten Hilfe aus einer Hand.

Allgemeinbildende Schulen sind ebenfalls ein unverzichtbarer Partner, wenn es um Fachkräftesicherung geht. Unter dem Motto „kein Jugendlicher darf verloren gehen“ kann so sichergestellt werden, dass für jeden Schüler der optimale Weg für die Ausbildung oder auch das Studium gefunden wird. So sollte Sachsen die Schaffung von Jugendberufsagenturen nach dem Hamburger Modell konsequent weiterverfolgen.

Sachsen ist das Bundesland, welches am stärksten von der Einführung des Mindestlohnes betroffen ist. 31 % der sächsischen Betriebe waren davon betroffen. 52 % aller erwerbstätigen Frauen in Sachsen sind atypisch beschäftigt. Bei der Tarifbindung belegt der Freistaat Sachsen mit nur 16 % den letzten Platz im Vergleich der Bundesländer. Der hohe Anteil an Leih- und Werksarbeit, Niedriglöhnen und fehlender betrieblicher Mitbestimmung sind wie ein Klotz am Bein der sächsischen Wirtschaft; ihn gilt es endlich loszuwerden, wenn deren Innovationskraft gesteigert werden soll.

Die Themen Zuwanderung und Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in der Ausbildung und im Arbeitsmarkt haben in Sachsen leider lange eine untergeordnete Rolle gespielt. Der Mainstream setzte eher auf Abschottung bei gleichzeitigen Anwerbeversuchen von Hochqualifizierten oder nur bestimmten Berufsgruppen. Die Zahl der Beschäftigten mit Migrationshintergrund ist im Übrigen im Vergleich mit anderen Bundesländern nach wie vor viel zu gering. Noch immer fahren viele qualifizierte ausländische Arbeitskräfte durch Sachsen hindurch, weil sie anderswo bessere Arbeits- und Entlohnungsbedingungen finden.

Ein weiteres Hindernis ist die hier nur wenig ausgeprägte Willkommenskultur. Ich denke, mir wird keiner wider-

sprechen: Das ist eine große Aufgabe, der wir uns alle stellen müssen.

Bei der Fachkräfteentwicklung in Sachsen sollte sowohl die Zuwanderung von Fachkräften und die Förderung der Mobilität von Beschäftigten im Grenzraum, als auch die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund einbezogen werden. Die Integration in den Arbeitsmarkt muss dem Gleichbehandlungsgrundsatz folgen. Es darf keine Ausnahmen bei Arbeits- und Sozialstandards geben.

Dies gilt selbstverständlich auch für den Mindestlohn. Das Grundprinzip gleicher Lohn und gleiche Arbeitsbedingungen für gleiche Arbeit am gleichen Ort muss allen Beschäftigten – egal, welcher Herkunft – zugestanden werden.

Beschäftigung und Qualifizierung älterer Arbeitnehmer ist ein Problem, das wir weiter voranbringen müssen. Angesichts des demografischen Wandels können wir auf die Fähigkeiten älterer Beschäftigter nicht verzichten. In vielen Betrieben ist bereits ein Umdenken im Gang, das wir sehr begrüßen und unterstützen – im Übrigen auch das Thema Menschen mit Beeinträchtigungen. Es ist in der Not geboren, es werden zunehmend mehr Arbeitsplätze zur Verfügung gestellt. Für mich stellt sich nun die spannende Frage an all die Kritiker, die bisher gesagt haben, es ginge nicht, Menschen mit Beeinträchtigungen in Arbeit zu bringen: Sind die Argumente auf einmal weg, weil diese Menschen dringend gebraucht werden? – Darüber sollte man auch nachdenken.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Aufgrund seiner Lage im Dreiländereck – Sachsen, Tschechien, Polen – sollten die Strategien der Fachkräfteentwicklung auch die Nachbarländer und die Entwicklung des gemeinsamen Grenzraumes beachten. Um das Dreiländereck insgesamt als Wirtschafts-, Arbeits- und Lebensraum weiterzuentwickeln, bedarf es einer interregionalen Strategie. Die Integration im Arbeitsmarkt im Dreiländereck muss vorangetrieben werden, um Fachkräfteentwicklung im Sinne von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, Arbeit-suchenden und Unternehmen zu gestalten. Da nach wie vor Unterschiede in der Entlohnung sowie bei den Arbeits- und Sozialstandards direkt aufeinandertreffen, ist es eine zentrale Herausforderung, die Arbeitnehmermobilität unter fairen Bedingungen zu gestalten.

In Sachsen ist Teilzeitarbeit eine Frauendomäne. 78 % der Teilzeitbeschäftigten sind Frauen. Eine besonders prekäre Form weiblicher Teilzeitbeschäftigung mit hohem Missbrauchspotenzial sind die Minijobs. Hierbei sollte auch die Fachkräfteallianz in der Fläche ansetzen.

Eine vorausschauende Arbeitsmarktpolitik ist der Schlüssel zur Sicherung des Fachkräftebedarfs. Dabei müssen wir verschiedene Zeithorizonte – Kollege Krauß sprach es bereits an – in Betracht ziehen. Es geht um die nächsten fünf Jahre und um eine längerfristige Bewertung. Eine Voraussetzung sollte eine regionalisierte und branchenorientierte Bedarfsanalyse am Fachkräftebedarf sein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! An diese Stelle breche ich inhaltlich ab. Ich merke, Sie hören interessiert zu, aber meine Zeit ist begrenzt. Ich möchte deshalb am Ende meiner Ausführungen auf die in der vorigen Woche vom Kabinett verabschiedete Fachkräftenrichtlinie eingehen. Im Grundsatz ist der vorgeschlagene Ansatz für die regionalen und landesweite Fachkräfteallianz richtig. Er lässt genügend Spielraum für die individuelle Ausgestaltung von Projekten. Insbesondere die Gewerkschaften zu beteiligen, begrüßen wir. Wir hätten uns gewünscht, dass es „die“ Gewerkschaften heißt und nicht nur eine Gewerkschaft; denn es gibt viele Sparten- und Gewerkschaften. Die Arbeitgeberseite ist aus unserer Sicht – wenn man es böseartig sieht – etwas bevorteilt. Wir sollten also durchaus noch einmal darüber nachdenken.

Übrigens war es in vielen Fachkräftennetzwerken bis jetzt nicht der Fall, dass Gewerkschaften vertreten waren. An dieser Stelle ist es wirklich ein Fortschritt.

Die hohe Konzentration der Fördermittel auf die sogenannten Regionalbudgets ist aber Chance und Risiko zugleich. Es sind sachsenweite Initiativen notwendig, die nicht von jedem Landkreis einzeln entwickelt und umgesetzt werden sollten. Das Risiko, das ich meine, besteht darin, dass die Richtlinie eine neue Kleinstaaterei befördern könnte. Ich sage: könnte.

Herausforderungen bei der Fachkräftesicherung richten sich häufig nach Betriebsgrößen, nach Branchen, nach Wertschöpfungsketten, die nicht an Stadt- und Landkreisgrenzen haltmachen. Das ist die Herausforderung und Schwierigkeit. Fraglich bleibt beispielsweise, ob jeder Landkreis für sich Fachkräftekampagnen und Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit umsetzen wolle. Ich halte es für wenig zielführend, als Landkreis eine Anwerbeplattform zu betreiben. Auch das sollten wir bei der Förderung bedenken.

Mit den Fördervoraussetzungen sollte darüber hinaus sichergestellt werden, dass gute Arbeit und keine prekäre Beschäftigung finanziert wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren der Koalition, Sie sehen also, für die LINKE hätte es des zeitlich überholten Antrages der Koalition nicht bedurft. Wenn er aber dabei hilft, CDU und SPD bei der Fachkräfteallianz Sachsen ins Thema zu bringen, dann stimmen wir selbstverständlich gern dem Berichtsantrag zu.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die AfD-Fraktion, bitte, Herr Abg. Beger.

Mario Beger, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ihr Antrag zum Thema Fachkräfteallianz Sachsen ist, schlicht und einfach gesagt, überflüssig. Sie auf bestimmte formale Aspekte hinzuweisen drängt sich zwar geradezu auf, aber lesen können Sie ja selbst.

(Zuruf des Abg. Christian Piwarz, CDU)

Auch inhaltlich komme ich nicht drumherum, konkrete Punkte zu kritisieren. Im Bericht fordern Sie zunächst allgemein darüber eine Auskunft ein, welche Ziele und Aufgaben die Fachkräfteallianz Sachsen hat. Und, oh Wunder: Am 7. April – also an dem Tag, als der Antrag von der CDU und einen Tag, bevor die SPD den Antrag signiert hat – verkündet das SMWA auf seiner Homepage: Aufgabe der Fachkräfteallianz und der Beiratsmitglieder ist es, im Kontext der zentralen Handlungsfelder der Fachkräftestrategie Sachsen zu mittel- und langfristigen Zielen zu beraten, landesweite und regionale Aktivitäten zu bündeln und weitere Maßnahmen anzuregen.

Ergänzend ist hierzu noch Staatssekretär Brangs zu zitieren: „Es gehört zum erklärten Ziel unserer Fachkräfteallianz, eine zukunftsfähige und nachhaltige Fachkräftesicherung und -gewinnung im Freistaat Sachsen zu schaffen.“ Die Frage ist damit zumindest formal beantwortet. Die Qualität der Ausführungen können Sie nun selbst bewerten. Anschließend fordern Sie ein, darüber zu berichten, welche Akteure in der Fachkräfteallianz Sachsen mitwirken. Hierzu kann ich Sie auf die Kleine Anfrage der Kollegin Grimm und die von der Staatsregierung am 21. Dezember 2015 beantwortete Drucksache 6/3510 verweisen.

Mittlerweile hat das SMWA auch aktualisierte Daten mit dem Stand vom 1. März 2016 im Netz veröffentlicht. Alternativ weist das SMWA darauf hin, dass bei der Fachkräfteallianz alle relevanten Arbeitsmarktakeure, wie Vertreter aus Wirtschaft, Wissenschaft, Verbänden, Kammern, Gewerkschaften und kommunalen Spitzenverbänden sowie die Staatsregierung, mitwirken.

Zuletzt fordern Sie einen Bericht darüber ein, in welcher Form die geplante Stärkung der Regionen erfolgen soll. Auch diese Frage ist beantwortet. Es soll eine Förderung über ein jährliches Regionalbudget, die mit den Fördermaßnahmen beantragt werden kann, erfolgen, wofür 2016 circa 4,3 Millionen Euro bereitstehen. Dies ist jedenfalls dem Medienservice der Sächsischen Staatskanzlei zu entnehmen.

Wer jetzt genau zugehört hat, dem ist aufgefallen, dass sich der Berichtsteil des Antrages auch erledigt hat. Meinen Glückwunsch! Die Staatsregierung hat großartige Arbeit geleistet! – Wollen Sie das von uns hören, oder wozu dient ein Berichtsantrag, wenn sich die Antworten auf sämtliche Fragen binnen Minuten recherchieren lassen?

Nun können Sie ja einwenden, dass ein Bruchteil der Informationen erst nach dem 8. April verfügbar war. Hier hat es Ihnen aber heute freigestanden, gemäß § 79 Abs. 5 Nr. 2 der Geschäftsordnung des Landtags die Absetzung des Antrags selbst zu beantragen. Dem hätten wir selbstverständlich zugestimmt. So ist es allerdings auch nicht schlecht, der Öffentlichkeit zu zeigen, welche Qualität die parlamentarische Arbeit der anderen – angeblich so fleißigen – Fraktionen hat.

Bei Medienservice Sachsen ist nun auch nachzulesen, dass die im Antrag geforderte Schwerpunktsetzung,

Punkt II, rein zufällig mit der von der Staatsregierung gesetzten Schwerpunktsetzung übereinstimmt. Nur zwei Beispiele: Sie fordern unter anderem im Antrag, folgende Schwerpunkte zu berücksichtigen: eine intensivere Nutzung der vorhandenen Erwerbspotenziale im Freistaat Sachsen sowie die Stärkung der beruflichen Aus- und Weiterbildung. Das SMWA teilt mit, es werden folgende Schwerpunkte gesetzt: bessere Nutzung der vorhandenen Erwerbspotenziale, Stärkung der schulischen Bildung und der dualen Berufsausbildung.

Wenn ich mir die Medieninformationen des SMWA vom 7. und 12. April anschau, finde ich in den Texten auch für die weiteren Punkte eine sinngemäße Übereinstimmung. Wollen Sie ernsthaft, dass wir einem Antrag zustimmen, der die Staatsregierung auffordert, sich so zu verhalten, wie sie es gerade tut? Unglaublich! Mindestens genauso sinnstiftend wie die Antragsanforderungen ist deren Begründung: „Fachkräfte sind eine wesentliche Voraussetzung für eine nachhaltige Entwicklung unserer sächsischen Wirtschaft.“ – Sehr schön! Butterbrot schmeckt nur mit Butter. Das zweifelt doch niemand an. Entscheidend ist aber, wie viele Fachkräfte wir für welche Berufe in Zukunft brauchen.

Genauso bemerkenswert ist folgender Satz: „Auch muss das Potenzial der Älteren noch stärker genutzt und die Gesunderhaltung im Arbeitsprozess diskutiert werden.“ Ja, selbstverständlich muss das Potenzial der Arbeitnehmer mit Berufserfahrung genutzt werden. Was heißt aber: „... die Gesunderhaltung im Arbeitsprozess muss diskutiert werden“? Die Gesundheit muss geschützt und nicht diskutiert werden. Die traurige personelle Situation in der Arbeitsschutzverwaltung lässt aber wahrscheinlich nicht mehr als eine Diskussion zu.

Meine Damen und Herren, uns sind die unterschiedlichen Auffassungen zum Fachkräftemangel bekannt. Die meisten Argumente zu diesem Thema haben wir in der 14. Plenarsitzung hinreichend ausgetauscht. Ein Argument, das nun wieder Einzug in die Begründung hält, ist der unausweichliche demografische Wandel in unserer Gesellschaft. Die Frage, ob dieser Wandel unausweichlich ist, lasse ich mal so stehen. Ich möchte jetzt auch keinen Nachhilfeunterricht in Biologie geben.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Besser nicht!)

Eines ist aber sicherlich unausweichlich, das ist der technologische Wandel im Zuge von Industrie 4.0. Wie viele Arbeitskräfte wird die voranschreitende Automatisierung kosten? Müssen diese Arbeitsplätze eins zu eins ersetzt werden? Können sie ersetzt werden? Welche neuen Berufsbilder zeichnen sich ab? Auch auf diese Fragen sollte im Rahmen einer Fachkräfteallianz eingegangen werden.

Die im Antrag enthaltenen Forderungen sind ja nicht per se schlecht, sie sind nur schlichtweg überflüssig, deshalb werden wir uns zu dem Antrag enthalten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Fraktion GRÜNE Herr Dr. Lippold, bitte.

Dr. Gerd Lippold, GRÜNE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir debattieren heute über einen Antrag, in dem die Staatsregierung zur Beantwortung von Fragen und zur Berücksichtigung von Schwerpunkten bei der Lösung einer der größten Zukunftsaufgaben für die Leistungsfähigkeit sächsischer Betriebe in Wirtschaft und Handwerk im Lichte der Sicherung einer qualifizierten Fachkräftebasis aufgefordert wird.

Die Fachkräftesicherung ist dabei nicht erst in Zukunft ein wichtiges Thema für den Freistaat, wenn die demografische Entwicklung Herausforderungen stellt, sondern bereits heute führt beinahe jedes Gespräch in den Betrieben zu diesem Thema, und es steht regional und branchenabhängig sicher mit unterschiedlicher Ausprägung bereits heute als Aufgabe, die man so in der Vergangenheit nicht kannte.

Das Konzept einer Fachkräfteallianz ist sicherlich ein ausbaufähiger Ansatz, und insbesondere seine Unterstützung vor Ort, in den Regionen und Kommunen, schafft die Möglichkeit, den spezifischen Gegebenheiten dort auch Rechnung zu tragen. Wir finden diesen Ansatz, der übrigens durchaus nicht neu ist, sinnvoll und unterstützen ihn deshalb.

Auch beim Thema Fachkräftesicherung kommt es aber nicht auf immer neues Papier an, sondern auf die Umsetzung. Bereits in der letzten Wahlperiode gab es eine umfassende Fachkräftestrategie, die Fachkräftestrategie Sachsen 2020, in der auf 54 Seiten Zielsetzungen, Handlungsfelder und Verantwortlichkeiten benannt wurden. Dass nun ein neuer Aufschlag möglich ist, zeigt einfach, dass dies nicht ausgereicht hat. Eine Fachkräfteallianz diskutieren auch Sie, meine Damen und Herren von der SPD, seit über fünf Jahren auf Bundesebene. Im Nachbarland Thüringen ist eine entsprechende Fachkräfterichtlinie für die Gewährung von Zuschüssen bereits seit 2015 in Kraft.

Der heutige Blick auf die Seiten der Sächsischen Aufbaubank allerdings liefert das Resultat, dass es auch in Sachsen im Rahmen der Fachkräfteallianz eine Fachkräfterichtlinie zur Fachkräftesicherung gibt. So sollen Maßnahmen zur Fachkräftesicherung in den Landkreisen und kreisfreien Städten im Freistaat Sachsen unter Berücksichtigung demografischer, struktureller und wirtschaftlicher Rahmenbedingungen der Region gefördert werden.

Antragsberechtigt sind Landkreise und kreisfreie Städte im Freistaat Sachsen, kreisangehörige Städte und Gemeinden im Freistaat Sachsen und weitere Träger. Allerdings steht dort weiter – ich zitiere –: „Die Antragstellung ist derzeit noch nicht möglich, da die Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr zur Förderung von regionalen und sachsenweiten Projekten zur Fachkräftesicherung (Fachkräfterichtlinie)

noch nicht zur Verfügung steht. Weitere Informationen zu den Förderbedingungen, zur Antragstellung und den erforderlichen Unterlagen erhalten Sie in Kürze an dieser Stelle.“ Ja, meine Damen und Herren, es kommt eben nicht auf das Papier, sondern auf die Umsetzung an. – Und damit vom Inhalt, nämlich der sinnvollen Fachkräfteteallianz, zum Antrag selbst.

Der Antrag ist eine Drucksache mit Einreichungsdatum 8. April 2016, und erstaunlicherweise – darauf wurde bereits hingewiesen – sind genau die Fragen, die Sie darin der Staatsregierung durch den Sächsischen Landtag stellen lassen möchten, durch diese – genauer: durch das Wirtschaftsministerium – am 7. April, also einen Tag zuvor, öffentlich beantwortet worden. Solche Umkehrungen von Ursache und Wirkung, solche Kausalitätsverletzungen, habe ich einmal im Physikstudium gelernt, können dann vorkommen, wenn man sich mit Überlichtgeschwindigkeit bewegt.

(Heiterkeit und Beifall bei den GRÜNEN)

Dann kann schon einmal etwas ankommen, bevor man es losgeschickt hat, oder man kann Antworten bekommen, bevor man überhaupt eine Frage gestellt hat. Da ich es für unwahrscheinlich halte, dass zwei große Fraktionen in diesem Haus Anträge nur deshalb einbringen, um die Staatsregierung hier Bekanntes verlautbaren zu lassen – die Staatsregierung kann jederzeit selbst das Wort ergreifen; das hat sie heute auch schon getan –, bleibt eigentlich nur die spannende Vermutung, dass Ihnen bei der überlichtschnellen Kommunikation über die Elbe wirklich der Durchbruch gelungen sein muss.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich gehe nicht davon aus, dass Sie dieses Know-how Sachsen und seiner Wirtschaft zur Verfügung stellen möchten, deshalb gehe ich auch nicht so weit, bei der förderwirksamen Umsetzung Ihrer Fachkräfterrichtlinie überlichtschnelles Handeln zu fordern. Wahnsinnige Geschwindigkeit würde schon ausreichen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: In der nächsten Runde spricht Herr Abg. Heidan von der CDU-Fraktion.

Frank Heidan, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Sächsische Landtag ist Ort der politischen Willensbildung.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Ach, jetzt, doch! –
Luise Neuhaus-Wartenberg, DIE LINKE:
Haben Sie das nachgesehen, Herr Heidan?)

– Das ist vielleicht auch bei der Opposition noch nicht ganz angekommen,

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Das ist bei
Ihnen nicht angekommen, Herr Heidan!)

und Sie haben auch unseren Antrag offensichtlich nicht richtig gelesen. Es ist in der Tat ein Berichtsantrag, und so ein Berichtsantrag dient dazu, dass man es noch einmal öffentlich macht und darum wirbt. Warum muss man denn werben? Dazu komme ich im Laufe meiner Rede noch. Aber ich glaube, die Staatsregierung legt ja nicht nur die Fachkräfteteallianz als Programm auf, sondern sie hat dazu auch schon die Strategiewerkstatt „Industrie der Zukunft“ oder die Plattform futureSAX für Startups aufgelegt. Die Fachkräfteteallianz als solche ist zum Beispiel bis 2019 mit 22 Millionen Euro ausgestattet.

Wenn in den letzten Monaten der Präsident der ZDH, Hans Peter Wollseifer, von zwei Themen berichtet, die eine außergewöhnliche Bedeutung für das deutsche Handwerk, aber auch für die Industrie und die gesamte Wirtschaft haben, so geht er davon aus, dass besonders der Gründergeist wieder verstärkt Einzug in Deutschland halten muss, und dazu werden auch qualifizierte Fachkräfte benötigt.

Die Unternehmensnachfolge, ein immer größer werdendes Problem, und die schwierige Suche nach qualifizierten Übernehmern macht die Nachfolgesituation besonders kompliziert. Wenn man den Experten glauben kann, so sehen diese besonders die Demografie und den Fachkräftemangel als große Herausforderungen an. Immer mehr Unternehmer erreichen den Ruhestand. Auf der anderen Seite ziehen viele qualifizierte Personen gerade in Zeiten des Fachkräftemangels eine gut dotierte abhängige Beschäftigung der Selbstständigkeit vor; das ist bekannt. Deshalb wirbt die Wirtschaft offensiv um Unternehmensnachwuchs. Schulen und Hochschulen müssen wir aufordern, aktiv über Chancen und Herausforderungen aufzuklären, und in Zukunft muss gelten: Berufsorientierung ergänzt die Studienberatung.

Womit wir bei der verbesserten Berufsorientierung sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Hinsicht sind. Nach Angaben des Statistischen Landesamtes Sachsen leben aktuell 2,5 Millionen Menschen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren in Sachsen. Dieser Teil der Bevölkerung wird im Jahr 2025 bis auf die Anzahl von reichlich 2 Millionen schrumpfen. So wird sich die Zahl der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter bis zum Jahre 2025 aus heutiger Sicht um bis zu 466 000 Menschen verringern. Das ist ein Minus von 18 %. Gleichzeitig steigen mehr ältere Arbeitnehmer aus dem Berufsleben aus, als junge Menschen deren Platz einnehmen.

Ich möchte den Vorsitzenden der Geschäftsführung der Regionaldirektion Sachsen der Bundesagentur für Arbeit, Herrn Dr. Klaus Schuberth, wörtlich zitieren: „In den nächsten Jahren werden immer mehr Menschen aus dem Erwerbsleben ausscheiden. Gleichzeitig können diese Altersabgänge nicht mehr in ausreichendem Maße durch junge Menschen ersetzt werden. Damit geht den sächsischen Betrieben wichtiges Know-how verloren, denn besonders die älteren Mitarbeiter sind oft genug gut ausgebildet und bringen wertvolle Lebens- und Berufserfahrung mit.“

Die Nachfrage der sächsischen Wirtschaft nach gut ausgebildeten Fachkräften befindet sich bereits heute auf einem hohen Niveau, einerseits durch eine anhaltend positive Wirtschaftslage und das damit verbundene Wachstum, andererseits durch den notwendigen Ersatzbedarf aus den genannten Gründen. Fachkräftesicherung ist die wesentliche Herausforderung für die Unternehmer, die Personalentscheider und alle weiteren Arbeitsmarktakteure, die sich diesem Problem stellen müssen. Deshalb ist es notwendig, die Erschließung aller Reserven des Arbeitsmarktes zu ergründen und zu schaffen.

Die Arbeitsmarktagenturen und Jobcenter verfolgen dabei eine doppelte Strategie, und ich darf noch einmal Herrn Dr. Schubert zitieren: „Einerseits müssen vorhandene Fachkräftereserven noch besser erschlossen werden. Hierbei muss es gelingen, die Älteren, Langzeitarbeitslosen, Schwerbehinderten und Alleinerziehenden noch besser in Arbeit zu bringen. Andererseits muss die gezielte Zuwanderung von ausländischen Fachkräften weiter ausgebaut werden.“

Die demografische Entwicklung im Kontext mit den internationalen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, wie Globalisierung der Wirtschaft, Öffnung der Märkte, Digitalisierung der Technologien, verschärfter Wettbewerb der Wirtschaftsstandorte, wirkt sich nachhaltig auf die Unternehmensstrategie sowie auf die Personalpolitik aus. Die Auswirkungen dieser wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen sind, längst spürbar, auch in unseren sächsischen Unternehmen angekommen. Dabei haben viele Firmen Mühe, offene Stellen mit qualifizierten und engagierten Mitarbeitern zu besetzen. Die Sicherung des Fachkräftebedarfs ist eine zentrale Herausforderung der Wettbewerbsfähigkeit Sachsens. Deshalb muss der Abwanderung junger Menschen entgegengewirkt und qualitative Zuwanderung ermöglicht werden.

Gestatten Sie mir noch ein Wort zur dualen Ausbildung – einem, wie ich finde, Musterbeispiel in Europa, deshalb dürfen wir es nicht zulassen, dass daran irgendwelche Abstriche gemacht werden. Wir wollen die duale Ausbildung weiter stärken, um den Jugendlichen eine qualifizierte Ausbildung zu ermöglichen. Gemeinsam mit den Kammern, den Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften muss es gelten, noch mehr Anstrengungen zu unternehmen, um attraktive Ausbildungsplätze zu schaffen. Die Zukunft und unsere weitere erfolgreiche Wirtschaftsentwicklung werden nur zu bewältigen sein, wenn wir im demografischen Wandel den Bedarf an hochqualifizierten Fachkräften sichern.

Wir sind eine Wissensgesellschaft, dabei ist es unverzichtbar, die Aus- und Weiterbildung zu stärken. Es muss unser politisches Anliegen sein, Rahmenbedingungen für individuelle und unternehmensspezifische Weiterbildungsangebote zu erhalten und zu entwickeln. Die Förderung über den Europäischen Sozialfonds ist dabei auch für langzeitarbeitslose Menschen eine Chance, wieder in Arbeit zu gelangen.

Ich bin der Meinung, dass es besser ist, in Arbeit zu kommen, statt Arbeitslosigkeit zu fördern. Die soziale Marktwirtschaft funktioniert nur mit einer starken Sozialpartnerschaft, meine Damen und Herren. Das wollen wir mit unserem Antrag noch einmal unterstreichen. Wir wollen mit dem Antrag erreichen, dass noch mehr Öffentlichkeitsarbeit geleistet wird, und ich denke,

(Enrico Stange, DIE LINKE: Mitreißend!)

dass Sie unserem Antrag zustimmen. Sie haben ja nun schon signalisiert, dass es ein guter Antrag ist, deshalb herzlichen Dank, dass Sie mir zugehört haben.

(Beifall bei der CDU und der SPD –
Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Es wird alles gut werden, ja!)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Mir liegen keine Wortmeldungen mehr vonseiten der Fraktionen vor. Ich frage dennoch noch einmal in die Runde: Wünscht noch ein Abgeordneter, das Wort zu nehmen? – Das sieht nicht so aus. Damit bitte ich nun die Staatsregierung, Frau Staatsministerin Dr. Stange.

Dr. Eva- Maria Stange, Staatsministerin für die Wissenschaft und Kunst: Vielen Dank. Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Fachkräfte sind das entscheidende Potenzial, damit wir unsere Wirtschaft auch wirklich weiter stabil und nachhaltig entwickeln können. Wir freuen uns darüber, dass wir heute feststellen können, dass die Wirtschaft in Sachsen in guter Verfassung ist. Dies zeigt sich eindrucksvoll an folgenden Zahlen und Fakten:

Im Jahr 2016 rechnen wir mit 2 % Wirtschaftswachstum. Die Zahl der Beschäftigten ist steigend. Die Handwerksdichte liegt im Freistaat Sachsen mit 14,7 Betrieben pro 1 000 Einwohner über dem deutschen Durchschnitt. Überwiegend ist unsere Wirtschaftsstruktur von Klein- und mittleren Betrieben geprägt, was sicherlich einerseits positiv ist, andererseits aber auch ein Problem signalisiert.

Die erfolgreiche wirtschaftliche Entwicklung wirkt sich unmittelbar positiv auf den Arbeitsmarkt aus. Sachsen hatte im Jahr 2015 die niedrigste Arbeitslosenquote seit 1990 und zugleich mit rund 1,55 Millionen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten den höchsten Beschäftigtenstand seit 1991. Diese positive Entwicklung verleiht uns einerseits Stabilität, gewährt andererseits aber auch gewisse Handlungsspielräume. Wir begleiten diese Entwicklung deshalb sehr aufmerksam, doch dabei erkennen wir gleichzeitig den strukturellen Wandel, von dem hier schon mehrfach die Rede war, der uns auch Sorgen bereitet.

Sie kennen die wesentlichen Trends der demografischen Entwicklung, sie sind bereits in den verschiedenen Redebeiträgen – auch regionalspezifisch – geschildert worden: Die durchschnittliche Lebenserwartung steigt. Die älteren Beschäftigten gehen in den Ruhestand. Seit Anfang der 1990er-Jahre werden weniger Kinder geboren, und deutlich weniger junge Menschen wechseln von der

Schule ins Berufsleben. Damit geht ein erheblicher Rückgang des Erwerbspersonenpotenzials einher. Die jüngste Bevölkerungsprognose des Statistischen Landesamtes bestätigt diese Entwicklung, wenn auch inzwischen in etwas abgeschwächter Form.

Ein zweiter Punkt. Die Digitalisierung führt zu veränderten Bedingungen in der Wirtschaft, auf dem Arbeitsmarkt und im Alltag. Sie eröffnet Märkte, aber auch Chancen. Sie birgt jedoch auch neue Risiken, auf die es zu reagieren gilt; auch dies wurde bereits angedeutet: Wie verändert sich der Arbeitsmarkt, wie verändert sich aber auch unser Leben?

Bei der Analyse der Fachkräfteentwicklung auf dem Arbeitsmarkt stellen wir fest, dass jüngere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer inzwischen an ihren Job auch andere Anforderungen stellen und andere Schwerpunkte setzen. Wichtiger als noch vor einigen Jahren ist ihnen vor allem die Vereinbarkeit von Familie und Beruf; aber auch die Ansprüche an die Freizeit sind gewachsen.

Die Unternehmen, besonders kleine und mittlere Betriebe, müssen feststellen, dass es zunehmend schwieriger wird, offene Stellen mit gut qualifizierten Bewerberinnen und Bewerbern zu besetzen. Entsprechend verzeichnet die Statistik bereits höhere durchschnittliche Vakanzzahlen für die Besetzung von Stellen. Sicher müssen auch hier einige Betriebe ein wenig umdenken; denn aus der Vergangenheit heraus sind sie verwöhnt, statt Facharbeitern Abiturientinnen und Abiturienten einzusetzen.

Der wachsende Fachkräftebedarf, der sich seit circa ein bis eineinhalb Jahren immer deutlicher abzeichnet, weist jedoch erhebliche Unterschiede zwischen den verschiedenen Branchen und Regionen auf. Weil immer mehr Schulabgänger ein Studium aufnehmen – wohlgemerkt: wir liegen dabei noch weit unter dem Bundesdurchschnitt –, werden derzeit von den Unternehmen besonders Fachkräfte mit beruflicher Ausbildung gesucht. Viele Lehrstellen für die duale berufliche Ausbildung bleiben leider unbesetzt.

Was ist zu tun? Die langfristige Sicherung ihres Fachkräftebedarfs liegt natürlich zuallererst in der Verantwortung der Unternehmen. Ihre Aufgabe ist es, den eigenen Bedarf zu ermitteln und eigene nachhaltige Wege und Strategien zu finden. Es geht nicht zuletzt darum, mit attraktiven Bedingungen Fachkräfte auszubilden, zu gewinnen und zu halten. Das Angebot von guter Arbeit erweist sich immer mehr als Wettbewerbsvorteil bei der Anwerbung von Fachkräften. Zu guter Arbeit gehören neben guten Löhnen – am besten Tariflöhne, dem stimmen wir natürlich zu – auch gesunde und sichere Arbeitsbedingungen, kontinuierliche Weiterbildung und familienfreundliche Angebote für die Beschäftigten.

Der Staat unterstützt die Unternehmen bei dieser Aufgabe und arbeitet an der weiteren Verbesserung der Rahmenbedingungen. Letztlich handelt es sich um eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Staatsregierung, Landkreise und Kommunen, Unternehmen und Arbeitnehmervertreter sind gemeinsam gefordert, Lösungswege für die Gewinn-

nung von Fachkräften aufzuzeigen und an deren Umsetzung zu arbeiten.

In Umsetzung des Koalitionsvertrages hat das SMWA die Fachkräfteallianz Sachsen als Landesgremium ins Leben gerufen. Sie ist neben dem Sozialpartnerdialog und der Arbeitsschutzallianz eine Säule des Projekts „Gute Arbeit“. Es handelt sich um ein Landesgremium aus 29 von der Staatsregierung berufenen Mitgliedern. Die Fachkräfteallianz hat sich im Dezember 2015 konstituiert. Sie besteht aus Gewerkschaften, Unternehmen und Branchenvertretern, den kommunalen Spitzenverbänden, Industrie-, Handels- und Handwerkskammern, der Regionaldirektion Sachsen, der Bundesagentur für Arbeit und mehreren Ministerien, so unter anderem dem SMWK.

Am 7. April 2016 fand die zweite Sitzung der Fachkräfteallianz statt. Dabei haben sich die Mitglieder auf Arbeitsschwerpunkte für ihre weitere Tätigkeit geeinigt. Ich möchte sechs Handlungsfelder nennen: die bessere Erschließung der vorhandenen Potenziale, die berufliche Eingliederung von Migrantinnen und Migranten und qualifizierte Zuwanderung, eine moderne Schul- und Lernkultur, die Stärkung der dualen Ausbildung, die Verbesserung der Attraktivität der Arbeitsbedingungen, aber auch die Nutzung der Chancen der Digitalisierung.

Diese Schwerpunkte enthalten zahlreiche Bezüge zu aktuellen Politikfeldern, unter anderem der Digitalisierung, der Integration und qualifizierten Zuwanderung sowie der Schulgesetznovelle, und münden in einer gemeinsamen Erklärung der Fachkräfteallianz Sachsen. Die Mitglieder der Fachkräfteallianz werden gemeinsam Maßnahmen und Ziele beraten, Beschlüsse fassen und die entsprechenden Empfehlungen abgeben.

Am 12. April 2016 hat das Kabinett die vom SMWA aufgestellte Fachkräfterichtlinie verabschiedet; darüber wurde hier bereits berichtet. Damit fördert der Freistaat regionale Maßnahmen auf Initiative der Landkreise und kreisfreien Städte sowie sachsenweite Projekte auf Initiative des SMWA zur Fachkräftesicherung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Herr Tischendorf kritisierte vorhin, dass sie zu spät gekommen sei und man sich nicht habe vorbereiten können. Das SMWA hat die Fachkräfterichtlinie frühzeitig mit den Landkreisen und den kreisfreien Städten vorbereitet. Insofern konnten sich die regionalen Netzwerke bereits bilden, und die Projektanträge werden jetzt auch frühzeitig eingebracht werden können.

(Klaus Tischendorf, DIE LINKE:
Das weiß ich doch!)

Für die regionale Förderung erhalten die Regionen jährlich ein Regionalbudget, in dessen Rahmen sie Fördermaßnahmen beantragen können. Erste regionale Planungen sind deshalb bereits auf dem Weg. Ein erstes sachsenweites Projekt ist das Programm „Arbeitsmarktmentoren für Flüchtlinge“, welches das Kabinett in seiner Sondersitzung am 4. März 2016 beschlossen hat. Hierzu wird das SMWA voraussichtlich im Mai 2016 einen

Projektaufruf veröffentlichen, und ich denke, das schließt eine sehr wichtige Lücke, gerade, wenn es um die Integration von Migrantinnen und Migranten in den sächsischen Arbeitsmarkt geht.

(Präsidentenwechsel)

Sehr geehrte Damen und Herren, der Landtag hat ein unmittelbares Interesse, über die Arbeit und die Ergebnisse der Fachkräfteallianz Sachsen sowie über die Umsetzung der Fachkräftenichtlinie zeitnah unterrichtet zu werden. Die von der Fachkräfteallianz erarbeiteten Ergebnisse können wichtige Anregungen für ein gemeinsames Wirken zur Verbesserung der Fachkräftesituation geben und in die Arbeit des Landtages einfließen. Damit leistet die Fachkräfteallianz einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der aktiven Arbeitsmarktpolitik. Der Antrag greift diese zentralen Themen und Entwicklungen auf und wird aus der Sicht des SMWA und der Staatsregierung befürwortet. Ich bin froh, dass diese Diskussion auch hier im Landtag geführt wurde und dadurch öffentlich deutlich wird, welche Anstrengungen die Staatsregierung unternimmt, um das Problem der Fachkräftegewinnung in den kommenden Jahren zu bewältigen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Staatsministerin. Meine Damen und Herren, das Schlusswort haben die Fraktionen CDU und SPD. Für die Fraktionen hält das Schlusswort Herr Abg. Homann; bitte sehr.

Henning Homann, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte mich zunächst einmal dafür bedanken, dass wir diese Diskussion hier im Sächsischen Landtag führen konnten. Herr Tischendorf, wie man es macht, macht man es falsch. Wenn man nicht diskutiert, ist es falsch, wenn man diskutiert, ist es falsch.

(Zuruf des Abg. Klaus Tischendorf, DIE LINKE)

Dafür ist im Übrigen das Plenum da, Herr Kollege, um die Diskussionen, die man in einem Parlament und in den Ausschüssen, auch in Abstimmung mit der Staatsregierung führt, transparent zu machen.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Wir werden Sie daran erinnern, Herr Homann!)

Ich glaube, die Tatsache, dass Sie sich alles so einfach vorstellen, hat insbesondere damit zu tun, dass Sie noch nicht reagiert haben. Ich finde es richtig, dass wir diese Debatte heute geführt haben.

Ich glaube auch, dass Sie, Herr Tischendorf, wenn Sie sich einmal Ihre inhaltlichen Anstriche anschauen, sehen werden: Sie finden alles richtig, was wir tun. Das bestätigt uns auf unserem Weg, den wir eingeschlagen haben. Ich möchte an dieser Stelle noch einmal zwei, drei Dinge herausgreifen.

Das Erste ist für mich die Frage nach der politischen Kultur, nämlich dass man sich mit allen Beteiligten – nicht nur mit der Arbeitgeberseite, sondern auch mit den Gewerkschaften und der kommunalen Ebene – zusammensetzt und auch auf Landesebene alle Partner zusammenholt. Es ist aber auch wichtig, dass man den Bogen von der Kommune bis zur Landespolitik schlägt. Das ist meiner Meinung nach ein wesentliches Erfolgsrezept für dieses Konzept. Ich sehe hierbei die große Unterstützung des Hauses, und das ist gut so.

Punkt zwei, der mir besonders wichtig ist: Die Fachkräfteallianz kann nur ein Teil einer Gesamtstrategie „Gute Arbeit für Sachsen“ sein. Über die Jugendberufsagenturen – ein weiteren Baustein – haben wir hier schon diskutiert. Weitere Punkte sind Fragen des Arbeitsschutzes und der Tarifbindung. Wir alle wissen, dass wir die Fachkräfte nur mit den schönen Landschaften in Sachsen nicht überzeugen können, sondern wir müssen auch in Zukunft gute Löhne in allen Branchen bezahlen.

Deshalb ist es wichtig, dass man diese Fachkräfteallianz in den Kontext einer Strategie „Gute Arbeit für Sachsen“ stellt und dass wir eine Gesamtstrategie haben. Noch einmal: Ich glaube, dass sich die Zukunft des Wirtschaftsstandortes Sachsen elementar daran messen lassen wird, wie wir es schaffen werden, die engagierten und guten Arbeitskräfte in Sachsen zu halten und neue nach Sachsen zu bekommen. Das wird maßgeblich von der Höhe der Löhne abhängen. Deshalb freue ich mich über die Unterstützung für unseren Antrag.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Ich stelle nun die Drucksache 6/4831 zur Abstimmung. Wer seine Zustimmung geben möchte, zeigt das jetzt bitte an. – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Danke sehr. Bei Stimmenthaltungen und keinen Gegenstimmen ist der Antrag mit großer Mehrheit beschlossen. Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 7**Finanzielle Soforthilfen für die von Insektizid-Belastungen
im Wein betroffenen Winzerinnen und Winzer bereitstellen –
Gefährdung für den Fortbestand des Weinbaugebietes Meißen (Elbtal)
als sächsische Kulturlandschaft abwenden!****Drucksache 6/4780, Antrag der Fraktion DIE LINKE**

Die Fraktionen nehmen wir folgt Stellung: zunächst DIE LINKE, danach CDU, SPD, AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Staatsregierung, wenn das Wort gewünscht wird.

Wir beginnen mit der Aussprache. Für die Fraktion DIE LINKE Herr Abg. Gebhardt. Bitte sehr, Herr Gebhardt, Sie haben das Wort.

Rico Gebhardt, DIE LINKE: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Weinbau hat in Sachsen eine ähnlich lange Tradition wie der Bergbau. Er prägt seit vielen Jahrhunderten die Menschen und die Landschaft. Sachsenwein ist in den letzten Jahren zu einem Markenzeichen des Freistaates geworden. Der Freistaat engagiert sich beim Wein sogar mit einem eigenen Staatsbetrieb, wie er das beispielsweise auch beim Porzellan macht; im Übrigen – welch ein Zufall in der Geschichte – beides in der gleichen Region.

Allein das zeigt, wie wichtig es ist, dass wir uns heute im Parlament mit dieser Thematik beschäftigen. Wenn ich über den Weinbau und die Weinherstellung spreche, dann weniger aus der Betroffenheitsperspektive, als schlichter Konsument, sondern mir geht es um den Stellenwert des Weines als Kulturgut. Der Weinbau prägt eine ganze Landschaft. Der Weinbau, der Weingenuss gehören zum Rückgrat des Tourismus. Er bringt Menschen nach Sachsen, und er bringt Menschen zusammen. Natürlich darf und muss ohne Tabus auch über die Probleme gesprochen werden, die wir mit unserem sächsischen Wein aktuell haben.

Unser Antrag verlangt die schonungslose Aufklärung über die Anwendung eines im Weinbau verbotenen Insektizides. Dazu wollen wir erstens von der Staatsregierung einen Bericht haben, in dem steht, was sie für sauberen Wein tut. In diesen Bericht gehört die lückenlose Darstellung des Behördenhandelns, das nach unseren bisherigen Erkenntnissen einer rechtzeitigen Schadensbegrenzung nicht zuträglich war. Ich würde klar von einem Behördenversagen sprechen.

Übrigens ist es eine typische Methode der Sächsischen Staatsregierung, die hierbei zur Anwendung kommt: erst einmal nichts wissen, dann negieren, dann verschleiern und dann mit dem Finger auf andere zeigen und zum Schluss einen Schuldigen präsentieren, aber niemals zur eigenen Verantwortung stehen.

(Beifall bei den LINKEN)

Zweitens drängen wir auf ein Soforthilfeprogramm für die Winzerinnen und Winzer, die in ihrer überwiegenden Mehrheit völlig schuldlos an dem eingetretenen Schaden und in ihrer Existenz bedroht sind. Wir erwarten von der Staatsregierung einen Plan, wie sie den sächsischen Weinbau gemeinsam mit den Betroffenen durch diese Krise steuern will. Darüber haben wir bisher weder etwas gelesen noch in der Öffentlichkeit gehört – außer, dass Sie jetzt plötzlich in Aktionismus bei der Entnahme von Proben verfallen sind, um den Verbraucherinnen und Verbrauchern vorzugaukeln, dass Sie Interesse hätten, den Sachverhalt aufzuklären.

Wenn ich mir überlege, wer hier eingebunden oder angebunden ist, dann bin ich doch sehr darüber irritiert, warum ein eher kleines Problem solche Auswirkungen hervorruft: Da ist der Agrarminister, da ist die Verbraucherschutzministerin – beide übrigens in der CDU –, da ist der stellvertretende Ministerpräsident, der in der Weinbauregion zu Hause ist, da ist der Landtagspräsident, der zugleich der Präsident des Sächsischen Tourismusverbandes ist und mit dieser Region auch sehr stark verbunden ist, und es gibt einen Landrat, der das Parteibuch der CDU hat – der Öffentlichkeit wird immer gesagt, dass das der kurze Draht zu den Regierenden in Sachsen sei. Nicht zu vergessen: Die CDU-Fraktion hat ja auch noch einen weinpolitischen Sprecher.

Also, Herr Tillich, Herr Dulig, Herr Schmidt, Frau Klepsch, Herr Rößler, Herr Steinbach, Herr Fischer: Wo sind denn Ihre Taten?

(Daniela Kuge, CDU, steht am Mikrophon.)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Gebhardt, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Rico Gebhardt, DIE LINKE: Mhm.

(Heiterkeit)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte, Frau Kuge.

Rico Gebhardt, DIE LINKE: Ich habe Sie vergessen. Ich hätte Sie auch noch aufzählen sollen.

(Heiterkeit und Beifall bei den LINKEN)

Daniela Kuge, CDU: Welche Beziehung haben Sie denn persönlich zum sächsischen Weinbau, wenn Sie uns alle aufzählen?

Rico Gebhardt, DIE LINKE: Wir wohnen hier, Frau Kuge.

(Zuruf von der CDU: Er ist Weintrinker! –
Christian Piwarz, CDU:
Und das war's! Na immerhin!)

Die Hälfte der Anbaufläche wird von anderthalbtausend Winzerinnen und Winzern bewirtschaftet, die Mitglied der Winzergenossenschaft sind. Diese Menschen, die oft unter großen persönlichen Anstrengungen, mit viel Idealismus und wenig Geld zugleich Weinanbau und Landschaftspflege betreiben, brauchen ebenso wie die anderen Weinbaubetriebe ein klares Signal, dass die sächsische Landespolitik an ihrer Seite steht.

Es reicht also nicht, wenn sich der sogenannte weinpolitische Sprecher der CDU-Landtagsfraktion Sebastian Fischer Ende Januar hinstellt und ruft: „Unser Goldriesling ist sicher!“ und dazu noch eine zumindest teilweise widerlegte Theorie über die Verunreinigung verbreitet hat. Herr Fischer, Sie sind für den sächsischen Weinbau bisher ein Totalausfall.

(Beifall bei den LINKEN)

Die Weinpolitik dieser Koalition ist besonders jetzt, da sie gefragt ist, so ernüchternd, dass man sich schon sorgenvoll fragen muss: Trinken Sie aus Angst jetzt nichts mehr?

Wir haben Sie mit unserem Antrag zum Jagen treiben müssen, nun aber ist es höchste Zeit für das Handlungsprogramm der Regierung für den sächsischen Wein. Noch ist Zeit. Verraten Sie es uns, bitte!

(Beifall bei den LINKEN –
Christian Piwarz, CDU:
Wie viel haben Sie getrunken?)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Nun die CDU-Fraktion, Herr Abg. Fischer. Bitte sehr, Herr Fischer.

Sebastian Fischer, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich muss sagen, ich bin überrascht.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE: Ach nee!)

Ich bin überrascht über diesen Redeeinstieg von Ihnen, Herr Gebhardt.

(Zuruf von der CDU: Wir auch!)

Denn Sie haben mehrere Dinge, die fachpolitisch mit dem Wein zusammenhängen, ignoriert, falsch dargestellt oder bewusst ins Lächerliche gezogen.

(Christian Piwarz, CDU:
Keine Ahnung hat er, das ist es! –
Zuruf von der CDU: Genau!)

Wir sind in einer schwierigen Situation, das ist richtig. Wir sorgen für Transparenz. Die Staatsregierung hat mehrere Presserunden gemacht.

(Zuruf von den LINKEN)

Die Aktivitäten der Staatsregierung können Sie der Presse entnehmen, und zwar verschiedenen Presseorganen. Sie hätten auch einfach mal anrufen können.

(Zuruf von den LINKEN: Ja, ja!)

Und was mich am meisten stört, meine Damen und Herren: Auf der Besuchertribüne sitzen Winzerinnen und Winzer. Dort sitzen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Winzergenossenschaft Meißen. Das sind hart arbeitende Menschen, um deren berufliche Perspektive es heute geht, und es verbietet sich,

(Beifall bei der CDU und der SPD)

parteipolitische Lächerlichkeit zu nutzen. In vino veritas – Im Wein liegt die Wahrheit – wussten schon die antiken Schriftsteller.

Seit dem 26. Januar wissen wir von Versäumnissen im Pflanzenschutz. Wir wissen von kriminellem Handeln,

(Zuruf der Abg. Luise Neuhaus-Wartenberg,
DIE LINKE)

das – wenn es bewusst erfolgt ist – abgestellt wird, und auch das passiert. Frau Staatsministerin Klepsch und ihr Haus sind da sehr aktiv.

(Oh! von den LINKEN)

Wir lesen immer wieder von diesem sogenannten Weinskandal, über den mir eine Winzerin aus Radebeul letzte Woche sagte: Herr Fischer, den gibt es eigentlich gar nicht; denn – und das muss man klar und deutlich benennen – 99 % der sächsischen Winzer arbeiten ehrlich und sauber.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Wein ist ein sicheres Lebensmittel.

(Luise Neuhaus-Wartenberg, DIE LINKE:
Wein ist kein Lebensmittel, sondern
ein Genussmittel, Herr Fischer!)

Weil immer wieder der eine oder andere auf einzelnen Winzern herumdrischt, sei zur Klarstellung gesagt: Die Winzergenossenschaft, in welcher Form auch immer, muss es geben, auch in Zukunft. Warum? – Die Trauben der sächsischen Winzer in ihrer Kleinteiligkeit, in ihrer kleinen Struktur, die landschaftsbildende Maßnahmen durchführen, die Berge bewirtschaften, Flächen, die auch schwer am Hang liegen, müssen eingesammelt werden und sie müssen ausgebaut werden. Dafür ist die Winzergenossenschaft da, und ich freue mich, dass es sie gibt. Ich wünsche mir, dass es sie auch weiterhin geben wird, und ich bin dankbar dafür, dass der Freistaat Sachsen sich dazu bekannt hat, sie zu unterstützen.

800 Jahre Weinbau im Elbtal sind eine große Tradition. Es ist eine Tradition, die wir nicht klein- oder schlechtreden sollten. Daher komme ich zu den Fakten, die bei Herrn Gebhardt leider etwas zu kurz kamen.

(Dr. Jana Pinka, DIE LINKE:
Nein, das mache ich dann!)

Dimethoat ist ein insektizider Pflanzenschutzmittelwirkstoff aus der Wirkstoffgruppe der Phosphorestersäure. Er ist bis Ende 2016 im Rüben- und Getreideanbau, im Rosenkohl-, Spargel- und Zierpflanzenanbau zugelassen, aber eben nicht für Kellertrauben. Das ist eine ganz klare Regelung, und das wissen alle.

Es gibt Regelungen im Pflanzenschutz. Es gibt auch verschiedenste Kontrollmaßnahmen, und das Lebensmittelrecht wird umgesetzt.

(Zuruf der Abg. Dr. Jana Pinka, DIE LINKE)

Ich darf daran erinnern, dass es funktioniert, denn ansonsten hätten wir nie Kenntnis von diesen Versäumnissen bekommen.

(Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Wenn man nicht untersucht, dann hat man keine Kenntnisse!)

Meine Damen und Herren! Heute – das wurde auch schon angesprochen – gibt es eine der seltenen Möglichkeiten, hier im Sächsischen Landtag über das wichtige Thema Wein zu sprechen. Ich bin auch ein Stück dankbar dafür,

(Sarah Buddeberg, DIE LINKE: Echt?)

denn wir können darüber informieren. In der Vergangenheit bin ich viel zu oft angesprochen worden von Leuten, die wenig Ahnung haben, die keine Ahnung haben, die sich Ahnung einbilden oder sich falsch informieren, aber heute besteht die Gelegenheit, richtigzustellen.

(Zurufe von den LINKEN)

Ein Beispiel sind Trockenmauern. Über Trockenmauern könnte man lange diskutieren. Das ist ein einmaliges Kulturgut.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Das ist nicht das Thema heute!)

Sie sind landschaftsprägend, und sie zu bewirtschaften ist enorm wichtig. Ich bin daher sehr dankbar, dass das Haus von Herrn Staatsminister Schmidt mit über 6 Millionen Euro bis zum Jahr 2020 hierfür unterstützende Arbeit leistet.

Der Weinbauverband Sachsen ist auch aktiv in der Bildungsarbeit zum Pflanzenschutz im Wein. Meine Damen und Herren, wer von Ihnen am 27. Februar am Weinbautag im Schloss Wackerbarth in Radebeul teilgenommen hat, hatte die Gelegenheit, sich darüber zu informieren. Es ging um Pflanzenschutz, effektive Mikroorganismen, Löschkalkeinsatz, alternative Dünge- und Pflanzenschutzstrategien und Integration biologischer Pflanzenschutzmittel in den konventionellen Pflanzenschutzplan. Herr Gebhardt, Sie sehen, Pflanzenschutz ist schon lange Chefsache, insbesondere beim Weinbauverband.

Das Problem der Kirschessigfliege trifft uns ganz besonders. Die Verbreitung kommt von Baden-Württemberg langsam in unser Weinanbaugebiet hinein, und das ist besorgniserregend. Andere Gebiete sind, wie gesagt, stark betroffen. Das rechtfertigt keinesfalls die Versäumnisse im Pflanzenschutz.

Pilzwiderstandsfähige Sorten, die sogenannten Piwis, werden immer mehr an Anbaufläche gewinnen. Sie sind eine Reaktion auf den Klimawandel. Die Hoflößnitz in Radebeul – das hätten Sie auch recherchieren können – hat einen sehr guten Kellermeister und sehr viel Erfolg dabei.

Biologischer Anbau von Wein, ein gutes Marketing – das alles erschließt neue, interessierte, genussaffine Käuferschichten. Heimischer Wein ist also ein Produkt mit Zukunft, das trotzdem Heimat hat. An dieser Stelle sei Matthias Schuh in Sörnewitz genannt. Nicht nur er eröffnet interessante Zukunftsperspektiven. Informieren Sie sich dort zum Thema Generation Riesling.

Meine Damen und Herren! Die aktuelle Situation erfordert Handlung. Was ist zu tun? Ich denke, dass die Beprobungen bis Mitte Mai abzuschließen sind. Es werden alle Weingüter beprobt, auch wenn es in der Presse anders dargestellt worden ist. Es werden alle beprobt, und das ist auch richtig so.

Die Weinwirtschaft wird auch künftig mit unangekündigten Kontrollen zum Thema Pflanzenschutz rechnen müssen. Wer ein gutes Qualitätsmanagement hat, hat auch Anrecht auf Unterstützung durch staatliche Stellen. Es laufen Ordnungswidrigkeitsverfahren, und es wird ermittelt. Es gibt eine Hilfe zur Selbsthilfe, Liquiditätsstützung und Unternehmensumstrukturierungshilfe.

Zum Schluss sei exemplarisch genannt – es gibt selbstverständlich noch mehr – der Aufruf für die Vorhaben des Wissenstransfers, einschließlich Demonstrationsvorhaben, aus der Richtlinie LIW/2014, das Thema Verbesserung der Wasserwirtschaft, einschließlich des Umgangs mit Düngemitteln und Schädlingsbekämpfungsmitteln. Besonders interessant für uns ist hierbei das Vorhaben „Anpassung des Weinbaus an den Klimawandel“. Ich rufe alle Winzerinnen und Winzer auf, sich gern bis zum 31. August dieses Jahres an diesem Programm zu beteiligen.

Meine Damen und Herren Abgeordneten! Wie Sie sehen, ist der Antrag der Linksfraktion alter Wein in neuen Schläuchen, und Sie müssen demnach nicht zustimmen. Ich werbe für eine Ablehnung.

(Zurufe von den LINKEN)

Eine Sache ist klar:

(Sebastian Scheel, DIE LINKE:
Am Thema vorbei!)

Der sächsische Wein braucht keine wirren Oppositionsanträge, sondern er braucht Wahrheit, Unterstützung, Solidarität

(Zurufe von den LINKEN)

und Transparenz gegenüber dem Verbraucher.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Denn das Vertrauen des Verbrauchers

(Unruhe bei den LINKEN)

ist und bleibt das höchste Gut für alle sächsischen Winzer. Die Winzer – ob klein, groß oder mittelgroß, ob in Diesbar-Seußlitz, Weinböhla oder Pirna, ob biologisch oder konventionell wirtschaftend – sind hart arbeitende und freundliche Menschen. Die Weinhändler, die Gastronomen, wir alle arbeiten für unser großes Ziel, den sächsischen Wein weiter voranzubringen.

Liebe Weingenießer, liebe Sachsenreisende, liebe Gäste der guten sächsischen Gastronomie,

(Zuruf des Abg. Sebastian Scheel, DIE LINKE)

wir als Freistaat Sachsen tun momentan alles, um Ihr Vertrauen in das wunderbare kulinarische Aushängeschild sächsischer Wein zurückzugewinnen und zu rechtfertigen.

(Zuruf des Abg. Sebastian Scheel, DIE LINKE)

Wir alle im Elbland stehen für die Güte des Weins, für 800 Jahre Genusstradition,

(Unruhe bei den LINKEN)

für Gastfreundlichkeit und für unsere wunderbare Heimat im sächsischen Elbland.

(Beifall bei der CDU –

Luise Neuhaus-Wartenberg, DIE LINKE:
Sie müssen sich mal selber ernst nehmen!)

Meine Damen und Herren! Sie haben gemerkt, das Thema Weinbau ist kein trockenes Thema,

(Heiterkeit bei der AfD)

sondern es ist ein interessantes Zukunftsthema. Ich schließe daher mit einem Ausspruch von Bacchus, den ein jeder, der sich mit diesem Thema befasst, vor Augen haben sollte: „Wein vergoldet jeden Tag, scheucht hinweg des Daseins Plag, macht die Menschen froh und heiter, ihren Geist sehr viel gescheiter,“

(Zuruf der Abg. Susanne Schaper, DIE LINKE)

„lässt das Leben schön erscheinen,“

(Gelächter bei den LINKEN)

„die Gedanken Gutes meinen, lässt uns all‘ zu Freunden werden, friedlich wird es dann auf Erden. Wer den Wein so klug genießt, Freude aus den Sternen liest, merkt an seines Herzens Schlag: Wein vergoldet jeden Tag.“

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! So viel dazu, wie wichtig doch Anträge der Opposition sind;

(Beifall und Heiterkeit bei den LINKEN)

denn sonst hätten wir diesen Genuss soeben nicht miterleben können. In der Aussprache geht es weiter mit der SPD-Fraktion; Frau Abg. Lang.

Simone Lang, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wie wir heute wissen, sind es wahrscheinlich nur drei Winzerbetriebe, bei denen Dimethoat in den Trauben gefunden wurde. Dimethoat ist ein insektizides Mittel zum Pflanzenschutz, wie schon mehrfach erwähnt wurde. Im Weinbau ist dieser Wirkstoff verboten. Mit großer Wahrscheinlichkeit wurde dieser verbotene Wirkstoff direkt angewendet. Darauf weisen die sehr hohen Rückstände in den Trauben und den Rindenproben hin.

Warum Winzer ein für den Weinbau verbotenes Mittel anwenden, darüber lässt sich spekulieren – möglicherweise aus Unwissenheit und Angst, wie zum Beispiel von Herrn Fischer erwähnt, vor der Kirschessigfliege. Der Pflanzenschutzwarndienst des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie informiert regelmäßig – auch Winzer.

Was auch immer die Gründe waren, Fakt ist: In diesen Einzelfällen wurde gegen die Vorschriften des Pflanzenschutzes verstoßen. Da es sich hier um einen Zulieferer von Trauben an den Verarbeiter handelt, sind nun leider mehrere Unternehmen und Weine betroffen. Tragisch ist, dass durch diese Einzelfälle andere Winzer und Verarbeiter in Mitleidenschaft gezogen werden. Resultat: Das Vertrauen der Verbraucher in den sächsischen Wein wurde geschwächt.

Meine Damen und Herren von den LINKEN, mit Ihrem Antrag versuchen Sie, für das Versagen im Einzelfall Behörden und die Gesellschaft in Mitverantwortung zu nehmen. Das halte ich für problematisch, weil es dem Image des sächsischen Weinbaus keinesfalls dienlich ist.

(Zurufe von den LINKEN)

Es hilft auch nicht, das Vertrauen der Verbraucher zurückzugewinnen. Der Weinbauverband Sachsen hat sich klar zur aktuellen Situation positioniert. Es ist nicht zu dulden, dass auch nur ein Winzer die gesetzlichen Regeln missachtet. Jeder Winzer ist in der Pflicht, die Gesetze zu kennen und einzuhalten. Eigenverantwortlichkeit heißt, dass jeder Winzer dafür sorgen muss, nur zugelassene Pflanzenschutzmittel anzuwenden. Der Grundsatz der Eigenverantwortlichkeit gilt ebenso für die Zulieferer. Die verarbeitenden Unternehmen sind berechtigt, auch Eigenkontrollen bei den Zulieferern durchzuführen.

Nun zu der Frage, wie die Behörden und verantwortlichen Stellen gehandelt haben.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE:
Information wäre einfach schön gewesen!)

In der jüngsten Plenardebatte hat Umweltminister Schmidt die Kontrollkette beschrieben. Ich konnte in seinem Bericht kein Fehlverhalten erkennen.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Es war ein kurzer Bericht!)

Im Gegenteil, bei einer Routinekontrolle der Lebensmittelüberwachung Meißen wurde festgestellt, dass in den angelieferten Trauben die Höchstmengen des Pflanzenschutzmittels überschritten wurden.

(Dr. Jana Pinka, DIE LINKE, steht am Mikrofon.)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Lang, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Simone Lang, SPD: Nein, ich möchte gern weiter ausführen.

Daraufhin wurden weitere Verdachtsproben entnommen und das Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie einbezogen. Wir müssen hier genau unterscheiden: Das Sozialministerium ist für die amtliche Lebensmittelüberwachung zuständig, und das Umweltministerium ist mit dem LFULG für die Einhaltung des Pflanzenschutzgesetzes zuständig. Die Verzahnung dieser Kontrolle hat also funktioniert.

Als klar war, dass gegen das Pflanzenschutzgesetz verstoßen wurde, erfolgten Betriebskontrollen. Es wurde ermittelt, wer die verbotenen Pflanzenschutzmittel gekauft hat. Gegen diese Personen wurden laut Umweltminister Schmidt Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet.

Was die Zeitschiene betrifft – das ist ebenfalls ein Vorwurf in Ihrem Antrag –, so kann ich nur sagen: Wenn man Proben entnimmt, müssen diese erst einmal sicher analysiert werden. Wurde tatsächlich etwas gefunden, verbietet es sich aus meiner Sicht, sofort sämtliche Winzer und Erzeuger unter Generalverdacht zu stellen. Vielmehr müssen die Kontrolleure systematisch vorgehen und fragen: Handelt es sich um einen Einzelfall, und wer genau ist betroffen? Diese systematische Kontrollkette ist bei uns erfolgt.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, nun zum zweiten Aspekt in Ihrem Antrag. Sie fordern ein Soforthilfeprogramm für den Weinbau. Dazu müssen wir ein paar Dinge voneinander trennen. Wer sich rechtswidrig verhält, kann keine Hilfe des Staates erwarten. Ich denke, das ist unbestritten. Anders ist es jedoch, wenn es durch Fehlverhalten Einzelner zu einer wirtschaftlichen Schädigung von weiteren Unternehmen – in unserem Fall den Weinverarbeitern – kommt. In den Medien war vor allem von der Winzergenossenschaft Meißen die Rede. Nochmals weise ich darauf hin, dass es eine Verantwortung zur Eigenkontrolle gibt. Wo viele Zulieferer im Spiel sind, ist natürlich auch das Risiko höher, dass sich ein Zulieferer nicht rechtskonform verhält. Die Winzergenossenschaft Meißen hat reagiert und ihre Kontrollen und Analysen bei der Traubenabnahme verstärkt.

(Dr. Jana Pinka, DIE LINKE,
steht erneut am Mikrofon.)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Lang, gestatten Sie jetzt eine Zwischenfrage?

Simone Lang, SPD: Nein. – Staatliche Hilfe darf nur dann eingreifen, wenn die Möglichkeit des Einzelnen nicht ausreicht. Für solche Fälle gibt es im Wirtschaftsministerium Fördermöglichkeiten. Wenn kleine oder mittlere Unternehmen in wirtschaftlich schwieriger Lage sind, gibt es Unterstützungsmöglichkeiten, damit sich das Unternehmen konsolidieren kann. Soweit mir bekannt ist, gab es bereits Gespräche der Sächsischen Aufbaubank mit der Winzergenossenschaft Meißen. Im Bereich des SMUL gibt es Liquiditätshilfen für landwirtschaftliche Unternehmen, also auch für einzelne Winzer.

Um es kurz zu machen: Wir haben im Freistaat Unterstützungsmöglichkeiten für in Not geratene Unternehmen. Das gilt für alle nach denselben Kriterien. Es gibt keinen Grund für eine Sonderbehandlung für den Weinbau; es ist reine Effekthascherei. Und ganz ehrlich, es ist auch keine Lösung für die sensible Situation in Bezug auf das Image des sächsischen Weinbaus. Wir haben es hier nicht mit einem Fehlverhalten der Behörden zu tun; es ist auch kein Versagen der Weinbaubranche in Sachsen – es sind Einzelfälle.

(Beifall der SPD, der CDU und
vereinzelt bei der Staatsregierung)

Oder, wie der Weinbauernverband Sachsen sagt: „Wer bewusst für den Weinbau nicht zugelassene Mittel und Methoden verwendet, schädigt damit alle Winzer in Sachsen, die sich diesem Prinzip verpflichtet fühlen und die jeden Tag aus großer Verantwortung heraus agieren, um Qualitätsversprechen für die sächsischen Weine stets gerecht zu werden.“

Unser gemeinsames Interesse, meine Damen und Herren, sollte es sein, das Image des sächsischen Weines und das Verbrauchervertrauen wieder zu stärken.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU
und der Staatsregierung)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, jetzt meldet sich am Mikrofon 1 Frau Abg. Dr. Pinka. Sie wünschen?

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Eine Kurzintervention.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte sehr.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Da meine liebe Kollegin Lang keine Fragen zugelassen hat, bleibt mir nichts anderes übrig als diese Kurzintervention. Ich hätte sie gefragt, ob sie denn über das Plenarprotokoll der letzten Sitzung hinaus – vielleicht so wie ich heute Morgen – die Antwort zur Drucksache 6/4595 von Herrn Minister Schmidt bekommen hat. Daran hätte sie nämlich erkennen können, dass es ein Problem in der Staatsregierung in der Informationspolitik gibt und dass das, was die Plenarprotokolle von der letzten Sitzung beinhalten, eben doch nicht so ganz die Wahrheit zum Informationsfluss aus dem Sozialministerium und aus dem Umweltministerium

ist. – Das wäre die erste Frage an sie gewesen: ob sie davon Kenntnis hat.

Als Zweites hätte ich sie gefragt, ob sie denn weiß, inwieweit ein Qualitätsmanagement bei der Winzergenossenschaft angesagt ist und wie die Prüfungen dort erfolgen;

(Zuruf des Abg. Sebastian Fischer, CDU)

ob sie sich dazu einmal kundig gemacht hat.

Das Dritte, das ich sie gefragt hätte, wäre, ob sie vielleicht weiß, inwieweit sich die Winzergenossenschaft an die verantwortlichen Ministerien, an die SAB usw. gewandt hatten und was ihnen zu den Liquiditäts- und Soforthilfen geantwortet wurde. Sie hätte doch einmal zuhören können, wie schwierig die Situation gerade jetzt für die Winzergenossenschaft ist. Aber sie wollte mich ja nicht fragen lassen.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Das war die Kurzintervention mit Fragen. Frau Lang, möchten Sie reagieren? – Das ist nicht der Fall.

In der Aussprache setzen wir fort mit der AfD-Fraktion; Herr Abg. Urban, bitte sehr.

Jörg Urban, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! „Weinskandal“, „Gift im Wein“ oder auch „Größte Katastrophe seit der Reblaus“ – solche Schlagworte zierten die Überschriften unserer Tageszeitungen jedes Mal, wenn neue Erkenntnisse über den mit Insektengift belasteten Meißner Wein berichtet wurden. Die zahlreichen Artikel übten nicht nur Kritik an dem Einsatz der nicht erlaubten Spritzmittel; es wurde vor allem kritisiert, wie die Aufklärung erfolgte:

Erstens. Während der langen Zeit, bis die Analyse der Traubenproben beendet war und der erste betroffene Winzer überhaupt informiert wurde, hätte bereits Federweißer aus den belasteten Trauben ausgeschenkt werden können.

Zweitens – Kritik an der langen Zeit bis zur Aufklärung, welche Weine nun wirklich betroffen sind.

Drittens – an der Art und Weise der Kommunikation, die selbst mehr Fragen und Unsicherheiten auslöste, als dass sie Vertrauen in die Lebensmittelüberwachung erzeugt hätte.

Viertens. Es wurden nicht die Namen aller betroffenen Winzer genannt. Eine Veröffentlichung forderten die Winzer der Weinbauregion seit Monaten, um eben nicht alle in einen Topf geworfen zu werden. Die Behörden aber dürfen die Namen nicht preisgeben, wenn die Weine der Winzer nicht in den Verkauf gelangt sind.

Aufklärung heißt sicherlich nicht, beim ersten Verdachtsmoment direkt an die Presse zu gehen und eine gesamte Weinbauregion zu verunsichern. Doch der erste Artikel zu dem verbotenen Einsatz des Pflanzenschutzmittels erschien am 28. Januar, also reichlich vier Monate nach der

ersten Probenahme. Aber selbst zu diesem Zeitpunkt konnten nur wenige Angaben gemacht werden. Zu diesem Zeitpunkt war lediglich ein betroffener Winzer bekannt. Erste Weine wurden nun gesperrt. Wie viele Weine noch betroffen sein können, ist allerdings bis heute nicht abschließend geklärt.

Kritikwürdig sind die langwierig erscheinenden Handlungsketten von der ersten Kontrolle bis zur Verbraucherinformation durch die Betriebe. Dabei hat der Freistaat Sachsen im Vergleich zu anderen Bundesländern relativ hohe Kontrollichten. Diese staatlichen Kontrollen können allerdings nicht als Qualitätssicherungssystem für die Betriebe dienen. Staatliche Kontrollen sind keine Rückversicherungsinstrument für Unternehmer. Sie dienen dem Schutz der Verbraucher und der Einhaltung der Regeln des Wettbewerbs.

Frühzeitige Untersuchungen der Grundweine durch die Unternehmen könnten verhindern, dass sehr große Mengen verworfen werden müssen. Nach dem jetzigen Stand ist es ein Sechstel der Gesamtmenge des Weins, 545 000 Liter.

Die Notwendigkeit dieser Untersuchungen liegt allerdings im eigenen unternehmerischen Ermessen. Über ihre Einführung sollten die betroffenen Betriebe aber spätestens jetzt nachdenken.

Die Region benötigt dringend eine lückenlose und vertrauenerweckende Aufklärung. Elementare Schwerpunkte hierbei sollten die Untersuchung der Ursachen der Verunreinigung sein, aber auch die Aufklärung über die Verursacher.

Auch das Handeln der Behörden gehört hinterfragt. Als festgestellt wurde, dass Teile des Weinjahrgangs 2014 belastet sind, waren viele dieser Weine bereits verkauft.

Vieles erscheint von außen leider chaotisch, zu langsam und intransparent abzulaufen. Alle Beteiligten müssen Konsequenzen aus den Untersuchungen ziehen und die Handlungsoptionen nicht nur prüfen, sondern auch umsetzen und kommunizieren. Gerade das Kommunizieren scheint nicht jedem Winzer in gleichem Maße gut zu gelingen.

Einen Beitrag zu dieser notwendigen Kommunikation sollte der Bericht leisten, den die Fraktion DIE LINKE in ihrem ersten Antragsteil fordert. Unter den von mir genannten Voraussetzungen und in diesem Bewusstsein muss diesem Antragsteil ganz klar zugestimmt werden, und die AfD-Fraktion wird das auch tun.

Dem zweiten Teil des LINKEN-Antrags kann jedoch beim besten Willen nicht zugestimmt werden. Man kann hinter dem Argument stehen, dass sich die betroffenen Unternehmen derzeit durchaus in einer schwierigen finanziellen Lage befinden, dass sie Traubengelder nicht bezahlen können und dass die Lage insbesondere für die Sächsische Winzergenossenschaft extrem schwierig ist. Aktionismus und großzügiges Verteilen von Steuergeldern führen aber nicht zur Lösung des Problems, sondern bremsen im schlimmsten Fall das Interesse an der not-

wendigen Aufklärung. Wir reden immer noch über Unternehmen – Unternehmen, die auch eine Verantwortung für ihre Produkte und für ihr Handeln haben.

Das behördliche Handeln kann und sollte sicherlich verbessert werden. Die Unternehmen dürfen allerdings nicht einfach die ganze Verantwortung an den Staat abgeben. Er kann und sollte deshalb auch nicht einfach für Umsatzausfälle der Betroffenen haften.

Meine Damen und Herren von der Linksfraktion! Wir unterstützen aber gern Ihre Suche nach einer Lösung. Wir haben deshalb einen Änderungsantrag vorbereitet, der die betroffenen Winzerunternehmen mit einem dem Steuerzahler gegenüber verantwort- und vertretbaren Hilfsprogramm unterstützt. Unser Antrag zeigt einen vernünftigen Lösungsweg auf, auf dem sorgsam mit den uns anvertrauten Steuergeldern umgegangen wird und der die an der Entstehung der Krise Beteiligten nicht einfach aus der Verantwortung und aus der Haftung für ihr Handeln entlässt.

Die AfD-Fraktion beantragt eine punktweise Abstimmung über die hier besprochene Drucksache.

Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Nun die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Herr Abg. Günther. Bitte sehr, Herr Günther.

Wolfram Günther, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Auch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird die punktweise Abstimmung beantragen.

Kurz zum Antrag: In Punkt 1 geht es darum, dass der Sachverhalt umfassend aufgeklärt wird und man untersucht, woran es gelegen hat und was man tun kann. Dem ist nur zuzustimmen. Das sollten wir unbedingt tun. Aber Punkt 2, die Soforthilfen, lehnen wir dezidiert ab, und zwar aus grundsätzlichen, ordnungspolitischen Erwägungen heraus.

Es geht darum, dass Menschen illegal gehandelt haben, Privatpersonen. Sie haben Ordnungswidrigkeiten, vielleicht sogar Straftaten begangen. Das gibt es im Leben einfach an sehr vielen Stellen; aber wenn dann im Prinzip immer die öffentliche Hand einspringen muss, um das auszugleichen, dann weiß man gar nicht, wo man anfangen soll. Wo private Verursacher für Schäden sorgen, sind auch diese heranzuziehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das heißt aber nicht, dass man die Winzer allein lassen soll. Das sind genau die Instrumente, die wir hier angesprochen haben.

An allererster Stelle muss natürlich stehen, was der Staat machen kann, nämlich den Ermittlungsdruck erhöhen, aufklären; denn das trägt dazu bei, dass wir mehr und mehr ausschließen können, dass es wieder schwarze

Schafe gibt, nützt aber auch all den Winzerinnen und Winzern, die ordentlich arbeiten. Sie können sich darauf berufen: Ja, wir werden oft überprüft; deswegen ist es auch glaubhaft, dass wir ordentlich arbeiten und Qualität liefern. Das ist für sie ein ganz wichtiges Argument. Hohe Kontrolldichte hat nichts damit zu tun, Winzern das Leben schwer zu machen, sondern sie nützt ihnen.

Natürlich muss man jetzt auch schauen, dass bei den Betrieben, bei denen es ums Überleben geht, all diese Mittel, die als Wirtschaftshilfe, Liquiditätshilfen zur Verfügung stehen, auch fließen und dass das möglich ist. Wenn man feststellt, dass es an der einen oder anderen Stelle klemmt, dann muss man das analysieren und gegebenenfalls nachjustieren, damit es künftig besser funktioniert.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE:
Das darf nicht sein!)

Was auch sehr wichtig ist – daran können wir alle mitarbeiten –: Es geht um den Ruf unseres sächsischen Weins insgesamt. Wir können immer wieder für schlechte Presse sorgen und darauf hinweisen, was alles schiefgelaufen ist. Es gibt aber genügend, die ordentlich arbeiten. Auch das können wir gemeinsam herausstellen. Wir GRÜNEN haben uns in der medialen Begleitung dieses Themas ganz bewusst zurückgehalten, obwohl wir auch hierbei wieder sagen müssen, das Problem liegt natürlich auch im Pestizideinsatz insgesamt. Wir müssen zu Wegen kommen, wie wir mit dem Einsatz heruntergehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das kennen wir auch aus dem Obstanbau. Manche Mittel werden vor allen Dingen auch aus optischen Gründen eingesetzt, aber nicht wirklich, weil es um die Qualität des Produktes, des Obstes oder hier der Traube, geht. Wir müssen da einfach ran und die Winzer unterstützen. Das sind aber komplexe Kreisläufe, auch von den Abnehmern her, an die man ran muss.

Wir können gemeinsam daran weitermachen. Wir sollten sie nicht allein lassen, können aber keine Soforthilfe zahlen. Das ist ein Fass, das möchten wir nicht aufmachen. Das möchten wir ordnungspolitisch grundsätzlich ablehnen, deswegen die punktweise Abstimmung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Vielen Dank, Herr Günther.

Herr Urban, ich möchte nicht unfair sein. Sie haben in Ihrem Redebeitrag darauf hingewiesen, dass Sie einen Änderungsantrag eingebracht haben. Ich weise auf § 51 Abs. 4 hin: Eine Abstimmung kommt nur dann infrage, wenn er schriftlich vorliegt.

Auf den Antrag auf punktweise Abstimmung werde ich selbstverständlich eingehen.

(Jörg Urban, AfD, stellt sich an ein Saalmikrofon.)

Sie haben jetzt Gelegenheit, sich nicht dazu zu äußern, sondern sich dazu zu verhalten, ob Sie einen Änderungsantrag vorlegen oder nicht.

Die erste Runde ist damit abgeschlossen. In der zweiten Runde beginnt die Abg. Frau Dr. Pinka für die Fraktion DIE LINKE.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dass Genussmittel offensichtlich schaden, haben wir an dem Beitrag von Herrn Fischer doch ganz offensichtlich festgestellt. Tut mir leid, das waren null Punkte.

(Zuruf des Abg. Sebastian Fischer, CDU)

Aber wie heißt es doch so treffend: In vino veritas – im Wein liegt die Wahrheit; oder wie es im Chinesischen heißt: Nach dem Wein folgt die wahre Rede.

Sicherlich gab es auch Schwierigkeiten im sächsischen Weinbau, Herr Urban, in früheren Zeiten, aber was uns aktuell in der Meißeiner Weinbauregion ereilt hat und wie die Staatsregierung damit hantiert, sucht schon seinesgleichen. Umso mehr wünscht sich meine Fraktion eine sachliche Debatte über Ursachen, Verantwortlichkeiten, mögliches behördliches Versagen und Folgen der Kontamination von Weinen mit Spuren von Pflanzenschutzmitteln. Es sind eben nicht nur eine wichtige Kulturlandschaft und eine Tourismusregion gefährdet, sondern in der Meißeiner Region auch ein wirklich wichtiger Wirtschaftszweig und damit auch Arbeitsplätze.

Am 10. Dezember des letzten Jahres wurde das im Weinbau nicht zugelassene Insektizid Dimethoat bei einer eher zufälligen Beprobung des Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramts des Landkreises Meißen analysiert, wie mir der Landwirtschaftsminister – ich sagte es vorhin gerade – mit der Übergabe der Antwort zu Drucksache 6/4595 heute früh bestätigte.

Die Analyse der Traubenproben dauerte dann offenbar doch etwas länger; denn die Landesuntersuchungsanstalt für das Gesundheits- und Veterinärwesen LUA wurde erst am 21. Oktober 2015 über den Nachweis von Rückständen von im Weinbau nicht zugelassenen Pflanzenschutzmitteln informiert. Der Landwirtschaftsminister, dem die Kontrolle über deren Anwendung obliegt, weiß um die Problematik offenbar erst seit dem 28. Januar 2016.

Das steht heute in der Antwort zu dieser Kleinen Anfrage. Seit Wochen gehen Nachrichten über diese Schwierigkeiten im sächsischen Weinbau durch die Medien, und nicht etwa durch eine offensive und transparente Informationspolitik der Staatsregierung, sondern ausschließlich durch parlamentarische Anfragen von Abgeordneten unserer und der GRÜNEN-Fraktion wissen wir mittlerweile, dass im Jahr 2014 circa 165 000 Liter in 8 Weinsorten und im Jahre 2015 circa 380 000 Liter in 15 Weinsorten von einer Kontamination mit Dimethoat betroffen sind. Um das noch einmal klarzumachen: Diese Erkenntnisse erlangten wir nicht etwa über Landtagsausschüsse, die sich mit Umweltpolitik und Verbraucherschutz beschäftigen, wir,

und damit meine ich nicht nur wir Abgeordnete, sondern auch die betroffenen Winzerinnen und Winzer oder die Verbraucherinnen und Verbraucher, werden seit einem halben Jahr nicht durch die verantwortlichen Landesbehörden informiert oder aufgeklärt. Nur das Nachfragen aus den Reihen der Opposition und der Medien veranlassen die Regierung zum Handeln.

Zunächst berichteten Ende Januar die „DNN“ über den Nachweis von Dimethoat in einer Traubenprobe einer Kellerei. Seitdem gibt es ein Auf und Ab im unkoordinierten Informationsgebaren der Landesregierung. Ein verantwortungsvolles Krisenmanagement sieht allerdings anders aus. Die für uns vorerst letzte Botschaft durften wir Ende letzter Woche erfahren. Der Chef des Pflanzenschutzkontrolldienstes im Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, Jörg Müller von Berneck, will mehr Druck auf die Weinbaubetriebe ausüben und kündigte ausgedehntere Pflanzenschutzkontrollen an. Das Verbraucherschutzministerium wird ein Sonderüberwachungsprogramm auflegen und Weinproben untersuchen.

Diese Proben sind nach den mir vorliegenden Informationen aber wahrscheinlich bereits Ende März genommen worden. Zum Zeitpunkt der oben genannten Informationen der oberen Landesbehörde über weitere Weinproben waren die Weingüter wahrscheinlich schon beprobt.

Also weiter wie bisher, Halbwahrheiten und Mauern der Staatsregierung, um Zeit zu gewinnen für eigene Erklärungsversuche – Zeit, die die betroffenen Winzerinnen und Winzer, Weinkellereien und insbesondere die Winzergenossenschaft eben nicht haben. Da klingt es schon wie ein Hohn, wenn verkündet wird, dass die Ergebnisse zu den Proben erst Ende September vorliegen werden. Eine verdammt lange Zeit für die schnelle Klärung, ob ein Weinbauer seinen Wein nun verarbeiten, abfüllen und vermarkten kann oder nicht.

Hinzu kommen ungeklärte Proben, deren Ursachen behördlicherseits hausgemacht sind und die sich thesenhaft wie folgt zusammenfassen lassen:

Erstens. Die zuständigen Behörden waren lange untätig und haben danach zumindest mit erheblichem Zeitverzug gehandelt.

Zweitens. Die zuständigen Behörden sind teil- und zeitweise nicht in der Lage, ihre Aufgaben sachgerecht zu erfüllen.

Drittens. Der Informationsaustausch zwischen den beteiligten Behörden ist äußerst mangelhaft. Allein schon deshalb ist es ein starkes Stück, wenn die Staatsregierung immer wieder versucht, die Schuld allein auf die betroffene Winzergenossenschaft abzuwälzen.

Zur These 1, dem zeitverzögerten behördlichen Handeln. Ich verweise auf den Anfang meiner Rede. Wir haben die Analyse einer Dimethoat-Belastung in einer Weinprobe durch eine untere Kontrollbehörde im September 2015, eine Erkenntnis über das Ergebnis im Oktober, aber keine ansatzweise schnelle Aufklärung einer sensiblen Problematik. Wir reden im Moment von einer möglichen Auf-

klärung bis Ende September 2016. Da beginnt bereits die nächste Weinernte.

Zu These 2. Die unterlassene Information der unteren Behörde über die Pestizid-Kontamination des Weines an die betroffenen Weinbauern, insbesondere an die Meißner Winzergenossenschaft, war ebenso folgenschwer wie der offenkundig nicht funktionierende Informationsaustausch und das gestörte Zusammenwirken der unteren und der oberen Verbraucherschutz- bzw. Umweltbehörde. Der Großteil kontaminierter Trauben gelangte ohne jegliche behördliche Intervention in die Verarbeitung, obwohl die ersten Analyse-Ergebnisse den Behörden bereits vorlagen. Damit wurde der wirtschaftliche Schaden für die Winzerinnen und Winzer sowie deren Winzergenossenschaft erst möglich, verursacht, zumindest jedoch in nicht unerheblicher Weise noch verstärkt.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE: Hört, hört!)

Eine schnelle Information hätte die Ernte von 2 368 sächsischen Kleinwinzern geschützt und nicht zu einem Millionenschaden geführt. Diesen Vorwurf müssen Sie sich gefallen lassen, Frau Staatsministerin Klepsch, Herr Staatsminister Schmidt.

Meine Kollegin Kathrin Kagelmann hat sich in Drucksache 6/2289 dem Thema „Schäden im sächsischen Obst- und Weinbau durch die Kirschessigfliege“ gewidmet. Nach den Fallenfängen im Jahr 2014 wurde die Erkenntnis erlangt, dass in allen Wein- und Obstbauregionen im Freistaat dieses Insekt vorkommt und auf notwendige Informationsveranstaltungen zur Problematik hingewiesen. Ich habe einmal nachgeschaut, was den Weinbauern zur Bekämpfung der Kirschessigfliege an Chemikalien durch das LfULG empfohlen wird. Und Sie werden es nicht glauben, aber in der Präsentation vom 12. Februar 2014 wird auf phosphororganische Insektizide hingewiesen. BI 85 mit dem Wirkstoff Dimethoat ist ein phosphororganisches Insektizid.

(Daniela Kuge, CDU: Es gibt aber noch andere!)

Vielleicht hätte ein Weinberater die Weinbauern noch darüber aufklären können, aber neben der Officialberatung bei den Landwirten hatte der Ex-Umweltminister Tillich auch die Weinbauberater abgeschafft.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Ach, der war das!)

Ich persönlich gehe im Übrigen weiter davon aus, dass durch das vermehrte Auftreten der Kirschessigfliege auch der Einsatz von Insektiziden im Obstbau und damit die Gefahr einer möglichen Abdrift zugenommen hat, denn immerhin befinden sich 670 Hektar Landwirtschafts- und Dauerkulturen in der Weinbauregion in unmittelbarer Nachbarschaft von 460 Hektar Rebflächen.

Zu meiner These 3. Der Informationsaustausch zwischen den beteiligten Behörden muss äußerst mangelhaft gewesen sein. Ich habe es heute schriftlich bekommen. Die Zeitspanne zwischen dem Vorliegen des ersten Untersuchungsergebnisses bei der Kontrollbehörde und dem zuständigen Verbraucherministerium und der Information

an die zuständige Kontrollbehörde für Pflanzenschutz im Umweltministerium war sage und schreibe drei Monate. Das ist skandalös. Diesen Umstand in aller Öffentlichkeit und ohne Rückzieher aufzuklären, erwarten wir und alle betroffenen Winzer heute von Ihnen, Frau Verbraucherschutzressortchefin und Herr Landwirtschaftsressortchef.

Wir wissen bisher, dass es möglicherweise mehrere Ursachen für die Kontamination von Wein mit Insektiziden gibt. Es gibt wahrscheinlich einmal die kriminelle Energie eines Einzelnen, aber es gibt nach wie vor die Wege der Verunreinigung von Rebflächen durch Abdrift von Pflanzenschutzmitteln, die immer noch ganz legal auf benachbarten landwirtschaftlichen Flächen eingesetzt werden dürfen. Untersuchungen zur Kontamination durch bereits mit Pflanzenschutzmitteln verunreinigtes Grundwasser sind mir nicht bekannt.

Es sind bisher ganze drei Kellereien identifiziert, in denen es Probleme mit Dimethoat gibt, aber durch die Landesbehörde wird jetzt zum Teil so ein Aktionismus betrieben – angekündigt sind immerhin 120 Proben in 40 Betrieben –, nachdem jahrelang keine ordentliche Kontrolle stattgefunden hat. Verschärfend kommt hinzu, dass auf Initiative des Verbraucherschutzministeriums auch die Nachweisgrenze für Dimethoat auf 0,01 Milligramm pro Kilogramm Trauben geändert wurde.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Ohne Begründung!)

– Ja, ohne Begründung.

Winzer berichten darüber, dass die Behörden ihnen nunmehr mitgeteilt hätten, dass ihre kostenaufwendigen Eigenkontrollen auf Dimethoat wahrscheinlich keine Gültigkeit mehr besäßen. Damit wird der Schaden durch einzelne wenige Zustandsstörer zum Skandal für alle Winzer Sachsen ausgeweitet und weiterer möglicher materieller und immaterieller Schaden verursacht.

Deshalb gehen wir von einer gewissen Staatshaftung aus. Wir fordern deshalb von der Staatsregierung ein Sofort- und Sonderprogramm für alle von der Verunreinigung von Trauben und Wein mit Dimethoat betroffenen Winzerinnen und Winzer, Weingüter sowie der Sächsischen Winzergenossenschaft Meißen mit angemessenen Finanzhilfen. Finanzhilfen haben aufgrund der kleinwirtschaftlichen Strukturen nur dann einen Sinn, wenn sie als verlorene Zuschüsse in unbürokratischer Weise gewährt werden.

Handeln Sie, Frau Staatsministerin Klepsch und Herr Staatsminister Schmidt! Hier ist akute Gefahr im Verzug für einen Wirtschaftszweig, eine Kulturlandschaft und eine für den Landkreis und die Stadt Meißen wichtige und prägende Tourismusregion. Schenken Sie uns, den betroffenen Weinbauern und der Öffentlichkeit endlich reinen Wein ein. Mauern Sie weiter, muss die Opposition möglicherweise zu anderen Mitteln greifen, um ihrer Aufgabe der Kontrolle der Regierung auch im Interesse der Weinregion nachzukommen.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Nun frage ich die CDU-Fraktion, ob es weiteren Redebedarf gibt. – Das ist nicht der Fall.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE:
Der Kabarettbeitrag war schon alles?!)

Ich frage die SPD-Fraktion. – Die AfD-Fraktion? – Das ist nicht der Fall. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auch nicht. Damit wäre die zweite Runde beendet. Gibt es noch Redebedarf für eine dritte Runde? – Das kann ich nicht feststellen. Dann erhält die Staatsregierung das Wort. Frau Staatsministerin Klepsch, bitte schön.

Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Die Debatte zeigt eindrücklich, wie komplex, wie energiege-laden dieses Thema ist. Ich möchte versuchen, in der mir auferlegten Kürze die wichtigsten Dinge klarzustellen – klarzustellen für mein Haus, für meine Kollegen, den Umweltminister und auch den Wirtschaftsminister.

Die Anwendung von dimethoathaltigen Pflanzenschutz-mitteln bei Wein ist strikt verboten. Das ist bei den Vor-rednern, denke ich, deutlich geworden. Die Verbraucher erwarten zu Recht, dass dieses Verbot auch respektiert wird. Oder um es noch einmal mit den deutlichen Worten des Lebensmittelrechts zu sagen: Dimethoat ist für die Behandlung von Keltertrauben nicht zugelassen. Das heißt, Dimethoat darf auch nicht im Wein sein. Hier ist das Lebensmittelrecht sehr klar und eindeutig. Der immer wieder zitierte Grenzwert ist kein Grenzwert,

(Dr. Jana Pinka, DIE LINKE:
Ich habe Nachweisgrenze gesagt!
Ich habe nicht Grenzwert gesagt!)

sondern er ist ein verfahrenstechnischer Wert, weil erst ab dem Wert von 0,01 Milligramm pro Kilogramm Kelter-traube oder auch beim Wein eine gesicherte Bestimmung überhaupt möglich ist. Ich hoffe, Frau Pinka, damit das Missverständnis aus dem Weg geräumt zu haben.

(Dr. Jana Pinka, DIE LINKE, geht zum Mikrofon.)

Nein! – Zur viel kritisierten Zeitschiene: Nein!

(Heiterkeit)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Staatsministerin, Sie kennen die Geschäftsordnung. Ich frage Sie, ob Sie eine Zwischenfrage zulassen, und dann dürfen Sie Nein sagen.

Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Ich habe nichts gesagt.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Aber Sie haben schon Nein gesagt. Bitte.

Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Zur vielkritisierten Zeitschiene: Diese begann nicht mit dem Handeln der Behörden.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Nee!)

Sie begann, als im Weinbau ein Pflanzenschutzmittel angewendet wurde und damit alle sächsischen Winzer und deren hervorragender Ruf gefährdet wurden.

(Zurufe von den LINKEN – Rico Gebhardt,
DIE LINKE: Genau! Die anderen sind schuld!)

Die Lebensmittelüberwachung hat am 10. Septem-ber 2015 routinemäßig Proben der Keltertraube bei einem sächsischen Winzer entnommen. Routinemäßig.

(Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Routinemäßig! –
Rico Gebhardt, DIE LINKE: Ja, ja!)

Am 15. September 2015 wurde die Probe in der LUA untersucht, nicht nur auf Dimethoat, sondern auf mehrere hundert weitere Stoffe. Wenn mehrere Untersuchungsrei-hen für ein rechtssicheres Ergebnis notwendig sind, dauern die Analysen im Regelfall ohne einen Anfangsver-dacht circa vier bis sechs Wochen. Diese Ergebnisse lagen am 21. Oktober 2015 vor, und in der Probe wurden 0,75 Milligramm Dimethoat pro Kilogramm Keltertrau-ben festgestellt.

Diese massive Belastung wurde direkt an die Lebensmit-telüberwachung Meißen gemeldet, die wiederum schon am 22. Oktober 2015 das LfULG als zuständige Pflanzenschutzbehörde informierte. Am 28.10.2015 hat das Le-bensmittelüberwachungsamt Meißen die betroffene Weinkellerei rechtsverbindlich informiert, dass Weine aus den belasteten Keltertrauben nicht in den Verkehr ge-bracht werden dürfen. Daraufhin haben die Lebensmittel-überwachung und die Pflanzenschutzbehörde mehrere, teils gemeinsame Betriebskontrollen durchgeführt, eine Vielzahl von Proben entnommen und untersucht, Trau-benerzeuger ermittelt, die dimethoathaltige Pflanzenschutzmittel erworben haben, Anhörungen und Aus-kunftersuchen veranlasst sowie Ordnungswidrigkeitsver-fahren eingeleitet. Dabei stellte sich eine massive Betrof-fenheit der Winzergenossenschaft Meißen in den Jahrgän-gen 2015, aber auch 2014 und 2013 heraus.

Erklärbar sind die festgestellten Kontaminationen nur durch Lieferungen und die anschließende Verarbeitung von belasteten Trauben eines oder mehrerer Genossen-schaftsmitglieder. Die Ermittlungen hierzu dauern weiter-hin an.

Seitens der Lebensmittelüberwachungsbehörden wurden die anlassbezogenen Betriebskontrollen Anfang Febru-ar 2016 auf das gesamte sächsische Weinbaugebiet ausgedehnt. Diese Zeitschiene beweist meiner Meinung nach – entgegen der Auffassung von Frau Pinka – eindeu-tig: Die Behörden haben ordnungsgemäß gehandelt, und eine Verzögerung kann ich hier nicht erkennen.

(Beifall bei der CDU –
Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Lassen Sie mich noch einmal deutlich sagen: Sowohl die Traubenerzeuger als auch die Weinhersteller haben die primäre Verantwortung dafür, nur rechtskonforme Er-

zeugnisse in den Verkehr zu bringen. Das ist auch im europäischen Lebensmittelrecht explizit so verankert.

Die Aufgabe der zuständigen Überwachungsbehörden besteht in der risikobezogenen stichprobenhaften Überwachung der Eigenverantwortung der Hersteller und der Einhaltung von Rechtsnormen. Selbstverständlich standen und stehen die Behörden hier beratend zur Seite.

Gleichwohl haben wir auf die Funde reagiert. Bei der Landesuntersuchungsanstalt werden jedes Jahr spezielle Landesüberwachungsprogramme gestartet. Diese legen fest, was über die risikobezogene stichprobenartige Überwachung neben den routinemäßigen Prüfungen im Besonderen noch im Fokus steht. Herr Gebhardt, entgegen Ihrer Auffassung und der von Frau Pinka ist es kein Aktionismus, sondern das Landesüberwachungsprogramm 2016 wird als Schwerpunkt den sächsischen Wein haben.

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Auch die Pflanzenschutzmittelanwendungskontrolle im Geschäftsbereich des Landwirtschaftsministers wird im Vorfeld der Traubenlese besonders aktiv sein. Aber das Ziel ist vorrangig, weiterhin schnellstmöglich und vollumfänglich die Belastungssituation aufzuklären. Zugleich möchten wir aber damit die redlich und rechtstreu arbeitenden sächsischen Winzer, Weinerzeuger unterstützen. Wir wollen zeigen, dass das hervorragende Image des sächsischen Weines zu Recht besteht und die Weine das Vertrauen der Verbraucher auch zu Recht verdienen. Verbrauchervertrauen kann nur gewonnen und gestärkt werden, wenn wir die belasteten Weine klar identifizieren und die Qualität der übrigen Erzeugnisse verlässlich sichern und dies den Verbrauchern zusichern können.

Meine Damen und Herren! Das Wirtschaftsministerium und das Umweltministerium – zum zweiten Teil Ihres Antrages – haben bereits geprüft, wie die stark betroffene Winzergenossenschaft letztlich Hilfe bekommen kann. Wie bei allen staatlichen Förderungen gilt das Subsidiaritätsprinzip. Das heißt, dort, wo die Möglichkeiten des Einzelnen nicht ausreichen, um Aufgaben zu lösen, können staatliche Institutionen subsidiär eingreifen. Aber auch hier hat die Hilfe zur Selbsthilfe Vorrang vor einer unmittelbaren Schadensübernahme durch den Staat. Die SAB und die Winzergenossenschaft führen dazu bereits Gespräche, und es werden weitere Gespräche mit allen Beteiligten folgen.

Herr Gebhardt, gestatten Sie mir zum Schluss noch ein Wort. Ich habe von Ihrem Redebeitrag eher den Eindruck, dass es hier um Regierungsschelte auf Kosten des sächsischen Weines geht. Und das – Entschuldigung! – betrübt mich zutiefst.

(Beifall bei der CDU, der SPD

und der Staatsregierung –

Rico Gebhardt, DIE LINKE:

Sie können kaum erwarten, dass ich Sie lobe für die Arbeit, die Sie nicht tun!)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Wir kommen zum Schlusswort. Es hält die Fraktion DIE LINKE und für die Fraktion Frau Abg. Dr. Pinka. Bitte sehr.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Klepsch, ich gebe Ihnen ja recht: Dimethoat hat im Wein nichts zu suchen. Aber es ist offensichtlich, dass in den letzten Jahren zu wenig und unsystematisch kontrolliert wurde. Es gibt nämlich eine Kleine Anfrage, wie viele Weine in den letzten 15 Jahren auf Pestizidrückstände untersucht wurden. Es sind genau 34 Weine sächsischer Hersteller in 15 Jahren untersucht worden. Wenn Sie das für eine regelmäßige Kontrolle halten, sind wir aber weit weg im Anspruch aneinander.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Dafür machen Sie ja jetzt diesen Aktionismus!)

Ich habe noch einmal nachgefragt, wie die systematischen Kontrollen 2016 auf Pestiziduntersuchungen sein sollen. Es wurde mir geantwortet, in diesem Jahr wird auf Bienenschutz und Oberflächen- und Grundwasser untersucht. Sie haben mitnichten den Blick auf den Weinbau gehabt. Das ist also eine Lüge.

Sie haben einen Zufallsfund im September 2015 gemacht. Dieser wurde auf einen Fremdlieferanten zurückgeführt. Zumindest hätte die Staatsregierung bei der weiteren Klärung des Umstandes zügig handeln müssen; denn dann hätte vielleicht die Kelterung nicht mehr stattfinden müssen. Aber die Weinflaschen standen schon in den Regalen, ehe der Stopp kam. Das müssen Sie sich vorwerfen lassen. Sie müssen schneller handeln! Sie müssen dafür eine Sensibilität entwickeln!

(Beifall der Abg. Rico Gebhardt und Sebastian Scheel, DIE LINKE)

Was wäre denn passiert, wenn das Staatsweingut Wackerbarth betroffen wäre? Da bin ich einmal sehr gespannt. Ich habe noch eine Kleine Anfrage laufen. Ich bin gespannt, was Sie mir darauf als Antwort geben, welche Trauben dazugekauft wurden und wie die Dime-thoatbelastung in den Trauben ist. Mal sehen, ob ich eine Antwort bekomme.

(Sebastian Fischer, CDU: Es gibt bei Schloss Wackerbarth keine Belastungen!)

– Ja, das können Sie mir ja schriftlich geben!

(Sebastian Fischer, CDU: Sie brauchen doch nicht so zu schreien, Frau Dr. Pinka!)

Dann werde ich sehen, was mir die Staatsregierung antworten wird. Jetzt werden die Kontrollen angekündigt. Möglicherweise werden weitere Verstöße ans Licht gebracht. Aber die Staatsregierung hat für mich eindeutig eine Teilschuld, zum einen durch das jahrelange Nichtkontrollieren. Sie hat aber auch die Weinbauberatung abgeschafft. Das ist ebenso Ihr Verschulden. Sie selbst hat den Institutionen zum Teil Chemikalien für den Weinbau-

einsatz empfohlen, die Dimethoat enthalten. Sie können gern auf die Homepage gehen, vielleicht finden Sie die Präsentation mit diesem Mittel noch, um das es geht.

Es gibt kein geregeltes, klares und faires Kontrollsystem mit transparenten und effizienten Entscheidungsketten, sodass die Winzer – zum Teil unverschuldet – in eine Notlage gebracht wurden. Ich möchte mich jetzt nicht vor die schwarzen Schafe stellen, die gibt es.

Ich möchte gern noch auf einen Punkt eingehen, den ich heute der Presse entnommen habe. Es gibt eine Presseerklärung von Kreis- und Stadträten, aus dem Landkreis Meißen und dem Stadtrat Meißen. Es sind auch CDU-Politiker darunter, und ich darf daran erinnern, dass selbst der Landrat einer ist. Es ist der Kreisrat, Herr Dr. Ulrich Reusch, der gleichzeitig im SMUL als Abteilungsleiter Recht arbeitet.

(Zuruf des Staatsministers Thomas Schmidt)

Ja, es ist auch in Ordnung, dass er das unterschreibt. Ich glaube, dass wir schon im richtigen Zug sind. Sie müssen bei Ihrem Handeln noch offener werden.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte kommen Sie zum Schluss, Frau Dr. Pinka.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Die punktweise Abstimmung ist beantragt. Wir stimmen natürlich zu. Stimmen Sie unserem Antrag bitte zu.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Ich muss Sie nicht fragen. Diesen Antrag gibt es. Diesem folge ich.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Danke.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Wir kommen nun zur Abstimmung. Ein Änderungsantrag liegt nicht vor. Die AfD-Fraktion hat eine punktweise Abstimmung beantragt. Herr Urban, Sie wollten eine Abstimmung nach Punkt I und Punkt II. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat ebenso die punktweise Abstimmung beantragt. Ich vermute einmal, dass sie diese auch nach Punkt I und Punkt II wünscht?

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Ja!)

So verfahren wir. Wer dem Punkt I der Drucksache 6/4780 seine Zustimmung geben möchte, zeigt das bitte an. – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Vielen Dank. Stimmenthaltungen? – Gibt es nicht. Ich stelle Folgendes fest: Punkt I der Drucksache 6/4780 hat zahlreiche Dafür-Stimmen aber nicht die erforderliche Mehrheit erhalten.

Ich komme zur Abstimmung über Punkt II. Wer möchte zustimmen? – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Vielen Dank. Ich frage vorsorglich, ob es Stimmenthaltungen gibt. – Es gibt keine Stimmenthaltungen. Es gibt einige Stimmen dafür, aber nicht die erforderliche Mehrheit.

Meine Damen und Herren! Da kein Bestandteil der Drucksache 6/4780 eine Mehrheit erhalten hat, erübrigt sich eine Schlussabstimmung. Dieser Tagesordnungspunkt ist damit beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 8

Sächsische Bahnprojekte im Bundesverkehrswegeplan 2030

Drucksache 6/4855, Antrag der Fraktion AfD

Die Fraktionen nehmen wie folgt Stellung: AfD, CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Staatsregierung, wenn sie das Wort wünscht. Wir beginnen mit der Aussprache. Für die Fraktion der AfD eröffnet Frau Abg. Grimm. Bitte, Frau Grimm, Sie haben das Wort.

Silke Grimm, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Mitte März dieses Jahres hat der Bundesverkehrsminister den neuen Entwurf des Bundesverkehrswegeplans vorgestellt. Mit dem Ergebnis –ich denke, dies ist allgemeiner Konsens – dürfen wir uns nicht zufrieden geben.

Bereits auf den ersten Blick ergeben sich fatale Parallelen zur geplanten Verteilung der Regionalisierungsmittel. In dessen Rahmen konnte Sachsen weder die Forderung nach einer Aufstockung der Mittel gegenüber dem Bund auf 8,5 Milliarden Euro noch die Einführung der „Sperrklinik“ in Höhe von 1,25 % durchsetzen. Im Entwurf für

den neuen Verkehrswegeplan sind nun viele Strecken, die für Sachsen von erheblicher Bedeutung sind,

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

nicht mit der notwendigen Priorität gewichtet oder wurden gar nicht erst berücksichtigt. Wir müssen aufpassen und gemeinsam dafür kämpfen, dass Sachsen gegenüber dem Rest der Republik nicht wieder benachteiligt wird. Uns sind natürlich weder der Antrag der LINKEN zur Elektrifizierung der Eisenbahnstrecke Chemnitz – Leipzig vom 17. März dieses Jahres noch die Aktivitäten von Minister Dulig in den letzten Wochen entgangen.

Ich möchte gar nicht bewerten, inwiefern der Berichtsteil des eben genannten Antrags hinreichend beantwortet wurde oder ob die Kraftanstrengung der Staatsregierung auf Bundesebene ausreichend ist. Das Kernproblem liegt ganz woanders. Wir sind im Übrigen nicht die Einzigen, die dies erkannt haben. Der Hauptmangel ist offensichtlich die intransparente Bewertung der Projekte. Es ist ziemlich makaber, wenn das Bundesministerium für

Verkehr und digitale Infrastruktur BMVI nun Transparenz mit Öffentlichkeitsbeteiligung gleichsetzt. Es ist natürlich richtig und wichtig, den Bürger in politische Entscheidungsprozesse einzubeziehen. Dass sich erstmalig ein Personenkreis vom einzelnen Bürger über Verbände bis hin zu Initiativen und Unternehmen via Onlineformular oder auf dem Postweg beim BMVI an diesem Prozess beteiligen kann, ist zu begrüßen.

Mit unserem Antrag möchten wir ausdrücklich eine breite Öffentlichkeitsbeteiligung, die noch bis zum 2. Mai 2016 möglich ist, anregen. Ziel dieser Beteiligung ist die fachliche Überprüfung der grundsätzlichen Festlegungen im Bundesverkehrswegeplan 2030 anhand der eingegangenen Stellungnahmen. Diese Überprüfung ist, wie Sie unserem Antrag entnehmen können, bitter nötig. Geben Sie dem BMVI mehr Argumente für ein besseres Ergebnis.

Neben der Öffentlichkeitsbeteiligung wird aber auch ein nachvollziehbarer Prozess der Ergebnisfindung und damit eine plausible Ergebnisbegründung zwingend notwendig. Es genügt nicht, wenn nur erkennbar ist, dass einem bestimmten Projekt eine Rangfolge zugewiesen wurde und dabei neben dem zentralen Punkt der Nutzen-Kosten-Analyse weitere Punkte wie umwelt- und naturschutzfachliche Aspekte sowie städtebauliche Beurteilungen und Belange der Raumordnung in das Ergebnis eingeflossen sein sollen. Die Darstellung der Berechnungsmethode im Endbericht für das BMVI auf gut 641 Seiten zeigt allenfalls den Mathematikprofessoren unter uns einen Lösungsweg auf. Sie eignet sich aber grundsätzlich nicht dazu, dem Entwurf des Bundesverkehrsministers das Prädikat Transparenz zu verleihen.

Selbst die Daten aus dem Projektinformationssystem PRINS zum Entwurf des Bundesverkehrswegeplans 2030 haben allenfalls begrenzte Aussagekraft. Zwar sind im Wesentlichen jeweils eine Maßnahmebeschreibung sowie eine Projektbegründung ersichtlich; die konkreten Gründe der Einstufung sind aber wiederum nicht erkennbar. Was ist eigentlich einzureichen und nachzureichen, damit ein Projekt eine andere Priorität erlangt? Werden Gutachten, Stellungnahmen, Prognosen oder Finanzierungskonzepte erwartet?

Der Fakt der Intransparenz spiegelt sich konsequenterweise und fast zugespitzt auch in den Antworten aus dem Hause Dobrindt zur Projektbewertung der Strecke Chemnitz – Leipzig wider. Wie die „Freie Presse“ am 12. April 2016 berichtete, wurde auf die Frage, warum die Strecke Chemnitz – Leipzig bereits aus der Grobbewertung ausgeschieden ist, sinngemäß folgende Antwort gegeben: Es bestehe auch künftig keine Nachfrage nach einer Fernverkehrslinie. Der Güterverkehr werde aufgrund sinkender Braunkohletransporte abnehmen. Ein Nutzen für einen überregionalen Verkehr sei daher nicht erkennbar. Die Grundlage für diese Annahmen bleiben weitgehend im Grauen. Mit dem kurzen Verweis auf die Verkehrsprognose 2030 und die Planungen von Eisen-

bahnunternehmen bleiben mehr Fragen offen als beantwortet werden.

Lange Rede, kurzer Sinn: Im Rahmen der Projektbewertung muss sich die Staatsregierung eindeutig für mehr Transparenz einsetzen. Anders als die Fraktion DIE LINKE fordern wir die Staatsregierung nicht noch zu einem Bericht sondern direkt zum Handeln auf; denn aus der bisherigen Sachlage ergibt sich nur eines: Wieso, weshalb, warum? Wer etwas zum Bundesverkehrswegeplan fragt, bleibt dumm.

Im Übrigen beschränken wir unseren Handlungsauftrag an die Staatsregierung nicht nur auf die Strecke Chemnitz – Leipzig, sondern fordern von ihr zudem einen konkreten Einsatz für die Strecken Dresden – Görlitz – Grenze Polen, Cottbus – Görlitz, Dresden – Prag, Chemnitz – Leipzig und Plauen – Bad Brambach. Dafür gibt es auch gute Gründe. So ist beispielsweise mit der Elektrifizierung der Strecke Dresden – Bautzen – Görlitz – Breslau nicht nur eine Beschleunigung des grenzüberschreitenden Personenverkehrs verbunden; mit Breslau würde dann auch eine Stadt zügig erreicht werden, die mit über 630 000 Einwohnern die viertgrößte Stadt Polens ist und mit dem Kopernikusflughafen eine Anbindung an den internationalen Flugverkehr gewährleistet. Die Niederlassungen von Bosch mit 700 Mitarbeitern, von Siemens und Google deuten darüber hinaus auf erhebliches Potenzial wirtschaftlichen Wachstums hin. Von diesem kann auch der Standort Sachsen mit seinen Technologiefirmen bei einem Ausbau der Strecke vermehrt profitieren. Zudem hat die Koalition der letzten Legislaturperiode bereits finanzielle Mittel in dieses Vorhaben investiert, um die Elektrifizierung dieser Strecke vorzuplanen. Ähnlich tragende Begründungen lassen sich auch für die anderen Strecken problemlos finden.

Sie sehen also, meine Damen und Herren, an stichhaltigen Argumenten für die Prioritätsaufwertung der sächsischen Strecken soll es nicht scheitern, sofern uns endlich bekannt wird, aus welchen konkreten Gründen die Einstufungen erfolgten. Dabei zählen wir auch auf die Beteiligung der Öffentlichkeit. Sollten die Gründe aber eher, wie es im Bundesverkehrswegeplan ausgedrückt wird, ihren Ursprung im monetarisierten Bereich haben, müssen wir wohl die Finanzreserven des Ministers Prof. Unland anzapfen, um unsere Verhandlungsposition zu verbessern. Vielleicht finden wir da noch etwas in den unerwarteten Steuermehreinnahmen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Und nun die CDU-Fraktion, Herr Abg. Nowak. Herr Nowak, Sie haben das Wort.

Andreas Nowak, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin ja wirklich begeistert, dass es mittlerweile hier im Hause einen ausreichenden Klub der Eisenbahnfreunde gibt.

(Zuruf von der AfD: Schön!)

Wir können aber beim Bundesverkehrswegeplan nicht nur über die Eisenbahn reden, und deshalb empfinde ich Ihren Antrag als ziemlich verengt. Auf der einen Seite sehen Sie darin nur die Schiene, auf der anderen Seite gehen Sie aber richtig in die Vollen, wahrscheinlich nach dem Motto: Wir müssen es eh nicht verantworten, also bitte einmal alles! Ich halte das für nicht besonders verantwortlich, denn mit der Realität hat das nichts zu tun. Wir müssen priorisieren.

Aber der Reihe nach: All die Strecken, die Sie gerade genannt haben – Dresden – Görlitz – Grenze, Cottbus – Görlitz, dann die Neubaustrecke nach Prag und Chemnitz – Leipzig –, sollen sofort in den Vordringlichen Bedarf eingeordnet werden, selbst die Strecke Plauen – Bad Brambach zur Grenze nach Cheb. Wenn man das so liest, dann könnte man denken, der Vordringliche Bedarf sei für Sie eine Art Droge. Dass der Bundesverkehrswegeplan die Dringlichkeit der Projekte einsortiert, halte ich für richtig, und in diesem Punkt müssen wir uns dann auch bewegen, denn wir sind in Sachsen nicht im luftleeren Raum. Es gilt nämlich gerade nicht, dass die Elektrifizierung der Strecke Chemnitz – Leipzig dieselben Bedingungen wie die Neubaustrecke Dresden – Prag hat. Es gilt gerade nicht, dass Plauen – Bad Brambach dieselbe Bedeutung wie Dresden – Görlitz hat.

Deswegen müssen wir aus unserer Sicht ganz klar zwei Punkte betrachten. Das sind zum einen die grenzüberschreitenden Verkehre. Dabei ist ganz klar die Neubaustrecke Dresden – Prag der wichtigste Punkt. Sie ist Bestandteil des TEN-Korridors. Dieser Korridor könnte auch über Nürnberg geführt werden. Wir sind natürlich dafür, dass er über Dresden geführt wird; denn das ist wichtig für die Entlastung des Elbtals.

Wir brauchen mehr Kapazitäten im Schienengüterverkehr; wir haben dadurch schnellere internationale Züge. Die Fahrzeit nach Prag wird sich um eine Stunde reduzieren. Es ist aber völlig unnötig, diese Neubaustrecke jetzt schon in den Vordringlichen Bedarf zu bugsieren; denn mit Stand heute ist das noch gar nicht nötig, weil dies ein Generationenprojekt ist. Ein solches Generationenprojekt plant man nicht in fünf Jahren, um anschließend die Schippe in die Hand zu nehmen und loszubauen, sondern das dauert. Deswegen genügt es im Augenblick unserer Meinung nach völlig, wenn man diese Strecken in den Weiteren Bedarf mit Planungsrecht einsortiert, damit wir die Sicherheit haben, mit den tschechischen Partnern loslegen zu können.

Die zweite wichtige internationale Strecke ist Dresden – Görlitz. Dort ist die Lage eine andere. Allerdings muss man auch hier wissen, dass die Elektroinfrastruktur komplett neu aufgebaut werden muss und deswegen auch entsprechende Planungsvorläufe vorhanden sein müssen. In einem weiteren Kontext gehört natürlich auch Cottbus – Görlitz dazu, aber – nehmen Sie es mir nicht übel; da müssen wir uns auch ehrlich machen – das ist natürlich eine ergänzende Maßnahme. Als an vorderster Front

stehend kann man diesen Teil meines Erachtens nicht betrachten.

Die wichtigste innersächsische Strecke ist in der Tat Chemnitz – Leipzig; sie ist vor dem Hintergrund, dass es eine Studie über Kosten und Sinn sowie eine breite Zustimmung in Wirtschaft und Gesellschaft gerade in Chemnitz und Umgebung gibt und diese Strecke auch besonders günstig zu bauen ist, nicht richtig einsortiert. Es gibt heute schon Einspeisepunkte in Chemnitz, in Geithain und in Engelsdorf. Demzufolge muss man da auch kein neues Unterwerk errichten.

Dass diese Strecke in den Vordringlichen Bedarf soll, ist nun wirklich keine neue Erkenntnis; das sagt die Staatsregierung auch immer, und sie ist auch diesbezüglich unterwegs. Um das festzustellen, benötigten wir nicht Ihren Antrag. Wir selbst haben dies am letzten Donnerstag angesprochen, als wir beim Bundesverkehrsministerium waren. An dieser Stelle sind wir also unterwegs.

Aber wir müssen uns eben auch ehrlich machen: Plauen-Bad Brambach – Grenze ist sehr unwahrscheinlich. Da muss man sich nur einfach einmal mit den Leuten der Deutschen Bahn unterhalten. Im Schienengüterverkehr wird diese Strecke nicht das Niveau wie die Neubaustrecke Dresden – Prag, nicht deren Wichtigkeit bekommen. Es gibt dort keinen internationalen Schienenpersonenfernverkehr; die Zeiten von „Karlex“ und „Karola“ nach Karlsbad sind leider vorbei. Die Forderung, diese Strecke auf Vordringlichen Bedarf zu schalten, ist für mich an der Grenze zum Klamauk. Realistisch ist es jedenfalls nicht.

Damit zur generellen Qualität Ihres Antrages: Sie picken sich hier die Schienenwege heraus, ohne den Bundesverkehrswegeplan als Ganzes oder auch den TEN-Korridor als Ganzes zu betrachten. Was Sie völlig übersehen, ist die Tatsache, dass dies ein Entwurf ist. Er ist noch nicht beschlossen, sondern es gibt ein Beteiligungsverfahren, und dabei ist PRINS bis 2. Mai nur ein Element. Danach beginnen die parlamentarischen Beratungen. Im Juli wird sich das Bundeskabinett damit beschäftigen und anschließend wird es nach der Sommerpause Sondersitzungen des Verkehrsausschusses geben.

Natürlich sind wir unterwegs, und natürlich suchen wir auch Verbündete; denn ohne Verbündete wird es an dieser Stelle nicht gehen. Wir haben uns in der letzten Woche während unserer Fraktionsklausur zum Beispiel mit den Brandenburgern getroffen, die hinsichtlich des Bereichs B 87 große Sorgen haben, die wir teilen, weil diese Strecke momentan an der brandenburgischen Grenze verendet, und damit sind auch die sächsischen Projekte an dieser Stelle gefährdet. Das ist ein Punkt, mit dem man sich ebenfalls beschäftigen muss. Nur Schiene reicht nicht. Beispielsweise besteht der TEN-Korridor auch nicht nur aus der Schiene, sondern wir haben in diesem Jahr den Lückenschluss auf der A 17 auf tschechischer Seite.

Die Tschechen haben ein deutliches Interesse an der durchgängigen Schiffbarkeit der Elbe; das können wir gut nachvollziehen. Es ist zwar kein Bundesverkehrswege-

planprojekt, aber es ist nicht losgelöst zu betrachten. Wir brauchen das vom Bund angekündigte Gesamtkonzept Elbe; das muss in diesem Kontext mit besprochen werden. Wir brauchen eine Schiffbarkeit von 1,60 m bis Dresden und von 1,50 m von Dresden aus bergwärts an 345 Tagen, und dafür muss auch nichts tiefer gelegt werden, wie von interessierten Stellen immer wieder einmal erzählt wird. Vielmehr reicht es, wenn man nach 20 Jahren endlich mal die Sedimente abträgt. Das letzte Neubauschiff hat die Elbe 1988 gesehen; das sagt eigentlich alles. Ich will weg davon, dass wir auf der Terrasse des „Chiaveri“ jedes Mal eine Pulle Sekt aufmachen, wenn da unten einmal ein Frachter vorbeikommt und wir uns darüber so freuen.

Sie sehen, Verkehr ist in Sachsen viel mehr als nur Ihr Wunschkonzert, das auch noch falsch gewichtet und in weiten Teilen unrealistisch ist. Deswegen wird meine Fraktion den Antrag ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Nun ist die Fraktion DIE LINKE an der Reihe, Herr Abg. Böhme. Bitte sehr, Sie haben das Wort, Herr Böhme.

Marco Böhme, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Nowak, da scheinen Sie ja ganz schön viel Sekt im „Chiaveri“ zu trinken. Aber wir sind uns ja wohl alle einig, dass der Entwurf des Bundesverkehrswegeplans zu wenig Bahnprojekte für Sachsen enthält. Aber ich denke ebenso, dass damit die Einigkeit auch schon aufhört. Lassen Sie mich daher kurz umreißen, wo wir herkommen.

Im Jahr 2013 hat der damalige sächsische „Autominister“ Sven Morlok die Bahnprojekte für Sachsen beim Bund angemeldet. Sein Ziel war vor allem, so ließ er damals verkünden, das Projekt „Neubaustrecke Dresden – Prag“ im neuen Bundesverkehrswegeplan fest zu verankern, ähnlich, wie es die Staatsregierung heute tut. Außerdem wurde eine Vielzahl an Straßenprojekten angemeldet. Ein Großteil wird heute als förderfähig angesehen. Zeitliche Engpässe scheint es hier bei der Bewertung nicht gegeben zu haben.

Bei den Bahnprojekten hingegen hat der Bund anscheinend nicht so viel Arbeitsbegeisterung an den Tag gelegt. Nun hat er ja sogar eine ganz neue Kategorie im Bundesverkehrswegeplan erfunden, den sogenannten potenziellen Bedarf. Das gab es früher nicht. Diese Projekte können anscheinend irgendwann einmal irgendwie in den entscheidenden Vordringlichen Bedarf aufsteigen – wie und wann dies geschieht, ist vollkommen unklar. Anscheinend haben sich die Damen und Herren in Berlin dabei aber etwas übernommen; denn eigentlich sollte der Entwurf ja schon 2015 vorliegen.

Wir sollten daher nun die Chance nutzen, um uns als Freistaat auf einige wenige Bahnprojekte der bisher nicht durchgeschlagenen sächsischen Projektliste beim Bund zu

konzentrieren, nicht aber wieder alles mit einem Mal fordern, so wie es die AfD jetzt tut. Ziel muss doch zunächst sein, dass wir überhaupt über weitere Fernverkehrsstrecken und die Elektrifizierung unseres Netzes sprechen. Das ist auch dringend nötig.

Die Strecke Dresden – Prag beispielsweise, die auch die AfD als Ausbauziel fordert, gibt es grundsätzlich ja schon: über das Elbtal. Sicherlich ist die Strecke nicht zufriedenstellend, vor allem für die lärmgeplagten Anwohnerinnen und Anwohner, zu denen ich später noch etwas sage. Aber die Fernverkehrsstrecke Leipzig – Chemnitz gibt es heute, im 21. Jahrhundert und 26 Jahre nach der Wiedervereinigung, noch immer nicht. Dort müsste unsere ureigenste Priorität für Sachsen liegen.

Wir können doch nicht einfach daherkommen und sagen: Wir wollen alles haben. Genau das macht die AfD mit ihrem Antrag. Deswegen lehnen wir ihn ab. Weitere Leuchtturmprojekte braucht Sachsen nämlich nicht, zumindest so lange nicht, bis nicht das Mindeste – nämlich eine Fernverkehrsanbindung der drittgrößten Stadt und damit faktisch die Anbindung des Erzgebirges an den Fernverkehr – in Sack und Tüten ist. Die Strecke hat ja nicht einmal zwei Gleise – von den Zügen, die dort fahren, ganz abgesehen.

Jetzt kommt die AfD mit einem Antrag, der, wie gesagt, alles fordert. Sie haben es sich dabei sehr leicht gemacht. Sie haben einfach alle Projekte, die irgendwie wichtig erscheinen, in Ihren Antrag kopiert, und dann wissen Sie am Ende nicht mehr, was Sie wollen. Zum einen fordern Sie einfach, dass die Projekte in den Vordringlichen Bedarf oder in den Weiteren Bedarf kommen sollen. Ja, was denn nun? Wissen Sie eigentlich, was Weiterer Bedarf bedeutet? Das bedeutet faktisch „Resterampe“. Die Wahrscheinlichkeit, dass diese Projekte kommen, ist verschwindend gering. Solche pauschalen Forderungen sind aus unserer Sicht der falsche Weg, zumal Sie nicht einmal genau sagen, was Sie bei den einzelnen Projekten nun wollen.

Die Option der „Resterampe“ schreiben Sie ausgerechnet auch bei den wichtigen Strecken Leipzig – Chemnitz, Dresden – Görlitz und Cottbus – Görlitz in Ihren Antrag. Sie sagen einfach: Macht mal was, wenigstens irgendetwas! – Uns ist das nicht genug; so schlau ist das Ministerium auch.

Aus unserer Sicht besteht jetzt aber die Chance, den möglichen Schaden, den der Größenwahn von Sven Morlok damals eingeleitet hat, abzuwenden, wie ich eingangs erwähnte. Dazu ist das Projekt der milliarden-teuren Neubaustrecke Dresden – Prag zu hinterfragen und auch zu nennen, was in der derzeitigen Situation ein weniger sinnvolles Projekt darstellt.

Dort werden nämlich mehrere Milliarden Euro für eine ausschließlich für den Fern- und Güterverkehr genutzte Strecke mit einem über 20 Kilometer langen Tunnel durch das Gebirge verlangt. Das ist Leuchtturmpolitik pur. Wenn das wirklich so wichtig scheint oder ist, dann wird der Bund es auch von sich aus als wichtig erachten,

entscheiden und finanzieren, damit es sich in die Transeuropäischen Netze einordnet. Da braucht Sachsen gar nicht zu betteln.

Wissen Sie, wie viele Strecken Leipzig – Chemnitz man für die Summe für Dresden – Prag zweigleisig ausbauen könnte? Man könnte dafür vier bis fünf Mal Leipzig – Chemnitz zweigleisig elektrifiziert ausbauen. Hier wird einfach gesagt: Wir wollen trotzdem alles andere machen, inklusive des Gebirgstunnels. Das geht so nicht, meine Damen und Herren, das geht so nicht. Deswegen lehnen wir das ab.

Weiter schrieben Sie vor ein paar Tagen in einer Pressemitteilung, werte AfD, dass Sie keine Leuchtturmprojekte wollten – da ging es um das Straßennetz. Trotzdem haben Sie hier in Ihrem Antrag gefordert, dass wir einen 20 Kilometer langen Tunnel durch das Erzgebirge immer noch priorisieren und weiterhin fordern sollen. Daher kann ich Ihre Pressemitteilung und Ihre Aussage, dass Sie keine Leuchtturmprojekte fordern, nicht nachvollziehen.

Ja, Lärm ist im Elbtal ein Problem. Das muss auch angegangen werden. Das Projekt „Tunnel nach Prag“ wird aber frühestens in 20 Jahren fertiggestellt sein. Bis dahin müssen wir uns auf Bundes- und EU-Ebene für einen besseren Lärmschutz eingesetzt haben, zum Beispiel, indem die Verursacher mehr bezahlen, also lärmschutzorientierte Trassenpreise bei den Zügen ausgeweitet werden oder auch Nutzungsverbote für laute Güterzüge ausgesprochen werden. Das hilft den Betroffenen entlang der überlasteten Strecken.

Aber zurück zum Antrag und zu dem, was ich eigentlich sagen will. Wir müssen hier offensichtlich neu priorisieren und für uns festlegen, was am wichtigsten ist. Das haben wir mit unserem Antrag der LINKEN, Drucksache 6/4590, für die Strecke Leipzig – Chemnitz getan. Er wurde Ihnen vor einem Monat hier im Plenum ausgeteilt. Frau Grimm, es ist nicht so, dass das nur ein Berichtsantrag ist; darin gibt es auch Abschnitt II, der zu konkretem Handeln auffordert. Denken Sie einmal an die anderen Bundesländer. Meinen Sie nicht, dass auch die unzufrieden sind und nun alles daransetzen, dass ihre Projekte durchgesetzt werden? Der Bund wird nicht alles finanzieren können und auch nicht wollen.

Nein, wir müssen unsere Forderungen aus sächsischer Sicht noch einmal schärfen. Ich weiß, die Staatsregierung wird mir wahrscheinlich gleich erzählen, dass eine neue Priorisierung nicht geht. Formal wird das wahrscheinlich richtig sein, aber natürlich kann man in Berlin auf den Tisch hauen und sagen, dass es nicht sein kann, dass wir nach 26 Jahren Einheit noch keinen Fernverkehr im Herzen Sachsens haben. Wo leben wir denn?

Wenn ich Sie wäre, Herr Dulig – wo auch immer er ist –, würde ich mich mit Ihrem Bundeswirtschaftsminister, Ihrem Vizekanzler, Ihrem Parteigenossen Sigmar Gabriel treffen und ihm vermitteln, dass der Ausbau der Strecke Leipzig – Chemnitz hier in Sachsen wichtig und prioritär ist, ja faktisch ein Politikum. Wir sollten das Ganze am

Ende nicht faktisch einem CSU-Minister überlassen – ob die Strecke kommt oder nicht.

Wäre ich in einer der beiden Koalitionsfraktionen – was ich zum Glück nicht bin –, so würde ich mich auch darüber streiten, wer nun offiziell dafür verantwortlich ist, dass Chemnitz endlich ein Erfolg wird. Dort müsste doch die Priorität liegen, ebenso wie bei der Ausbaustrecke von Görlitz nach Polen. Dort gibt es nämlich auch noch keine Überleitungen und damit keine attraktive Verbindung in unser Nachbarland. Nach Prag, nach Tschechien gibt es das schon.

Deswegen sollten wir nicht bei irgendwelchen Prestigeprojekten, die erst irgendwann nach 20 Jahren kommen und Milliarden verschlingen, die Hand aufhalten und den Druck erhöhen, sondern endlich konkret für die Menschen im Hier und Jetzt da sein. Sie haben unsere Priorisierung gehört, liebe Damen und Herren von der AfD. Wir haben einen eigenen Antrag im Geschäftsgang, der sich im Wirtschaftsausschuss um die Strecke Leipzig – Chemnitz bemüht.

Sie von der AfD winken einfach nur die damalige Liste von Sven Morlok aus der letzten Legislatur weiter und möchten, dass sich der Freistaat pauschal für alles einsetzt und nicht einmal konkret – inklusive dieser „Resterampe“. Wir hingegen sehen die Chance, mit dem Größenwahn aufzuräumen und sich endlich für die wichtigen Bahnstrecken einzusetzen.

Deshalb lehnen wir Ihren Antrag ab.

(Beifall bei den LINKEN und
vereinzelt bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Es folgt die Fraktion der SPD. Herr Abg. Baum, Sie haben das Wort.

Thomas Baum, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Eigentlich müsste man sich über den Antrag der AfD-Fraktion ja wirklich freuen, denn es kommt selten genug vor, dass die AfD Anträge in den Landtag einbringt, die sich mit Inhalten und konkreten Themen auseinandersetzen, die unseren Freistaat Sachsen betreffen.

(Beifall des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Die AfD fordert in ihrem Antrag die Staatsregierung auf, sich gegenüber der Bundesregierung für deutliche Nachbesserungen am Bundesverkehrswegeplan einzusetzen. Besonderes Augenmerk gilt dabei den sächsischen Schienenprojekten, die bisher zu wenig Berücksichtigung gefunden haben. Da haben Sie recht, die Aus- und Neubaupläne für die Schieneninfrastruktur, die durch Sachsen führt, sind noch nicht mit der Wichtigkeit im Entwurf des Bundesverkehrswegeplans berücksichtigt, die aus unserer Sicht angemessen wäre.

In ihrem Antrag zählt die AfD dann die fünf Schienenprojekte auf, die aus ihrer Sicht nicht nur für Sachsen, sondern auch bundesweit bzw. grenzüberschreitend von großer Bedeutung seien. Ich will hier nicht auf jede

einzelne Strecke eingehen. Klar ist aber, dass vor allem der Ausbau und die Elektrifizierung der Achse Dresden – Görlitz maßgeblich für ein mögliches Fernverkehrsangebot zwischen Deutschland und Polen ist. Gleiches gilt im Übrigen auch für die Neubaustrecke Dresden – Prag, die zudem noch im sogenannten TEN-Netz der Europäischen Union eingebunden ist und für eine deutliche Verbesserung der Angebotsqualität zwischen Deutschland bzw. Sachsen und unseren tschechischen Nachbarn sorgen soll.

Kollege Nowak hat Ihnen zum Thema Generationenprojekt schon alles gesagt, was dazu wichtig wäre. Herr Kollege Böhme, Dresden – Prag ist schon notwendig, um das Elbtal zu entlasten, denn eine Verbreiterung des Elbtals wird nicht funktionieren. Dagegen würde jeder – gerade auch von den GRÜNEN oder den Umweltverbänden – Sturm laufen. Insofern ist dieses Projekt der Untertunnelung, auch wenn es noch viele Jahre dauert, eine sehr wichtige Alternative.

(Beifall des Abg. Andreas Nowak, CDU)

Tatsache ist, dass die sächsischen Schienenprojekte im ersten Entwurf des Bundesverkehrswegeplans tatsächlich nur unzureichend berücksichtigt worden sind. Allerdings – so viel ist schon jetzt klar – ist der vorliegende Entwurf sicherlich noch nicht die endgültige Version des fertigen Bundesverkehrswegeplans. Ganz im Gegenteil: Vielmehr sieht es so aus, als sei der Entwurf mit heißer Nadel gestrickt und schnell, zu schnell veröffentlicht worden. Das sieht man allein daran, dass Bundesverkehrsminister Dobrindt offensichtlich keinerlei Abstimmung mit anderen Ressorts vorgenommen hat, denn anders ließe sich die ablehnende Haltung von Bundesumweltministerin Hendricks nicht erklären.

Hinzu kommt, dass insbesondere die Prüfung der Schienenprojekte noch nicht einmal fertiggestellt war. Trotzdem wurde der Entwurf veröffentlicht. Wenn also, liebe Kollegen von der AfD, in den entsprechenden Spalten steht: „Projektdefinition noch nicht abgeschlossen“, dann hat das nichts mit unserer Sächsischen Staatsregierung zu tun. Sie hat die Maßnahmen zusammen mit den relevanten Unterlagen nämlich fristgerecht eingereicht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, „Projektdefinition noch nicht abgeschlossen“ heißt ganz einfach, das Bundesverkehrsministerium ist an dieser Stelle mit seinen Hausaufgaben nicht fertig geworden und hat den Entwurf trotzdem veröffentlicht. Genau hierin liegt auch unsere große Chance, dass die sächsischen Schienenprojekte doch noch die entsprechende Berücksichtigung finden werden.

Daran müssen wir arbeiten, und das tun wir auch. Dazu braucht es aber keine Aufforderung der AfD in Form dieses Antrages.

Außerdem – und das ist in meinen Augen der größte Mangel Ihres Antrages – wird nicht klar, was die AfD denn nun eigentlich konkret will. Sie nimmt nämlich keinerlei Prioritätensetzung vor – das wurde auch schon kritisiert –, sondern listet einfach nur alle Schienenprojekte auf, die sich noch nicht im sogenannten „Vordringli-

chen Bedarf“ befinden. Es ist also gar nicht klar, welches Projekt aus Ihrer Sicht als wirklich wichtig eingeschätzt wird und welches nicht.

Hinzu kommt, dass die AfD fordert, alle Projekte müssten in den „Vordringlichen Bedarf“ eingeordnet werden, um gleich darauf wieder einzuschränken, dass „hilfsweise wenigstens“ die Kategorie „Weiterer Bedarf“ ebenfalls okay wäre. An dieser Stelle muss man sich wirklich fragen, was Sie eigentlich wollen. Wollen Sie wirklich den Schienenverkehr in Sachsen stärken, oder reicht es aus, dass wir an dieser Stelle hier einmal „wenigstens hilfsweise“ im Landtag darüber gesprochen haben?

Lassen Sie mich also zusammenfassen. Wir brauchen keine Appelle der AfD, um uns für Sachsen und den Verkehrsträger Schiene einzusetzen. Die Regierungsfractionen wie auch die Staatsregierung sind schon seit der Veröffentlichung des Entwurfs vor vier Wochen dabei, genau dies zu tun, nämlich auf allen zur Verfügung stehenden Ebenen für eine Nachbesserung des Bundesverkehrswegeplans im sächsischen Sinn zu sorgen.

Außerdem stärkt Ihr Antrag nicht wirklich die sächsische Verhandlungsposition. Denn würden wir hier Ihrem Antrag zustimmen, dann hieße das, dass wir uns eben auch mit weniger zufriedengäben. Wenn die Projekte nicht in den „Vordringlichen Bedarf“ kommen, reicht Ihnen dann auch der „Weitere Bedarf“. Es ist vielleicht bei Ihnen so, bei uns nicht. Unser Ziel bei den Verhandlungen ist, das Bestmögliche für Sachsen und für den sächsischen Schienenverkehr herauszuholen.

Deshalb dürfen wir Ihren Antrag ruhigen Gewissens ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Jetzt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Abg. Meier.

Katja Meier, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Antrag der AfD kommt unkonkret daher, ist hilflos, und vor allem setzt er, wie heute schon mehrfach gehört, keine Prioritäten. Jetzt Herrn Dulig nur aufzufordern, nach Berlin zu fahren und dafür zu sorgen, dass die Schienenprojekte höher priorisiert werden, reicht nicht aus.

Die schlechte Bewertung der sächsischen Schienenprojekte ist vor allem ein Ergebnis der Verkehrspolitik der letzten Jahre, weil nämlich Bahnverkehr in dieser Regierung keine Lobby hatte. Wenn man das jetzt wirklich voranbringen will, kann man nicht mit leeren Händen nach Berlin fahren. Gerade was die Elektrifizierung betrifft, muss Herr Dulig Mittel in die Hand nehmen und eine Mitfinanzierung anbieten. Wie genau das funktioniert, sieht man an der A 72 von Chemnitz nach Leipzig. Dazu hat das Land über 50 Millionen Euro in die Hand genommen und gesagt: Uns ist es wichtig, deshalb bieten wir eine Kofinanzierung an. Also warum sollte das nicht auch bei den Schienenverkehrsprojekten möglich sein?

Dass das auch bei Schienenprojekten geht, zeigt sich, wenn man einmal über den sächsischen Tellerrand schaut, nämlich wenn man nach Schleswig-Holstein, nach Niedersachsen, nach Baden-Württemberg oder sogar nach Bayern schaut. Solche Strecken sind zum Beispiel Hamburg – Lübeck oder Offenburg – Konstanz; diese wurden alle von den Ländern kofinanziert.

Wenn Sie mich fragen, mit wie viel Geld der Herr Dulig nach Berlin fahren soll, dann hängt das ja vor allem auch an Herrn Unland. Aber Schleswig-Holstein hat die Strecke Hamburg – Lübeck mit 25 Millionen Euro kofinanziert bei einem Gesamtvolumen von 165 Millionen Euro. Baden-Württemberg ist aktuell dabei, die Strecke von Ulm nach Friedrichshafen kofinanzieren, und zwar mit 50 %. Das liegt vor allem daran, dass es dort einen grünen MP und einen grünen Verkehrsminister gibt. Daran sieht man, dass man, wenn man Prioritäten setzt, hier auch etwas erreichen kann.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aber die AfD-Fraktion kommt in ihrem Antrag noch nicht einmal dazu, etwas konkreter zu werden und eine solche Mitfinanzierung überhaupt in Erwägung zu ziehen. Sie glaubt, wir hätten nach all den ÖPNV-Kürzungen der letzten Jahre einen guten Stand in Berlin. Das finde ich eher ein wenig gewagt. Das ist die eine Sache, und die andere Sache ist das Zeitfenster, das Sie gewählt haben. Denn die Lobby-Arbeit für Bahnprojekte beim Bund haben sowohl Herr Morlok als auch Herr Dulig versäumt.

Die anderen Bundesländer haben in ihren Landesvertretungen honorarige Veranstaltungen organisiert, wo sie für ihre Projekte geworben haben, und sie stehen jetzt auch besser da. In unserer Landesvertretung war das Licht aus, aber nicht etwa, weil da Energie gespart wurde. Wer glaubt, dass Herr Dulig jetzt mit leeren Händen loszuschicken ist, der ist einfach naiv und verkennet, dass man jetzt nicht mit einem Federstrich die Versäumnisse der letzten Jahre korrigieren kann.

(Vereinzelt Beifall bei den GRÜNEN)

Hinzu kommt – das haben wir heute auch schon gehört –, dass hier sozusagen alles gefordert wird, und das ist einfach total unrealistisch, einerseits die Elektrifizierung und andererseits der teure Tunnel für 2,5 Milliarden Euro. Das alles zusammen geht einfach nicht.

Wenn ich an das Projekt Tunnel denke, befürchte ich, dass dies ein sächsisches Stuttgart 21 wird, und darauf habe ich keine Lust.

(Andreas Nowak, CDU: Lassen Sie doch die Kirche im Dorf!)

Unsere Prioritäten sind ganz klar auf die Elektrifizierung Chemnitz – Leipzig und Dresden – Görlitz gerichtet. Die Neubaustrecke Dresden – Prag ist für uns eher ein langfristiges Projekt, vor allem wenn man bedenkt, dass im Moment allein schon 12 Milliarden Euro durch Bahnprojekte gebunden sind und jährlich nur 1,2 Milliarden Euro tatsächlich für den Bahnverkehr zur Verfügung stehen.

Dann wissen wir, über welche Zeithorizonte wir hier reden.

Also, Herr Dulig sollte – er ist leider nicht anwesend – meines Erachtens vor allem eine Priorität setzen, was er jetzt konkret will, dann sollte er Geld in die Hand nehmen und nach Berlin fahren, sich dafür einsetzen und dafür werben, dass Sachsen doch ein Bahnland ist und dass es sich lohnt, hier zu investieren. Aber dafür, meine sehr verehrten Damen und Herren von der AfD, braucht es Ihren Antrag sicher nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, das war die erste Runde. Gibt es Redebedarf für eine weitere Runde aus der AfD-Fraktion? – Das ist nicht der Fall. Aus der CDU-Fraktion? – Bitte, Herr Abg. Heidan.

Frank Heidan, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe mich schon etwas gewundert über den Antrag der AfD, die normalerweise kein gutes Haar an der EU lässt, die Europa nicht will und ausgerechnet in ihrem Antrag vom Ausbau grenzüberschreitender Verbindungen nach Polen im gesamteuropäischen Interesse spricht. Also vielleicht haben Sie neue Leitlinien in Ihrem Parteiprogramm festgeschrieben, die ich noch nicht kenne. Aber es sind ganz neue Töne, die Sie hier anschlagen. Jetzt auf einmal brauchen Sie die EU, um die transeuropäischen Netze umzusetzen. Das ist ein Widerspruch in sich, den Sie hier vorführen. So verbiegen kann man sich eigentlich gar nicht, wie Sie es hier machen. An anderer Stelle, wenn Sie an Europa deutlich Kritik üben, sollten wir Sie einmal daran erinnern.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Heidan, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Frank Heidan, CDU: Ja, gern.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte, Frau Wilke.

Karin Wilke, AfD: Herr Heidan, wir unterscheiden zwischen Europa und der EU.

(Zurufe: Und die Frage!?)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Ihre Frage? – Die AfD-Fraktion muss noch lernen, zwischen Frage und Meinungsäußerung zu unterscheiden.

(Frank Heidan, CDU: Sie müssen noch mehr lernen! –
Beifall bei der CDU, den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN)

Herr Heidan, bitte.

Frank Heidan, CDU: Ich kann nur Herrn Gauland vom 23.12.2015 zitieren – Sie werden ihn sicherlich kennen –, er sagte: „Wir wollen dieses Europa nicht“, in der „Welt“ nachzulesen, unter dem Aspekt: Sie können sich nicht einfach immer nur die Rosinen aus dem Kuchen herauspi-

cken, sondern Sie müssen eine Politik machen, die entweder Ja oder Nein zu Europa sagt. Sie sagen nach der Lesart, wie ich es von Ihnen bisher immer gehört habe – außer bei diesem Antrag –, Sie wollen dieses Europa nicht. Dann begründen Sie das doch auch nicht so in Ihrem Antrag zum Bundesverkehrswegeplan, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Stellen Sie eine Zwischenfrage, dann beantworte ich sie Ihnen gern. Ich meine, es ist aber wichtig, dies einmal deutlich zu sagen – wenn Sie wissen, was eine Zwischenfrage ist.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Sie geben gerade Nachhilfeunterricht!)

– Nein, ich bin ja kein Oberlehrer, Herr Gebhardt.

(Allgemeine Heiterkeit)

Wir haben in der vergangenen Woche als CDU-Fraktion – mein Kollege Nowak hat schon darauf hingewiesen – eine klare Positionierung zum Bundesverkehrswegeplan verabschiedet; das können Sie gern nachlesen.

Wir meinen, es ist nicht nur die Bahn wichtig, die zu priorisieren ist. Es ist durchaus richtig, wie Sie das beschrieben haben, und wir fordern auch, den potenziellen Bedarf aufzulösen. Es muss eine Einstufung geben, die nach den objektiven Kriterien zu erfolgen hat – entweder im Vordringlichen Bedarf oder im Weiteren Bedarf. Wir möchten aber nicht, dass dieser potenzielle Bedarf, der im Bundesverkehrswegeplan festgehalten ist, dort weiter aufrechterhalten wird.

Und – das hat etwas mit der zeitlichen Abfolge zu tun und ist ja auch beschrieben, und wenn Sie das vielleicht einmal gelesen hätten, dann wäre Ihnen das sicherlich auch aufgefallen – die Verkehrsprojekte, die vom SMWA eingereicht wurden, sind noch gar nicht nach dieser neuen Matrix – das ist eine neue Qualität im Bundesverkehrswegeplan – eingeschachtelt oder neu bewertet worden. Das ist auch deshalb eine Forderung von uns im Punkt 5 – ich zitiere –: „Im Bereich der Schienenwege des Bundes sind eine Vielzahl von Projekten noch nicht priorisiert worden. Diese Einstufung muss noch vor der Verabschiedung des Bundesverkehrswegeplanes 2030 erfolgen mit dem Ziel, Planungssicherheit herzustellen und die Kategorie Potenzieller Bedarf aufzulösen.“

Wir haben uns deutlich positioniert zu den wichtigen Dingen im Schienenverkehr, aber auch im Straßenbau und bei den Bundeswasserstraßen. Wir sollten nicht ganz vergessen, dass die Elbe als Wasserstraße ebenfalls zum Bundesverkehrswegeplan gehört.

Ich denke, wir haben gute Gründe, Ihren Antrag abzulehnen.

Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Aus den Reihen der Fraktionen liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor. Wünscht dennoch jemand das Wort zu ergreifen? – Das ist nicht der Fall. Nun frage ich die Staatsregierung. – Das Wort wird gewünscht. Frau Staatsministerin Dr. Stange, bitte sehr.

Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag der AfD sieht leider nur auf den ersten Blick gut aus. Das haben, glaube ich, die Redebeiträge schon gezeigt: Er ist in der vorliegenden Form nicht nur überflüssig, sondern auch nicht hilfreich, streng genommen sogar kontraproduktiv. Er ist daher – und das wurde auch schon deutlich – zumindest aus unserer Sicht abzulehnen.

Der Antrag der AfD greift lediglich Selbstverständlichkeiten auf, die die Staatsregierung und vor allem das SMWA als Fachministerium bereits erkannt haben und für den Freistaat einfordern werden. Da hilft es auch nicht, mit der Faust auf den Tisch zu hauen, wie wir gerade gehört haben. Ich glaube, da muss mehr getan werden.

Staatsminister Dulig hat bereits am 16. März 2016 mitgeteilt, dass der von der Bundesregierung vorgelegte Entwurf des Bundesverkehrswegeplanes im Teil Schiene den sächsischen Interessen nicht hinreichend gerecht wird und dass Nachbesserungen im Bundesverkehrswegeplan durch den Bund notwendig sind. Die Verpflichtung, sich für Nachbesserungen am gegenwärtigen Entwurf des Bundesverkehrswegeplanes einzusetzen, ergibt sich für die Staatsregierung unter anderem aus dem Koalitionsvertrag, dem Landesentwicklungsplan 2013 und dem Landesverkehrsplan 2025. Der Antrag ist allein deswegen schon überflüssig.

Der Antrag ist zudem wenig hilfreich, streng genommen sogar kontraproduktiv, weil er alle noch nicht in den Bundesverkehrswegeplan aufgenommenen Bahnprojekte in Sachsen pauschal auf dieselbe Stufe stellt sowie nach außen hin öffentlich dokumentieren würde, dass der Freistaat für alle Projekte hilfsweise damit zufrieden wäre, wenn die Projekte lediglich in den Weiteren Bedarf, wie es darin heißt, aufgenommen würden.

Ein Beschluss des Sächsischen Landtags auf Grundlage des vorliegenden Antrages würde die Handlungsmöglichkeiten der Staatsregierung zugunsten der in Rede stehenden Projekte erheblich einschränken, und zwar vor allem in einer späteren Phase des Bundesverkehrswegeplanprozesses nach der derzeit laufenden öffentlichen Anhörung – denn dort befinden wir uns erst –, wenn um jedes Einzelprojekt gerungen wird. Die Staatsregierung könnte sich nämlich bei keinem einzelnen Projekt beim Bund nachdrücklich für den vordringlichen Bedarf einsetzen, wenn der öffentlich dokumentierte Auftrag des Sächsischen Landtags vorab schon auf „hilfsweise weiterer Bedarf“ lautet. Die Lebensweisheit „Wer alles fordert, bekommt meistens nichts“ gilt auch hier.

Die Staatsregierung setzt sich natürlich für die Aufnahme aller sächsischen Projekte in den Bundesverkehrswegeplan ein. Dennoch unterliegt sie nicht der Illusion – da kann ich Ihnen nur zustimmen, Frau Meier –, dass der Bund dem so ohne Weiteres folgt. Denn auch die anderen 15 Länder werden sich natürlich nachdrücklich für ihre Projekte einsetzen. Trotz unserer Mitwirkung über den Bundesrat sind die Titelaussätze im Bundeshaushalt natürlich begrenzt. Irgendwann ist die Grenze des für den Bund finanziell Leistbaren erreicht. Spätestens dann ist eine Priorisierung von Projekten notwendig.

Der vorliegende Antrag würde der Staatsregierung alle Möglichkeiten nehmen, im Zuge der weiteren Schritte des Bundesverkehrswegeplanes gegebenenfalls eine Priorisierung einzelner Projekte vorzunehmen. Deswegen ist der Antrag kontraproduktiv und muss aus unserer Sicht abgelehnt werden.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN –
Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Ausdrücklich betonen möchte ich an dieser Stelle, dass Priorisierung hier nicht heißt, dass der Freistaat bzw. die Staatsregierung von vornherein einzelne Projekte aufgeben würde. Vielmehr bedeutet dies, dass sich die Staatsregierung sehr genau anschauen wird, welche Optionen und gegebenenfalls Rückfallebenen es für welche Projekte gibt. Da unterscheiden sich die von uns angemeldeten Projekte durchaus. Dazu gehört auch die bereits in der Öffentlichkeit vorgetragene Forderung, dass sich der Freistaat an der Finanzierung einzelner Projekte beteiligen soll. Der Gedanke ist natürlich berechtigt. Ihn hat die Staatsregierung auch aufgegriffen. Er muss zu gegebener Zeit natürlich vertieft werden. Allein der jetzige Zeitpunkt ist eben falsch. Was wäre denn das für ein Signal an den Bund und an andere Länder,

(Zuruf von den GRÜNEN:
Dass es uns wichtig ist!)

dass der Freistaat eigentlich alles allein finanzieren kann und die Projekte gar nicht in den Bundesverkehrswegeplan müssen? Die Staatsregierung wird diesen und andere Gedanken natürlich aufgreifen, aber erst dann, wenn es soweit ist.

Unser gemeinsames Ziel ist und bleibt, dass alle vom Freistaat Sachsen angemeldeten Eisenbahnvorhaben im Vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplanes 2030 verankert werden. Dafür setzen sich die Staatsregierung und der Staatsminister ein. Genau wie Staatsminister Dulig rufe auch ich die Regionen, die Landkreise, die Kommunen, die Kammern und Sie als Mitglieder des Sächsischen Landtags auf, sich im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung bis 2. Mai 2016 – das ist nicht mehr viel Zeit – an das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur zu wenden und sich mit guten Argumenten für die sächsischen Projektanmeldungen einzusetzen sowie auf die Aufnahme aller Projekte in den Vordringlichen Bedarf zu drängen. Ich denke, hier bedarf

es vor allen Dingen noch Anstrengungen. Dies hilft deutlich mehr als ein populistischer Antrag.

Vielen Dank

(Beifall bei der SPD, der CDU und den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Das Schlusswort hat die Fraktion der AfD. Es spricht Frau Abg. Grimm. Frau Grimm, Sie haben das Wort.

Silke Grimm, AfD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Sie haben den Antrag nicht richtig gelesen,

(Christian Piwarz, CDU: Sie haben nicht richtig
geschrieben! – Zuruf von den GRÜNEN:
Sie haben ihn nicht richtig geschrieben!)

wenn Sie sagen, wir wollen entweder den Vordringlichen Bedarf – – Der potenzielle Bedarf ist unserer Meinung nach überhaupt nicht akzeptabel. Deswegen haben wir überall dahinter geschrieben „Vordringlicher Bedarf, hilfsweise wenigstens Weiterer Bedarf“. Der potenzielle Bedarf ist inakzeptabel.

An den zahlreichen Protesten zum Entwurf des Bundesverkehrswegeplanes von Firmen, Kammern, Vereinigungen nicht nur im Bahnbereich, sondern auch für einige Straßenbaumaßnahmen ist zu erkennen, wie wichtig den Sachsen dieses Thema ist.

Die Aussage von Ministerin Stange habe ich eigentlich schon von Minister Dulig erwartet, nämlich dass er sagt, er mache schon alles, um die beste sächsische Lösung herbeizuführen.

(Staatsministerin Dr. Eva-Maria Stange: So ist es!)

Seit eineinhalb Jahren sind Sie mittlerweile in der Staatsregierung. Es wird Zeit, dass die geplanten politischen Projekte endlich umgesetzt werden. Auf die vielen Worte müssen endlich positive Erfolge für unser Land folgen. Oder arbeiten Sie mehr nach der Devise: „Lieber keine Ergebnisse als schlechte Ergebnisse“?

(Zuruf von der CDU: Ja!)

Unser Antrag soll neben uns Politikern alle Bürger und Institutionen, Kammern und Interessenten dazu bringen, die Möglichkeit der erstmaligen Bürgerbeteiligung zu einem Bundesverkehrswegeplan zu nutzen. Dazu ist noch bis 2. Mai 2016 Zeit.

Herr Heidan, es ist lobenswert, dass die CDU-Fraktion schon eine Stellungnahme abgegeben hat. Auch die AfD-Fraktion wird eine Stellungnahme beim BMVI einreichen.

Den Politikern in Berlin muss klar werden, dass wir Sachsen uns für unser Land starkmachen. Auf keinen Fall darf der Fernverkehr in Zukunft einen Bogen um Sachsen machen. Besonders Verbindungen in Richtung Südost- und Osteuropa sollten dringend durch Sachsen führen, um unser Land weiter attraktiv zu gestalten.

Auch die Vereinigung der sächsischen Wirtschaft und die CDU-Landesgruppe der sächsischen Bundestagsabgeordneten forderten Sie, Herr Minister Dulig, und die Bahn AG auf, Ihre Strategie zu überdenken und nochmals über eine strukturelle, lückenlose und moderne Verkehrsanbindung des südwestsächsischen Wirtschaftsraums an das deutsche Fernverkehrsnetz zu verhandeln. Die Organisation der Infrastrukturplanung wird in Sachsen in Bezug auf eine erfolgreiche Verkehrspolitik sehr stiefmütterlich behandelt.

Während sich in Bayern die durchgeplanten und genehmigten Vorhaben in den Schubladen stapeln, gibt es in Sachsen seit einigen Jahren kaum noch baureife Straßenbaumaßnahmen. Ferner gibt es ja auch noch einen bayerischen Bundesverkehrsminister.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte zum Schluss kommen!

Silke Grimm, AfD: Deshalb erwartet die AfD-Fraktion die Zustimmung von allen Fraktionen im Sächsischen Landtag zu unserem Antrag.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Ich stelle nun die Drucksache 6/4855 zur Abstimmung. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei keinen Stimmenthaltungen und Stimmen dafür hat der Antrag dennoch nicht die erforderliche Mehrheit gefunden. Meine Damen und Herren! Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 9

Evaluierung der Lehramtsausbildung unverzüglich durchführen

Drucksache 6/4604, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, mit Stellungnahme der Staatsregierung

Die Fraktionen nehmen wie folgt Stellung: zunächst BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, danach CDU, DIE LINKE, SPD, AfD und die Staatsregierung, wenn das Wort gewünscht wird. Wir beginnen mit der Aussprache. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Abg. Dr. Maicher. Bitte sehr, Frau Maicher, Sie haben das Wort.

Dr. Claudia Maicher, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Die kürzlich aufgekommene Debatte um die Verbeamtung von Lehrerinnen und Lehrern zeigt: Die Frage, wie wir es schaffen, dafür zu sorgen, dass in den kommenden Jahren genügend Lehrkräfte in den Klassenzimmern stehen, ist brisant und hochaktuell. Ganz unbestritten gibt es da berechtigten Grund zur Sorge.

Die Staatsregierung – das hat eine Kleine Anfrage der Kollegin Falken gezeigt – prognostiziert für das kommende Schuljahr den Abgang von fast 1 300 Lehrerinnen und Lehrern und im nächsten Jahr sind es schon 1 700 Lehrerinnen und Lehrer. Bemerkenswert ist, dass in diesem Zusammenhang so wenig über die Lehramtsausbildung gesprochen wird, und wenn, dann geht es meistens nur um die Zahlen und selten um die Ausbildung an sich.

Die Lehramtsstudienplätze sind in den letzten Jahren stetig ausgeweitet worden. Die Eckpunkte zum Hochschulentwicklungsplan sehen nun 2 000 Studienplätze im Lehramt vor, und das ist auch dringend nötig. Nur, wie viele dieser Studierenden werden dann am Ende auch

wirklich in den sächsischen Klassenzimmern ihre Arbeit tun?

Die bittere Wahrheit ist: Niemand weiß es. Studienabbrecher im Lehramt werden nämlich nicht erfasst. Wir investieren also sehr viel Geld in die Lehramtsausbildung, fischen aber bei der Erfolgskontrolle im Trüben. Dabei ist in der Ausbildung der zukünftigen Lehrerinnen und Lehrer und beim Übergang in den Beruf durchaus Luft nach oben. Das ist unschwer zu erkennen, wenn man sich die sächsische Absolventenstudie einmal genauer anschaut. Wohlgemerkt, hier wurden nur Menschen befragt, die das Studium abgeschlossen haben. Aber auch da gibt es besorgniserregende Erkenntnisse.

Die Unzufriedenheit mit der Studienorganisation, der Ausrichtung der Lehrer und der fachlichen Beratung und Betreuung war ausgerechnet bei den Lehramtsstudierenden besonders hoch. Das können wir uns in Anbetracht des Lehrermangels nicht weiter leisten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nur knapp 40 % konnten ihre Regelstudienzeit überhaupt einhalten

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

und auch die Praktika wurden von gerade einmal 26 % als nützlich für den späteren Berufseinstieg bewertet. Nur 25 % konnten einen Auslandsaufenthalt in das eigene Studium integrieren, und lediglich 37 % der Lehramtsstudierenden konnten ihrem Studium selbst attestieren, ihnen die nötigen Berufskompetenzen vermittelt zu haben.

Führen Sie sich das einmal vor Augen: Die große Mehrheit fühlt sich nicht gut ausgebildet für ihren Berufsstart in der Schule. Auch nach dem Studium ist der Weg holprig. Nur knapp die Hälfte der Befragten hat ihr Referendariat in Sachsen absolviert. Wenig überraschend ist, dass nur die Hälfte der Befragten ihre Erstanstellung als voll ausgebildete Lehrkraft in Sachsen, im Freistaat, angetreten hat.

Natürlich zeigt die Studie die Zahlen der Vergangenheit. Aber wir wissen auch nicht, wie es sich heute darstellt. Das hat einen guten Grund: Die Lehramtsausbildung in Sachsen hat nach wie vor keine grundlegende Untersuchung erfahren. Der Koalitionsvertrag von CDU und SPD sieht zwar eine Evaluierung der Lehramtsausbildung und der Ausbildungsstrukturen vor, aber diese hat immer noch nicht stattgefunden.

In der Stellungnahme zu unserem Antrag ist nun davon die Rede, dass man in den kommenden Monaten über eine Ausgestaltung einer Evaluierung reden möchte. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das dauert einfach schlicht und ergreifend zu lange. Meine Fraktion macht deshalb heute mit dem vorliegenden Antrag Vorschläge für eine umfassende Untersuchung.

Für uns steht fest, dass bei einer Evaluierung die gesamte Ausbildung in den Blick genommen werden muss. Das umfasst natürlich das Studium, aber auch die Lehrinhalte. Dazu gehört, ob die Studierbarkeit gegeben ist, besonders wenn das Studium in Teilzeit absolviert wird, was immer normaler wird. Auch bei der Vereinbarkeit von Studium und Familie sollten wir genauer hinschauen. Die Ausgestaltung der schulpraktischen Übungen müssen wir in den Blick nehmen, und dazu gehört eben auch der Aufwand, den die Schulen damit haben.

Uns geht es aber auch um die Rahmenbedingungen des Studiums. Unter welchen Bedingungen arbeiten die Lehrenden? Wie viele sind befristet beschäftigt und wie hoch ist die Personalfuktuation? Können die Zentren für Lehrerbildung ihren Koordinationsauftrag auch wirklich erfüllen?

Der Studienerfolg bei den verschiedenen Lehrämtern ist für uns von zentraler Bedeutung. Sie wissen alle, die Lehramtsausbildung ist in den letzten zehn Jahren mehrmals grundlegend neu geordnet worden. Hat das Auswirkungen auf den Studienerfolg gehabt? Bei alledem dürfen wir nicht vergessen, dass wir den kommenden Bedarf mit vielen Absolventen noch nicht decken. Dazu muss vielmehr sichergestellt sein, dass die Studierenden letztlich auch in Sachsen verbleiben.

Deshalb möchten wir auch die zweite Phase der Lehramtsausbildung in die Evaluierung einbeziehen. Wie viele Absolventen machen ihr Referendariat in Sachsen, und welche Gründe haben diejenigen, die in andere Bundesländer abwandern? Schließlich müssen wir uns genau anschauen, wie dann der Übergang in den Lehrerberuf gelingt.

Unser Antrag verfolgt das Ziel, Antworten auf all diese Fragen zu erhalten. Diese brauchen wir dringend, damit die Ausbildung unserer zukünftigen Lehrerinnen und Lehrer so gestaltet werden kann, dass jeder und jede von ihnen eine realistische Chance hat, am Ende tatsächlich Lehrerin oder Lehrer zu werden, der oder die in Sachsen ihre berufliche Zukunft sieht. Wir müssen sie damit auch wappnen für diese außerordentlich verantwortungsvolle Tätigkeit.

Ich bitte Sie, werte Kolleginnen und Kollegen, stimmen Sie unserem Antrag zu. Falls Sie den Vorschlägen für die Evaluierung nicht zustimmen können, weil sie von uns kommen, dann dürfen Sie, Frau Ministerin Stange, unsere Vorschläge für die ausstehende Evaluierung der Lehramtsausbildungsstrukturen sowie des Studieninhalts im Interesse einer verbesserten Ausbildung unserer Lehrerinnen und Lehrer in Sachsen dennoch sehr gern nutzen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und
vereinzelt bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Nun für die CDU-Fraktion Herr Abg. Dierks. Herr Dierks, bitte sehr.

Alexander Dierks, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich danke zunächst für die ergänzenden Hinweise zum Koalitionsvertrag. Als ich den Antrag gelesen habe, hatte ich wieder den Eindruck, wir haben Koalitionsvertrags-Bingo gespielt, das folgendermaßen funktioniert: Wir suchen uns einen Begriff, schauen nach, ob das schon gemacht worden ist, und wenn nicht, dann fordern wir ein, dass es schneller und umfassender passieren muss. Ich habe gesehen, dass die Staatsministerin eifrig genickt hat. Insofern liege ich offensichtlich nicht ganz so falsch.

Frau Kollegin Maicher, Sie haben einige allgemeine Hinweise gegeben; insofern will ich das zunächst auch tun. Ich denke, dass zahlreiche Leistungsvergleiche zur Genüge zeigen, dass das sächsische Bildungssystem sowohl im nationalen als auch im internationalen Vergleich nicht nur konkurrenzfähig, sondern spitze ist. Das liegt nicht zuletzt daran, dass sowohl den Schülern als auch den Lehrern – ganz im Gegensatz zu anderen Bundesländern – aufreibende Experimente beim Aufbau des Schulsystems erspart blieben. Bei uns gab es kein ständiges Hin und Her bei der Frage Abitur nach acht Jahren oder Abitur nach neun Jahren und auch keine ideologisch bedingten Verschlimmbesserungen an den Schulen. Ein wesentlicher Garant für den Erfolg des sächsischen Schulsystems ist und bleibt seine Konstanz.

Ohne Frage muss dennoch regelmäßig überprüft werden, ob Lehrpläne, Lehrmaterialien und Lehrerbildung den aktuellen Anforderungen entsprechen oder ob diese Bereiche Verbesserungsbedarf aufweisen. Selbstverständlich müssen wir auch darüber sprechen, ob der Lehrerberuf allgemein die nötige Attraktivität aufweist, um talentierte junge Menschen für diesen Beruf zu begeistern. Ich

denke, darin sind wir uns allgemein im Hohen Haus sehr einig. Selbstverständlich sind entsprechende Anpassungen vorzunehmen, und das wird auch getan. Mit Blick auf die Lehrerbildung ist das im Koalitionsvertrag klar verankert.

Staatsministerin Kurth hat erst kürzlich die Diskussion darüber angestoßen, inwiefern die Lehrpläne evaluiert und dort Neuorientierungen vorgenommen werden müssen. Nicht zuletzt diskutieren wir in der eigenen Fraktion über den Einsatz neuer Medien und die Notwendigkeiten bei der Weiterentwicklung der Lehrpläne.

Um die Umorientierung bei den Lehrzielen in den Lehrplänen zu festigen, muss die Ausbildung der angehenden Lehrer im selben Rahmen angepasst werden. Nicht zuletzt vor dem Hintergrund des steigenden Lehrbedarfs brauchen wir eine Ausbildung, die uns motivierte und talentierte Nachwuchslernende auf den Arbeitsmarkt entlässt, die im besten Fall auch noch gern hier im Freistaat Sachsen den Lehrerberuf ergreifen wollen.

Die Hochschulen sind dabei ein sehr wichtiger, essenzieller Partner, die die Absolventen mit genügend Studienplätzen und einer guten Lehre auf ihre Arbeit an den sächsischen Schulen vorbereiten. Werte Kollegen von den GRÜNEN, da Sie sich sicherlich mit dem Koalitionsvertrag von CDU und SPD sehr intensiv auseinandergesetzt haben, wissen Sie auch, dass diese Evaluation bereits vorgesehen ist.

(Valentin Lippmann, GRÜNE:
Aber Papier ist geduldig!)

– Das ist richtig, Kollege Lippmann, aber die Legislaturperiode umfasst, wie Sie wissen, fünf Jahre. Das heißt, wir können nicht alles, was darin festgeschrieben ist – auch wenn Sie das im Sinne der Eier legenden Wollmilchsau gern wollen würden –, in einem Jahr abarbeiten, und insofern brauchen diese Dinge Zeit. Wie Sie wissen, muss eine Evaluation der Lehramtsausbildung vernünftig vorbereitet werden, und nicht zuletzt gemeinsam mit den Hochschulen. Da diese Gespräche Zeit brauchen, sollten wir diesen Dingen auch die nötige Zeit geben.

(Cornelia Falken, DIE LINKE: Sie wollten doch die Priorität auf die Bildung legen, oder nicht?!)

Im Koalitionsvertrag haben die Sächsische Union und die SPD die Vereinbarung getroffen, die Lehrerbildung schrittweise zu evaluieren, ein qualitativ hochwertiges Lehramtsstudium zu sichern und das Lehramtsstudium innerhalb der Hochschulen zu stärken.

Dafür ist schon vieles auf den Weg gebracht oder sogar umgesetzt worden. Bereits im Jahr 2011 hatte die damalige Regierungskoalition in diesem Hohen Haus das Bildungspaket Sachsen 2020 beschlossen. Die sächsischen Hochschulen haben damals für die Lehramtsausbildung eine Summe von 56 Millionen Euro erhalten. So konnten sie unter anderem die Lehrerbildung wieder vom Bachelor-/Mastersystem auf das Staatsexamen zurückführen und damit die Ausbildungsdauer signifikant verkür-

zen. Die Ausstattung der Hochschulen konnte daraufhin angepasst werden, sodass aus jährlich 1 000 Lehramtsstudienplätzen 1 800 werden konnten.

Die Politik hat diese wichtigen Schritte damals möglich gemacht und gemeinsam mit den Hochschulen die Grundlagen für deren Umsetzung gelegt. An dieser Stelle möchte ich die Hochschulen lobend erwähnen und den Mitarbeitern meinen Respekt aussprechen. Die Lehrerbildung in qualitativ hohem Maße anzubieten und laufend fortzuentwickeln ist eine Aufgabe und eine Herausforderung, die nicht gering geschätzt werden darf.

(Beifall bei der CDU und der
Staatsministerin Brunhild Kurth)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Vereinbarungen des Bildungspaketes Sachsen 2020 laufen Ende dieses Jahres aus. Die Staatsregierung ist aktuell mitten in den Verhandlungen zu möglichen Folgevereinbarungen. Während einige Gespräche bereits abgeschlossen werden konnten, dauern andere noch an. Da aber die Vertreter sowohl des Wissenschaftsministeriums als auch anderer Ministerien mit jeder Hochschule einzeln sprechen und diese Gespräche im Sinne eines vernünftigen Ergebnisses ihre Zeit brauchen, sollten wir abwarten. Es sind die laufenden Gespräche zu Ende zu führen, daraus ableitend neue Vereinbarungen zur Lehramtsausbildung an den Hochschulen zu treffen und die im Koalitionsvertrag festgelegte Evaluierung durchzuführen.

Vorschläge zu einzelnen Aspekten haben Sie mit Ihrem Antrag bereits eingebracht. Unsere Absicht ist jedoch eine zielorientierte Evaluation, die abgewogener und stringenter Fragestellungen bedarf. Daher sollten wir uns die Zeit nehmen, die Beratungen abzuwarten, darauf beruhend die Evaluierung durchführen – wie ich bereits sagte – und selbstverständlich zeitnah im entsprechenden Rahmen der Öffentlichkeit zur Verfügung stellen. Wir arbeiten darauf hin, dass die Lehrerbildung nicht am Bedarf vorbeigeht und die gewählten Fächerkombinationen, die wir benötigen, auch im Blick behalten werden.

Ziel ist es, dass die am besten geeigneten jungen Menschen ein Lehramtsstudium antreten und dieses erfolgreich zu Ende führen. Deshalb werden wir mit den Hochschulen darüber sprechen, wie es gelingt, mehr junge Menschen für ein Förderschul-, Berufsschul- oder Oberschullehrerstudium zu begeistern. Wir werden auch darüber sprechen – das haben Sie, Frau Dr. Maicher, bereits erwähnt –, die Studienabbrecherquote so gering wie möglich zu halten.

Der Teilbereich Ihres Antrages, der auf ebendiesen Studienerfolg abzielt, war übrigens bereits Gegenstand eines Antrages der Koalition in der Plenarsitzung vom 4. Februar dieses Jahres. Dieser wurde mit einigen wenigen Stimmenthaltungen beschlossen. Die entsprechende Drucksache kann bei Bedarf jederzeit nachgelesen werden.

Für unsere Hochschulen muss es der Anspruch sein, bundesweit in der ersten Liga der Lehrerbildung

mitzuspielen. Ich zitiere an dieser Stelle sehr gern unsere hochschulpolitische Sprecherin Aline Fiedler, die bereits im letzten Jahr gesagt hat: „Sachsen muss weiter gute Lehrer ausbilden, und Sachsen wird weiter gute Lehrer ausbilden.“

(Cornelia Falken, DIE LINKE:
Das reicht aber nicht!)

„Daran wird vonseiten der Staatsregierung hart gearbeitet. Wir werden diese notwendige intensive, aber auch zeitlich absehbare Arbeitsphase durch die Debatte kaum voranbringen oder Anträge verlängern, sondern uns zum richtigen Zeitpunkt gründlich in die Diskussionsphase einbringen.“ Dem kann ich mich nur vollumfänglich anschließen.

Wir, die CDU-Fraktion, sehen für den Antrag der GRÜNEN keinen Bedarf und werden diesen ablehnen.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Nun die Fraktion DIE LINKE; Frau Abg. Falken. Bitte sehr.

Cornelia Falken, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir begrüßen den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sehr und bedanken uns, dass dieser Antrag heute im Geschäftsgang ist und hier im Parlament diskutiert wird.

Herr Dierks, ich denke schon, dass es zwingend notwendig ist, die Evaluation der Lehramtsausbildung im Freistaat Sachsen an den Universitäten schnell und zügig durchzuführen. Neulich war ich an der TU Dresden und habe dort Gespräche geführt. Ich war in Leipzig bei den Studierenden und habe Gespräche geführt. Aus diesen zahlreichen Diskussionen und Gesprächen an den Universitäten geht klar und deutlich hervor, dass es sehr viele Probleme und Mängel gibt, die man in der Lehramtsausbildung beheben kann. Sie kosten oftmals kein Geld, sondern sind einfach nur eine Strukturgeschichte. Sie sind einerseits ganz klein, rufen jedoch eine große Verärgerung hervor. Andererseits sind sie sehr groß, sodass man sie strukturell und inhaltlich verändern muss.

Herr Dierks, es ist kein Dominospiel, was hier betrieben wird. Ich denke, dass wir uns im Parlament fraktionsübergreifend einig sind, dass Bildung ein wichtiges und entscheidendes Thema im Freistaat Sachsen ist und dass der Lehrermangel ein sehr großes Thema ist. Wir sind gerade erst am Einstieg zum Thema Lehrermangel, der in den nächsten Jahren wesentlich größer wird. Meine Kollegin hat es anhand der Zahlen soeben dargestellt.

Darüber, dass dieses Thema in der Koalitionsvereinbarung stand, habe ich mich persönlich sehr gefreut. Allerdings habe ich sehr gehofft, dass es eines der ersten Themen sein wird, das durch das Ministerium und durch Frau Stange angefasst wird.

Hochschulentwicklungsplan und Zielvereinbarungen zu gestalten setzt eigentlich voraus, dass man eine Evaluation durchführt, und zwar zuvor. Wenn man das tut, kann man die Zielvereinbarungen und den Hochschulentwicklungsplan ganz anders gestalten und formulieren.

Man müsste in der Lehrerausbildung natürlich auch einmal tiefgründig anschauen, ob die Standorte, die wir zurzeit haben, wirklich alle vernünftig und sinnvoll sind. Sie werden sich erinnern, dass wir hier in diesem Parlament, als damals die Idee entstand, die Lehramtsausbildung zum Teil komplett nach Leipzig zu verlegen, vehement im Landtag gekämpft haben, die Grundschullehrerausbildung in Dresden zu belassen und auch in Chemnitz einzuführen. Es hat zum Glück auch funktioniert. Aber ich glaube, wir müssen grundsätzlich darüber nachdenken, inwieweit man auch in Chemnitz eine erweiterte Lehrerausbildung durchführen kann. Das könnte aus meiner Sicht auch eine Überlegung der Evaluation sein.

Die Studienbedingungen in den einzelnen Universitäten für das Lehramt müssen so gestaltet werden – und zwar zügig –, dass wir eine hohe Quote für den Abschluss des Lehrerberufs erhalten. Die jetzige Quote von 63 %, die wir hier in Dresden gehört haben – in Leipzig kann ich sie im Moment nicht klar benennen –, ist natürlich viel zu gering, und das sind unterschiedliche Facetten, wie ich mir an der Technischen Universität in Dresden anhören durfte und konnte, die nicht unbedingt nur etwas mit Abbruch oder mit dem vollständigen Ausscheiden aus dem Studium zu tun haben, sondern lediglich auch mit einer Veränderung der Studienrichtung.

Wir glauben, dass es nicht ausreicht – und darin sind wir uns sicher auch einig –, eine neu festgesetzte Quote von 85 % einfach so zu benennen, um das Ziel zu erreichen. Auch die zusätzlichen Mittel, die zur Verfügung gestellt worden sind, werden nicht genügen, ohne eine Evaluation diese Quote wirklich zu erreichen, und wir haben sie sehr, sehr nötig.

Hier will ich noch ganz klar die Brücke zu dem Vorbereitungsdienst schlagen. Natürlich müssen wir uns nicht nur den Studienbereich der Universitäten anschauen, sondern vor allen Dingen auch den Vorbereitungsdienst. Probleme, die dort entstehen, so schnell wie möglich auszugleichen oder zu verändern sehen wir als zwingend notwendig an, weil doch das Ziel sein muss, dass die jungen Lehrerinnen und Lehrer, wenn sie den Vorbereitungsdienst beenden, sagen: Hier in Sachsen will ich bleiben; hier in Sachsen ist der Arbeitsbereich, den ich mir wünsche.

Die Veränderungen, die wir in den letzten zehn Jahren vorgenommen haben – nicht nur bei der grundständigen Lehrerausbildung, sondern auch im Vorbereitungsdienst: einmal zwei Jahre Vorbereitungsdienst, dann ein Jahr Vorbereitungsdienst; die Kultusministerkonferenz fand es nicht so toll, dass wir nur ein Jahr gemacht haben, jetzt steigen wir wieder auf anderthalb Jahre Vorbereitungsdienst um –, sind ein einziges Hin und Her. Wenn ich der Zeitung glauben darf – ich kann mir das auch gut vorstellen –, dann gibt es auf den Gängen des Kultusministeri-

ums schon jetzt die Diskussion, dass wir uns in zwei, drei, vier Jahren darüber freuen werden, welche tolle Bedingungen wir 2016 an sächsischen Schulen hatten; denn dann wird der Bedarf an Lehrern natürlich noch wesentlich größer als jetzt sein.

Die Studierenden brauchen zwingend eine Motivation und eine sehr gute Ausbildung, damit sie hier in Sachsen nach ihrem Studium auch bleiben.

Danke.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, die Fraktion SPD ist an der Reihe. Herr Abg. Mann; bitte sehr.

Holger Mann, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr verehrte Damen und Herren! Zum Abschluss debattieren wir heute über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Evaluation der Lehrerbildung unverzüglich durchführen“.

Das Thema Lehrernachwuchs beschäftigt uns schon eine ganze Weile und es ist auch richtig, dass wir es im Blick behalten. Daher herzlichen Dank dafür, dass wir heute wieder Gelegenheit haben, erneut Stellung zum Thema zu beziehen.

Lehrernachwuchs hat mehrere Dimensionen: Die Ausbildung an unseren Universitäten und Musikhochschulen in den neuen Staatsexamensstudiengängen, den Übergang ins Referendariat sowie den Übergang in die Schule. In allen drei Bereichen kommt es auf die Ausstattung und Verzahnung miteinander an.

Auch wir als Sozialdemokraten stehen dafür ein, dass Übergänge so leicht wie möglich sind und dass es fortwährend Verbesserungen im Beruf Lehrerinnen und Lehrer gibt.

Aber das steht heute gar nicht zur Debatte, auch wenn dies im Vorfeld so verlautbart wurde. Die GRÜNEN haben ihren Antrag zur Evaluierung der Lehrerbildungsstrukturen vorgelegt und darauf kann man eigentlich nur sachlich erwidern, was bereits in der Stellungnahme des Wissenschaftsministeriums zum Antrag ausgeführt ist.

Wir, die Koalitionsfraktionen, nehmen uns des Themas an, überstürzen aber auch nichts und arbeiten unseren Fahrplan entsprechend den Prioritäten ab. Zunächst bringen wir die Hochschulentwicklungsplanung auf den Weg, damit verbunden die Zuschussvereinbarung und die Zielvereinbarung, denn ohne den Stellenabbaustopp und den Erhalt von 754 Dauerstellen können wir kaum eine qualitätsorientierte Lehrerbildung im Freistaat vorhalten.

Die Evaluation der Lehrerbildungsstrukturen ist fest im Koalitionsvertrag vereinbart; jedoch müssen wir auch hier beachten, dass es zunächst Absolventen in den neuen Lehramtsstaatsexamensstudiengängen geben muss. Die Reform ist ja noch gar nicht so alt, 2011 wurde sie erst vollzogen. Wir haben noch gar keine Absolventen und

können daher noch keine Aussagen darüber treffen, ob das neue Lehramtsstudium in den Staatsexamensstudiengängen den Anforderungen entspricht.

Nehmen wir das konkrete Beispiel, Frau Dr. Maicher, das Sie angeführt haben: Stellen wir uns das Lehramt in Teilzeit vor, dann wäre das nicht mehr mindestens vier respektive fünf Jahre, sondern acht respektive zehn Jahre lang. Rechnen Sie einmal zurück: Zum damaligen Zeitpunkt gab es das heutige Lehramtsstudium gar nicht in dieser Setzung. Das wäre also äußerst schwierig oder ich müsste sagen: Was wollen die GRÜNEN eigentlich evaluieren – ein Lehramtsstudium, das gar nicht mehr existiert?!

Die Hochschulen brauchen deswegen aus unserer Sicht eben kein „Rein in die Kartoffeln, raus aus den Kartoffeln“, wie es bei der letzten Reform betrieben wurde. Eine Fortentwicklung der Staatsexamensstudiengänge benötigt auch Vorlauf und Zeit zur Umsetzung innerhalb der Hochschulen. Auch eine Lehramtsreform hat eine Bewährungsfrist verdient.

Um ein anderes Thema aufzugreifen, das Sie kritisierten, Frau Dr. Maicher: Auch das Thema Verlässlichkeit bei Zielvereinbarungen ist gegeben, denn bereits im heute gültigen Doppelhaushalt sind im Bildungspaket die Stellen bis zum Jahr 2020 ausgebracht. Das heißt, die Hochschulen haben seit geraumer Zeit Planungssicherheit, und wie wir alle im Wissenschaftsausschuss spätestens seit der letzten Sitzung wissen sollten, sind bereits vier von fünf Zielvereinbarungen unterzeichnet.

Würdigt man diese Zeitschiene und diesen Umstand, sollte die Evaluation so angelegt sein, dass die Ergebnisse rechtzeitig für die nächsten Verhandlungen – Stichwort 2020 – vorliegen, und es sollte dafür aber auch möglich sein, auf eine ausreichende Datenbasis zurückzugreifen.

Um noch auf einen weiteren Punkt einzugehen, den Sie mit Ihrer letzten Pressemitteilung kritisierten, Frau Dr. Maicher, das Thema Unzufriedenheit unter den Absolventen: Ich habe mich sehr gefreut, dass Sie etwas zitiert haben, das ich in der letzten Legislatur angesprochen habe; es geht um eine Evaluation der Absolventen. Was Sie dort als Argument anführen, gilt eben nicht für die neuen Lehramtsstrukturen, die aufgesetzt wurden, oder kann zumindest nicht eins zu eins auf diese heruntergebrochen werden.

Bevor also Panik verbreitet wird, sollte man sich die Daten dieser zitierten Studie von 2011 genau anschauen.

Zum Antrag abschließend: Es ist aus unserer Sicht auch ein richtiges Anliegen, dessen Umsetzung schon vorbereitet wird. In den Fragen ist der Antrag sehr spezifiziert, und einige der geforderten Untersuchungsgegenstände sind deutlich zu detailliert.

Deswegen werden wir den Antrag heute ablehnen. Das ändert nichts daran, dass wir sagen: Lehrerbildung ist wichtig; sie ist uns zu wichtig, um Schnellschüsse zu produzieren; denn am Ende müssen hier SMWK, SMK, Hochschulen und wichtige gesellschaftliche Akteure im

Boot sein, um den Beruf weiterzuentwickeln. Ja, wir wollen ein gutes Lehramt, das nicht nur auf Überzeugung, sondern auch auf guter Ausbildung, guten Arbeitsbedingungen und guter Entlohnung basiert. Dafür streiten wir politisch; dafür ist dieser Antrag jedoch kaum zielführend.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD, der CDU
und der Staatsregierung)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Die AfD-Fraktion; Frau Abg. Kersten. Bitte, Sie haben das Wort.

Andrea Kersten, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kollegen! Zum vorliegenden Antrag, die Lehramtsausbildung unverzüglich zu evaluieren, wurde von meinen Vorrednern in der bekannten politisch-ideologisch geprägten Manier Stellung bezogen.

(Zuruf der Abg. Luise Neuhaus-Wartenberg,
DIE LINKE)

Mit dem, was man noch sagen könnte – ich betone ausdrücklich den Konjunktiv –, möchte ich das aufgreifen und Ihnen einmal einen Spiegel vorhalten. Ich könnte zum Beispiel sagen – wie Herr Zschocke im letzten Plenum im Zusammenhang mit unserem FSJ-Antrag –, dass dieser Antrag einer Milchmädchenrechnung gleicht; wenn nämlich geglaubt wird, dass durch eine Evaluierung der Lehramtsausbildung automatisch ein besseres Lehramtsstudium einhergeht. Dem ist mitnichten so. Wir haben danach weder mehr oder zufriedeneren Studenten oder Lehrkräfte, noch haben wir weniger Studienabbrüche. Da müssten Sie sich nämlich noch mit der Frage befassen, was genau nach der Untersuchung der Lehramtsausbildung passieren soll.

Ich könnte auch sagen, dass wir das Muster der GRÜNEN-Anträge erkannt haben, genau wie Sie, Herr Zschocke, das Muster unserer Anträge angeblich erkannt haben. Ich könnte sagen, dass Ihr Muster so abläuft: Sie brauchen einen Antrag, Ihnen fällt aber nichts ein.

(Heiterkeit bei der AfD)

So nehmen Sie sich den Koalitionsvertrag zur Hand und schauen, welche Ziele sich die Koalition während der Legislaturperiode vorgenommen hat, wohlgemerkt: für fünf Jahre.

Nun kann man sicher sein, dass in den ersten Jahren einer Legislatur noch viele unerfüllte Vorhaben im Koalitionsvertrag zu finden sind. Herr Dierks hatte es auch schon angesprochen. Sie picken sich also eine Sache heraus, schreiben sie ab und machen einen eigenen Antrag daraus. Meine Damen und Herren! Ohne die Koalition hier verteidigen zu wollen, aber niemand kann erwarten, dass die für fünf Jahre gesteckten Ziele innerhalb von 18 Monaten erreicht sind. – So weit zum Muster Ihrer Anträge.

Ich könnte auch sagen, wie Herr Homann von der SPD im letzten Plenum, dass diese Debatte zum falschen Zeitpunkt kommt, dass wir jetzt die Debatte über das Schul-

gesetz führen und dass die Evaluierung der Lehramtsausbildung jetzt schlichtweg nicht an der Reihe ist.

Ich könnte auch im Stile von Herrn Schreiber noch einige Beleidigungen nachschießen.

(Unruhe bei der CDU)

All das könnte ich sagen. Ich tue es aber nicht. Ich sage Ihnen auch warum: weil die AfD-Fraktion bei der Bewertung von Anträgen anders vorgeht als Sie alle hier in diesem Hohen Haus.

(Beifall bei der AfD)

Wir suchen nämlich nicht in allererster Linie nach Gründen, mit denen wir einen Antrag ablehnen können.

(Christian Piwarz, CDU: Teilweise können
Sie noch nicht einmal welche schreiben!)

Wir schauen uns einen Antrag inhaltlich an und prüfen, ob dieser Antrag mit unseren politischen Ansichten und Absichten konform läuft.

(Christian Piwarz, CDU: Wie hoch ist
Ihr Ross! Hochmut kommt vor dem Fall!
Das sollten Sie auch einmal lernen! –
Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Kommen wir zu dem Ergebnis, dass das so ist, dann stimmen wir dem Antrag zu, und wenn dies nicht so ist, dann lehnen wir ihn ab. Genau das haben wir auch mit diesem Antrag getan. Wir sind zu dem Schluss gekommen, dass wir uns diesem Antrag anschließen werden.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Wow!)

Wohl wissend, dass auch die Lehramtsausbildung für sich genommen nicht allein für Studienabbrüche verantwortlich zeichnet, und wohl wissend, dass mit einer evaluierten Lehramtsausbildung der Bedarf an Lehrern nicht automatisch besser gedeckt werden kann, geschweige denn damit kurzfristig mehr Lehrer für Sachsen gewonnen werden können, ist für uns die zügige Überprüfung der Lehramtsausbildung auch einer der Bausteine, die es im Gesamtkomplex der großen Herausforderungen Schule, Lehrer und Bildung zu betrachten gilt.

Wir stimmen dem Antrag zu, obwohl er aus unserer Sicht zu kurz greift, was übrigens auch so eine gern genommene Metapher in dieser Runde zur Ablehnung eines Antrags ist; denn im Antrag ist nichts dazu ausgeführt, was nach der erfolgten Überprüfung mit den Ergebnissen passieren soll.

(Kerstin Köditz, DIE LINKE:
Da sind wir ja noch nicht!)

Das wiederum könnte Kalkül sein; denn mit diesen fehlenden Forderungen wurde gleichfalls das Potenzial für einen weiteren Antrag vorbereitet, der da lauten könnte: Zügige Umsetzung der Ergebnisse aus der Evaluation der Lehramtsausbildung – das nur nebenbei.

Meine Damen und Herren! Eine Evaluation ist im Ergebnis nichts anderes als Zahlen- und Faktenmaterial. Für uns

ist daher klar: Ein Bereitstellen von Ergebnissen reicht nicht aus. Wir brauchen nicht nur eine Frist für die Erstellung der Überprüfung, sondern auch eine Frist, bis wann die Ergebnisse dem Landtag vorgelegt werden. „Unverzüglich“ reicht eben nicht aus. Wir brauchen auch eine Frist, bis wann die daraus resultierenden Maßnahmen vorgelegt werden können. Ein detaillierter Maßnahmenkatalog ist erforderlich, und das möglichst noch vor Ende der 6. Legislaturperiode, um sicherzustellen, dass die Überprüfung der Lehramtsausbildung nicht ins Leere läuft.

Wir hoffen, die Staatsministerin wird zu genau diesen Punkten heute noch ausführen, und wir hoffen, dass wir Konkretes zu der laut Antwort der Staatsregierung bereits begonnenen Evaluation erfahren, ob sie extern oder intern durchgeführt wird, wie die konkreten nächsten Schritte aussehen und in welchem Zeitrahmen diese umgesetzt werden sollen.

Meine Damen und Herren! Defizite in der Lehramtsausbildung werden seit Längerem von Studenten, Lehrkräften sowie dem Lehrpersonal an den Hochschulen genannt. Die Absolventenbefragungen haben hierbei vor allem die Studienorganisation sowie die fachliche Betreuung genannt. Auch die Inklusion soll schrittweise in den Regelschulbetrieb implementiert werden. Wir haben aber kaum Lehrkräfte, die darauf vorbereitet sind. Mit einer zügigen Evaluierung der Lehramtsausbildung im Sinne dieses Antrags kommen wir der Behebung dieser Defizite ein konkretes Stück näher.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Das war die erste Runde. Gibt es aus den Reihen der Fraktionen weiteren Redebedarf? – Das ist nicht der Fall. Ich frage die Staatsregierung: Wird das Wort gewünscht?

(Staatsministerin Dr. Eva-Maria Stange:
Gibt es nicht noch eine zweite Runde?)

– Hat sich jetzt noch jemand gemeldet? – Frau Staatsministerin, bitte bringen Sie mich hier nicht durcheinander. Möchten Sie jetzt sprechen? – Dann, bitte, haben Sie dazu Gelegenheit.

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

– Ja, man könnte sagen, das sind heute die Dr.-Stange-Festspiele. Sie haben das Wort.

Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich war etwas irritiert, weil ich dachte, Frau Maicher wollte noch sprechen; deswegen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! In den letzten Jahren haben wir die Strukturen und das Verfahren der Lehrerbildung im Freistaat Sachsen mehrfach umgestaltet.

Im Rahmen des Bildungspakets Sachsen 2020 haben wir die Lehramtsstudiengänge von Bachelor und Master wieder auf Staatsexamen umgestellt und die Länge verändert oder in einigen Fällen verkürzt. Gleichzeitig haben die lehrerbildenden Hochschulen in Sachsen vor dem Hintergrund eines sich abzeichnenden Lehrermangels mit erheblicher finanzieller Unterstützung des Freistaates ihre Kapazitäten für die Studienanfänger erhöht – alles innerhalb kürzester Zeit.

Die Hochschulen haben das Personal und die Ausstattung für die Immatrikulation von Studienanfängern im Lehramt seit dem Wintersemester 2011/2012 von damals jährlich 1 000 auf heute rund 1 800 gesteigert. Ich will hier noch einmal betonen: Es geht um die Studienanfängerzahlen, nicht um die Gesamtstudierendenzahlen. Die Gesamtstudierendenzahlen sind damit natürlich auch nahezu verdoppelt worden.

Die Technische Universität Chemnitz hat den Studiengang Lehramt an Grundschulen erfolgreich vollständig neu wieder eingeführt. Wir erinnern uns daran, dass die TU Chemnitz in der Vergangenheit schon einmal Erfahrungen damit gesammelt hat, aber diese lagen fast 20 Jahre zurück.

Zur Umsetzung des Pakets wurde mit jeder der fünf lehrerbildenden Hochschulen eine mehrjährige Vereinbarung getroffen. In den Vereinbarungen wurde festgelegt, dass die lehrerbildenden Hochschulen von 2012 bis 2016 insgesamt rund 56 Millionen Euro vom Freistaat im Rahmen des Bildungspaketes 2020 zugewiesen bekommen. Das sind pro Jahr ungefähr 11,2 Millionen Euro, um dieses Bildungspaket umzusetzen und die erhöhte Ausbildungskapazität zu stemmen. Diese Vereinbarungen laufen nun Ende dieses Jahres aus.

Zum Abschluss von Folgevereinbarungen hatten wir im letzten Jahr bereits die Gespräche mit den beteiligten Ministerien und den Hochschulen aufgenommen. Mittlerweile wurde mit vier Hochschulen im März dieses Jahres die Vereinbarung für die Zeit von 2017 bis einschließlich 2020 abgeschlossen.

In diesen Vereinbarungen werden die Zielkapazitäten noch einmal erhöht, auf 2 000 pro Jahrgang. Damit sind alle drei Standorte für die Universitäten gesichert, einschließlich Chemnitz, und natürlich die beiden Musikhochschulen, wobei ich nochmals betonen möchte, dass auch diese natürlich mit erhöhten Lehrerausbildungszahlen konfrontiert sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin sehr froh darüber, dass es gelungen ist, rechtzeitig, bereits Mitte dieses Jahres, die Weichen für die Zeit ab dem Jahr 2017 zu stellen, und möchte auch betonen, dass wir durch die Eckpunkte beim Hochschulentwicklungsplan darüber hinaus schon Klarheit geschaffen haben; denn wir haben auch deutlich gemacht, dass die Ausbildungskapazität bei 2 000 Studienanfängern bis zum Jahr 2025 aufrechterhalten bleiben soll und dass das alle drei Standorte betrifft. Im Hochschulentwicklungsplan 2025 ist damit auch bereits eine Festlegung für die Lehrerbildung getroffen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Koalitionsvertrag wurde festgelegt, die Lehrerbildungsstrukturen im Freistaat Sachsen zu evaluieren. Selbstverständlich wird dies, wie es im Vertrag vereinbart worden ist, auch umgesetzt.

Liebe Kollegen von den GRÜNEN! Liebe Frau Maicher! Die Koalition ist für die Zeit bis zum Jahr 2019 abgeschlossen. Wir haben in diesem Jahr mit den Hochschulen – ich betone das ganz bewusst, weil es nicht um die Frage geht, ob das Ministerium nur etwas will oder etwas schafft oder nicht, sondern auch die Hochschulen müssen diese Last mittragen – die Hochschulentwicklungsplanung auf den Weg zu bringen. Wir haben mit den Hochschulen über die Zuschussvereinbarungen diskutiert. Wir bereiten einen neuen Doppelhaushalt mit den Hochschulen vor und wir bereiten uns auf die Exzellenzinitiative mit den gleichen Universitäten vor, die auch in der Lehrerbildung tätig sind.

Vor diesem Hintergrund bitte ich einfach zu berücksichtigen: Für eine Evaluierung, wenn man sie gründlich machen will – die Fragen, die Sie hier gestellt haben, können nur ein Bruchteil dessen sein, was eine Evaluierung der Strukturen der Lehrerbildung zu liefern hat –, brauchen wir die Universitäten, brauchen wir die Hochschulen und brauchen wir die Musikhochschulen, dass sie diese Evaluierung mittragen. So eine Evaluierung muss gemeinsam mit den Hochschulen vorbereitet werden, und wir brauchen die externe Expertise.

Glauben Sie mir, ich habe die Evaluierung der Lehrerbildung vor 2000 in der Kultusministerkonferenz mitbegleitet. Wenn Sie sich die Argumente ansehen, zugegebenermaßen aus der gesamten Bundesrepublik, nach 30 Jahren heftigster Kritik an der Lehrerbildung in der westlichen Bundesrepublik, die damals als Kritik an der Lehrerbildung gekommen sind, dann werden Sie einen Teil dieser Argumente heute wiederfinden, wenn Sie mit den Studierenden reden. Das liegt in der Natur der Lehrerbildung und wir können nur hoffen, dass es uns gelingt, in den nächsten Jahren mit den Hochschulen gemeinsam einige kritische Punkte abzuarbeiten. Ich will Ihnen mal – –

(Unruhe im Saal – Glocke des Präsidenten)

Ich will Ihnen nur zwei kritische Punkte nennen, die Sie immer wieder von Lehramtsstudierenden zu hören bekommen. Das ist die ungeheure Komplexität der Lehrerbildung, weil nämlich in drei Fächern studiert werden muss, zwei Fächer sind Unterrichtsfächer und die Bildungswissenschaften mit zahlreichen Einzeldisziplinen. Das gibt es in keinem anderen Studiengang, nur beim Lehramt, dass drei Studienbereiche in einem komplexen Studium in der gleichen Studienzeit abgebildet werden müssen. Das macht ein Lehramtsstudium für die Universitäten sehr komplex in der Organisation und für die Studierenden sehr kompliziert, so ein komplexes Studium umzusetzen. Das wird auch immer wieder kritisiert werden und wir können nur daran arbeiten.

Ein zweiter Punkt, an dem in den letzten Jahren an den Hochschulen gearbeitet wurde und den Sie aus der Absolventenstudie zitiert haben, ist das Thema Verbindung zwischen Theorie und Praxis in der Lehrerbildung – sprich die Einordnung der Praktika. Da ist in den vergangenen Jahren seit 2005 enorm viel an den Hochschulen geschehen, um diese Verbindung herzustellen und die Praxisphasen effektiver in das Studium einzubinden. Ich denke, dass heutige Evaluierungen da positivere Ergebnisse zeigen, als dies noch bei der Absolventenstudie der Fall gewesen ist, die auf die Zeit vor 2005 zurückgreift. Das sind nur zwei Punkte aus dem Lehramtsstudium, die immer wieder – und das schon seit Jahrzehnten – von den Studierenden einer Kritik unterzogen werden, an denen wir natürlich zu arbeiten und die wir uns in einer Evaluierung genau anzusehen haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die genannten Aufgaben – Hochschulentwicklungsplanung, neue Zielvereinbarung für die Lehrerbildung und auch die Vorbereitung der Exzellenzinitiative – sind nur drei Gründe, warum wir noch nicht begonnen haben, mit den Hochschulen gemeinsam die Evaluierung der Lehrerbildung auf die Schiene zu setzen. Hausintern haben wir sehr wohl begonnen, wir wissen auch, wo wir hinwollen. Wir haben die ersten Fragen und wissen, wen wir als Experten einbeziehen wollen. Den Schritt zu den Hochschulen, um den Prozess mit ihnen gemeinsam zu gestalten, wollen wir dann gehen, wenn wir mit der Hochschulentwicklungsplanung so weit sind, dass die Hochschulen den Kopf dafür frei haben, sich an die Evaluierung heranzumachen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sind gut beraten, die Evaluierung der Lehrerbildung nicht nur auf die Phase der Universität zu beziehen. Holger Mann hat das bereits gesagt. Die Lehrerbildung besteht aus drei Etappen, wenn wir so wollen. Die erste Etappe ist die universitäre Ausbildung. Wir müssten sogar einen Schritt davor beginnen, denn die Frage, wer Lehramt studiert, ist eigentlich zentral. Wenn wir von Studienabbrecherzahlen reden, dann hat das etwas damit zu tun, mit welcher Motivation jemand in das Lehramtsstudium geht.

Dann haben wir die zweite Phase der Lehrerbildung, die jetzt auch noch einmal einer Veränderung unterliegt und mehrfach in der Vergangenheit Veränderungsprozessen unterlegen hat. Auch diese müssen wir uns genau anschauen. Die dritte Phase ist die Einmündung in den Beruf. Es ist die Frage: Wie viele von unseren ausgebildeten Lehramtsstudierenden werden tatsächlich in Sachsen in den Schulen tätig werden und sich etablieren?

Wenn wir uns die Evaluierung der Lehrerbildung ansehen, sollten wir den gesamten Prozess einbeziehen. Dazu bedarf es auch noch Abstimmungen innerhalb der Staatsregierung, mit der Staatlichen Kommission Lehrerbildung und den Hochschulen. Seien Sie gewiss, dass ich auch sehr persönlich ein großes Interesse an der Evaluierung der Lehrerbildung habe, weil ich das Lehr-

amtsstudium für eines der wichtigsten für das Land ansehe, wir quasi damit unseren Nachwuchs qualifizieren und Bildung über das Lehramtsstudium einen Kreislauf vollzieht. Deswegen ist es mir wichtig, diese Evaluierung sehr gründlich vorzubereiten und umzusetzen, um dann noch Schlussfolgerungen in dieser Legislaturperiode ziehen zu können. Ich garantiere Ihnen, das schaffen wir auf alle Fälle.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Wir kommen zum Schlusswort, gehalten von Frau Dr. Maicher für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte sehr.

Dr. Claudia Maicher, GRÜNE: Ich möchte Ihnen allen sehr herzlich für die sehr inhaltsreiche und tiefe Debatte danken, die für einige im Plenum sicher sehr detailliert war. Wir halten es bei der Lehramtsausbildung für entscheidend, mehr Lehramtsstudierende, die hier in Sachsen studieren, später tatsächlich als Lehrer in unseren Klassenzimmern zu haben. Ich bin sehr froh, dass es offensichtlich eine breite Einigung dazu gibt, dass wir dafür eine grundlegende Untersuchung brauchen, die wir bisher nicht haben.

Es sind jetzt sehr viele Punkte angesprochen worden. Wir wollen mit unserem Antrag Fragestellungen vorschlagen, die aus unserer Sicht in der Evaluierung dringend beachtet werden sollen, weil wir wissen, dass die Unzufriedenheit hoch ist, weil wir im Moment viel zu wenig Lehrer haben, weil wir zu viele Studienabbrecher haben und zum Beispiel der Wechsel nicht erfasst wird, weil wir auch wissen, dass die Schülerschaft vielfältiger wird und die Aufgaben komplexer werden. Deswegen schlagen wir vor, die Fort- und Weiterbildungsangebote der Lehrerinnen und Lehrer ebenfalls zu untersuchen.

Um auf ein paar Punkte der Kritik einzugehen – das ist uns nicht alles einfach so eingefallen, sondern es muss aus unserer Sicht übergreifend beantwortet werden. Wir brauchen den Blick auf die Gesamtheit in der Lehramtsausbildung einschließlich der Rahmenbedingungen, weil vieles voneinander abhängt. Nehmen wir die Situation der Lehrenden. Hohe Personalfuktuation führt zu ausfallenden Veranstaltungen und zu Problemen, zu fehlender Konsistenz. Fehlende Vereinbarkeit von Familie und Studium führt zu Studienabbrüchen. All das soll mit beachtet werden.

Da brauchen wir, Herr Kollege Dierks, kein Koalitionsvertrags-Bingo zu spielen, sondern Sie können sich sicher sein, dass wird das, was im Koalitionsvertrag steht, verfolgen. Wir unterstützen Sie sogar dabei mit eigenen durchdachten Vorschlägen, diese Punkte auch umzusetzen. Gerade bei der Evaluierung ist es notwendig, diese jetzt schnell zu machen, weil wir dies bisher, Holger Mann, nur in der Vergangenheit untersucht haben, als bestimmte Dinge, wie Teilzeitstudium, noch nicht die Rolle spielten. Deswegen können wir nicht sagen, wir verschieben das, bis wir die ersten Studienabgänger haben, die in Teilzeit studiert haben. Nein, wir brauchen es jetzt ganz dringend – auch deswegen, weil wir in dieser Legislatur aus den Ergebnissen einer guten Evaluierung etwas ziehen wollen, was wir auch noch umsetzen können. Wir denken, dass man da jetzt vorankommen muss und nicht weiter abwarten sollte.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Noch ein Punkt an Sie gerichtet, Herr Mann. Sie können sich an jedem einzelnen Vorschlag abarbeiten, zum Beispiel dem Teilzeitstudium.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte zum Schluss kommen.

Dr. Claudia Maicher, GRÜNE: Sie können aber auch eigene Vorschläge einbringen. Das haben Sie heute nicht gemacht. Die Vorwürfe der Koalition, – –

2. Vizepräsident Horst Wehner: Und Punkt.

Dr. Claudia Maicher, GRÜNE: – unsere Vorschläge wären zu detailliert, nehme ich als Kompliment. Ich bitte Sie um Zustimmung.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und
vereinzelt bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Ich stelle nun die Drucksache 6/4604 zur Abstimmung. Wer zustimmen möchte, hebt jetzt die Hand. – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Vielen Dank. Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei einer Stimmenthaltung und zahlreichen Stimmen dafür ist es dennoch nicht die Mehrheit.

Meine Damen und Herren! Dieser Tagesordnung ist beendet.

Wir kommen nun zum

Tagesordnungspunkt 10**Jahresbericht 2014 des Sächsischen Ausländerbeauftragten****Drucksache 6/2370, Unterrichtung durch den Sächsischen Ausländerbeauftragten****Drucksache 6/4829, Beschlussempfehlung des Innenausschusses**

Es ist keine Aussprache vorgesehen. Wünscht dennoch eine Abgeordnete oder ein Abgeordneter, das Wort zu ergreifen? – Das kann ich nicht feststellen. Herr Pecher, wünschen Sie als Berichterstatter das Wort? – Das ist auch nicht der Fall.

Meine Damen und Herren! Wir stimmen nun über die Beschlussempfehlung des Innenausschusses in der Druck-

sache 6/4829 ab. Wer zustimmen möchte, zeigt das jetzt bitte an. – Vielen Dank. Gibt es Gegenstimmen? – Eine Gegenstimme. Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei einer Gegenstimme und keinen Stimmenthaltungen ist der Beschlussempfehlung zugestimmt worden. Meine Damen und Herren, dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 11**Entlastung des Präsidenten des Sächsischen Rechnungshofes hinsichtlich der Haushaltsrechnung für das Jahr 2014 nach § 101 SÄHO zu Rechnung des Sächsischen Rechnungshofs über die Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans 11 für das Haushaltsjahr 2014****Drucksache 6/4269, Unterrichtung durch den Sächsischen Rechnungshof****Drucksache 6/4818, Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses**

Es ist keine Aussprache vorgesehen. Dennoch frage ich: Wünscht jemand das Wort zu ergreifen? – Das ist nicht der Fall. Herr Patt, wollen Sie als Berichterstatter das Wort ergreifen? – Das ist auch nicht der Fall.

Meine Damen und Herren! Wir stimmen nun über die Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 6/4818 ab. Wer zustimmen möchte, zeigt das jetzt bitte an. – Vielen Dank. Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es

Stimmenthaltungen? – Damit ist der Drucksache einstimmig zugestimmt.

Meine Damen und Herren! Der Tagesordnungspunkt ist beendet und vielen Dank für die geleistete Arbeit.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 12**Nachträgliche Genehmigungen gemäß Artikel 96 Satz 3 der Verfassung des Freistaates Sachsen zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungen****Drucksachen 6/4236, 6/4586, Unterrichtungen durch das Sächsische Staatsministerium der Finanzen****Drucksache 6/4819, Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses**

Auch hier ist keine Aussprache vorgesehen. Wünscht jemand das Wort zu ergreifen? – Ich frage Herrn Michel: Wird von Ihnen als Berichterstatter das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Meine Damen und Herren! Damit stimmen wir über die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses in der Drucksache 6/4819

ab. Wer stimmt zu? – Vielen Dank. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Vielen Dank. Bei zahlreichen Stimmenthaltungen und keinen Gegenstimmen ist der Drucksache zugestimmt worden. Meine Damen und Herren, dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 13**Beschlussempfehlungen und Berichte der Ausschüsse zu Anträgen****– Sammeldrucksache –****Drucksache 6/4828**

Wird hierzu das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall.
Meine Damen und Herren! Gemäß § 102 Abs. 7 unserer Geschäftsordnung stelle ich hiermit zu den Beschlussempfehlungen die Zustimmung des Plenums entsprechend

dem Abstimmungsverhalten im Ausschuss fest. Damit ist dieser Tagesordnungspunkt beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 14**Beschlussempfehlungen und Berichte zu Petitionen****– Sammeldrucksache –****Drucksache 6/4858**

Ich frage zunächst, ob einer der Berichterstatterinnen oder Berichterstatter zur mündlichen Ergänzung der Berichte das Wort wünscht. – Das ist nicht der Fall.

Meine Damen und Herren! Ich weise Sie darauf hin, dass einige Fraktionen zu verschiedenen Beschlussempfehlungen ihre abweichende Meinung bekundet haben. Die Information, welche Fraktionen und welche Beschlussempfehlungen dies betrifft, liegt Ihnen zu der genannten Drucksache ebenfalls schriftlich vor.

Meine Damen und Herren! Gemäß § 102 Abs. 7 unserer Geschäftsordnung stelle ich hiermit zu den Beschlussempfehlungen die Zustimmung des Plenums entsprechend dem Abstimmungsverhalten im Ausschuss unter Beachtung der mitgeteilten abweichenden Auffassung einzelner Fraktionen fest. Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Nunmehr komme ich zum letzten Punkt. Meine Damen und Herren! Die Tagesordnung der 32. Sitzung des 6. Sächsischen Landtags ist abgearbeitet. Das Präsidium hat den Termin für die 33. Sitzung des 6. Sächsischen Landtags auf morgen, Donnerstag, den 21. April 2016, 10 Uhr, festgelegt. Die Einladung und die Tagesordnung dazu liegen Ihnen vor.

Ich erkläre die 32. Sitzung des Sächsischen Landtags für geschlossen. Ich wünsche Ihnen noch einen guten Abend. Genießen Sie die Sonne! Bis morgen!

(Schluss der Sitzung: 16:46 Uhr)